This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Zeitschrift

Gesellschaft für Schleswig-Holste.. Geschichte

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Ganz anderer Art ist der Abschnitt Dux Heinricus—confirmans tradidit; hier wird gar kein Besitz im Einzelnen aufgezählt, sondern der Abschnitt besteht aus einer Art von Regesten der Urkunden H. 1, 88 (Schenkung Herzog Heinrichs), H. 1,84 (Schenkungen des Grafen Rudolf und des Dompropsten Hartwig und der Gräfin Ermingard) und endlich H. 1, 71; genaue Auszüge aus den Urkunden sind es jedoch nicht; den ersten Absatz, der eine Schenkung der Gebiete zwischen Sladen und Waltburgau und zwischen Lutesau und Aldenau behandelt, könnte man eher als eine historische Erzählung von der Erwerbung dieser Distrikte denn als Regest bezeichnen; ähnlich steht es mit dem zweiten Absatz, der eine geschichtliche, aber ungenaue Erzählung von Besitzerwerbungen in der Haseldorfer Marsch enthält auf Grund der Urkunde H. 1, 84; die beiden praedia zu Elmshorn, worunter Güter von nicht bestimmt angegebener Größe zu verstehen sind, wurden zu mansi, Hufen, Ländereien von ganz bestimmter Größe,[1]) wenn auch die Hufen in verschiedenen Gegenden verschieden sein mochten, aus den Marschen bis zur Mündung des Wichfleth in die Seester ist im G. B. 1200 die ganze Marsch am Wichfleth geworden; beides findet sich wieder in einer Urkunde Erzbischof Hartwigs aus dem Jahre 1164 (H 1, 118): paludem Wichfleth cum decima et banno. Idem duos mansos Elmeshorne, und so ist der Schluß kaum zu vermeiden, daß der Schreiber von diesem Abschnitt des G. B. 1200 beide Urkunden, sowohl 1, 84 als auch 1, 118, hier verschmolzen hat. Ganz ungenau ist die Erzählung

[1]) Wenn Buchwald, Bischofs- und Fürstenurkunden des 12. und 13. Jahrhunderts, S. 96 dem Wort praedium die Bedeutung „Allodialgut" geben will, so mag das ja vielleicht richtig sein, für mich kommt das wesentlich in Betracht, daß praedium eine unbestimmte Größe, mansus ein bestimmtes Maß ist, und zwar von so geringer Ausdehnung, daß dazu nicht die ganze Marsch bis zur Mündung des Wichfleth gehören kann.

Digitized by Google

werden müßte; ferner erfahren wir auch niemals später von den genannten zwei Hufen in Elmshorn, die das Kloster dort besitzen will, die Marsch Wichfleth erscheint erst im Jahre 1417 wieder, und wenn Mönkrecht darunter mit einbegriffen ist, so hat das Kloster den Besitz im 13. Jahrhundert nicht in Händen oder wenigstens nicht ganz, wie später gezeigt werden soll; mit dem Dorfe Neumünster steht es insofern anders, als das Kloster dort in der That später Grund und Boden, Zehnten und Gerichtsbarkeit besitzt, aber nicht auf Grund der Urkunde Adalberos, wenn nicht etwa schon vor Vicelins Zeiten der Ort der Kirche ganz und gar gehörte, so daß der unbestimmte Ausdruck „die Kirche mit den früher dazu gehörenden Zehnten und Einkünften" so gedeutet werden könnte: Wipendorf ist volles Eigentum der Kirche; das erscheint aber als wenig wahrscheinlich. Soviel steht aber jedenfalls fest, daß die Angaben in diesem Abschnitt des G. V. 1200 nicht als Beweise für das Eigentumsrecht an irgend einem Dorf oder irgend einer Einnahme benutzt werden können.

Der Rest des G. V. 1200 besteht aus drei Abschnitten: 1. bis Marcradi junioris, 2. von Marcradi hujus pater bis hactenus possedisse, 3. von Werkebike bis zum Schluß. Der erste und der letzte Abschnitt gehören zusammen und geben in Hufen die Zahl der klösterlichen Besitzungen auf der Geest um Neumünster[1]) herum an; der zweite Abschnitt, der von anderer Hand, mit anderer Tinte und

---

Schreiber des Abschnittes Dux Heinricus etc. ein anderer ist als der Verfasser des ersten Abschnitts und daß jener Abschnitt ein späterer Zusatz ist; vielleicht könnte man sogar schließen, daß der Schreiber des Zusatzes gar nicht mehr wußte, was Ichhorst war, und daß der Zusatz demnach aus recht später Zeit stammte, indessen möchte ein solcher Schluß doch zu weitgehend sein.

[1]) Nur eine Ausnahme findet sich: Lunnighuse.

Digitized by Google

Die Erdbücher des Amtes Neumünster finden sich in einer Handschrift der Kieler Universitätsbibliothek, S. H 318 J. J. J.

In diesem Buch hat Paul Ranzau auf Bothkamp, Amtmann in Kiel, außer einer Menge Abschriften von Urkunden, Briefen u. dergl., die auf seine Verwaltung Bezug haben, auch ein Hebungsregister des Kirchspiels Neumünster aus dem Jahre 1606 und ein Erdbuch des Amtes Kiel[1]) aus dem Jahre 1632 zusammenstellen lassen. Das Hebungsregister[2]) enthält nur die Namen der einzelnen Hufner und Kätner mit ihren Abgaben; bei jeden Namen findet sich aber auch eine Angabe darüber, ob der Betreffende ein „Kirchensat," ein Bauernerbe, ein Kieler „Sat," ein Wittorfer „Sat," oder ein Bordesholmer „Sat" hat. Das Erdbuch enthält außerdem die Größe[3]) und die Namen der einzelnen Koppeln und Wiesenstücke, die ein jeder Hufner im Besitz hat, ferner Nachrichten über die einzelnen Abgaben, die jeder zu leisten hat, mögen dieselben nun an den Landesherrn, an die Kirche oder an Privatpersonen zu entrichten sein. Dasselbe ist zusammengestellt im Jahre 1632, wie bei dem Titel angegeben ist; doch finden sich darin nachträgliche Notizen, welche aus der Zeit nach 1639 stammen. Von den entsprechenden Hebungs- und Erdbüchern des Amtes Bordesholm, die Hänel noch im Jahre 1870 benutzt hatte[4]), war das Hebungsregister von 1606 damals im Archiv des Landkommissars für Holstein in Plön, während das

[1]) S. 156—192. Die Überschrift ist: Beschreibung des Kirchspiels Neumünster an Ländereien und Hölzungen u. s. w. Benutzt ist es von Th. Schultze, Jahrbb. 10, 313—335.

[2]) S. 277—477. Der Titel ist: Beschreibung aller zu jeder Hufe des Amtes Kiel belegenen Äcker, Koppeln u. s. w.

[3]) Durch Angabe der Aussaat resp. der geernteten Heumengen.

[4]) A. Hänel und W. Seelig, Zur Frage der stehenden Gefälle in Schleswig-Holstein. Kiel 1871.

Digitized by Google

Lfd. Nr.	Name.	Derselbe kommt in Urkunden als Propst vor:		
		zuerst.	zuletzt.	
8.	Thedelin	1226 Sept. 29.	1236	H. 1, 446. 547 f.
9.	Reiner	1247	1248 Febr. 29.	H. 1, 691. 698.
10.	Johann	1260 Juli 1.	1280 April 30.	H. 2, 209. 574.
11.	Heinrich	1287	—	W. 2, 313 (Nr. 290).
12.	Dietrich	1290 Juni 9.	—	H. 2, 767.
13.	Johann	1298	—	H. 2, 918.
14.	Otto	1306 Dez. 1.	1312 März 8.	H. 3, 136. 1061.
15.	Heinrich Swineborch	1328 Mai 6.	1338 Juli 23.	H. 3, 644. 993.
16.	Jacob	1347 Jan. 20.	1348 Jan. 1.	W. 2, 179 (Nr. 190) 182 (Nr. 193).
17.	Heinrich	1348 April 8.	1354 Febr. 20.	W. 2, 182 f. (Nr. 194) U. 2. S. 467.
18.	Jacob	1356 Nov. 10.	1358 Sept. 29.	W. 2, 205 (Nr. 212) 208 (Nr. 216).
19.	Christian	1360 Mai 29.	1365 März 12.	W. 2, 213 (Nr. 219) 238 (Nr. 236).
20.	Georg	1366 Sept. 24.	—	W. 2, 238 f. (Nr. 237).
21.	Stephan	1370 Febr. 2.	1375 Sept. 2.	W. 2, 241 (Nr. 241) 255 (Nr. 252).
22.	Johann Bocholt	1376 Jan. 6.	1389 Oct. 1.	W. 2, 257 (Nr. 254) 282 (Nr. 268).
23.	Joachim	1399 Nov. 13.	—	Z. 8, Rep. S. 50, Nr. 15.
24 a.	Eghard	1403 April 3.	—	W. 2, 305 (Nr. 284).
24 b.	Johann Eggers	1408 Nov. 25.	1416 Aug. 28.	W. 2, 309 (Nr. 287) 323 (Nr. 297).
25.	Joachim	1419 Juni 24.	1427 Jan. 10.	W. 2, 325 (Nr. 301) 396 (Nr. 335).
26.	Jacob	1429 Juni 3.	—	W. 2, 406 (Nr. 339).
27.	Marquard Brand	1434 April 14.	1437 Nov. 10.	W. 2, 413 ff. (Nr. 343) 414 (Nr. 344).
28.	Jacob Smyt	1448 Juli 7.	1460 Nov. 11.	W. 2, 428 (Nr. 353) 437 (Nr. 351).
29.	Martin Kale	1462 Jan. 30.	1479 Oct. 14.	W. 2, 443 (Nr. 364) 469 (Nr. 379).
30.	Burchard Lunynck	—	—	—

Digitized by Google

dem Verfasser des Ordo praepos. vorgelegen haben, Aufzeichnungen, die indes höchstens bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts reichten. In einer anderen undatierten Urkunde des Erzbischofs Hartwig II, die Hasse in das Jahr 1201 setzt (H. 1, 228), wird Sido als gestorben erwähnt, also ist er jedenfalls vor dem 3. November 1207 gestorben, da der genannte Erzbischof nur bis zum 3. November 1207 regierte.

5a. Thetmar

findet sich in keiner Urkunde, sondern nur in dem Ordo praepos. (Q. 4, 201), der ihm 9 Jahre, also etwa 1201 bis 1210, giebt.

5b. Dietrich

fehlt hingegen im Ordo praepos.; er findet sich in einer undatierten Urkunde (H. 1, 281) des Grafen Albert von Orlamünde unter den Zeugen; Hasse setzt dieselbe in die Zeit um 1211. Die Urkunde ist dadurch verdächtig, daß diejenigen, zu deren Gunsten sie ausgestellt ist, Propst, Prior und Konvent zu Neumünster, sich unter den Zeugen finden und zwar sogar als fautores et cooperatores bezeichnet werden. Zu Gunsten der genannten Urkunde könnte man anführen, daß gerade unter den Urkunden des Grafen Albert eine ganze Reihe sich finden, in denen die, zu deren Vorteil die betreffende Urkunde ausgestellt ist, unter den Zeugen genannt werden [1]), wenn auch die Form nie eine derartig auffallende ist, daß die Beschenkten als fautores et cooperatores aufgeführt werden. — Gegen die Urkunde spricht dann aber wieder, daß der Propst, der Prior und der ganze Konvent auch als Zeugen genannt werden, denn die Urkunde ist in Lockstedt ausgestellt »coram frequentia Holzatorum,« und das ist doch wohl nicht als möglich anzunehmen, daß die sämtlichen Insassen eines Klosters dasselbe verlassen hätten, um an

[1]) H. 1, 297, 311, 338, 386, vielleicht auch 277.

Digitized by Google

sondern erst als dritten Nachfolger dieses Propsten nennt; denn Bruno ist bereits 1245 Bischof von Olmütz geworden, kann also nach 1245 nicht in Neumünster gewesen sein. Nun wird derselbe aber einerseits sonst nirgends als Propst von Neumünster genannt, andererseits wieder in den 19 Urkunden, die er in dieser Zeit selbst ausgestellt hat oder in denen er vorkommt, wohl als Propst zu Lübeck, Hamburg und Zeven, aber nie als Propst von Neumünster bezeichnet. Es ist daher wohl anzunehmen, daß er aus der Reihe der Pröpste zu streichen ist.

11. Heinrich

kommt nur in einer einzigen bei Westphalen sich findenden Urkunde (W. 2, 313 Nr. 290) vor; eine eigentliche Datierung hat die Urkunde, die in einer Urkunde des Propsten Johann Eggers von Bordesholm aus dem Jahre 1411 enthalten ist, nicht, sondern das Datum „am 4. Mai 1287" geht auf eine Urkunde des Priors Wilhelm von Gobelenhagen, die mit der Urkunde des Probsten Heinrich zusammenhängt und zwar so, daß sie entweder gleichzeitig damit oder kurz vorher oder nachher ausgestellt ist [1]); denn beide Urkunden, die Wilhelms und Heinrichs, haben denselben Inhalt und sind Verfügungen über eine Konföderation der beiden Klöster.

[1]) Die Urkunde des Propsten Heinrich schließt auf Seite 313 mit den Worten munimine confirmamus. Das folgende Facta vero est illa ordinatio ist schon wieder aus der Urkunde des Propsten Stephan; diese reicht ganz bis ans Ende (S. 315). Der Schluß der Gesamturkunde fehlt; Notar und Zeugen sind nicht genannt.

Die Gesamturkunde wird so zu zerlegen sein:

1. Von Anfang bis S. 312 unten »sequitur et est talis«: Propst Johann Eggers 1411.
2. Von Seite 312 unten bis 313 Mitte »integre inveniuntur«: Propst Stephan 1374.
3. Hinricus dei Gratia bis S. 313 unten »munimine confirmamus«: Propst Heinrich, ohne Datum.
4. S. 313 unten »Facta vero est« bis Ende auf S. 315: Fortsetzung der Urkunde des Propsten Stephan.

Digitized by Google

Flüchtigkeit seiner Arbeit beweist, wenn er an einer anderen Stelle ihn noch im Jahre 1358 leben läßt (W. 2, 609).

Durch den Ordo praepos. (Q. 4, 202, 33) wie durch die erwähnte Kircheninschrift wird er ein Lübecker genannt.

16. Jacob.

Derselbe ist nicht als Propst gestorben, sondern hat sein Amt niedergelegt, denn am 8. April 1348 wird er als gewesener Propst bezeichnet und von dem Konvent des Klosters mit Dietrich Boddin zusammen nach Bremen geschickt, um von dem dortigen Domkapitel die Bestätigung der Wahl Heinrichs von Wismar zum Klosterpropsten zu erlangen (W. 2, 182 f. Nr. 194); vermutlich ist der 8. April der Tag der Wahl selbst.

20. Georg

kommt nur in einer einzigen Urkunde[1]) vor; dieselbe ist in Lübeck ausgestellt und es werden darin die beiden Kanoniker Christian von Hansühn und Eghard von Wismar von ihm mit seiner Vertretung betraut; es ist angenommen worden, daß er schwer krank ist, vielleicht im Sterben liegt und daher veranlaßt wird, Stellvertreter zu ernennen. Wäre das richtig, so würde die Regierungszeit seines Nachfolgers etwa von dieser Zeit an zu rechnen sein; aus der Urkunde selbst ist aber nichts derartiges zu ersehen.

Auch das undatierte Koncept zu einer notariellen Urkunde in der Sammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte[2]) nennt einen Propsten Georg; da es nur einen Propsten Georg in Bordesholm gegeben hat, ist die Urkunde auf unseren Propsten zu beziehen; nach dieser Urkunde reist er nach Rom zusammen mit dem Prior Johann und ernennt daher den Kanonikus Reiner von Flemhude zum Procurator des Klosters.

[1]) W. 2, 238 Nr. 237.

[2]) Z. 6, Rep. S. 6 Nr. 3.

Digitized by Google

die Leitung des Klosters übernommen [1]). Es läge dann ein Zeitraum von 3 Jahren zwischen dem Tode des Propsten Martin Kale und dem Antritt Johann Reborchs, und es wäre hier demnach ein unbekannter Probst einzuschieben, falls beide Angaben richtig sind. Diese Lücke können wir durch Burchard Lünynck ausfüllen, der nach Urkunden von 1530 und 1548 [2]) im Jahre 1464 Mühlenmeister zu Neumünster d. h. Verwalter der dortigen Klostermühle und der klösterlichen Besitzungen im Kirchspiel Neumünster war und später Propst in Bordesholm wurde. Ein anderer Zeitraum für seine Präpositur ist nicht vorhanden, wenn wir nicht etwa nur Monate oder Wochen für seine Amtsdauer annehmen wollen, und dann fehlt uns hier für diese Jahre der Propst [3]).

32. Andreas van Laer

oder von Deventer, wie er auch nach seiner Vaterstadt genannt wird, folgte bei der Reformation des Klosters im Jahre 1490 dem abdankenden Johann Reborch als Vorsteher des Klosters [4]), aber nicht mehr mit dem Titel Propst, sondern nur als Prior [5]); er selbst nennt sich allerdings schon im Jahre 1501 wieder Propst.

Er starb nach einer Inschrift, die Coronaeus (W. 2, 596) und Muhlius [6]) überliefern, im Jahre 1502.

---

[1]) Nach Noodt, Miscellanea Bordesholm. p. 37 (Handschrift der Kieler Universitäts-Bibliothek S. H. 323) war er 1486 Propst.

[2]) U. U. S. Nr. 33 und W. 2, 519 Nr. 427.

[3]) Wenn Noodt, Miscellanea p. 37 zum Jahre 1534 einen Propsten Borchard nennt, so kann das nur ein Schreibfehler für Bernhard sein. Vorher p. 35 hat er Eler Schutte, Kirckherr zu Nortorpe ante annum 1486, Borchard Luning, Kirckherr ibid. ante Elerum. Nortorf wird hier ein Fehler für Neumünster sein.

[4]) Coronaeus. (W. 2, 596 f.)

[5]) Dies scheint Lappenberg nicht erkannt zu haben. (St. M. 9, 19.)

[6]) Histor. coen. Bord 509.

Digitized by Google

33. Albert Preen.

Derselbe kommt als Propst zuerst am 3. August 1502, zuletzt am 10. August 1514 vor. Nach Gerichtsakten [1]) des 16. Jahrhunderts war ein Albert Preen im Jahre 1501 klösterlicher Mühlenmeister in Neumünster und auch noch im Jahre 1528; da die gerichtliche Aussage nur 20 Jahre jünger ist, ist ein Irrtum nicht anzunehmen, und daher müssen 2 Chorherren dieses Namens in Bordesholm gewesen sein. An eine Abdankung des Propsten verbunden mit einer neuen Übernahme der Stellung als Mühlenmeister kann man deshalb nicht denken, weil in den Akten unter Rückblick auf das Jahr 1501 ausdrücklich gesagt wird, daß Albert 1528 noch Mühlenmeister war, nicht etwa: wieder.

34. Bernhard.

Zu der letzten Urkunde, in der er vorkommt, ist zu bemerken, daß darin nicht wie Z. 6 Rep. 6 Nr. 12 angegeben ist, 1457 steht, sondern bloß: Anno 57; da nun ein Propst Bernhard sonst nicht vorkommt, muß die Urkunde auf das Jahr 1557 gehen. Bei Noodt wird er als Propst schon im Jahre 1518 aufgeführt [2]).

35. Nicolaus Olde

war vorher Mühlenmeister in Neumünster [3]).

Wegen Krankheit dankte er 1565 ab [4]).

Eine Urkunde vom 15. Mai 1560 nennt den Propsten nicht Nicolaus, sondern Johann Olde [5]); obwohl auch das Original den Namen so hat, muß derselbe doch auf einem Fehler beruhen.

---

[1]) U. U. S. Nr. 17a.

[2]) Miscellanea p. 37.

[3]) U. U. S. 33. In Rep. 12, Nr. 33 (Z. 6) ist er zum Malermeister geworden, Bertheau (Z. 16, 252) macht ihn zum Mühlenbesitzer.

[4]) Fincke, Z. 13, 208.

[5]) W. 2, 545 f. (Nr. 443).

Digitized by Google

36. Marquard Stammer

hat die Verwaltung des Klosters im Frühjahr des Jahres 1565 übernommen; sein Eid, den er dem Herzog Johann geleistet hat, ist vom 31. Mai 1565 [1]); um diese Zeit also ist er Propst oder wie der Herzog später sagt: Administrator geworden. Als er nach einjähriger Verwaltung des Klosters floh, erfolgte die Einziehung desselben.

Kapitel 3.

Die Zeit der Verlegung des Klosters.

Durch eine Urkunde vom 15. März 1290 (H. 2, 763) gab Erzbischof Giselbert von Bremen dem Propsten, Prior und Konvent des Klosters Neumünster die Erlaubnis, ihr Kloster nach einem beliebigen andern Platz der Bremer Diöcese zu verlegen. Auch der Landesherr, Graf Johann II., genehmigte durch Urkunde vom 13. Januar 1291 die beabsichtigte Verlegung, die indessen erst nach längerer Zeit zustande kam.

Das Vorkommen des Namens Bordesholm in einer Urkunde vom 30. September 1302, durch welche die Minoriten in Halle das Kloster Bordesholm in ihre Brüderschaft aufnahmen (H. 3, 30) hat nun zu der Ansicht geführt, daß die Verlegung des Klosters schon damals ausgeführt gewesen ist [2]). Nach anderen Nachrichten aber ist die

[1]) Z. 6 Rep. 16. Nr. 53.

[2]) Eine Urkunde des Grafen Johann vom 13. Januar 1291 (H. 2, 778), in der dieser die Erlaubnis zur Verlegung des Klosters giebt und in der der Ausdruck »claustrum jam translatum« vorkommt, kann nichts für eine schon erfolgte Verlegung beweisen; dem jam translatum steht ein cum translatio facta fuerit entgegen, welches auf die Zukunft verweist; das jam translatum heißt nur: wenn es erst verlegt worden ist. Die gegebene Erlaubnis zur Verlegung wäre andernfalls auch nur eine nachträgliche.

Digitized by Google

daß ein neues Kloster schon bestand,[1]) zugleich aber, daß der Bau des Klosters nicht vollendet war, denn denen, die zum Bau helfen würden, wurde vom Erzbischof Ablaß gewährt.[2]) Auch schon 1327 ist ein Kloster in Bordesholm (canonici regulares in Holm) und eine Kirche im Bau und im Gebrauch, wie das Testament des Ritters Otto Pogwisch (H. 3, 611) beweist; daß die Kirche im Gebrauch war, zeigt der Umstand, daß er derselben seidene Tücher und Lichte vermachte, die bei seiner Gedächtnisfeier in der Kirche angezündet werden sollten, und daß er anscheinend in dieser Kirche bestattet werden wollte, daß der Bau aber nicht fertig war, geht daraus hervor, daß er zum Bau der Kirche 200 ℔ und für gläserne Fenster 100 ℔ den Mönchen vermachte.

Nach einer Urkunde des Grafen Gerhard aus dem Jahre 1326 (H. 3, 592) könnte man annehmen, daß die Verlegung des Klosters schon damals vollendet gewesen wäre; es heißt darin: quod locum habitandi priorem mutaverit et alium . . . aptiorem quesierit; aus dieser Urkunde selbst ergiebt sich aber, daß die Verlegung und der Bau nicht abgeschlossen ist, denn sonst konnte der Graf nicht schreiben: restaurumque et[3]) reformationem predicte ecclesie intime cupientes; die Vollendung ist also noch ein Wunsch des Grafen und nicht eine fertige Thatsache.

Der Ausdruck restaurum u. s. w. findet sich schon in einer früheren Urkunde des Grafen Gerhard aus dem Jahre 1322 (H. 3, 481), die überhaupt zum größten Teil mit der Urkunde von 1326 wörtlich übereinstimmt. Es fehlt darin das locum priorem mutaverit et alium quesierit,

[1]) claustrum transtulerunt.

[2]) Auf das claustrum cupientes in translacionis proposito promovere ist weniger Gewicht zu legen, obgleich auch hieraus die Nichtvollendung der Verlegung zu erkennen ist.

[3]) H. hat: ad.

Digitized by Google

zahlreichen Besuch fürstlicher und adliger Herren und damit große Aufwendungen für die Bewirtung der Besucher für das damals arme Kloster mit sich, die Armut des Klosters — sofern es nicht blos Phrase ist — heben Urkunden des Bischofs von Ratzeburg und des Erzbischofs von Bremen hervor, die den Wohlthätern des Klosters Ablaß gewähren (H. 2, 593, 646, 883).[1] In der zweiten oben genannten Urkunde H. 3, 477 vom 14. August des Jahres 1322 wird auch erwähnt, daß das Kloster verschuldet ist und daß es durch Übelthaten, durch Raub und Brand gelitten hat. Ebenso sprechen sich die Urkunden H. 3, 481 vom Jahre 1322 und H. 3, 592 vom Jahre 1326 aus, ähnlich auch die Urkunde H. 3, 649. Auch sonst finden sich Nachrichten über eine Verwüstung Neumünsters durch Raub und Brand in dieser Zeit, nämlich seitens der Dithmarscher auf ihrem Zuge nach Kiel im Jahre 1317.[2]

Auch an die Streitigkeiten und Kämpfe des Grafen Johann II. mit dem Adel muß dabei erinnert werden; der Graf hat das Kloster mehrfach reich beschenkt (H. 2, 671. 687. 774); noch nach dem Tode seiner beiden Söhne hat er dem Kloster die Gerichtsbarkeit in Groß-Bissee verliehen; das läßt auf ein freundliches Verhältnis zwischen dem Grafen und den Mönchen schließen, und daraus kommt man wieder zu der Annahme, daß der unbotmäßige aufständische Adel das Kloster schlecht behandelt hat.

Solche Verhältnisse mußten es dem Konvent wünschenswert erscheinen lassen, einen Ort zu finden, der durch seine natürliche Lage einen besseren Schutz gegen Angriffe

---

[1] Daß der Besuch des Klosters seitens adliger Herren bisweilen auch zu Streitigkeiten und zu Fehden führte, zeigt eine Urkunde des Jahres 1317 (H. 3, 345), in der die Brüder Solder mit dem Kloster Frieden schlossen, nachdem sie mit demselben Streit gehabt hatten, weil ihr Bruder in der Klosterkirche ein Bein gebrochen hatte.

[2] De Vicelino et duobus martyribus (Z. 8, 310) Alb. v. Stade 1317. Presb. Brem. c. 18 (Q. 1, 49).

Digitized by Google

Bei der Untersuchung über die Besitzungen des Bordesholmer Klosters wird es vielfach zweckmäßig sein, von den Erdbüchern des 17. Jahrhunderts, dem Register von 1534 und dem G. B. 1502 ausgehend die Entwickelung der Besitzverhältnisse rückwärts zu verfolgen, und zwar deshalb, weil diese Dokumente in verhältnismäßig zuverlässiger Weise uns den Besitzstand des Klosters im 16. Jahrhundert zeigen, während den einzelnen Urkunden über Schenkungen, Käufe und Verkäufe eine derartige Zuverlässigkeit nicht immer zuzusprechen ist, andererseits auch einzelne Urkunden über Erwerbungen und Veräußerungen verloren gegangen sind. Erst wenn so weit wie möglich der Besitz in den einzelnen Dörfern festgestellt ist, soll versucht werden, die chronologische Entwickelung des klösterlichen Besitzes im ganzen festzulegen. In vielen Fällen wird allerdings eine absolute Sicherheit nicht zu gewinnen sein, weil unsere Nachrichten weder vollständig noch immer zuverlässig sind.

Im Folgenden wird, trotzdem das Jahr 1332 offiziell in Bordesholm als das Jahr der Verlegung galt, der Güterbesitz des Klosters nicht erst von diesem Jahre an untersucht werden, sondern von einem etwa 50 Jahre zurückliegenden Zeitpunkt, dem Jahre 1280, an, denn 1290 erhielten die Mönche die Erlaubnis zur Verlegung des Klosters, schon einige Jahre vorher finden wir Gütererwerbungen, die darauf hindeuten, daß schon einige Jahre vorher der Plan zur Verlegung gefaßt war, und die mit den Erwerbungen, auf die das Kloster seit dieser Zeit sein Hauptaugenmerk gerichtet hatte, in enger Verbindung stehen.

Digitized by Google

Knappe Herward Spaduth von Einfeld dem Kloster seinen ganzen Besitz mit Ausnahme von 2 Hufen in Bönebüttel und 1 in Groß-Harrie, wo aber dieser Besitz lag, das erfahren wir nicht und ebensowenig, ob das Kloster später auch die 3 ausgenommenen Hufen erhalten hat; unwahrscheinlich ist es nicht, da Herward als Laienbruder (conversus) in das Kloster trat.

Die Angaben von 1502 und von 1606 differieren in Bezug auf den Bordesholmer Besitz um 2 Höfe. Aus Gerichtsakten des 16. Jahrhunderts[1]) erfahren wir, daß ein Neumünsteraner Claus Hues 1483 in die Verbannung gehen mußte; er besaß als erbliches Eigentum einen Hof in Bönebüttel, der aber schon vorher von dem Pächter verlassen war. Den wüsten Hof nahm der Kirchspielvogt Jasper Wittorf in Besitz und gab 2 Bönebütteler Bauern, Festern von Bordesholm, jedem die Hälfte davon in Pacht; damit stimmt halbwegs, daß 1632 2 Hufner an die Wittorf Heuerroggen lieferten. Vor 1483 hatten die Wittorf — das wird ausdrücklich hervorgehoben — gar keinen Besitz in Bönebüttel. Jasper Wittorf, Besitzer von Projensdorf bei Kiel und Kirchspielvogt in Neumünster, suchte nun 1528 den einen Bordesholmer Hof, dessen Inhaber einen halben wüsten Hof von ihm in Pacht hatte, ganz sich anzueignen und ebenso die klösterlichen Hölzungen im Dorf; eine Zeit lang gelang ihm das, so daß der Pächter ihm Pacht zahlen mußte, besonders auch weil der klösterliche Mühlenmeister Albert Preen, der zugleich, wie aus den Akten des Klosters hervorgeht, der Verwalter der bordesholmischen Besitzungen im Kirchspiel Neumünster war, um Streit zu vermeiden, nichts dagegen that. Erst später kam es zu einem Prozeß um die Hölzungen, das

[1]) U. U. S. 17a.

Digitized by Google

Nach dem G. V. 1200 besaß das Kloster in Boostedt 5 Hufen, von denen eine von Horne geschenkt war, vielleicht demselben, der von Helmold (1, 86) als senior terrae Wagirensis bezeichnet wird. Diese 5 Hufen passen nun ausgezeichnet zu den Angaben von 1632, wenn man annimmt, daß der bordesholmische Hof aus 3 alten Hufen bestand, und daß jeder der beiden Höfe, die eine Rente an das Kloster zahlten, eine klösterliche Hufe in seinen Ländereien hatte. Es hat dann das Kloster seit 1200 hier keinen Besitz mehr erworben und die Angaben des G. V. 1502 sind zu Gunsten des Klosters übertrieben.

In Brachenfeld besaß das Kloster Neumünster mindestens 1 Hufe nach dem G. V. 1200, das hier lückenhaft ist; es heißt: Brachenvelde mansus unus . . . . . eswide et filius ejus thide . . . . . mansos contulit in wlmeresthorpe unum mansum et in wimeresthorpe. Wlmeresthorpe[1]) ist nicht zu indentifizieren, Wimeresthorpe kann kaum etwas anderes sein als Wiemersdorf bei Bramstedt, an dem Wege nach Neumünster. Das »et in wimeresthorpe« läßt sich erklären, wenn man annimmt, daß dahinter eine Zahl ausgefallen ist; eine andere Deutung wäre folgende: ein späterer Leser hat mit dem »in wlmeresthorpe« nichts anzufangen gewußt und dafür an den Rand gesetzt et in Wimeresthorpe; der Schreiber des Copiarius hat beides übernommen. Wir umgehen damit die Schwierigkeit, die sich daraus ergiebt, daß Wiemersdorf erst einige Zeilen vorher genannt ist. Die Schröder'sche Topographie[2]) nimmt an, daß Wlmeresthorp bei Brachenfeld gelegen hat und schließt das aus den Flurnamen Altenhof, Klipstorferrott, Dörpskamp und Wulfsmiß, sowie aus dem Namen einer Brücke, die über die

[1]) Detlefsen, Elbmarschen 76 A. 4 nimmt an, daß dafür Wimersthorp zu lesen ist; das erscheint unmöglich, weil wir dann diesen Namen 3 Mal in dem G. V. 1200 hätten.

[2]) Art. Brachenfeld, Bönebüttel.

Digitized by Google

wahrscheinlich bei Neumünster.[1]) 1606 und 1632 werden 3 von den 8 Höfen des Dorfes als bordesholmisch aufgeführt; nach dem G. V. 1502 dagegen hat das Kloster nur einen Hof in diesem Dorfe. Da wir nun im 16. Jahrhundert nur von Verlusten, nicht von irgend welchen Erwerbungen des Klosters erfahren, so können wir den Widerspruch nur so erklären, daß wir hier in dem G. V. 1502 einen Fehler annehmen; zu dieser Erklärung sind wir um so mehr genötigt, da die 4 alten Hufen, von denen wir sicher wissen, daß sie in Ehndorf dem Kloster gehörten, doch mehr als einen späteren Hof ausmachen würden. Wahrscheinlich sind die Zahlen für Wasbek und Ehndorf, die in der Urkunde auf einander folgen, verwechselt, denn nach dem G. V. 1502 hatte das Kloster in Wasbek 3, in Ehndorf 1 Hof, 1632 ist es gerade umgekehrt.

In Gadeland kaufte das Kloster im Jahre 1264 von der Kieler Nikolaikirche eine Hufe, die diese Kirche von dem Ritter Nicolaus Swaff erhalten hatte (H. 1, 287).[2]) 1502 hat das Kloster dort 2 Lansten mit voller Gerichtsbarkeit. Im 17. Jahrhundert gehörten dort 2 Höfe zum

---

[1]) Vergl. unten bei Neumünster.

[2]) Der erwähnte Nicolaus Swaff gehörte zum Geschlecht der Swaff, Suevus oder Schwabe; ein Ritter Nicolaus Swaff findet sich zuerst 1253 (H. 2, 38. 45) unter den Bürgen der Grafen Johann und Gerhard bei einem Vertrage mit Lübeck und weiter 1261, 1263 und 1286 (H. 2, 223. 266. 277). Das Geschlecht war seinem Wappen nach verwandt mit den Sehestedt, Ascheberg, Otzehude, Schinkel, Smyth und Stowe. (Milde, Holstein u. Lauenb. Siegel H. 2—4. S. 139—146.) Dasselbe Wappen führt nach einer Urkunde von 1245 (W. 2, 36 Nr. 32) der holsteinische Overbode Gottschalk, der zwei Söhne Nicolaus und Hartwig hat. (H. 1, 674). 1221 wird ein Gottschalk von Gadeland mit seinen Brüdern Volquin und Syric genannt. (H. 1, 372); ein Syric wird im G. V. 1200 als judex de Godelande bezeichnet, das läßt in Verbindung mit dem Umstand, daß Nicolaus Swaff, der dasselbe Wappen führt wie der Overbode, auch in Gadeland begütert war, darauf schließen, daß der Overbode sowie die Herren von Gadeland

Digitized by Google

der Name Bullenbek für einen 3 km westlich von Neumünster fließenden Bach.

Erwähnt werden mag dabei, daß der Ort auch in der Zehntendotation Adalberos vom Jahre 1141 genannt wird (H. 1, 77), und daß im Kieler Stadtbuch um 1277 ein Wolvold von Boldegestede vorkommt (K. St. B. 518).

Wahrscheinlich im Gebiet des jetzigen Neumünster lag auch der in dem G. V. 1200 und in einer Urkunde von 1245[1]) erwähnte Besitz super Rutam; denn in dem Erdbuch von 1632 findet sich beim Großflecken genannt eine „Wischen bei der Rauten“[2]) und im Hebungsregister von 1606 findet sich ein „Rautenteich“ genannt.[3]) Auch beim Dorfe Wittorf wird mehrfach ein „Rutenwisch“ genannt.[4])

Die Kirche in Neumünster, die seit Vicelins Zeiten zugleich die Klosterkirche war, blieb auch nach der Verlegung des Klosters nach Bordesholm in dessen Besitz und hatte ebenso wie die anderen dem Konvent gehörenden Kirchen einen Stiftsherrn als Pfarrer.[5]) Doch hatte die Kirche, da sie nicht mehr Klosterkirche, sondern Kirchspielskirche war, wenn auch in bordesholmischem Besitz, ihre eigenen Kirchgeschworenen und ihr eigenes Vermögen;[6]) nach einem Vertrag von 1391 erhielt der Pfarrer und damit das Kloster von allen Einnahmen der Kirche ein

---

[1]) H. 1, 657. Derselbe wurde oben bei Ehndorf schon genannt.

[2]) S. 402.

[3]) S. 185; im Erdbuch S. 402 würde man allerdings eher lesen: Reuterteich.

[4]) S. 469 f.

[5]) W. 2, 285 Nr. 271: im Jahre 1391 Bernhard Kule. W. 2, 304 Nr. 282: im Jahre 1490 Hinrich Vonkes.

[6]) W. 2, 285 Nr. 271. Die Überschrift spricht fälschlich von der Bordesholmer Kirche.

Digitized by Google

gehörte dem Kloster und zwar schon 1424 (W. 2, 376 Nr. 321), denn in diesem Jahre erhält das Kloster eine Schenkung von 120 M, die es auf die Mühle verwendet. Nach dem G. V. 1502 lag die Mühle in dem Gebiet bordesholmischer Gerichtsbarkeit, nicht aber der sonstige Besitz des Klosters in dem Dorfe; auch im 17. Jahrhundert gehörte die Mühle zum Amt Bordesholm. [1])

Keinen Besitz hat das Kloster jemals in Latendorf gehabt, dessen sämtliche Hufner 1606 fürstliche Festen sind; in Padenstedt werden im Jahre 1606 5 Bondenhöfe und 3 Wittorfer Höfe aufgezählt, während 1 Hof der Kirche in Neumünster gehört; auch hier wird nie klösterlicher Besitz genannt, wohl aber war aus einem Hof im Jahre 1632 Roggen an das Kloster zu liefern; im G. V. 1502 fehlt eine Nachricht darüber, aber vielleicht ist eine Angabe darüber bloß durch Versehen des Abschreibers ausgefallen, wie es im Anhang S. 2 wahrscheinlich gemacht ist.

Im Kieler Stadtbuch (Nr. 796) findet sich die Nachricht, daß Heiko von Cumberfeld dem Kloster Neumünster die Güter des verstorbenen Nicolaus in Braak übertragen hat; es braucht das nun nicht gerade Landbesitz in Braak zu sein, es können bewegliche Güter oder Besitz an Häusern oder Grundstücken in Kiel oder an anderen Orten sein, und die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, denn von irgend welchem Bordesholmer Besitz in Braak ist niemals die Rede.

---

[1]) Hänel 43; eine zweite von Hänel genannte Mühle wurde erst 1620 angelegt.

Digitized by Google

2 Wurten und „Overland to der Swerdeszören" in Blumenthal an das Kloster.[1]) 1469 verkaufte Gottschalk von Ahlefeld seinen ganzen Besitz in Blumenthal an Bordesholm,[2]) nach Stemann[3]) war Gottschalk von Ahlefeld auf Lindau und Bissee der Verkäufer; da sein Sohn Marquard im Jahre 1488 Grenzstreitigkeiten mit Bordesholm in der Gegend von Mielkendorf und Dätgen hatte (W. 2, 469 Nr. 387), muß er Besitzer des Gutes Schierensee mit Annenhof gewesen sein, und demnach ist auch anzunehmen, daß sein Vater Gottschalk dies Gut besessen hat. Bei den Käufen von 1392 und 1469 erhielt das Kloster zugleich die volle Gerichtsbarkeit über das Gekaufte; bei den ersten Erwerbungen erfahren wir nichts davon. 1502 besaß es aber die volle Gerichtsbarkeit im Dorfe.

Über die Erwerbung von Böhnhusen, Molfsee, Mielkendorf, Voorde mit Mühle und Schulendorf, das auf dem Gebiet des jetzigen Schulenhof gelegen haben muß,[4]) Dörfer, die das Kloster im Jahre 1502 mit voller Gerichtsbarkeit besaß, sind wir nur insofern unterrichtet, als uns eine Urkunde[5]) vorliegt, durch die Herzog Adolf im Jahre 1434 dem Kloster diesen Besitz, den es von

---

[1]) W. 2, 288—294 Nr. 273—275. Rypershöve steht im Druck; bei dem häufigen Vorkommen des Familiennamens Rieper im Amt Bordesholm (Hansen, A. B. 49), wird die gegebene Erklärung wohl richtig sein. Nicht sicher erklären kann ich das „Overland to der Swerdeszören". Overland ist Land, das nicht zu den eigentlichen Hufen der Bauern gehörte. (G. Hanssen, Agrarhistor. Abhandlungen 2, 186. G. N. Schmidt, zur Agrargeschichte Lübecks und Ostholsteins 41). Würde man unter Swerdeszören Neu-Sören verstehen können, so könnte man an „Overland" in Blumenthal an der Grenze von Neu-Sören denken.

[2]) Z. 14, 133 Nr. 60b. W. 2, 452 Nr. 374.

[3]) Die Familie von Ahlefeld, Jahrbb. 10, 82.

[4]) Auf die Lage des früheren Dorfes deutet der Flurname Dörpstede in der Nähe der Eider. Top. Art. Schulenhof.

[5]) W. 2, 413 f. Nr. 343. Dieselbe Urkunde ist schon S. 114 f. (Nr. 135) abgedruckt.

Digitized by Google

Marquard von Knoop erhalten hatte, bestätigte. Da dieselbe Urkunde auch anderen Besitz bestätigte, den Bordesholm 1392 erworben hatte,[1]) so ist es nicht notwendig, daß die Erwerbung der genannten Dörfer erst im Jahre 1434 stattfand, vielmehr kann sie recht weit zurückliegen. Nachgewiesen ist ein Marquard von Knoop sonst nicht,[2]) so daß wir demnach eine genauere Zeitbestimmung für die Zeit der Erwerbung nicht haben, wenigstens für den größten Teil dieser Dörfer. Für Voorde ergiebt sich, daß es im Jahre 1351 noch nicht dem Kloster gehörte und auch noch nicht im Jahre 1390,[3]) demnach werden auch die anderen Dörfer erst nach 1390 an Bordesholm gekommen sein, da es sich doch gewiß um einen einzigen Kaufakt handelte.

Zu erwähnen ist dabei, daß in der Feldmark des jetzigen Mielkendorf vermutlich ein Dorf Belekenthorp gelegen hat, denn in der betreffenden Urkunde heißt es: „Mylkendorpe myd dem Velde to Belekendorpe (Borekendorpe)", ein Name, der auch in dem Kieler Stadtbuch (Nr. 303) um 1274 sich findet.

In Brügge erhielt das Kloster schon im Jahre 1290 die Gerichtsbarkeit über 1 Hufe, die ihm Johann Swin geschenkt hatte (H. 2, 774); weiter erwarb es durch Kauf in Brügge:

---

[1]) Groß-Buchwald, Christoffersharge usw.

[2]) Stemann (Jahrbb. 9, 427) wirft diesen Marquard v. Knoop mit einem 100 Jahre früher vorkommenden zusammen, ohne irgend welchen Beweis.

[3]) 1340 wurde die »curia« zu Voorde von dem Knappen Konrad Walstorp an die Brüder Otto und Wulf v. Smalstede verpfändet (H. 3, 1062), die dieselbe im Jahre 1351 an Nicolaus Splyt verkauften. 1382 scheint Voorde Otto v. Rumohr zu gehören und 1390 seiner Witwe Frau Mette (W. 2, 277, 284 f. Die Urkunden sind indessen nicht sehr klar.). Aus der Voorder Mühle hat das Kloster aber schon 1351 7 M. jährlicher Einkünfte.

Digitized by Google

gehört. Über den zu „Doetke" gehörenden Wald entstand im Jahre 1488 ein Streit mit Marquard v. Ahlefeld, Sohn Gottschalks, dem Grenznachbarn Bordesholms, Besitzer von Schierensee; der Propst nämlich behauptete den Besitz von zwei Drittel des Dötkener Waldes, Ahlefeld erklärte, die Hälfte gehörte ihm, und zwar auf Grund eines mit den Bauern abgeschlossenen Kaufvertrages; ein Schiedsgericht sollte über die verschiedenen Streitpunkte entscheiden und die Grenze festsetzen (W. 2, 469 Nr. 387). Wenn nun einerseits hier auffallend ist, daß Bauern, die nur Pächter früher eines Adeligen, jetzt des Klosters waren, Wald sollten verkaufen können, also ihn als Eigentum besaßen,[1]) so ist andererseits die Bezeichnung des Waldes als „to Doetke" merkwürdig, denn aus den sonstigen Ortsbestimmungen in der Urkunde (Bollhuserteich und Mielkendorf) geht hervor, daß Marquard v. Ahlefeld Besitzer von Schierensee war, und von den Grenzen dieses Gutes wie von denen des anstoßenden Gutes Pohlsee, dessen Besitzer in damaliger Zeit unbekannt ist, liegt Dätgen etwa eine Meile entfernt. Die Sache erklärt sich aber leicht durch folgende Annahme:

Marquard v. Ahlefeld gehörte auch das an Dätgen grenzende Gut Emkendorf; zwischen Dätgen und Seedorf, das zum Teil zu Emkendorf gehörte, war damals der streitige Wald. Heute ist dort kein Wald, er kann aber gerodet sein. Emkendorf gehörte zwar im 15. Jahrhundert der Familie Stake, aber 1515 besaß Claus v. Ahlefeld das Gut,[2]) ein Neffe unseres Marquard,[3]) was ganz gut zu der Annahme paßt, daß Marquard 1488 Besitzer war.

In Einfeld besaß das Kloster nach dem G. V. 1200 2 Hufen und 10 jugera und ½ Mark. Einkünfte im Betrage von einer halben Mark würden nach allen sonstigen

[1]) Hanssen, Amt Bord. S. 6, Anm. 2.

[2]) Top. Art. Emkendorf.

[3]) v. Stemann, J. f. L. 10, S. 90 und Tafel 3.

Digitized by Google

das nicht etwa Schuld des Abschreibers, sondern das Original hat ebenfalls weder Zeugen noch Datum gehabt; die Urkunde bestätigt nach ihren eigenen Worten eine Schenkung des Grafen Adolf IV, die nach den wenig klaren Ausdrücken unserer Urkunde nur auf den See oder auf Einfeld sich beziehen konnte; eine solche Urkunde des Grafen Adolf ist aber weder im Original noch in Abschrift erhalten. Eigentümlich ist ferner die Angabe, daß der See Gemeingut des ganzen Landes gewesen[1]) und auf Wunsch aller Landeseinwohner dem Kloster geschenkt sein soll.[2]) Diese eigenartige Angabe in Verbindung mit dem Fehlen der Zeugen und des Datums berechtigen dazu, die Urkunde für sehr verdächtig zu erklären und sie bei der Feststellung der Besitzungen des Klosters unberücksichtigt zu lassen. Als das Kloster das ganze umliegende Gebiet erst besaß, mußte ihm der See von selbst zufallen; es mußte es aber für zweckmäßig erachten, eine Urkunde zu besitzen, worauf es seine Ansprüche stützen konnte.

Groß-Flintbek gehörte im Jahre 1502 mit voller Gerichtsbarkeit dem Kloster und ebenso schon im Jahre 1328, als es von dem Kloster an den Ritter Wulf von Barkau verpachtet wurde (H. 3, 637). Über die Erwerbung des Dorfes erfahren wir durch eine Urkunde des Jahres 1220,[3]) in welcher Graf Albert erklärt, er habe im Jahre 1206 eine Schenkung des Grafen Adolf, durch welche dieser den Mönchen in Neumünster 12 Hufen in Flintbek übertragen hätte, seinerseits durch Verleihung von 12

---

[1]) commune totius terre fuerat.

[2]) ad peticionem universorum provintialium terre collatum fuit.

[3]) H. 1, 369. Es genügt für unseren Zweck festzustellen, daß das Dorf zur Zeit der Verlegung des Klosters den Mönchen gehörte; die Untersuchung, ob diese Urkunde echt ist, muß einer besonderen Arbeit vorbehalten bleiben, die sich auf die sämtlichen Urkunden Alberts von Orlamünde und besonders auch auf H. 1, 372 und 373 zu erstrecken hat.

Digitized by Google

Jahre 1338 20 M. Einkünfte aus diesem Dorf geschenkt hatten.[1])

Der Rest des Dorfes gehörte dem Kloster Itzehoe.[2])

Die Flintbeker Kirche gehörte im Jahre 1490 zum Kloster Bordesholm, das dieselbe damals durch einen seiner Domherren verwalten ließ (W. 2, 304 Nr. 282). Im Jahre 1375 dagegen finden wir unter den Zeugen einer Urkunde (W. 2, 254 Nr. 251) in Flintbek einen Pfarrer Heinrich Vollehant, der nicht Domherr von Bordesholm sein kann, weil er nicht unter den in der Urkunde aufgeführten Domherren seinen Platz hat, und der auch nicht einmal Mönch sein kann, da er unter den Gläubigern des Propsten Johann Bocholt im Jahre 1376 genannt wird (W. 2, 259 Nr. 254), als Mönch aber eigenen Besitz nicht haben kann. Trotzdem ist es natürlich nicht ausgeschlossen, daß die Kirche schon damals dem Kloster gehörte. Nach einer Urkunde von 1223 (H. 1, 412) gab Graf Albert dem Kloster Neumünster die Erlaubnis, eine Kirche in Flintbek zu bauen und bestimmte zugleich damit, daß das neue Kirchspiel stets dem Kloster Neumünster gehören sollte. Daß eine Kirche indessen nicht sogleich gebaut worden ist, zeigen mehrere Urkunden des Jahres 1238 (H. 1, 582, 583), nach welchen damals noch in Flintbek eine Kapelle, keine Kirche war. Wann eine Kirche gebaut worden ist, erfahren wir nicht. Ist jedoch die Kirche von dem Kloster gebaut und mit Besitzungen ausgestattet worden, so gehörte das Patronat von selbst dem Kloster und eine besondere Verleihung war nicht nötig.

---

[1]) H. 3, 992 (Originalurkunde). Die Urkunde H. 3, 503, die damit verbunden ist und die das Jahr 1323 hat, muß falsch datiert sein; das ist um so mehr anzunehmen, als sie nur bei Westphalen überliefert ist.

[2]) Einige der Schenkungsurkunden darüber finden sich bei Noodt, 2, 94 und Note 34, 1. 6. und Z. 8., Rep. S. 11, Nr. 58 f. S. 21, Nr. 123.

Digitized by Google

weil es einen solchen Namen nicht gebe; mit Unrecht, denn auch für einen Henneke Smalstede findet sich der Name Torf.[1]) Ebensowenig Berechtigung hat es, wenn Noodt[2]) für Swyn setzen will: Sievert, denn auch Swyn findet sich als Vorname mehrfach in Urkunden.[3])

Das ganze Dorf Fiefharrie (Gripesharrie) außer 3 Hufen, die Breyde Gottorp gehörten, verkaufte Detlef Grip am 24. Februar 1349 für 340 M. an Bordesholm; die Gerichtsbarkeit war eingeschlossen, unter Vorbehalt der Genehmigung des Grafen.[4]) Am 21. Dezember desselben Jahres beurkundet nun der Propst Heinrich, daß der frühere Pfarrer zu Brügge, Heinrich Gudethit, eine ewige Messe im Kloster Bordesholm gestiftet und dazu unter anderem 16 M. Einkünfte aus Gripesharrie mit voller Gerichtsbarkeit geschenkt hat;[5]) es ist nun anzunehmen, daß diese 16 M. Einkünfte von den vorher erwähnten 340 M. stammen und daß Heinrich Gudethit zum Ankauf des Dorfes das Geld hergegeben hat, denn für die übrigen 3 Hufen ist eine Einnahme von 16 M. zu hoch, indem wir durchweg 2 M. als Abgabe für eine Hufe angegeben finden. Doch müssen die fehlenden 3 Hufen bis zum Jahre 1367 in den Besitz der Mönche übergegangen sein, wenn anders die Urkunde, durch die Marquard

[1]) Urkundenbuch der St. Lübeck 4, 467.

[2]) Nach Schröder, Nordalb. Stud. 3, 109.

[3]) H. 3, 315: Fratres Swin et Wolder. H. 3, 14 und 214 findet sich bloß Swin und Dominus Swin, dort könnte man eher es für einen Familiennamen halten, wenn auch die Wahrscheinlichkeit dafür gering ist. — 1386 findet sich ein Sifrid Smalstede genannt Swin (Urkundenbuch d. St. Lübeck 4, 467). Swin v. Qualen kommt auch 1374 in einer Urkunde vor (Urkundenbuch d. St. Lübeck 4, 238) und sogar als Umschrift eines erhaltenen Siegels (Milde, Tafel 2, 20).

[4]) W. 2, 183 ff. Nr. 195. Statt Gottorp wird wohl Gadendorf oder Godenthorp zu lesen sein; diese Familie war auch in Klein-Harrie begütert. (W. 2, 206 Nr. 214.)

[5]) U. 1, 282 f. Nr. 55.

Digitized by Google

Bordesholm im 14. oder 15. Jahrhundert die Gerichtsbarkeit über die 2 Höfe erworben haben.

Die Zehnten der Dörfer Loop, Gnutz, Borgdorf, Timmaspe, Krogaspe und Schülp im Kirchspiel Nortorf traten Ritter Marquard von Westensee und seine Söhne im Jahre 1320 der Kirche zu Neumünster ab; den Zehnten hatten sie als ihr Erbteil in Besitz genommen. Graf Gerhard bestätigte in einer Urkunde vom selben Tage die Übertragung (H. 3, 422, 423); der Zehnte war ein fürstliches Lehn gewesen, der Graf gab dem Kloster denselben als Eigentum. Beide Urkunden sind im Original erhalten; eigentümlich ist, daß in der einen Urkunde als Aussteller genannt sind: Ritter Marquard und seine Söhne Wulf und Marquard, in der anderen aber von den Rittern Marquard und Wulf und ihren Vettern gesprochen wird und der eine Ritter Marquard keine Erwähnung findet.[1] 1379 nun überträgt nach einer weiteren Urkunde der Kaplan des Grafen Heinrich II, Burchard von Giekau, im Auftrage des Grafen dem Propsten Johann Bocholt von Bordesholm das volle Eigentum des Dorfes Loop, das das Kloster seit Menschengedanken besessen hätte, bis der gräfliche Vogt Otto Meinerstorp den Besitz desselben zu erlangen gesucht hätte (W. 2, 271 f. Nr. 259). Endlich im Jahre 1413 übertrug Graf Heinrich, Bischof von Osnabrück, dem Kloster die Gerichtsbarkeit mit voller Steuerfreiheit unter der Bedingung, daß für ihn, seine Brüder und seine Eltern Vigilien und Seelenmessen abgehalten werden sollten.[2] Nach der Sage (Presbyter

[1] Der jüngere Marquard von Westensee wird vermutlich derselbe sein, dem 1345 Rendsburg verpfändet war und der damals mit Johann Hummersbüttel und anderen Rittern verbündet gegen die Grafen kämpfte. (Waitz 1, 237.)

[2] W. 2, 315 f. Nr. 292. Hanssen, Amt Bord. S. 9 findet es auffallend, daß Graf Heinrich auch des Zehntens gedenkt, der dem Kloster schon gehörte, es erklärt sich indessen so, daß der Graf nicht bloß auf alle Rechte, die er besitzt, sondern auf jeden etwaigen Anspruch auf irgend ein Recht zu Gunsten Bordesholms verzichtet.

Digitized by Google

in die Abtretung, wenn der Graf sie dem Kloster übertragen wollte (H. 2, 849). 1331 veräußerten ferner die Ritter Hartwig Reventlow und Johann Schönbek ihren dortigen Besitz an das Kloster (H. 2, 747), vermutlich 2½ Hufen, denn die Gerichtsbarkeit über soviel Land übertrug die kurz vor der Verkaufsurkunde ausgestellte Urkunde des Grafen Johann dem Kloster.[1]) Weitere Erwerbungen sind uns nicht bekannt, daß aber solche erfolgt sind zeigt die Angabe des G. V. 1502, nach der Bordesholm das Dorf mit voller Gerichtsbarkeit besaß, verbunden mit dem Umstand, daß 1855 in Reesdorf 5 Vollhufen sich fanden, also vermutlich mindestens 10 alte Hufen, jedenfalls aber mehr als die Zahl, von deren Kauf wir wissen.

Schierensee mit dem Bünningstorper Feld und dem Teich, Rumohr und Sprenge mit der Glashütte, alles mit voller Gerichtsbarkeit, hat Bordesholm von Gottschalk von Ahlefeld für 3000 M. im Jahre 1469 erworben[2]) und Christian I hat den Kauf bestätigt.[3]) Es ist die letzte große Erwerbung des Klosters. Unter Schierensee ist nur die jetzige Gemeinde Schierensee zu verstehen, nicht das jetzige Gut. An Bünningstorp, ein Dorf, das also 1470 nicht mehr existierte, erinnert ein abgegrabener Teich östlich von Schierensee, Bünstorferteich genannt, sowie die Flurnamen Bünstorfer Kamp und Bünstorfer Wiese, etwa 1000 m östlich und südöstlich von Schierensee.[4]) Die erwähnte Glashütte bestand bis 1696; dann wurde aus derselben und anliegenden Ländereien

---

[1]) H. 3, 743. Von der Urkunde war schon oben bei Brügge die Rede.

[2]) Z. 14, 133 Nr. 606.

[3]) W. 2, 452 f.

[4]) Der Name Bondenstorpe kommt im 13. Jahrhundert im Kieler Stadtbuch vor (Nr. 344. 510); auch wird 1270 und 1310 ein Nicolaus de Bundesthorpe genannt (H. 2, 760. 3, 214). Es können diese Namen sich jedoch auch auf Bünsdorf am Wittensee beziehen.

Digitized by Google

herzugeben,[1]) was sie jedenfalls nicht gethan hätten, wenn die Einnahmen daraus ganz dem Kloster zugefallen wären. Es waren die vier oben erwähnten Hufen in Blumenthal der Kirche in Brügge von Ritter Timmo von Bissee für eine Vikarie geschenkt, und demnach mußte mindestens die Hälfte der Einnahmen aus Schönhorst zu dieser Vikarie gehören. Damit stimmt auch die Angabe des Propsten Bernhard aus dem Jahre 1534 überein, wonach das Kloster aus Schönhorst 10 M. Einnahmen im letzten Jahre bezogen hatte; da das Dorf nach seiner Größe 4 oder 5 Vollhufen gehabt haben muß, hätten die Einnahmen sonst 18—22 M. betragen müssen, wenn wir sie mit den Einkünften aus den übrigen Dörfern vergleichen; es können jedoch hier auch andere Verhältnisse vorliegen, das Dorf kann schon niedergelegt und zu einem Meierhof gemacht sein; als solchen finden wir es 1592.[2])

In Sören oder, wie es vor der Zerstörung von Alt-Sören hieß, in Neu-Sören erhielt Bordesholm im Jahre 1392 4½ Hufen, die 9 M. Pacht brachten, durch Kauf von Sievert Smalstede in Groß-Buchwald (W. 2, 288—294); eine weitere Hufe schenkte der Knappe Schack Rumohr 1394 dem Kloster zu einer Vikarie (W. 2, 299 Nr. 279); dessen Sohn Benedikt endlich verkaufte den Mönchen im Jahre 1437 seinen ganzen Besitz in diesem Dorfe für 60 M. und eine Leibrente von 10 M., die an seine Schwester und seine Nichte zu zahlen war (W. 2, 414 Nr. 344). Damit scheint das Kloster das ganze Dorf erworben zu haben, denn von weiteren Erwerbungen hier

---

[1]) W. 2, 432 Nr. 357. Die Kirchgeschworenen waren im Streit mit Bordesholm, das für ordentlichen Gottesdienst offenbar nicht gesorgt hatte; sie scheinen sich bei Herzog Adolf beklagt zu haben, der einen Vergleich vermittelte, wonach das Kloster „einen redlichen, würdigen Kaplan" anzustellen sich verpflichtete.

[2]) Nach Akten des Schleswiger Staatsarchivs.

Digitized by Google

See erwarb das Kloster mit dem angrenzenden Dorfe Alt-Sören;[1]) bei den anderen Dörfern wird dergleichen nicht erwähnt und so scheint es, als ob die Inhaber von Alt-Sören allein den See besessen haben, so wenig wahrscheinlich das auch erscheint. 1502 jedenfalls gehörte den Mönchen Dorf und See mit voller Gerichtsbarkeit.

Zusammenstellung der Besitzungen und Erwerbungen im Gebiet des späteren Amtes Bordesholm.

Name	Besitz um 1200 in Hufen	Zeit der Erwerbung des Dorfes	Bordesholmer Besitz	
			1502	1606
Bissee	—	1300—1369 * ? [2])	Ganz [3])	Ganz
Blumenthal	—	1334—1469 *	„	„
Böhnhusen	—	zw. 1390 u. 1434 *	„	„
Brügge	—	1298—1427 * ?	„	„
Lüdersdorf	—	1310—1386 * ?		
Buchwald, Groß- . .	—	1392 *	„	„
Dätgen	—	zw. 1411 u. 1434 *	„	„
Eiderstede	1	1220 (1/4 Dorf), 1290	„	„
Einfeld	ca. 12	? 1296	„	„
Fiefharrie	—	1349—1367 *	„	„
Flintbek, Groß- . . .	12	1206 ? * ?	„	„
Flintbek, Klein- . . .	—	(2 Hufen) um 1350	1 Hof	1 Hof
Grevenkrug	—	1392 *	Ganz	Ganz
Harrie, Groß- . . .	—	1330—1362 *	„	„
Harrie, Klein-	—	Z. T. 1349—1357	Z. T.	2 + 2 Höfe
Loop	—	Vor 1379 *	Ganz	Ganz
Mielkendorf	—	zw. 1390 u. 1434 *	„	„
Molfsee	—	zw. 1390 u. 1434 *	„	„
Mühbrook	—	1269—1290 *	„	„

[1]) 1323 und 1327, H. 3, 494. 613.

[2]) * bedeutet: Abschluß der Erwerbung des Dorfes.

[3]) Unterstrichen bedeutet: einschließlich der Gerichtsbarkeit.

Digitized by Google

Name	Besitz um 1200 in Hufen	Zeit der Erwerbung des Dorfes	Bordesholmer Besitz	
			1502	1606
Regenharrie	—	1408*	Ganz	Ganz
Reesdorf	—	1294, 1331	„	„
Rumohr	—	1469*	„	„
Schierensee	—	1469*	„	„
Schmalstede	—	1392*	„	„
Schmalsteder Mühle	—	1337	„	„
Schönbek	—	1296*	„	„
Schönhorst	—	1427* [1]	„	„
Schulendorf	—	zw. 1390 u. 1434*	„	„
Sören, Alt-	—	1323, 1327*	„	„
Sören, Neu-	—	1392, 1394, 1437	„	„
Sprenge	—	1469*	„	„
Tötekendorf	—	1340*	„	„
Voorde	—	zw. 1390 u. 1434*	„	„
Wattenbek	—	1290*	„	„

Das Ergebnis ist also: Das Kloster besaß vor 1280 im späteren Amt Bordesholm nur Groß-Flintbek und Teile von Eiderstede, Mühbrook und Einfeld. Nachdem die Mönche eine Verlegung ihres Klosters beschlossen hatten, wandten sie alle Mittel an, um ein passendes größeres Gebiet zu erwerben. Durch Kauf oder Schenkung erwarben sie bis 1320 ganz Mühbrook, Schönbek und Wattenbek und vielleicht auch ganz Eiderstede, durch Kauf kamen sie in Besitz von großen Teilen von Bissee, Brügge und Lüdersdorf. Die nicht unbedeutenden Käufe in Bissee geben zu der Annahme Veranlassung, daß die Mönche zweifelhaft gewesen sind, ob sie ihr Kloster an den jetzigen Bothkamper oder an den Eidersteder See verlegen sollten.

[1]) Die Hälfte gehörte dem Kloster schon 1334 und wurde damals der Kirche in Brügge abgetreten.

Digitized by Google

Vielleicht erst als sie einen Teil von Alt-Sören gekauft hatten, wurde der Platz des neuen Klosters endgültig festgesetzt. Bis zum Jahre 1332 erwarb dann das Kloster einen zusammenhängenden Besitz um Bordesholm herum, der aus dem Gebiet der jetzigen Gemeinden Bordesholm, Hoffeld (z. T.),[1] Mühbrook, Schönbek, Wattenbek, Eiderstede und Reesdorf bestand; von Bissee, Brügge und Lüdersdorf gehörte auch schon der größte Teil dem Kloster. Anders als im Gebiet des späteren Amtes Neumünster erlangten die Mönche hier die Gerichtsbarkeit über ihre sämtlichen Besitzungen. Im Süden stießen diese Besitzungen an die klösterlichen Ortschaften Einfeld, Tungendorf und Neumünster. Im Laufe des 14. Jahrhunderts erwarb das Kloster dann noch die Dörfer Loop, Groß-Harrie, Fiefharrie, Klein-Harrie (z. T.), Groß-Buchwald, Grevenkrug und Schmalstede sowie die fehlenden Teile von Bissee, Brügge und Lüdersdorf außer dem Besitz der Brügger Kirche. Im 15. Jahrhundert wurden die Grenzen des Klosters besonders nach Norden vorgeschoben und dort bis 1469 ganz Blumenthal, Schierensee, Sprenge, Rumohr, Voorde, Molfsee und Böhnhusen, im Süden noch Negenharrie, im Westen Dätjen erworben. Nicht zu Bordesholm gehörte in diesem abgerundeten Gebiet nur Techelsdorf, das Eigentum des Itzehoer Klosters war; in Klein-Flintbek hatte Bordesholm nur einen Hof im Besitz.

Die Nicolaikirche in Kiel, die auf einem Gebiet gegründet war, das ursprünglich dem Kloster Preetz zugelegt war,[2] kam im 14. Jahrhundert ebenfalls zum Kloster Neumünster und wurde demselben vollständig einverleibt, während vorher Weltgeistliche dieselbe innegehabt hatten. Über den Übergang der Kirche in die Hände der Mönche liegen eine ganze Reihe von Urkunden ungefähr

[1] Die nordwestliche Hälfte dieser Gemeinde, das Gebiet der damaligen Dorfschaft Tötekendorf, wurde erst 1340 erworben.

[2] H. 1, 422. 423.

Digitized by Google

gleichen Inhalts vor; Graf Johann der Milde verlieh dem Kloster das Patronat durch Urkunden aus den Jahren 1322 und 1324,[1]) und dieselbe Schenkung machte Graf Gerhard dem Kloster in den Jahren 1322 und 1326.[2]) Der Papst beauftragte den Erzbischof von Bremen, die Verhältnisse zu untersuchen und, wenn die behaupteten Thatsachen richtig wären, das Patronat dem Kloster zu übertragen.[3]) Erzbischof Burchard endlich übertrug dem Kloster am 16. Juli 1328 das volle Besitzrecht der Kirche (H. 3, 651), und die Übertragung bestätigte Papst Johann im Jahre 1333.[4]) 1336 wurde zwischen dem Kloster und der Stadt Kiel ein Vertrag geschlossen, durch den das Kloster der Stadt u. a. das Recht zugestand, aus der Zahl der Bordesholmer Domherren einen Pfarrer für die Nicolaikirche frei zu wählen und Kirchgeschworene zu ernennen, welche Altäre und Vikarien errichten und die kirchlichen Einkünfte wie bisher aufnehmen durften; Bordesholm verpflichtete sich, kein Kloster in der Stadt anzulegen und keine Gebäude auf dem Grundstück der Kirche zu errichten (H. 3, 913).

Ob die Mönche indessen jemals gewillt gewesen sind, die eingegangenen Versprechungen zu halten, erscheint sehr zweifelhaft, denn 14 Jahre später erläßt der Erzbischof Gottfried, natürlich auf Verlangen der Bordesholmer, eine Verfügung, in der er den Kielern streng verbietet, ohne Zustimmung des Pfarrherrn Vikarien oder Altäre

---

[1]) H. 3, 477. 544.

[2]) H. 3, 481. 3, 592.

[3]) H. 3, 462. Die Urkunde ist bei Hasse falsch datiert, sie gehört ins Jahr 1327 (elftes Pontifikatsjahr Johanns XXII) und nicht ins Jahr 1322 (dieses Jahr ist offenbar entnommen aus Westphalens Angabe: ad an. 1322).

[4]) H. 3, 775. Auch diese Urkunde ist bei Hasse falsch datiert, nämlich zum 4. März 1332, während das 16. Pontifikatsjahr Johanns XXII in das Jahr 1333 führt.

Digitized by Google

ab, den Papenkamp, die Zehnten, 18 M.[1]) aus Flintbek und 6 Fuder Brennholz und was sonst noch zu der Stelle an Einnahmen gehört; nur eine Gegenleistung übernimmt die Stadt, die Messe vor dem Altar der 12 Apostel nach gewohnter christlicher Weise abhalten zu lassen (W. 2, 517 f. Nr. 425). Der ganze Vertrag ist nur auf unbestimmte Zeit (etlike Jar lang) abgeschlossen, zu einem definitiven Vertrag kommt es im Jahre 1534, indem der Rat die sämtlichen Rechte des Klosters in Bezug auf Kirche und Schulen der Stadt Kiel übernimmt, wofür er sich verpflichtet, dem Kloster jährlich 10 M. zu zahlen, solange dasselbe nicht zerstört, niedergelegt oder säkularisiert ist, was demnach von der einen Seite schon gehofft, von der anderen gefürchtet wird; auch erhält der Konvent des Klosters das Recht, in Kiel an der Brücke (am Hafen) ebenso wie die Bürger selbst zu kaufen, Fische natürlich (W. 2, 520 ff. Nr. 428); das Kloster hat das also entweder früher gar nicht oder doch eine Zeit lang nicht thun dürfen; vielleicht hat die Stadt auf das Kloster einen Druck dadurch ausüben wollen, daß sie dasselbe hinderte, die für Mönche notwendige Fischspeise zu erlangen.

Das Patronat über die Kieler Schulen besaß Bordesholm seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. In den beiden Urkunden des Jahres 1322, in denen die Grafen Johann und Gerhard dem Kloster das Patronat der Nicolaikirche übertragen, verleihen sie demselben zugleich die Kieler Schulen (H. 3, 477. 481). In den späteren Urkunden der Grafen aus den Jahren 1324 und 1326 ist nur von der Kirche die Rede, die Schulen werden nicht erwähnt, ebensowenig wie in der erzbischöflichen Verleihungsurkunde von 1328 und der päpstlichen Bestätigung von 1333 (H. 3, 651. 775). Dagegen übertrug

[1]) In einer späteren Urkunde ist nur von „achte halve" Mark die Rede. (W. 2, 522 Nr. 428.)

Digitized by Google

Kapitel 7.

Besitzungen in den späteren Ämtern Rendsburg und Segeberg und im Gut Bothkamp. — Zehnten im Kreise Kiel.

Im südlichen Teil des jetzigen Gutes Bothkamp gehörte im Jahre 1502 dem Kloster das Dorf Bredenbek, das 1710 von Benedikt von Ahlefeld niedergelegt wurde und aus dem der Meierhof Neu-Bockhorst enstand;[1]) durch diese Nachricht ist zugleich die Lage des früheren Dorfes wenigstens annähernd bestimmt. Über die Erwerbung des Dorfes durch das Kloster wissen wir nichts; nur soviel erfahren wir, daß die Mönche im Jahre 1266 von den Brüdern Timmo und Johann von Rolvestorp einen Teil der dortigen Mühle für 7½ M. kauften, und zwar speziell für das bei dem Kloster bestehende Hospital (H. 2, 343). 1538 sah sich das Kloster genötigt, das Dorf zugleich mit dem Dorfe Busdorf dem Statthalter Johann Ranzau zu verkaufen.[2]) Auch über die Erwerbung von Busdorf, das Bordesholm nach dem G. V. 1502 ebenso wie Bredenbek ohne Gerichtsbarkeit besaß, sind wir nicht unterrichtet. Die Angabe, daß das Kloster die beiden Dörfer „an 200 Jahre oder darüber" zur Zeit des Verkaufs an Johann Ranzau besessen (W. 2, 526 Nr. 431), kann in ihrer Unbestimmtheit in keiner Weise benutzt

---

[1]) Bothkampische Nachrichten (Hdschr. d. K. Universitätsbibliothek). Auch auf den Karten Danckwerths findet sich das Dorf, so daß auch hiernach die Lage ungefähr zu ersehen ist, wenn auch die Dörfer in dieser Gegend fehlerhaft eingetragen sind.

[2]) W. 2, 526 Nr. 431. In der Zusammenfassung der verkauften Klostergüter ist angegeben, daß Bordesholm im Jahre 1543 aufgefordert worden ist, 3000 M. an König Christian III zu bezahlen, und daß es deshalb die Dörfer verkauft hat. Die Unwahrheit der Begründung ergiebt sich aus der Thatsache, daß die Dörfer schon 5 Jahre vorher veräußert sind.

Digitized by Google

Besitz im Dorfe für 310 M. an dasselbe Kloster (Noodt 1, 592); wenn nun Bordesholm für 1 Hufe im Jahre 1308 dort 30 M. und für die Gerichtsbarkeit 7 M. bezahlte, so würde der Kaufpreis von 310 M. einem Areal von 8—9 Hufen entsprechen, rechnet man dazu 4 + 1 bordesholmische Hufen, so umfaßte 1/3 des Dorfes 13—14 Hufen, das ganze Dorf also etwa 40 Hufen, das ist aber für Hollenbek, dessen Flächeninhalt, von dem Walde abgesehen, rund 400 ha betrug, viel zu viel, und es wird selbst dann zu viel, wenn wir den Kaufpreis jeder Hufe 1344 etwas höher rechnen als 1308, wenn wir also annehmen, daß Gottschalk von Veldem nur 6 oder 7 Hufen an Ütersen verkauft hätte; wir müssen daher annehmen, daß die 4 Hufen, die Gottschalk von Parkentin an Bordesholm einst verkaufte, in dem Besitz Gottschalks von Veldem enthalten sind, dann würde die Hufenzahl des Dorfes mit 21—24 Hufen nicht zu groß sein.

In Krogaspe besaß Bordesholm nach dem G. V. 1502 2 Höfe; wie schon bei Großenaspe erwähnt ist, werden es dieselben 5 Hufen sein, die das Kloster nach dem G. V. 1200 in Utaspe hatte. Zweifelhaft erscheint es aber, ob die Mönche auch die Gerichtsbarkeit über diese Höfe hatten; zwar werden die beiden Höfe 1502 unter den Besitzungen klösterlichen Rechts aufgezählt, aber 1606 standen die Höfe nicht unter bordesholmischer Gerichtsbarkeit,[1]) und so ist hier vermutlich wieder ein Irrtum im G. V. 1502 und zwar zu Gunsten des Klosters anzunehmen.

In Quarnstedt besaß Bordesholm nach dem G. V. 1502 „etliche Heuer und Zehnten"; im Jahre 1248 erwarb das Kloster von dem Abt Johannes von Dünamünde eine Hufe in Quarnstedt; auf Einnahmen aus dieser Hufe werden sich die 1502 erwähnten Heuer und Zehnten be-

[1]) Hänel S. 43.

2724964

Digitized by Google

im Jahre 1321 dem Kloster Segeberg im Tausch gegen andere Güter gegeben (H. 3, 121).

Über die Erwerbung Fehrenbötels durch das Kloster Neumünster wissen wir nur soviel, daß Erzbischof Hartwig dem Kloster im Jahre 1164 die Zehnten aus dem Dorfe verliehen hatte. Bei dem Tausch im Jahre 1321 aber handelte es sich um das volle Eigentumsrecht des Dorfes.

Das G. V. 1502 führt 2 Höfe in Rickling unter Bordesholmer Gerichtsbarkeit auf, während 1606 nur 1 Hufe zum Amt gehörte und von der zweiten nur das Obereigentum klösterlich war.[1]) Auch hier wird man wohl eine Ungenauigkeit zu Gunsten des Klosters im G. V. 1502 annehmen müssen, denn ein Austausch mit einem anderen Amt würde sich doch wohl auf beide Höfe erstreckt haben und nicht bloß auf den einen. Wie weit die Roggenrente, die Bordesholm von Segeberg erhielt, mit dem Besitz dieser beiden Höfe sich deckt, ist nicht festzustellen.

Ein verschwundenes Dorf, dessen Lage wir nicht kennen, ist Rolversdorf oder Rolvesdorf; der Name findet sich zuerst in einer Urkunde des Jahres 1236, in der Papst Gregor IX das Kloster Neumünster und insbesondere dessen Besitzungen in Bötel, Rickling, Schipphorst und Rolvesdorf in Schutz nimmt (H. 1, 541). 1238 wird es wieder bei einer Zehntenübertragung seitens des Grafen Adolf in folgender Verbindung genannt: Dudendorf (Schönhagen), Bockhorst, Rolvesdorf, Schipphorst, Hollenbek und Willingrade (H. 1, 583 f.), lauter Dörfer, die jetzt zu den Kirchspielen Brügge und Neumünster gehören. 1266 ferner verkauften die Brüder Timmo und Johann von Rolvesdorf Teile der dortigen und der Bredenbeker Mühle an das Kloster Neumünster (H. 2, 343); und im Jahre 1306 endlich erhielt dies Kloster vom Kloster

[1]) Hänel, Stehende Gefälle 43.

Digitized by Google

Segeberg das halbe Dorf Rolvesdorf ohne Gerichtsbarkeit;[1]) als Begründung wird angegeben, daß das Dorf fern von Segeberg, dem Kloster Neumünster dagegen nahe läge. Letzteres verbietet, an Rohldorf im Fürstentum Lübeck und an Rohlsdorf bei Segeberg zu denken; vielmehr müssen wir wegen der Verbindung mit den vorhergenannten Dörfern annehmen, daß der Ort etwa in der Gegend zwischen dem jetzigen Schönhagen und Willingrade gelegen hat. Nach 1306 kommt der Name überhaupt nicht mehr vor; wir wissen also nur, daß es 1502 kein bordesholmisches Dorf war, mochte es nun vom Kloster wieder veräußert sein, was wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat, oder mochte das Dorf verschwunden und die Ländereien zu einem anderen Dorf gekommen sein. Nach der Stellung des Namens bei Schipphorst in den Urkunden H. 1, 541 und 583 möchte man annehmen, daß das Dorf bei Schipphorst gelegen hätte, vielleicht in der Gegend des jetzigen Altenrade; dann müßten die Ländereien zu Rendswühren gelegt sein. Nach der Verbindung mit Bredenbek (H. 2, 343) könnte man indessen auch geneigt sein anzunehmen, daß Rolvesdorf in der Nähe dieser Ortschaft gelegen hätte und daß die Ländereien zu Bredenbek geschlagen wären. Nur zu Bredenbek, nicht zu Rendswühren paßt der Umstand, daß Bordesholm in Rolvesdorf die Gerichtsbarkeit nicht bei dessen Erwerbung erhielt, doch ist eine spätere Erwerbung ja nicht ausgeschlossen.

Verloren gegangen sind dem Kloster Besitzungen im Kirchspiel Nortorf, die es nach dem G. V. 1200 dort besaß, nämlich 2 Hufen in Ellerdorf,[1]) $1\frac{1}{2}$ Hufen in

[1]) H. 3, 121. Über 4 Hufen in Willingrade heißt es in dieser Urkunde: cum omni jure et proprietate et cum judicio majore et minore, über Rolversdorf aber nur cum omni jure et proprietate; daraus ergiebt sich, daß die Gerichtsbarkeit ausgeschlossen war.

[1]) Anders wird man das Alerthorp des G. V. 1200 wohl nicht erklären können.

Digitized by Google

3. aus allen bordesholmischen Amtsdörfern mit Ausnahme von Voorde, Groß- und Klein-Flintbek, Schönbek, Mühbrook, Dätgen, Blumenthal, Rumohr und Schierensee.

Die letzten 4 Dörfer gehörten zum Kirchspiel Nortorf, und daher wird Bordesholm keinen Zehnten aus denselben bezogen haben; in den vier ersten Dörfern war nach Hänels Angabe (S. 16) der Zehnte in eine Geldabgabe verwandelt, die dann mit anderen Abgaben zusammengeschlagen war. In Mühbrook wird es wahrscheinlich ebenso gewesen sein.

Die Nachrichten über Zehntenerwerbungen in dem Kreise Kiel sind (von einer Urkunde über Zehnten in Loop, worüber oben gesprochen wurde, abgesehen) sämtlich älter als das Jahr 1280; es sind Urkunden aus den Jahren 1140 (H. 1, 77), 1164 (H. 1, 118), 1201 (H. 1, 228), 1238 (H. 1, 583) und 1248 (H. 1, 698). Wir können deshalb, da die betreffenden Urkunden die Namen fast aller Dörfer, die oben aufgeführt sind, enthalten, und da von späteren Zehntenverleihungen nicht die Rede ist, annehmen, daß das Kloster zur Zeit seiner Verlegung alle die Zehnten besaß, die es nach den Nachrichten von 1606 hatte; in den Urkunden fehlen die Dörfer Schönbek, Wattenbek, Reesdorf, Techelsdorf, Arpsdorf, Braak und Latendorf; wann der Zehnte dieser Dörfer erworben ist, wissen wir nicht, aber wahrscheinlich doch vor 1280. In den Urkunden finden sich aber auch die Dörfer Bönebüttel und Husberg und Tasdorf als zum Kloster zehntpflichtig aufgeführt, allerdings nur in der angefochtenen Urkunde H. 1, 77. Bei dem Mangel weiterer Nachrichten müssen wir darauf verzichten, über Bönebüttel und Tasdorf etwas Sicheres ermitteln zu wollen; bei Husberg läßt der Umstand, daß ein Teil der Kornabgabe an den Küster in Neumünster geht, darauf schließen, daß einst die ganze Lieferung der Neumünsterschen Kirche und damit ursprünglich dem Kloster

Digitized by Google

aber gehörte das Dorf schon damals zum Kirchspiel Kiel; da die Kieler Kirche wiederum im Besitz Bordesholms war, so würde auch in diesem Fall es erklärlich sein, wenn wir Urkunden über das Dorf im Bordesholmer Archiv finden. Wahrscheinlich ist dies aber nicht gerade; hatten die Mönche einmal die Zehnten eines Dorfes, so werden sie sie behalten haben und nicht sie einer Kirche überlassen haben, die zwar die ihrige war, über deren Vermögen und Einnahmen aber das Kloster doch nicht ganz frei verfügen konnte, da doch die Kirchgeschworenen immerhin auch ein Wort mitzureden hatten. Daß das Dorf nicht ganz dem Kloster gehört hat, geht aus den Urkunden (W. 2, 436 und 492) deutlich hervor; nur Zehnten kann es hier besessen haben.

Kapitel 8.

Besitzungen in der Wilstermarsch.

In der Wilstermarsch scheint der Grundbesitz Bordesholms nach dem G. V. 1502 sich auf einen einzigen Hof bei der Wewelsflether Kirche zu beschränken; ferner werden dem Kloster darin bestätigt: „de Thegeden in der Wylstermarsch mit allem Rechte". Aus diesem Ausdruck könnte man entnehmen, daß die ganze Wilstermarsch dem Kloster zehntpflichtig und gerichtsunterthänig gewesen; daß dem nicht so war, ergiebt sich daraus, daß auch das Kloster Segeberg [1]) dort Besitz hatte; daß ferner die zehntpflichtigen Gebiete nicht alle unter Bordesholmer Gerichtsbarkeit standen, zeigt sich daraus, daß dieselben später zum größten Teil nicht zum Bordesholmer Amt gehörten. Nach einer Urkunde von 1528 (W. 2, 515 Nr. 423) scheint der Bordes-

[1]) U. 4 Nr. 23. Z. 20, 63 f. Ebenso hatten Itzehoe und der Landesherr dort Besitz (Kuß, F. A. 4, 521).

Digitized by Google

vor 1502 vielleicht verkauft sein, und nur die Gerichtsbarkeit wird klösterlich geblieben sein.

Die erwähnte curia ist aber vermutlich nicht mit dem Hof Auf dem Breuer identisch, sondern mit dem Mönchshof bei Wilster, der 1483 in dem sogen. Spadelandsbrief des Herzogs Adolf VIII erwähnt wird.[1]) Derselbe gehörte noch im Jahre 1475 dem Kloster Bordesholm, das ihn damals für 240 M. unter Vorbehalt der Gerichtsbarkeit und der Zehnten an den Ratsherrn Tewes Ratke in Wilster verkaufte.[2]) Später findet sich keine Nachricht über die Gerichtsbarkeit und die Zehnten dieses Hofes, und man ist daher, da sonstiger Bordesholmer Besitz in der Wilstermarsch nicht verloren gegangen ist, genötigt, den Hof unter den später zur Sachsenbande gehörenden Höfen zu suchen..[3])

Zu dem ältesten Klosterbesitz in Dammfleth gehörten vermutlich auch 28 Morgen Landes, die 1490 im Besitz der „Wilsterleute" waren, welche für jeden Morgen eine Abgabe von 8 Sch. jährlich nach Bordesholm zahlten;[4]) dieselben lagen „auf dem langen Felde bei Kyles Wetteringhe", ein Name, der sonst nicht vorkommt, den aber

[1]) W. 2, 417 Nr. 346 D. 1, 350. Ein Exemplar dieser Urkunde wurde bei dem Propsten von Bordesholm hinterlegt, vermutlich als dem größten Grundbesitzer in der Wilstermarsch.

[2]) W. 2, 458 Nr. 377. Detlessen irrt, wenn er (1, 128 Anm. 1) meint, derselbe habe Segeberg gehört.

[3]) Nach Detlessens Angaben (1, 128) müßte man annehmen, daß der alte Name des Hofes noch heute erhalten ist und daß derselbe auf der linken Seite der Au unterhalb der Stadt liegt. Es scheint das auf einem Irrtum zu beruhen; aus der Erfolglosigkeit von Anfragen in Wilster und Umgegend kann ich nur schließen, daß der Name nicht mehr existiert; nach den Ausführungen von Kuß (F. A. 4, 518) aber lag der Hof auf der rechten Seite des Flusses auf Dammflether Gebiet, und das allein paßt damit zusammen, daß wir den Mönchshof unter den Sachsenbander Höfen suchen müssen.

[4]) Westphalen (2, 477 Nr. 340) hat „Westerlüde"; „Wilsterlüde" findet sich im Repertorium S. 57 Nr. 14 (Z. 8).

Digitized by Google

Graf Johann gab sogar 1248 den Ansiedlern Befreiung vom Heeresdienst.[1]) — 100 Jahre später hat das Kloster mit Einwohnern der Wilstermarsch über Besitzungen in Wilrikesmoor einen Streit, der im Jahre 1349 im ganzen zu seinen Gunsten entschieden wird, doch muß es seinen Gegnern 30 M. zahlen (W. 2, 189 Nr. 199). Seitdem verschwindet der Name Wilrikesmoor. 1372 aber verkaufte das Kloster das Land Sachsenbande für 90 M. an einen Mann namens Käding;[2]) der Gerichtsbarkeit wird dabei ebensowenig gedacht wie der Zehnten, und so ist es erklärlich, daß die Dorfschaft noch später zum Amt Bordesholm gehörte; verkauft ist eben nur das Eigentum an Grund und Boden, wie Kuß zuerst richtig erkannt hat,[3]) die Gerichtsbarkeit blieb klösterlich. Daß die Sachsenbande im G. V. 1502 nicht besonders erwähnt wird, erklärt sich von selbst, wenn die Annahme, daß die Bordesholmer Besitzungen in der Wilstermarsch einfach „die Zehnten" hießen, richtig ist.

1448 endlich verkaufte unser Kloster Neuendorf „mit der Holtweide"[4]) an die Einwohner;[5]) die Gerichtsbarkeit ist dabei nicht erwähnt, der einfache Ausdruck „mit all

---

[1]) H. 1, 710. Detlessen bemerkt richtig (1, 147), daß Kuß irrt, wenn er die Schenkung Wilrichs in die Zeit von 1130 setzt; er selbst scheint die zuletzt aufgeführte Urkunde übersehen zu haben. Wersebe (1, 247) behauptet, die Urkunde von 1227 hätte nie existiert, sie wäre erst 1361 geschmiedet worden, um dann von den Grafen Heinrich und Nicolaus bestätigt zu werden; er behauptet, solche vidimierte Urkunden wären stets gefälscht, eine Behauptung, die gar zu weit geht.

[2]) W. 2, 250 Nr. 246.

[3]) F. A. 4, 516 gegen Hanssen (S. 359) und Niemann (Miscell. 157), welche annehmen, daß der Verkauf nicht zur Ausführung gelangt ist.

[4]) Nach Kuß (F. A. 4, 511 f.): Weide in Hölzungen.

[5]) W. 2, 428 Nr. 353. Nur ein Teil der Kaufsumme wurde bezahlt, für den Rest war eine jährliche Rente von 12 Mark zu entrichten, ein Posten, der noch im Register von 1534 sich findet, wie oben erwähnt ist.

Digitized by Google

Der oben erwähnte Hof bei dem Kirchhofe in Wewelsfleth, der im Jahre 1502 den Bordesholmern gehörte, war ihnen im Jahre 1390 als Erbe des Domherrn Heinrich Gherwerdes nach einem Vergleich mit seiner Familie zugefallen; es gehörten dazu 25 Morgen Landes auf beiden Seiten des Deiches und 3 oder 4 Äcker bei der Kirchenwurt mit zusammen 4 Morgen (W. 2, 283 Nr. 269); im ganzen waren es also 29 Morgen. Die Gerichtsbarkeit wird im G. V. 1502 nicht erwähnt, hat also dem Kloster nicht gehört. Im Jahre 1516 wurde der Hof von dem Kloster verkauft. [1])

Auch in Wilstermünde, das nach seinem Namen an der Mündung des Flusses gelegen hat und das jetzige Kasenort sein muß, hatte Neumünster nach dem G. V. 1200 Besitzungen gehabt, von deren Erwerb und Verlust wir sonst nichts erfahren, deren Besitz aber wahrscheinlich bis in die Zeiten Vicelins zurückreicht. Vermutlich lagen diese Besitzungen südlich von der Wilsterau, die Segebergs dagegen, das dort 5 Landstellen besaß (Z. 20, 64), nördlich von der Au. Im Einnahme-Register von 1534 findet sich ein Posten von 13 Mk. 4 Sch. circa Wilstriam, in dem folgenden Jahrhundert kommt dieser Einnahmeposten nicht mehr vor, im Gegensatz zu den Abgaben aus Hochfeld, Dammfleth und Averfleth. In den 13 Mk. 4 Sch. sind vielleicht Einnahmen aus Wilstermünde enthalten, vielleicht aber sind die Einnahmen aus diesen Ländereien schon vor 1534 verkauft und der Posten circa Wilstriam stammt aus den klösterlichen Höfen in Groß-Hakebö usw.

In Groß-Hakebö nämlich gehörten in den späteren Jahrhunderten mehrere Höfe [2]) zur Vogtei Sachsenbande; obwohl wir früher davon keine Nachricht erhalten, daß Bordesholm hier Besitz hatte, werden wir doch nicht umhin

[1]) A. f. St. u. K. G. 5, 75.

[2]) Top. 1, 453. Wie viele es waren, wird nicht angegeben, auch nicht von Hanssen, Amt. Bord.

Digitized by Google

können, anzunehmen, daß wir hier alten klösterlichen Besitz vor uns haben, über den Bordesholm auch die Gerichtsbarkeit hatte, denn eine spätere Vereinigung nur einiger Höfe des Dorfes mit der genannten Vogtei und Abtrennung von dem übrigen Dorf ist doch gar zu unwahrscheinlich.

Nach dem G. B. 1200 hatte das Kloster Neumünster eine Einnahme von 10 Scheffeln aus Sigeresthorp; ob dieser Ort in der Wilstermarsch lag, wie man vermuten kann, da er sich in der Aufzeichnung an Wilstermünde anschließt, oder in einer der anderen Marschen oder auf der Geest, muß dahingestellt bleiben. Lag es überhaupt in der Wilstermarsch, wie es wahrscheinlich ist, so müssen wir es mit einem Ort identifizieren, wo Bordesholm später Besitz hatte und der sonst nicht im G. B. 1200 vorkommt und wo wir von Erwerbung des späteren Besitzes nichts wissen, also mit Averfleth oder Groß-Hakebö.

Betrachten wir noch zum Schluß die Nachricht des G. B. 1502, wonach das Kloster die Gerichtsbarkeit über die „Zehnten" in der Wilstermarsch besaß, so können wir dieselbe in dieser Allgemeinheit nur für unrichtig halten, denn es ist nicht zu ersehen, weshalb das Kloster die Gerichtsbarkeit über einzelne Höfe hätte behalten sollen, wenn es dieselbe über die ganzen Dorfschaften, zu denen die Höfe gehörten, verlor. Es wird hier also einfach eine Übertreibung vorliegen oder der Ausdruck „mit allem Rechte" bezieht sich nicht auf die Gerichtsbarkeit, was aber nach dem sonstigen Gebrauch dieses Ausdrucks im G. B. 1502 als unwahrscheinlich erscheint.

Stellen wir die Ergebnisse zusammen, so erscheint folgendes als sicher: Fast der ganze Bordesholmer Besitz in der Wilstermarsch hat schon dem Kloster in Neumünster gehört; später erworben ist, soweit wir wissen, nur der Wewelsflether Hof im Jahre 1390 und zwar durch Erbschaft eines Chorherrn; das Kloster hat vermutlich außer

Digitized by Google

gegeben ist. Später finden wir jedoch noch hier Abgaben zum Amt Bordesholm, sowohl an Zehnten als auch an Grundheuer. Der größte Teil der Besitzungen aber war im Jahre 1526 an Johann Ranzau für 5000 M. verkauft worden, nämlich alles Land von der Münsterdorfer Sietwendung [1]) bis zur Stellau [2]) und der Besitz in Feldhusen, konnte also auch nicht mehr im Einnahme-Register stehen; [3]) es entspricht dies den obigen Nummern 2, 3, 5 und 6 im G. V. 1502.

In der Breitenburger Marsch werden wir uns zunächst mit dem Kirchspiel Ichhorst zu beschäftigen haben.

Nach dem G. V. 1200 hatte das Kloster Neumünster in dem Kirchspiel Ichhorst 34 Kolonen mit 149½ Morgen Land weniger 1 Hunt; zur Pfarre gehörten außerdem 26 Morgen und 1 Hufe. Dieses Ichhorst ist nur von Kuß mit Breitenberg identifiziert worden, während Schirren [4]) es nach der Gegend von Itzehoe nördlich von Glückstadt setzt, wonach es Wilster sein müßte, Detlessen dagegen hält es für ein verschwundenes Kirchspiel in der Haseldorfer Marsch und stützt sich auf den Namen Eekhorst, [5]) der für einige Häuser südöstlich von Haseldorf sich findet. Bei der Fixierung solcher Namen wird man zunächst fragen müssen: wo hat das Kloster später Besitz gehabt, der zu den Angaben über die in Frage stehende Örtlichkeit passen könnte? Erst wenn ein solcher Besitz nicht nachweisbar ist, wird man auf die bloße Namensähnlichkeit hin einen anderen Ort als den richtigen ansehen können. Da ist denn zunächst festzustellen, daß unser Kloster bei Haseldorf nie irgend einen nachweisbaren Besitz gehabt

---

[1]) Ein Querdeich nach D. 1, 91.
[2]) A. f. St. u. K. G. 5, 62 f.
[3]) Feldhusen liegt auf der anderen Seite der Stellau.
[4]) Beiträge 180 f.
[5]) D. 1, 39. 61.

Digitized by Google

Die Kirche Ichhorst mit Zehnten und Bann war dem Kloster 1164 durch Erzbischof Hartwig verliehen (H. 1, 118). Gerade diese Urkunde spricht noch in anderer Weise für die Ansicht von Kuß, denn die Verleihungen Hartwigs sind:

1. die Kirche von Bishorst,
2. die Marsch Wichfleth,
3. 2 Hufen in Elmshorn,
4. die Kirche Ichhorst mit Zehnten und Bann,
5. die Zehnten von Büttel, Rickling und Harrie,
6. einige Zehnten südlich von der Wilsterau,
7. ein Grundstück bei Wilster.

Setzen wir hier Ichhorst gleich Wilster, so haben wir einmal die Zehnten doppelt aufgeführt, zweitens fehlt uns in der Urkunde eine Gegend, wo Neumünster 100 Jahre später nicht bloß Landbesitz, sondern auch das Patronat der Kirche hatte. Auch das führt uns wieder nach Breitenberg, und so halte ich es denn für zweifellos, daß Ichhorst nichts anderes ist als das spätere Kirchspiel Breitenberg.

Eine Beschränkung ist jedoch hier gleich festzulegen: das jetzige Kirchspiel Breitenberg ist größer als das frühere Kirchspiel gleichen Namens. Im Jahre 1419 gehörte Kronsmoor noch nicht zu Breitenberg, sondern zum Kirchspiel Itzehoe.[1]) Die Grenze wird die jetzige Schmiede-Au gewesen sein, und diese paßt dann sehr wohl zu der Aldenau, die in einer Urkunde von 1149 (H. 1, 88) und nach dieser im G. B. 1200 als Grenze klösterlichen Gebiets genannt wird.[2])

Nach einer Urkunde des Grafen Albert wurde dem Kloster von diesem im Jahre 1223 die Gerichtsbarkeit

[1]) W. 2, 326 Nr. 301. Ebenso 1416, W. 2, 321 No. 296.

[2]) Wenn im Folgenden vom Kirchspiel Breitenberg die Rede ist, ist stets damit nicht das heutige, sondern das alte Kirchspiel in seinen engeren Grenzen gemeint.

Digitized by Google

Zu erwähnen ist dabei eine undatierte Urkunde, durch die Ritter Gottschalk Reventlow, Ritter Heinrich von Trent und dessen Bruder Etheler Kale den Kirchspielsangehörigen auf Fürbitten des Propsten von Neumünster ein Stück Land auf der Südseite der Stellau (Bramau) zur Herstellung eines Weges oder Deiches schenken;[1] auch diese Urkunde zeigt, daß Neumünster nicht alles Land hier besaß, sondern daß auch Adlige hier Besitz hatten; daraus erklärt sich dann wieder die oben erwähnte Ausnahme „durch Schenkung oder Erbschaft", und andererseits beweist es auch, daß der angebliche Besitz des Gebiets zwischen Lutesau und Aldenau im G. V. 1200 nur ein Anspruch ist.

Im Jahre 1327 besaßen die Mönche in Breitenberg eine »curia«, einen Meierhof, der mit einem besonderen Verwalter besetzt war und zu dem 28 Morgen Land gehörten, für welche Graf Johann dem Kloster die Grafenschatzung erließ.[2] Schröder[3] nimmt an, daß der Hof mit einem späteren breitenburgischen Meierhof namens Meierhaus identisch ist, ob mit Recht, wage ich nicht zu entscheiden; bedenklich ist mir dabei, daß dieser Hof etwa 3 km von Breitenberg entfernt liegt.

1334 verkaufte Graf Johann dem Kloster die Grafenschatzung und seine sämtlichen sonstigen Rechte im Kirchspiel Breitenberg unter Vorbehalt des Rückkaufs in 10 Jahren (H. 1, 841); über einen Rückkauf erfahren wir nachher nichts.

---

[1]) H. 1, 660. Die Datierung Hasses (um 1245) erscheint als ziemlich richtig, denn Gottschalk Revenlow kommt 1223—1247 vor, Ritter Heinrich von Trent 1253—1274 und sein Bruder Etheler 1263.

[2]) H. 3, 606. Es steht in der Urkunde nur, daß für 28 zugehörige Morgen die Schatzung erlassen wurde, nicht, daß nicht etwa mehr Ländereien dazu gehörten. Daß der Graf aber nur für einen Teil des Hofes die Steuern erlassen haben sollte, ist durchaus unwahrscheinlich.

[3]) Top. 1, 258, Art. Breitenberg. Lemmerich verweist auch auf Kaiserhof, der ebensoweit von Breitenberg entfernt liegt (A. f. St. u. K. G. 5, 7).

Digitized by Google

Nach allem erscheint das Kloster Neumünster um das Jahr 1280 im Besitz der Gerichtsbarkeit und einzelner Ländereien im Kirchspiel Breitenberg. Nach der schon genannten Urkunde von 1261 (H. 2, 223) war das Kloster auch im Besitz aller geistlichen Rechte, und das stimmt zu der Verleihung der Kirche Ichhorst durch Erzbischof Hartwig im Jahre 1164 (H. 1, 118). Auch eine Urkunde des Jahres 1346 könnte zum Beweis der Richtigkeit herangezogen werden; in derselben werden die Pfarrer der Kirchspiele Breitenberg, Bishorst, Brügge und Flintbek und der Heiligen-Geist-Kapelle in Kiel ganz besonders zur Verkündigung eines Bordesholm betreffenden Edikts vom Bischof von Lübeck aufgefordert (W. 2, 165 ff. Nr. 181). Auffallend ist eine Nachricht, nach welcher Bordesholm im Jahre 1392 die Breitenberger Pfarre von dem Pfarrer Reimer Woplenfeld pachtete.[1]) Der Umstand jedoch, daß bei dem daraus entstehenden Streit der Generalvikar des Erzbischofs und nicht der Hamburger Dompropst, unter dem die holsteinischen Kirchen sonst standen, gegen den Pfarrer einschritt, zeigt, daß die Breitenberger Kirche unter dem Propsten von Bordesholm und nicht unter dem Hamburger Propsten stand. Was die Mönche bewog, den Pfarrer durch einen Mietsvertrag zu entfernen, wissen wir nicht.

Viel jünger ist der Bordesholmer Besitz in den südwestlich von Breitenberg liegenden Gebieten von Kronsmoor und Lutteringhe, einem früher zwischen Breitenberg und Münsterdorf liegenden Hof.[2]) In Kronsmoor besaß das Kloster Reinfeld im Jahre 1204 20 Morgen Landes (H. 1, 704) und weitere Ländereien hat es dort zu verschiedenen Zeiten erworben (H. 3, 4. 676); auch die Zehnten (W. 2, 326 Nr. 301) und die Gerichtsbarkeit gehörten diesem Kloster, das auch Steuerfreiheit für seinen

[1]) W. 2, 287 Nr. 272. 294 Nr. 276. 297 Nr. 277.

[2]) Top. Art. Lutteringhe.

Digitized by Google

die er daraus gehabt hatte; dieser Hof scheint demnach mit dem von Harmen Heyne verkauften Besitz identisch zu sein, der Plesse'sche Besitz dagegen mit dem Brogersvörd oder Brodersforde[1]) und der Wiese dabei. Eine Grafenschatzung in Stellau hatte Bordesholm im Jahre 1416 von Heinrich Kule gekauft (W. 2, 321 Nr. 296), vielleicht nur die von dem eigenen Besitz des Klosters.

Im Kirchspiel Kaltenkirchen besaß Bordesholm im Jahre 1502 das Dorf Mönkloh mit allem Recht, dasselbe blieb auch nach der Aufhebung des Klosters beim Amt Bordesholm, bis es 1649 an Christian Ranzau verkauft wurde;[2]) wann es zu Bordesholm gekommen ist, ist unbekannt; 1437 schenkte Herzog Adolf dem Kloster Bauholz aus dem Segeberger Walde zur Aufbauung des damals wüst liegenden Dorfes.[3])

Im Kirchspiel Bramstedt gehörten um 1200 3 Hufen in Wiemersdorf dem Kloster Neumünster; da eine spätere Erwähnung derselben sich nicht findet, muß dieser Besitz verloren gegangen sein.

Weiter westlich besaß das Kloster nach dem G. V. 1502 etliche Heuer und Zehnten in Winseldorf und Mühlenbarbek, Dörfer, die später zur Herrschaft Breitenburg gehörten; wann aber die genannten Einnahmen aus den beiden Dörfern vom Kloster abgekommen sind, wissen wir nicht; wenn Friedrich I im Jahre 1528 die Dörfer an Johann Ranzau schenkte (A. f. St. u. K. G. 5, 139. — Top.), kann sich das doch nicht auf den klösterlichen Besitz beziehen. — Auch die Zeit und die Art der Erwerbung ist uns unbekannt.

---

[1]) Heinrich Ranzau (Cimbr. Chers. Descr. W. 1, 15 f.) nennt es „der Brüder Ranzowen Fortt" und erzählt von einer dort gebauten Brücke.

[2]) A. f. St. u. K. G. 5, 156.

[3]) Top. Mönkloh. Die betreffende Urkunde ist mir nicht bekannt.

Digitized by Google

In der Kremper Marsch werden 1502 keine Besitzungen und Einnahmen der Bordesholmer aufgeführt, und doch finden sich in Akten des späteren Amtes Bordesholm Einnahmeposten aus Neuenbrook, Rethwisch, Krempe, Grevenkopp, Süderau, Elskopp und Krempdorf verzeichnet; im Intradenregister von 1534 findet sich eine Abgabe des Pfarrers von Neuenbrook verzeichnet und außerdem eine Reihe von Personen mit ihren Abgaben, aber ohne Ortsangabe aufgeführt. Dieselben lassen sich jedoch zum Teil mit Hülfe eines undatierten Einnahmeverzeichnisses im Kreisarchiv in Bordesholm örtlich fixieren.[1]) In diesem Verzeichnis findet man die früheren Abgaben meist um die Hälfte erhöht, z. B.:

	1534.	17. Jahrhundert.
Averfleth	17½ Mk.	8 Thlr. 36 Sch.
Der Pfarrer in Neuenbrook	12 Mk.	6 Thlr.
K. Langhe	30 Sch.	45 Sch.
K. Langhe, Grundheuer .	9 Sch.	13 Sch. 6 Pf.

Diesen Umstand kann man nun wiederum benutzen, um mit ziemlicher Sicherheit den Wohnort der einzelnen Personen des Registers von 1534 festzustellen.

Es sind in Neuenbrook 3 Posten (darunter der Pastor mit Grundheuer), in Rethwisch 1, in Krempe 4, in Elskopp 1, in Grevenkopp 1, in Süderau 3 (2 Personen), in Krempdorf 1, also zusammen 13 Posten, während es 1534 15 Nummern sind, wovon indessen eine nach Itzehoe, eine andere vielleicht nach der Wilstermarsch gehört. Groß sind die Einnahmen nicht; in Krempe bezahlt im 17. Jahrhundert ein Mann für 1 Morgen 1 Thlr. 24 Sch., ein anderer für 1 Morgen 2 Thlr., ein dritter bezahlt 4 Thlr. 24 Sch. — wofür ist nicht angegeben —, also wenn er nach demselben Satz bezahlt wie der erste, hat

[1]) Eine Zusammenstellung des Registers von 1534 und des späteren Einnahmeverzeichnisses findet sich oben S. 18 f.

Digitized by Google

der Karte der Bordesholmer Besitzungen sind diese Zehnteneinnahmen nicht verzeichnet, weil wir nicht wissen, aus welchen Dörfern sie stammen.

Zu erwähnen bleibt noch ein kleiner Besitz von 4½ Morgen, den das Kloster nach dem G. V. 1200 in Lühnhusen hatte, an welches das jetzige Lühnhuserdeich bei Kollmar erinnert; spätere Nachrichten über diese Ländereien fehlen gänzlich.

Kapitel 11.

Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bordesholmer Besitzes.

Betrachten wir den Güterbesitz des Bordesholmer Klosters in Bezug auf seine chronologische Entwicklung, so finden wir, daß derselbe zu der Zeit, als die Mönche an eine Verlegung ihres Klosters zu denken anfingen, also um das Jahr 1280, gering war und aus zerstreut liegenden Dörfern und Höfen bestand; es zeigt das ein Blick auf die beigegebene Karte; dabei ist jedoch zu bemerken, daß die Gütermasse damals vielleicht nicht einmal so groß war, wie es scheint, denn auch ein Teil derjenigen Güter, von denen wir nicht wissen, wann sie erworben sind, hat auf der Karte die Farbe der Besitzungen von 1280 erhalten, so die Besitzungen im Amt Neumünster und das Dorf Mönkloh; der Grund ist der, daß wir in den einzelnen Dörfern des Amtes Neumünster zwar wissen, wie viele Hufen das Kloster dort 1280 wenigstens besaß, aber nicht, ob eine Hufe die Hälfte oder ein Drittel einer späteren Vollhufe ausmachte, und auch nicht, aus wie vielen Urhufen das einzelne Dorf bestand, und das eine oder das andere hätte man wissen müssen, um kartographisch darzustellen, den wievielten Teil einer Dorfschaft das Kloster um 1280 besaß; wesentlich ist aber der Umstand auch,

Digitized by Google

vermutlich waren die Zuwendungen an Geldmitteln, die das Kloster erhielt, bedeutend genug, um den Bau und die Gebietsvergrößerungen zugleich ausführen zu können, ohne große Schulden machen zu müssen; nur von einer solchen Schenkung erfahren wir, der des Ritters Otto Pogwisch, von dem das Kloster im Jahre 1327 1000 M. erhielt (H. 3, 610 f.), eine bedeutende Summe, wenn man in Betracht zieht, daß der Preis einer Hufe etwa 20 M. betrug. Durch Erteilung von Ablaß an die Wohlthäter des Klosters unterstützte auch Erzbischof Burchard dasselbe (H. 3, 652). Bis zum Jahre 1332 hatten die Mönche, wie die Karte zeigt, ein geschlossenes Gebiet um Bordesholm herum erworben, die Dorfschaften Schönbek, Alt-Sören, Eiderstede, Wattenbek und Mühbrook, ein Gebiet, das nach Süden zu sich direkt an ihre Besitzungen in Einfeld, Tungendorf und Neumünster anschloß; auch fast ganz Brügge und Bissee gehörten ihnen. Sehr bedeutend mußten auch die Einkünfte aus den Kirchen sein, von denen die Kieler 1328, die Brügger 1335 dem Kloster verliehen wurde, letztere allerdings, um sofort mit der Kirche zu Assel im Lande Kehdingen vertauscht zu werden; wie groß die Einnahmen aus diesen Kirchen waren, erfahren wir nicht; wenn aber Bordesholm dem Propsten Otto von Bremen, bloß um die Verschiedenheit der Einnahmen aus den beiden ausgetauschten Kirchen auszugleichen, jährlich 30 M. oder ein Kapital von 400 M. bezahlen sollte, so können wir daraus schließen, daß die Einkünfte einer solchen Kirche in damaliger Zeit sehr hoch gewesen sind.

Auch nach der Vollendung der Verlegung des Klosters im Jahre 1332 hörten die Landkäufe seitens der Mönche nicht auf; von größeren Erwerbungen ist die des Dorfes Tötekendorf im Jahre 1340 zu erwähnen, ferner die der Gerichtsbarkeit über die Dörfer Groß-Flintbek, Alt-Sören und Tötekendorf. Überhaupt erlangte das Kloster über

Digitized by Google

Jahr	Erwerbungen		Verluste.
	in dem späteren Amt Bordesholm	außerhalb des Amtes Bordesholm	
1363		K. G. von 1 H. in Hollenbek.	
Vor 1367	Groß-Harrie, Df.		
Vor 1367	Klein-Flintbek, 2 H.		
Vor 1367	Blumenthal, 7 H.		
Vor 1367	Fiefharrie, ganz.		
1369	K. Bissee, 3/4 H.		
1370	S. G. 3 H. in Fiefharrie.	S. G. u. Rechte in Rickling.	
1372			K. Sachsenbande.
1376		T. K. Rickling, E. 6 Scheffel.	T. Fehrenbötel, 4 S
Vor 1379	Loop, Df.		
1386	K. Lüdersdorf, 2 H.		
1389			K. Hollenbek, 1 H.
1390		A. (Erbschaft) Wewelsfleth, 29 Morgen.	
1392	K. { Groß-Buchwald, Df.; Schmalstede, Df.; Brügge, 1 W.; Grevenkrug, Df.; Neu-Sören, 4 1/2 H.; Blumenthal, 5 H. u. B. } m. G.		
1394	S. Neu-Sören, 1 H. m. G.		
1399		K. Stellau, B.	
1402		K. Feldhusen, B.	
1408	K. Negenharrie, Df. m. G.		
1413	S. G. Loop.		

Digitized by Google

Jahr	Erwerbungen: in dem späteren Amt Bordesholm	Erwerbungen: außerhalb des Amtes Bordesholm	Verluste.
1416		K. Kronsmoor, B.; Kronsmoor, St.; Neuenbrook, St.; Süderau, St.; Krempdorf, St.; Rethwisch, St.; Stellau, St.	
1419		S. Neuenbrook, P.	
1420		S. (?) Mönkrecht, Z. von 24 Morgen.	
1423		K. Bünzen, 2 H.	
1427	Brügge, Kirche mit Zubehör.		
1491 bis 1434	K. Boorde, Df. u. M.; Böhnhusen, Df.; Molfsee, Df.; Schulendorf, Df.; Mielkendorf, Df. (m. G. ?)		
1411 bis 1434	K. Dätgen, Df. (m. G. ?)		
1437 1439		K. Kronsmoor, Mönchhof, 48 M. m. G.; Kronsmoor, B.; Kronsmoor, Z.; Lutteringhe, Z.	
1437	K. Sören, B.		
1448			K. Vorder-Neuendorf, Grundeigentum.
1462		K. Neudswühren. Df. m. G.	
1469	K. Blumenthal, B.; Schierensee, Df.; Sprenge, Df. mit Glashütte.; Rumohr, Df. m. G.		

Digitized by Google

Jahr	Erwerbungen		Verluste.
	in dem späteren Amt Bordesholm.	außerhalb des Amtes Bordesholm.	
1475			K. Mönchshof bei Wilster.
1479			K. Dodenkopp, 28 Morgen.
1501		T. Hof auf d. Damme bei Stellau, E.	T. Holverschendorf, 7 M. Z.
1516			K. Wewelsfleth, Hc
1526			K. Breitenburger Marsch mit Fe hufen.
1533			K. Kiel, Kirche.
1535			K. Rendswühren, T Uterſen, Z. 20 M
"			K. Mönkrecht und Wichfleth.
1538			K. Busdorf, Df.
"			K. Bredenbek, Df.
1543			K. B. bei Neumünste
1548			K. Krempe, 3 Morge

Anm. Auf Seite 144 steht beim Jahre 1322: „Patronat der Schule"; es muß heißen: „Patronat der Kirche" und in der folgenden Spalte stehen.

Digitized by Google

teil des Klosters. Als Tauschgegenstand gegen die Gerichtsbarkeit über Einfeld können wir sehr wohl den Besitz des Dorfes Klein-Kummerfeld betrachten, mag nun ein solcher Tausch durch das Kloster oder nach dessen Einziehung durch den Herzog Johann den Älteren erfolgt sein.

Nach allem kann man nicht wohl umhin, das G. V. 1502 als vielfach ungenau in seinen Angaben zu betrachten, und im Großen und Ganzen die Angaben von 1632 auch für das Jahr 1502 für richtig zu halten, auch wo sie mit denen des G. V. 1502 nicht übereinstimmen.

§. 2. Die Hufen des Mittelalters.

Die Urkunden, die von Schenkungen oder Verkäufen an das Kloster Neumünster handeln, geben im allgemeinen, soweit es sich nicht um ganze Dörfer handelt, die Größe der Ländereien in Hufen an. Die heutige Hufe ist nun in den verschiedenen Dörfern sehr verschieden an Größe, sie schwankt zwischen 60 und 120 Hektar. Es kann nun hier nicht darauf ankommen, die genaue Größe der Urhufe, wie die mittelalterliche Hufe hier genannt werden mag, festzustellen,[1]) sondern nur darauf, das Verhältnis derselben zu der jetzigen Vollhufe zu bestimmen, und zwar auch nicht allgemein, sondern für den Landkreis Kiel, in dem der Hauptbesitz des Bordesholmer Klosters sich befand. Daß unter Hufe eine Fläche von bestimmter Größe zu verstehen war, zeigen Angaben des im 20. Bande der Zeitschrift für schleswig-holsteinische Geschichte (S. 57 ff.)

[1]) Nachgewiesen sind Hufen von 20, 30, 40, 50 und 60 Morgen (Hanssen, Agrarhistor. Abhandlungen 2, 184). Hanssen behauptet, die Hufe habe keine bestimmte Größe gehabt, sondern wäre je nach der Bodenbeschaffenheit verschieden gewesen. G. H. Schmidt (Zur Agrargeschichte Lübecks u. Ostholsteins S. 47) hält die Hufe in Ostholstein für ein bestimmtes Landmaß von 30 Morgen = 12 ha. Letzteres scheint mir für unsere Gegenden annähernd richtig zu sein.

Digitized by Google

von Jellinghaus veröffentlichten Segeberger Hebungsregisters aus dem Jahre 1444; in demselben findet sich die Größe der Dörfer Gnissau und Groß-Gladebrügge zu 16½ Hufen angegeben, so daß man erkennt, daß das Feld der Dorfschaften nicht einfach in eine runde Anzahl von Hufen zerlegt ist; den einzelnen Besitzern werden 1½, 2½ oder 2¼ Hufen Landes zugeschrieben (so in Gönnebek); eine andere Erklärung, als daß die Urhufe ein ganz bestimmtes Flächenmaß ist, ist kaum denkbar.

Für den Kreis Kiel besitzen wir eigentlich nur eine einzige Angabe, aus der wir bestimmte Schlüsse über das Verhältnis der Urhufe zur jetzigen Vollhufe ziehen können. Das G. B. 1200 nämlich enthält die Angabe, daß in Tungendorf 24 Urhufen sich befinden; zu Anfang des 17. Jahrhunderts waren dort aber ebenso wie jetzt 9 Vollhufen; auf 1 Vollhufe kommen demnach 2⅔ Urhufen.[1])

Ähnlich scheint das Verhältnis in Groß-Flintbek zu sein; zwar wissen wir nicht mit absoluter Sicherheit, wie viele Urhufen das Dorf enthielt, doch scheint auch hier nach einer Urkunde die Zahl 24 gewesen zu sein (H. 1, 369), während in unserem Jahrhundert die Zahl der Vollhufen (einschließlich der Halbhufen) 10—11 beträgt; es kommen also hier etwa 2½ Urhufen auf eine heutige Vollhufe.

Viel mehr Material bietet das Segeberger Hebungsregister, wenn auch dabei zu bemerken ist, daß die Zahlen insofern sehr unzuverlässig sind, als die bei den einzelnen Dörfern als Gesamtgröße angegebene Zahl der Urhufen fast nie mit der Ziffer übereinstimmt, die man durch Summierung der einzelnen Posten erhält.[2])

---

[1]) Festzuhalten ist dabei, daß die Grenzen der einzelnen Dorfschaften, soweit wir sehen, sich fast nie ändern.

[2]) Die erhaltenen Summen sind bald größer, bald kleiner als die Gesamtziffern; vielleicht kann man die Unterschiede sich durch die Annahme erklären, daß bei den einzelnen Posten die Angaben ungenau sind, z. B. statt 2⅔ rund 3 oder 2½ geschrieben ist.

Digitized by Google

II. H. 1, 412 (1223, Original): Erlaubnis zum Bau einer Kirche in Flintbek wird Neumünster vom Grafen Albert erteilt; das Kirchspiel soll stets zum Kloster gehören, der Propst die Ernennung des Pfarrers und die geistliche Gerichtsbarkeit haben.

III. H. 1, 482 (1230): Kirche in Brügge mit 6 zugehörigen Dörfern, darunter Flintbek; der Besitz wird dem Kloster von dem Kardinallegaten Otto bestätigt.

IV. H. 1, 488 (1231): Kirche in Brügge; Papst Gregor bestätigt Neumünster den Besitz derselben.

V. H. 1, 583 (1238, Original): Kapellen in Brügge und Flintbek im Kirchspiel Neumünster. Graf Adolf überträgt dem Kloster die Neubruchszehnten des Kirchspiels Neumünster und der Kapellen in Brügge und Flintbek.

VI. H. 1, 584 (1238, Original): Kapellen in Brügge und Flintbek im Kirchspiel Neumünster. Erzbischof Gerhard bestätigt die vorige Urkunde.

VII. H. 1, 585 (1238, Original): Kirchspiele Brügge und Neumünster. Eine zweite Bestätigung der Urkunde V in kurzer Fassung.

Es sind das Widersprüche, die sich nicht einfach aus einer Verwechslung der Ausdrücke Kapelle und Kirche erklären lassen, eine Verwechslung, die außerdem bei Geistlichen auffallend sein würde. Es bleibt nichts anderes übrig, als einige dieser Urkunden als gefälscht zu betrachten, und zwar gefälscht zu einer Zeit, als in Brügge eine Kirche war und der Fälscher nicht mehr daran dachte, daß das nicht immer der Fall gewesen war. Die Urkunden sind sämtlich zu Gunsten des Klosters Neumünster ausgestellt, also kann auch nur hier der Fälscher gesucht werden. Der Zweck der Fälschung kann nur sein, Ansprüche des Klosters entweder auf die Brügger Kirche oder auf gewisse Zehnten als begründet darzustellen. Etwa

Digitized by Google

ein Jahrhundert später, im Jahre 1335, nun erhielt das Kloster durch Verleihung des Erzbischofs Burchard die Brügger Kirche; in der Verleihungsurkunde (H. 3, 900) heißt es, daß Neumünster schon früher die Kirche durch seine Chorherren habe verwalten lassen; um das zu beweisen, müssen die Urkunden III und IV (H. 1, 482 und 488) angefertigt sein; es ist gewiß kein Zufall, daß man einen päpstlichen Legaten und einen Papst selbst die betreffenden Urkunden hat ausstellen lassen, während eine Urkunde eines Bremer Erzbischofs, die doch hätte vorliegen müssen, fehlt; die Richtigkeit einer solchen Urkunde hätte der Erzbischof aus seinen eigenen Akten kontrollieren können, bei Urkunden eines Legaten und eines Papstes mochte ihm das nicht immer möglich sein. Ebensowenig konnte er vielleicht feststellen, ob Graf Albert, wie die Urkunde I (H. 1, 369) behauptet, dem Kloster schon 1215 das Patronat über die Kapelle in Brügge verliehen hatte. Diese Urkunde, die nicht im Original vorliegt, sondern von der nur eine Abschrift erhalten ist, ist ihrer Form nach mehr eine historische Erzählung als eine Schenkungsurkunde; der Graf erzählt, er habe im Jahre 1206 eine Schenkung des Grafen Adolf über 12 Hufen in Flintbek — von der eine Urkunde nicht sich vorfindet — bestätigt und selbst 12 weitere Hufen hinzugefügt; er habe ferner 4 Jahre darauf dem Kloster 2 Hufen in Ascheberg und das Dorf Kurau mit Ausnahme einer einzigen Hufe geschenkt; nach weiteren 5 Jahren habe er dem Kloster das Patronat der Kapelle in Brügge geschenkt, das ihm gehörte, weil er sie mit Besitz und Einnahmen ausgestattet hätte; endlich habe er dem Kloster den vierten Teil des Dorfes Eiderstede übertragen. In späteren Zeiten hat das Kloster niemals Besitz in Kurau gehabt; in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts war die Hälfte dieses Dorfes Eigentum der Gadendorfs, ein anderer Teil gehörte zum Hof Sconenkamp, der 1364 den Buchwalds, später anderen

Digitized by Google

Adelsfamilien gehörte;[1]) ebensowenig erfahren wir über klösterlichen Besitz in Ascheberg. Schröder meint, Adolf IV habe die Schenkung nicht bestätigt,[2]) Jessien spricht die Ansicht aus, Graf Adolf habe überhaupt alle Regierungshandlungen seiner Vorgänger für ungültig erklärt; daß das für die damalige Zeit, in der der Graf nicht absoluter Herrscher war, ganz unmöglich ist, nachdem der Orlamünder ein Vierteljahrhundert in Holstein geherrscht hatte, ist selbstverständlich; wohl aber mochte Adolf einzelne Regierungshandlungen seines Gegners für ungültig erklären, und so könnte man sich erklären, daß Bordesholm später keinen Besitz in Kurau und Ascheberg hatte. Es ist aber überhaupt unverständlich, was die Mönche mit Kurau gewollt haben, das etwa 7 Meilen von Neumünster, aber kaum 1½ Meilen von Lübeck liegt; eine Verleihung ohne den direkt ausgesprochenen Wunsch des Klosters ist aber kaum denkbar, und da würde doch der Gedanke am nächsten liegen, daß die Mönche nach Besitz in ihrer Nachbarschaft streben. So steht man hier einem Rätsel gegenüber, wenn man nicht annehmen will, daß Neumünster diese seine Ansprüche gegen Segeberger oder Lübecker Besitzungen hat austauschen wollen; dann hätte man einen Grund für die rechtliche Erwerbung oder die Fälschung eines solchen Besitztitels.

Was in der Urkunde über die Ausstattung der Kapelle in Brügge durch den Grafen Albert steht, erscheint auch nicht ohne weiteres als zweifellos, denn nach allem, was wir über Brügge und Umgegend erfahren, gehörte alles Land dort den umwohnenden Adelsfamilien, so daß wir nach einer späteren Urkunde von 1306 (H. 3, 136), in der

[1]) Top. Art. Curau. Urkundenbuch der Stadt Lübeck 4, 556. 5, 801.

[2]) Top. Art. Curau. Es ist nicht klar, ob er bloß die Schenkung von Curau meint oder die ganze Urkunde und also auch die Schenkungen in Ascheberg, Flintbek und Brügge.

Digitized by Google

Bruder; in A, worin die Hofbeamten fehlen, folgen auf den Overboden, dessen Bruder und Sohn die Brüder von Perdöl, dann Gottschalk von Küren, in B gehen nach dem Overboden 14 Namen den Herren von Perdöl voran, in C 4 Namen, darunter Gottschalk von Küren und Marquard von Tralau, der in B erst an drittletzter Stelle kommt. Auch die Reihenfolge der Herren von Wattenbek und von Kellingdorf ist in A und C verschieden; ebenso steht Gottschalk von Gadeland in B vor den Herren von Perdöl und von Tralau, während es in C umgekehrt ist. Das sind nun sehr auffallende Umstände im Hinblick darauf, daß die Reihenfolge der Zeugen sich nach ihrem Rang richtet, und dieser mußte dem gräflichen Notar Marold, von dem alle drei Urkunden stammen sollen, bekannt sein. Es macht den Eindruck, als ob diese Verschiedenheit in der Reihenfolge entweder absichtlich gemacht ist, oder als ob der Schreiber von einem Rang der betreffenden Personen nichts gewußt hat, sondern die Namen hingeschrieben hat, wie sie ihm gerade einfielen, und noch mehr ist das der Fall bei den Namen der geistlichen Zeugen, wo in A und C die Pröpste von Preetz und Segeberg in verschiedener Folge aufgeführt werden; bei Geistlichen in so hervorragender Stellung scheint mir eine falsche Rangordnung unter den Zeugen nicht auf bloße Nachlässigkeit des Schreibers zurückgeführt werden zu können. Auf einen Zusammenhang der drei Urkunden deutet die Übereinstimmung so zahlreicher Namen; auch die Priester der Urkunden sind dieselben, in A, B und C findet sich der Plöner Priester, in A außerdem ein Itzehoer Priester, in B ein Lütjenburger Priester, in C alle beide.

Betrachten wir den Inhalt von B, so schenkt durch diese Urkunde Graf Albert den Preetzer Nonnen den Zehnten aus seinen sämtlichen Einnahmen aus ganz Wagrien, eine Schenkung, die einmal durch ihre Größe auffällt, aber andererseits auch durch ihren Inhalt, denn

Digitized by Google

zahlreich genug sind zwar Schenkungen einzelner Dörfer und Hufen, aber kein Beispiel ist mir davon bekannt, daß ein Graf einem Kloster den Zehnten von seinen Einkünften aus einem Drittel des ganzen Landes geschenkt hätte; er hätte damit seine Einnahmen der Kontrolle des Klosters unterworfen. Daß Preetz unseres Wissens diese Einnahmen nie besessen hat, macht die Schenkung noch unwahrscheinlicher. Genau ebenso steht es mit Urkunde C, in der Graf Albert dem Kloster Neumünster die Zehnten seiner Einnahmen aus dem „Alten Lande" schenkt; das „Alte Land" kommt sonst nirgends vor, wenn auch ein „Altes Feld" bei Wewelsfleth sich findet.

Detlessen (1, 164 f.) sucht die Lage des Altes Landes, das die Urkunde zwischen Sachsen und Holländern setzt, durch die Lage der Ösauer Mühle zu bestimmen, die von der Schenkung ausgenommen ist, und hält dasselbe für das Gebiet von Ecklak und Akenboe; seine Untersuchungen dagegen über die Ausdehnung des holtischen und des sächsischen Rechts in der Wilstermarsch (1, 300—309) helfen uns nichts, denn ein Gebiet zwischen Sachsen und Holländern müßte doch entweder Sachsenrecht oder Hollerrecht haben und demnach entweder zu den Sachsen oder den Holländern gerechnet sein. Es bleibt nur die Erklärung, daß unter „Sachsen" hier ein Gebiet zu verstehen ist, das ganz speziell Sachsenland, Sachsenrecht oder Sachsenbann hieß, mochte auch das sächsische Recht noch über die Grenzen dieses Gebietes hinausgehen; damit kämen wir auf die Bordesholmer Vogtei Sachsenbande; daß dieser Name vielleicht früher eine weitere Ausdehnung gehabt haben und später auf einen Teil seines früheren Gebietes beschränkt sein kann, soll damit nicht geleugnet werden; unter den Holländern der Urkunde kann man dann das Gebiet holtischen Rechts verstehen, ohne daß gerade ein solcher Name für ein bestimmtes Gebiet da zu sein braucht. Eine Ösaubrücke existiert nach Detlessen (1, 165) noch

Digitized by Google

heutigen Tages in der Wilstermarsch, dorthin verlegt er die Ösauer Mühle; dieselbe würde demnach, ebenso wie Ecklak und Akenboe, auf der sogenannten „Neuen Seite" Wilstermarsch, dem Gebiet rechts von der Wilsterau, liegen; das Gebiet links von der Wilsterau dagegen heißt die „Alte Seite". Man würde nun doch immerhin erwarten, daß das „Alte Land" der „Alten Seite" entspräche, hier ist das aber nicht der Fall. Von einer Ösauer Mühle erfahren wir im 16. Jahrhundert, indem das Kloster Itzehoe 1585 aus derselben 1 Drömt Roggen erhält;[1] dieselbe scheint Heinrich Ranzau zu gehören und bei dem jetzigen Ösau (etwa 1 Meile ostnordöstlich von Itzehoe) gelegen zu haben; diese Ösauer Mühle kann nicht die unserer Urkunde sein, da dort von Holländern nicht die Rede sein kann. Von der erwähnten Brücke von Ösau in der Wilstermarsch dagegen handeln zwei Urkunden von 1582[2] und 1587.[3]

Was nun auch das „Alte Land" sein mag, in dem Gebiet von Ecklak, Akenboe und der Ösauer Brücke hat das Kloster Neumünster niemals Einnahmen gehabt.

Endlich noch eine merkwürdige Übereinstimmung der drei Urkunden; in Urkunde A ist von den gesamten Schenkungen 1 Hufe ausgenommen, in Urkunde B die Zehnten der Einkünfte aus der Mühle in Plön und der Schenke in Oldenburg, in Urkunde C die Zehnten aus den Einnahmen aus der Mühle von Ösau. Wenn bei einer der drei Schenkungen ein Punkt ausgeschlossen wäre, so würde man sich nicht darüber wundern, daß aber bei allen drei Verleihungen solche Kleinigkeiten — es sind ja nicht die ganzen Mühlen und die ganze Schenke, sondern nur die Zehnten aus den Einnahmen — ausgeschlossen

[1] Noodt 1, 550.
[2] Z. 8, Rep. 83 Nr. 125.
[3] Z. 8, Rep. 84 Nr. 134.

Digitized by Google

sein sollen, erscheint so auffallend, daß man zu dem Gedanken gedrängt wird: das ist nichts Natürliches, sondern das ist gemacht, um den Urkunden den Schein größter Genauigkeit und Zuverlässigkeit zu geben, und weiter kommt man zu dem Schluß, daß zwischen den drei Urkunden ein gewisser Zusammenhang besteht, mögen nun dieselben alle drei von demselben Manne gemacht sein oder mögen die zwei nach Muster der dritten verfaßt sein. Eine Abfassung durch dieselbe Person ist nicht so unmöglich, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte, dann zwar kann Lambert, der 1218—1220 Propst in Preetz und dann in Neumünster war, nicht der Fälscher sein, da das Datum der Preetzer Urkunde den 9. Januar 1221 zeigt, also eine Zeit, in der er nicht mehr Propst in Preetz war, aber es kann doch auch später wieder ein Domherr von Neumünster als Propst nach Preetz gekommen sein, wie das von Johann Eggers (1383—1389) wahrscheinlich ist. Da die Zeit, in der das Kloster Neumünster die Kirche in Brügge in seine Gewalt zu bekommen suchte, die Zeit um 1330 ist, so müßte man diese Jahre für die Zeit der Fälschung halten, wenn nicht diese Bestrebungen schon aus früherer Zeit datieren, was ja wohl möglich ist. Es konnte der Fälscher der drei Urkunden Heinrich Gudetith sein, der 1334 und 1340 Pfarrer in Brügge,[1]) 1347 Propst in Preetz war[2]) und der mit dem Bordesholmer Kloster sehr befreundet war, wie aus den großen Schenkungen, die er demselben machte, hervorgeht. Dann müßte aber die Annahme, das Preetzer Registrum wäre vor 1317 verfaßt,[3]) falsch sein.

Nur von denjenigen Preetzer Pröpsten, die vor 1285 an der Spitze des Klosters standen, wissen wir, woher

[1]) W. 2, 116 Nr. 138. 145 Nr. 164. Er fehlt in Buchwalds Liste (Z. 9, 74).

[2]) W. 2, 175 Nr. 186. 208 Nr. 215.

[3]) Buchwald Z. 6, 143.

Digitized by Google

sie stammten; von ihren Nachfolgern in den nächsten 50 Jahren erfahren wir im allgemeinen nicht, ob sie vielleicht aus dem Kloster Neumünster stammten, vielleicht ist auch einer von diesen Domherr in Neumünster vor oder nach seiner Preetzer Präpositur gewesen. Nur über Heinrich von Schwerin, einen Lübecker Domherrn, der 1304—1315 und 1324—1331 und vielleicht noch länger Propst war,[1]) haben wir einige Nachrichten; er war von 1315 an Pfarrer der Nicolaikirche in Kiel und hatte, wie die Urkunde H. 3, 857 zeigt, ebenfalls Verbindungen mit dem Kloster Neumünster, deren Art — ob freundlich oder nicht — allerdings nicht aus der Urkunde hervorgeht. Immerhin wäre die Möglichkeit einer Anfertigung durch einen dieser Pröpste nicht ausgeschlossen.

[1]) H. 3, 72. 311. 316. 544. 767. 857. Die Zahlen Buchwalds (Z. 9, 74) sind ungenau.

Digitized by Google

Inhalt.

		Seite
Kapitel 1.	Die Quellen	4
	1. Beilage: Das zweite Einschiebsel im G. B. 1200 und die Urkunde H. 1, 71	14
	2. Beilage: Die ersten Abschnitte des Registers von 1534	17
„ 2.	Die Pröpste des Klosters nach Vicelin	19
„ 3.	Die Zeit der Verlegung des Klosters	34
„ 4.	Allgemeine Vorbemerkungen über die Besitzungen des Klosters	40
„ 5.	Besitzungen im späteren Amt Neumünster	43
„ 6.	Besitzungen im späteren Amt Bordesholm (außer der Vogtei Sachsenbande) und in der Stadt Kiel	58
„ 7.	Zerstreute Besitzungen in den Ämtern Rendsburg und Segeberg und im Gute Bothkamp. Zehnten im Kreise Kiel	96
„ 8.	Besitzungen in der Wilstermarsch	106
„ 9.	Besitzungen in der späteren Herrschaft Breitenburg und in der Kremper Marsch	117
„ 10.	Besitzungen in der Haseldorfer Marsch	130
„ 11.	Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bordesholmer Besitzes	135
Anhang.	§. 1. Die Abweichungen des G. B. 1502 von den späteren Nachrichten	149
	§. 2. Die Hufen des Mittelalters	154
	§. 3. Die Kirche zu Brügge und die Urkunden H. 1, 372 und 373 des Grafen Albert	157

Digitized by Google

Digitized by Google

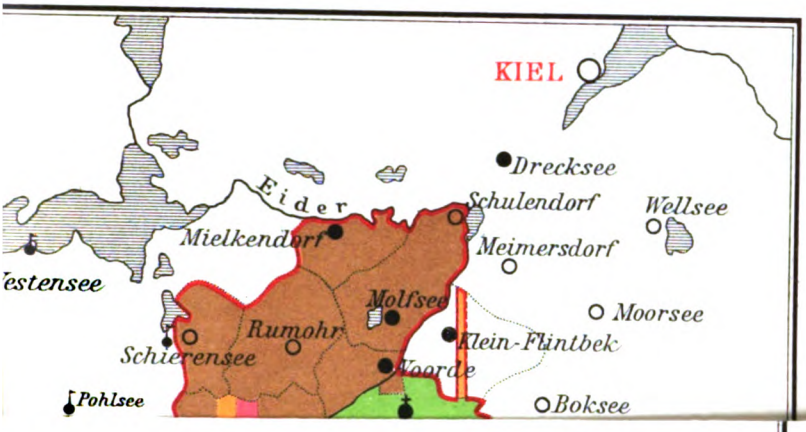

Geogr. Anst. v. H. Wagner & E. Debes, Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Hemmelmarck.

Eine Gutswirtschaft des vorigen Jahrhunderts.

Von

P. v. Hedemann.

Digitized by Google

Digitized by Google

Landrats v. Hedemann über die Landwirtschaft im Herzogtum Schleswig und die genaue Gutsrechnung Heespens von 1738—1752 liegen der folgenden Darstellung der Gutswirtschaft zu Grunde.

2. Die Ackerwirtschaft und der Kornverkauf.

Die Wirtschaft auf Hemmelmarck war in Übereinstimmung mit der Gewohnheit des Landes eine Feldgraswirtschaft ohne reine Brache. Der Boden trug in 13, auf Mohrberg in 10 Jahren nur vier mal Korn und in den Weidejahren allein das natürliche, sich selbst ansäende Gras ohne Aussaat von Klee oder anderen fremden Futtergewächsen. Dabei wurde die Weide nur mäßig beschlagen und die Kräfte des Landes in den Kornjahren nicht durch einseitige Dünger zu erhöhten Leistungen angetrieben. Die Erschöpfung des Bodens war gering; so konnte das Ruhejahr der schwarzen Brache, die man anderer Orten schon kannte, hier erspart werden. Die Reinigung des Ackers vom Unkraut und seine Lockerung mußte die Bearbeitung vor jeder Saat leisten, und beides konnte die erste Bestellung mit Buchweizen, wenn sie einschlug, befördern.

Schon im Oktober wurde das Land in 9″ breiten Furchen aus dem Dreesch gebrochen. Hemmelmarcks guter Boden brauchte ein tieferes Pflügen bis zu 3½″ bei der ersten Furche nicht zu scheuen wie andere Höfe, auf denen der Pflug noch nicht 2″ tief in die Erde drang. Quer zu den Furchen wurden im Winter spadbreite und -tiefe Brachgräben zur Entwässerung angelegt und dann nach bestellter Sommersaat das Land zum zweitenmale gepflügt und sofort nachher gebothet (geeggt), um nach vierzehn Tagen zum letztenmale zur Buchweizensaat gepflügt zu werden, die dann lose eingeeggt wurde. Der Pflug war

Digitized by Google

einschaarig, hatte ein Vordergestell mit zwei Rädern und ein hölzernes, unten eisenbeschlagenes Streichbrett; an Eggen wurden die heute noch üblichen, aber auch doppelte durch Gelenke verbundene benutzt, jedenfalls alle mit hölzernen Zinken. Jeder Knecht mußte alle Holzteile seines Pfluges selber verfertigen und ihn durch Keile einstellen können; bei der Arbeit führte er stets ein Beil bei sich. Im Herbst wurde zunächst die Buchweizenstoppel mit Mist befahren. Man kannte und schätzte allein die physikalischen Wirkungen des Stalldüngers, der sofort zur Roggensaat untergepflügt wurde. Das Winterkorn sollte bis Michaelis eingeeggt sein; die Gräben wurden erst nach der Saat gezogen. Nach dem Dreeschpflügen wurde dann im Oktober die Roggenstoppel gepflügt, im Winter entwässert und im April wieder gepflügt, gefalgt (geeggt) und endlich nach einer dritten Furche um den 1. Mai herum die erste Hafersaat dann bestellt, wenn das Erlenlaub mausohrengroß aus den Zweigen hervorgequollen war. Schon vor diesem sogenannten Falghafer aber war ebenso auf der rauhen Furche der Hartlandhafer bestellt, zu dem die vorjährige Sommerstoppel nur ein einziges Mal gepflügt und garnicht geegt wurde, gewiß zum Vorteil des Graswuchses. Die Stücke wurden dieses letzte Mal von der Mitte her zugebrochen, um ihnen für die Abwässerung eine bessere Rundung zu geben. Es wurde demnach das Ackerland zu vier Saaten immer Jahr um Jahr dreimal oder einmal, im ganzen achtmal gepflügt, also nicht viel weniger als heute bei der gleichen Anzahl von Ernten und ähnlicher Wirtschaft da, wo nicht abgestoppelt wird. Da in jener Zeit auf 5 Pflüge 4 Pferde zum Eggen gerechnet wurden, so kann man annehmen, daß diese Arbeit sehr fleißig und sorgsam verrichtet wurde. Die Baupferde des Hofes hatten sie zu leisten; vor den Pflug sollten nur die Pferde der Leibeigenen gespannt werden, und man berechnete den Bedarf nach der Größe des Vieh-

Digitized by Google

Barckelsby, aber nur wenig Holz im Nordfeld, der Pinckeruhe, Hubroe und Holtzgrave und auf den Feldern und mußte daher in manchen Jahren bedeutend aus der Fremde zukaufen, so 1739: 200, 1742 und 1743 je 120, 1744: 100 und 1750 von Lindau $4^1/_2$ und von Windebuy 40 Faden. Der Faden kostete 24—36, vereinzelt sogar 44 ß, Preise, so bescheiden im Vergleich mit der Gegenwart, daß sie nur mit denen des Hafers und der Nutztiere verglichen werden können.

Groß war dagegen die jährliche Handwerkerrechnung des Gutes. Das Inventar dreier Höfe instandzuhalten und ihre Gebäude zu reparieren und zu erneuern brachte bedeutende Aufwendungen mit sich. Aus dem Jahre 1752 ist das genaue Ablieferungsinventar für den Käufer v. Hedemann erhalten geblieben. Teils freilich bezieht sich dieses auch auf Haushaltungsgegenstände, von denen der Käufer in Zimmer und Keller, Küche und Boden vieles an Gerät, Betten, Tapeten, Öfen und allerlei Einrichtungsstücken mit übernahm, da er bisher ohne eigene Wirtschaft gewesen war; sogar alles Rauch- und Pökelfleisch, Speck, Schinken und Würste übernahm er von seinem Vorbesitzer v. Heespen. Aber den Hauptbestandteil bildete doch das lebende und das tote Inventar der Wirtschaft des Haupthofes. Da war die volle Einrichtung des Wasch- und Backhauses mit allen Gegenständen auch zum Brauen und Grützmachen, ferner das Fischereigerät, auch dies in seinen Einzelheiten ähnlich, wie man es noch heute gebraucht. Zu einer großen Eiswade gehörten 50 Faden Jagdlinien, 2 Schlitten, 2 Winden und 2 Eisruten, zur Sommerwade 200 Faden Linien, zur Schleppwade keine. Aal- und Hecht-Körbe und -Eisen waren mehrere vorhanden. Mit dem Pferdestall (für 14 Pferde) ward auch die Einrichtung der heizbaren Burgstube überliefert, dabei die Glocke, die das Zeichen zum Essen gab und über der Ringmauer neben dem Stall hing. Im

Digitized by Google

richtung erhielt statt dessen ein neu anziehender Bauer eine mäßige Beihülfe in baarem Gelde, zu der gewöhnlich noch ein Verlust beim ausziehenden Bauern hinzutrat.

Wurden die alten und kranken Leute auch im Wesentlichen von ihren Angehörigen unterhalten, so gab die Herrschaft jährlich 17—27 ℳ Armengeld und bis zu 80 ℳ für Barbier und Apotheker, diese Ausgabe freilich unter Einschluß des Haushaltes. Heespen that noch mehr, indem er armen Kindern als Kostgeld und zur Bekleidung 7—26 ℳ im Jahr schenkte; in manchen Jahren gab er auch noch 4—11 ℳ Gevattergeld dazu. Der Schulhalter in Barckelsbuy erhielt 1748 und 1749 je 24 ℳ Dienstlohn.

Als Familiennamen der Bauern werden erwähnt: Korte (Christian 1738 Hinrich 1743 Simon und Hans 1749), Kruse (Jürgen 1738), Voll (Detlev 1750 Frentz 1748), Quade (Christian 1748 Dix 1750), Riebe (Jürgen 1746) und Riese (1752).

Außer ihrer Arbeit mußten die Hufen der Herrschaft jährlich 20 Eier, 7 junge Hähne, 6 junge Stoppelgänse entrichten und 12 ℔ Heede spinnen, die Wurtzettuls halb so viel. An die Kirche gab ein Hufner 9 ß, dem Pastoren 1 ß, 2 Scheffel Hafer, je 1 Scheffel Gerste und Roggen, viermal 1 ß Opfer- und dreimal 1 ß Beichtgeld, ein Inste nur Opfer- und Beichtgeld.

8. Der Ertrag der Wirtschaft.

Der gesamte Ertrag der Hemmelmarcker Wirtschaft wechselte in engeren Grenzen als der Ertrag der einzelnen Erwerbszweige. Jahre unergiebiger Milchwirtschaft wurden teilweise durch Verkauf von Tierhäuten, vermehrte Schweinezucht, Weidegeld und Verpachtung von Koppeln wieder gut gemacht und die schlechtesten Jahre der Holländerei 1746 und 1747 mit einer Rein-Einnahme von 80 ℳ und einem Defizit von derselben Höhe waren zugleich die beiden besten

Digitized by Google

Digitized by Google

Man hat eine Verwandtschaft unserer von Saldern mit dem im Stifte Hildesheim und Herzogtum Braunschweig angesessenen gleichnamigen Geschlechte behaupten wollen, und namentlich der bekannte Caspar von Saldern scheint diese Abstammung in Anspruch genommen zu haben. Die Fedderſen'sche Sammlung leitet die Holsteinische Familie vom jüngsten Sohne Hans des 1515 verstorbenen Heinrich von Saldern her. Auch Johann Friedrich Pfeffinger[1]) verbindet beide Geschlechter mit einander. Jenen Hans kennen auch Conrad Berthold Behrens[2]) und Carl Friedrich Pauli,[3]) doch erwähnt ersterer ihn ohne Erben, und beide wissen von einer Zusammengehörigkeit mit der Holsteinischen Familie nichts.

C. H. Goeroldt, der neuere Historiker des Geschlechts von Saldern[4]) kennt zwar auch den jüngsten Sohn des 1515 verstorbenen Heinrich von Saldern, nennt ihn aber Kurt[5]) und läßt ihn ohne Erben.[6]) Er sagt: „Ebenso wenig stehen die von Saldern in nachweislicher Verwandtschaft mit der in Holstein ausgestorbenen Familie von Saldern.“[7])

Sicheres wird sich über diese Frage nicht sagen lassen. Für die Verwandtschaft beider Geschlechter spricht nur

---

selbe sogleich zu übersenden. — Dieser Stammbaum ist offenbar aufgestellt, um die Abstammung der Holsteinischen Saldern von den Braunschweigischen deutlich zu machen. Für mich war er völlig wertlos; er ist, soweit er die holsteinische Familie behandelt, äußerst lückenhaft und voll Unrichtigkeiten, ohne irgend etwas Neues zu bringen.

[1]) Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses. Hamburg, König und Richter 1731. Bd. 1, pag. 196.

[2]) Historische Beschreibung des hochwohlgeborenen Hauses der Herren von Steinberg. Hannover und Wolfenbüttel 1697. Nr. 245: Stammtafel der Herren von Saldern.

[3]) Leben großer Helden des gegenwärtigen Krieges. Halle 1758/59.

[4]) Geschichte des Geschlechts von Saldern. Oschersleben 1865.

[5]) pag. 29 nach einer Urkunde von 1516.

[6]) l. c. pag. 30.

[7]) l. c. pag. 4.

Digitized by Google

die Namensgleichheit. Doch abgesehen von der nichts besagenden Abweichung der Namensschreibung von Sallern, deren sich die älteren Mitglieder der Holsteinischen Familie bedienen, kommen bei ihnen auch die Formen Saller, Sallers, Sallern ohne jedes Adelsprädikat vor. Die heraldische Untersuchung führt zu keinem Resultat. Zwar ist der genannte Caspar der erste, der nachweislich die Rose im Wappen führt, allein die Siegel seiner Vorfahren zeigen stets nur das Agnus Dei, wodurch auch nichts zu beweisen sein dürfte.

Auffallend ist es doch, daß das älteste Mitglied der Holsteinischen Familie, welches wir kennen, und welches in den fünfziger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts [1]) in herzoglich gottorpsche Dienste trat, nur die Stelle eines Zöllners und Vogts zu Neumünster bekleidete. Das Haus und Amt Peina war dem Herzog Adolf von Gottorp verpfändet, ihm konnte also der alte Adel, das große Ansehen und die hervorragende Bedeutung des in jenen Gegenden begüterten Geschlechts von Saldern unmöglich unbekannt sein. Da sollte man den Hans von Sallern, wäre er thatsächlich ein Sproß jener Familie gewesen, nicht in einer untergeordneten Stellung, wie sie sonst nur von Bürgerlichen verwaltet wurde, sondern in einer solchen erwarten, wie sie damals dem Adel vorbehalten blieb, also etwa als Amtmann.

Doch wie gesagt, wir müssen uns bis auf Weiteres dabei beruhigen, daß wir über den Ursprung der Holsteinischen von Saldern nichts wissen.

Im Folgenden stelle ich die Angaben zusammen, welche ich über sie gefunden habe. Ich bemerke dabei, daß ich mich der Einheitlichkeit wegen immer der Namensschreibung von Saldern, wie sie sich schließlich definitiv festgestellt hat, bedienen werde.

[1]) Vergleiche den speziellen Artikel über den ältesten Hans v. S.

Digitized by Google

Seine Schwester Anna Magdalena von Saldern, welche in unseren Akten zuerst 1767 30/1 genannt wird, war 1773 29/10 schon die Gattin des Professors Johann Heinrich Fricke in Halle (vorher in Kiel), der am 9. Januar 1775 starb.[1])

Des Amtschreibers zu Cismar ältere Tochter war Sophia Elisabeth von Saldern, welche in einer Eingabe des Vaters von 1732 zuerst erwähnt wird. Sie vermählte sich 1741 mit dem Nachfolger des letzteren, dem Amtschreiber Polycarp Günther Ursinus, der von Profession Theologe war und am 29. August 1750 starb. Die Witwe behielt den Dienst des Mannes noch einige Monate unter Assistenz des Schreibers des Verstorbenen Johann Veit Ammann, bei.[2]) Sie lebte noch 1764 6/6.

Ihre jüngere Schwester Hedwig Elsabe Alheid von Saldern, welche zuerst 1764 6/6, zuletzt 1775 17/3 erwähnt wird, scheint unvermählt geblieben zu sein.

Ein rechter Bruder des Amtschreibers Caspar ist Hinrich von Saldern, welcher seine Mutter acht Tage

---

[1]) Cfr. Professoren und Dozenten der Christian Albrechts-Universität zu Kiel, von Dr. Fr. Volbehr, pag. 23. — Ob sich auf sie die Notiz bei Schmidt l. c. pag. 26 bezieht, die Tochter Hedewig Eleonorens habe den Fechtmeister in Kiel, Rittmeister Nicolaus Andreas Nissen, geheiratet, weiß ich nicht. Es müßte dann also in zweiter Ehe gewesen sein. Eine Schwester hat sie — soweit ich sehe — nicht gehabt.

[2]) Wir haben mehr Beispiele, daß die Witwen der Amtschreiber das Amt ihrer Männer noch einige Zeit weiterführen. So Dorothea Johanna, Witwe des 1726 verstorbenen Amtschreibers Nicolaus Friedrich Dreyer zu Cismar; Christina Amalia, Witwe des 1758 verstorbenen Amtschreibers und Majors Johann Christopher Schmidt zu Tremsbüttel; Elisabeth Margaretha, Witwe des 1722 verstorbenen Amtschreibers Burchard Camphövener zu Trittau; und wie wir sehen werden, Anna Maria von Saldern zu Neumünster. Sogar Sophia Catharina, Tochter des 1748 verstorbenen Amtschreibers Friedrich Christian de Bähr zu Kiel, bekleidete noch nach dem Tode des Vaters dessen Amt, unter der Beihülfe des väterlichen Schreibers und Oberaufsicht des Kammerregistrators de Bähr.

Digitized by Google

da 1712 und auch wohl schon einige Jahre früher die Stadt Apenrade den fürstlichen Zoll gepachtet hatte. In den siebziger, oder Anfang der achtziger Jahre des siebzehnten Jahrhunderts ist er dann neben seinem fürstlichen Amt auch Bürgermeister zu Apenrade geworden. 1706 führt er die Titel Amtschreiber, Bürgermeister, Dingschreiber, Kornschreiber und Zollverwalter. Wann er Kornschreiber geworden, ist nicht bekannt, 1692 ist ihm die Kornschreiberei und die Schloß- und Neumühle, welche er und sein Vorgänger in Pension gehabt, jedenfalls entzogen gewesen. Er bewohnte das früher seinem Schwiegervater Stahl gehörige Haus in der Schloßgasse bei Apenrade. Aus dem Jahre 1709 (6/11) besitzen wir einen Pachtkontrakt, welchen Caspar als Amtsverwalter in Verbindung mit seinem Sohn, dem Amtschreiber Friedrich, und seinem Schwiegersohn, dem Hausvogt von Günderoth über das Amt Apenrade schloß. Das Einrücken der Dänen kostete ihm seine Staatsstellung. Am 2. Mai 1722 bat er um einen Adjunkten für dieses Amt, ist aber dann schon wenige Wochen danach, am 9. Juni, gestorben.

Er war der Begründer einer zahlreichen Familie.

a) Der älteste[1]) Sohn war Sebastian von Saldern. Er war nach Feddersen 1671 17/2 geboren, frequentierte die Tondernsche Schule und studierte zu Kiel und Jena Theologie. Verheiratet war er mit Eleonora, des Pastors Friedrich Eschildsen Lohmann Tochter, geboren 1682 15/7, † 1767 10/4, welcher Ehe dreizehn Kinder entstammten. Er starb am 25. April 1748. Nach Jensens kirchlicher Statistik wurde er 1699 Nachfolger seines Schwiegervaters als Prediger zu Starup und Grarup. — Von den Kindern sind folgende bekannt:

Caspar von Saldern, der älteste Sohn war drei

[1]) So richtig der Apenrader Stammbaum, während Feddersen ihn an zweiter Stelle nennt.

Digitized by Google

Jahre bei den Kindern des Kammerherrn von Holstein Informator gewesen, als er sich 1728 7/5 vergebens für das erledigte Diakonat zu Apenrade meldete. 1730 wurde er seinem Vater adjungiert, später dessen Nachfolger im Amt, was er bis 1774 blieb; 1777 ist er gestorben.[1]) Aus dem Jahre 1768 besitzen wir sein Siegel, welches die Rose zeigt. Nach Feddersen war er 1703 1/7 geboren und mit Anna, des Kammerrats Arnold Berens' Tochter vermählt.

Dieser Ehe entstammte der Reitvogt der Tyrstrupharde des Amts Hadersleben Arnold von Saldern. Er war verheiratet mit Nanette Courtonne.[2]) Am 7. April 1775 machte er zu Hadersleben sein Testament, welches der König nach seinem unlängst erfolgten Tode, unterm 9. Mai desselben Jahres bestätigte. Nach Feddersen wäre er 1735 geboren. Er hinterließ zwei Kinder, erstens den Sohn Caspar Salomon von Saldern, welcher nach den Provinzialberichten geboren ist 13/6 1770 zu Hadersleben; Michaelis 1786 ging er als stud. med. nach Kopenhagen, ward 1789 Reservechirurg und war nebenher Privatdozent. 1793 reiste er aus Gesundheitsrücksichten nach der Schweiz und starb zu Boisgentil am 6. August 1794;[3]) ferner die Tochter Anna Adolphine von Saldern, von der wir nur wissen, daß sie vor dem 23. Dezember 1775 geboren wurde.

Ein zweiter Sohn des Pastors Sebastian war der Oberstleutnant Friedrich von Saldern, der 1770 und 1773 das erste schleswig-holsteinische National-Bataillon

---

[1]) Jensen, l. c.

[2]) Bei Feddersen heißt sie Anna Maria, Peter Cortonne's, Kaufmanns in Kopenhagen Tochter; dagegen nennt sie der Verfasser eines Artikels über ihren Sohn in den Provinzialberichten 1795, Bd. 1, pag. 182 ff. Nanette Marie Courtonne aus Rotterdam und läßt sie in zweiter Ehe den Stabs- und Regimentschirurgen Schmidt heiraten.

[3]) Provinzialberichte l. c.

Digitized by Google

zu Hadersleben kommandierte und vor dem 23. Dezember 1775 gestorben ist. Seine Frau war C. H. (bei Feddersen Helena), geb. Ployart. Nach Feddersen wäre er 1707 geboren. Dieser Ehe entstammten sechs Kinder, deren Reihenfolge anzugeben ich nicht im Stande bin. Ich nenne zuerst den Sohn Heinrich von Saldern, welcher Sekondeleutnant beim Schleswigschen geworbenen Regiment zu Fuß war und mir einmal, 1784 (d. d. Riibe 13/9), vorgekommen ist. Dann lasse ich die fünf Töchter nach dem Alphabet folgen. Conradine Eleonora von Saldern wurde die Gattin des Pastors A. Wetcke zu Starup, als welche sie 1782 und 1784 in den Akten vorkommt. Nach Jensens Statistik wurde ihr Mann 1774 zu Starup angestellt und starb 1820 den 20. Januar. Nach dem Apenrader Stammbaum sind auch dieser Ehe sechs Kinder entsprossen.

Elisabeth Sophia von Saldern kommt in denselben Jahren wie ihre Schwester als Gattin des Kaufmanns Andreas Muusmann, Lorentz Sohn, vor. Friderica Charlotta von Saldern ist in denselben Jahren die Frau des Regimentsquartiermeisters Posselt. Hedewig Catharina von Saldern, welche 1782 in den Akten genannt wird. Endlich Helena Margaretha von Saldern lebt 1782 und 1784.

Ein dritter uns bekannter Sohn des Pastors Sebastian war der dänische Kapitän Sebastian von Saldern, welchen seine Schwester in ihrem Testament vom 7. August 1782 enterbte. Er lebte damals in Norwegen. Gegen jenes Testament protestierte er aus Haagenwieg am 1. April 1785.

Wir wissen noch die Namen von fünf seiner Schwestern. Die älteste derselben ist Helene von Saldern, die Frau des Pastors Bendix Cramer zu Heils und Weistrup. Dieser wurde nach Jensen 1738 Pastor daselbst und starb 21/3 1753. Wie Feddersen angiebt, fand die Hochzeit am

Digitized by Google

6. Juni 1738 statt. Helena selbst ist kurz vor dem 27. September 1775 gestorben. Bei Feddersen finden wir als nächstfolgende Schwester Benedicta von Saldern, geboren am 6. Februar 1718. Aus den Akten bekannt sind wieder Catharina Margaretha von Saldern, welche schon vor dem 7. August 1782 verstorben ist; Hedewig Eleonore von Saldern zu Starup, die am genannten Datum das oben erwähnte Testament verfaßte und schon vor dem 28. April 1784 aus dem Leben schied; endlich Sophia von Saldern. Sie vermählte sich nach dem 23. November 1746 mit dem Pastor Friedrich Grauer, welcher nach Jensen 1724 geboren ist, 1754 Diakonus zu Tetenbüll, 1763 Pastor zu Oldensworth wurde und am 27. März 1772 das Zeitliche segnete. Die Witwe, welche Mutter mehrerer Kinder war, lebte noch 1784 11/5.

b) Wir wenden uns zu dem einzigen rechten Bruder des Pastors Sebastian, dem Landmann Caspar von Saldern.

Nach einer Notiz vom 28. Oktober 1705 hatte dieser Caspar wenige Jahre zuvor einen verschuldeten und verfallenen Hof zu Terp angenommen, in der Süderrangstruphарde des Amts Apenrade, auf welchem er auch 1746 noch urkundlich nachweisbar ist. In den Jahren 1738—1741 war er Kirchenjurat zu Bedstedt. Nach dem Apenrader Stammbaum ist er 1673 8/12[1]) geboren und 29/8 1749 zu Terp gestorben, nach ihm hätte er 1701 28/6 Christine Matthiesdatter geheiratet.

Nach dem Stammbaum waren die beiden ältesten

[1]) Wenn Feddersen ihn 1670 25/9 getauft sein läßt und ihn deshalb als ältesten Sohn des Apenrader Bürgermeisters aufführt, so irrt er. Nach einer gütigen Mitteilung des Herrn Propsten Reuter zu Apenrade steht im dortigen Kirchenbuche unter obigem Datum nur die Notiz: getauft Thomas Claus, des Stadtschreibers Sohn zu Apenrade. Diese Notiz macht Feddersen auch zweifelhaft, ob unser von Saldern auch wirklich Caspar und nicht Thomas geheißen habe.

Digitized by Google

Töchter dieser Ehe Catharina Margaretha von Saldern, geb. zu Terp 1702 und Maria Elisabeth von Saldern, geb. ebendaselbst 1704, gestorben 1774, verheiratet mit dem Landmann Mathias Vind in Starup-Lygumkloster.

Der älteste Sohn hieß gleich dem Vater Caspar von Saldern. Ihn lernen wir zuerst als Schreiber des am 10. November 1735 verstorbenen Amtschreibers Ries zu Apenrade kennen. Feddersen und der Apenrader Stammbaum führen ihn als Amtsverwalter zu Hadersleben auf, ersterer nennt seine Frau Friedrike Catharina, Hardesvogt Holms Tochter auf Törning, und letzterer läßt ihn 1707 zu Terp geboren werden.

Als seinen Sohn führt jener einen Caspar von Saldern auf, von dem dieser, ohne seinen Namen zu kennen, sagt, daß er früh gestorben sein soll. In den Akten habe ich nun einen Caspar von Saldern gefunden, der am 24. September 1773 zum Kornet bei den Dragonern ernannt, am 11. November auf ein Jahr vom Dienste dispensiert wird, um den nötigen Wissenschaften obzuliegen. Ich wüßte diesen sonst nirgends unterzubringen und möchte ihn daher für jenen Sohn des Haderslebener Amtsverwalters halten.

Als jüngste Tochter des Hufners Caspar v. S. in Terp bezeichnet der Stammbaum Anna Maria von Saldern und läßt sie daselbst 1710 geboren werden. Auch nur aus ihm erfahren wir vom zweiten Sohne des Hufners Matthias von Saldern, geboren in Terp 1713.

Erbe der väterlichen Hufe wurde Friedrich von Saldern, der in den Akten zuerst 1742 8/4 auftaucht; 1770 9/4 bittet er, der Frau und unmündige Kinder hat, seine Hufe zu Terp verkaufen zu dürfen, wie es scheint zunächst ohne Erfolg, wenigstens wird noch am 15. Mai 1771 eine Auktion bei ihm abgehalten. Die Akten erwähnen seiner zuletzt am 23. Januar 1779. Nach dem

Digitized by Google

Pastor Jacob Tilli zu Kating[1]) vermählt war. Nach Jensen ist Tilli seit 1716 Diakonus, seit 1722 Pastor und alleiniger Prediger zu Kating, von wo er 1740 nach Kaltenkirchen kam. Er starb im November 1763.

f) Feddersen kennt als den ältesten Sohn zweiter Ehe Georg von Saldern, der 1705 stirbt. Nach dem Stammbaum, welcher ihn Jürgen nennt, ist er 1683 geboren.

g) Ihm folgt als Nächstälteste Sophia von Saldern. Sie war vermählt mit dem Hausvogt zu Apenrade, späteren königl. Oberförster und fürstlich Augustenburgischen Ober-Inspektor der Gravensteinischen Güter, Kammerrat Hinrich von Günderoth. Es war dies ein natürlicher Sohn des Amtmanns Friedrich von Günderoth zu Apenrade und Lygumkloster.

1741 19/8 fundierten die Ehegatten und der Bruder des Mannes, Ernst Christoph von Günderoth, Stallmeister zu Eutin, das Günderothsche Armenhaus zu Apenrade. Ihr Testament d. d. Nortorf 1746 23/11, mit Zusatzerklärung d. d. Apenrade 1747 14/6 ist schon erwähnt. Es beweist, daß das Ehepaar ohne Leibeserben war und belegt die Ländereien desselben im Rutebüllerkoog zum Besten der von Saldernschen Familie nnd des gedachten Armenhauses mit einem beständigen Fideikommiß.

Hinrich von Günderoth ist nach seiner Gattin einige Zeit vor dem 9. März 1750 zu Apenrade verstorben. Als Geburtsjahr der Sophie giebt der Stammbaum 1684 an.

h) Ihr jüngerer Bruder ist Friedrich von Saldern. Wir sind ihm schon weiter oben als Amtschreiber zu Apenrade unter seinem Vater begegnet. In dieser Stellung ist er bis zur dänischen Okkupation verblieben. Damals soll er mit dem Amtsarchiv nach Hamburg ge-

[1]) Nicht Tating wie der Stammbaum will.

Digitized by Google

des Gutes Drage, wo sie auch 1754 noch ihr Hauptquartier hatte. 1772 finden wir sie in Rendsburg. Gestorben ist sie im Jahre 1775[1]) bei ihrem Sohn auf Schierensee.

Dieser — Caspar von Saldern — der berühmteste Sprößling des Geschlechts, wurde geboren zu Apenrade am 11. Juli 1710.[2]) Von seiner Jugend wissen wir nur, daß er in Kiel und Göttingen Jura studierte. Nach der im Staatsarchiv beruhenden Beamtenliste von 1763 trat er 1735 in großfürstliche Dienste, ohne daß anzugeben wäre als was. Am 18. Dezember 1736 wurde er zum Kanzleiassessor bestellt und leistete seinen Amtseid am 21. desselben Monats. Von letzterem Datum ist dann aber auch seine Ernennung zum Amtsverwalter, sowie Zoll- und Licenteinnehmer zu Neumünster, welche Bedienungen er von seinem Vorgänger Joachim Schwers kaufte. Angetreten hat er seine Stellung erst nach dem 25. April 1737, wo wir Schwers noch als Amtschreiber in Thätigkeit finden. Als Amtsverwalter finden wir Saldern bis zum Sommer 1741 unter dem Titel Kanzleirat, von da bis zum Frühling 1745 als Justizrat. Am 2. Mai dieses Jahres wurde er zum Etatsrat ernannt.

Näher auf seine dortige Amtsthätigkeit einzugehen, ist hier keine Veranlassung. Den größten Teil der Zeit füllen Streitigkeiten mit dem Amtmann, dem Grafen Gerhard von Dernath, welcher Saldern unerlaubten Verkauf Neumünsterscher Fleckensländereien, Gebrauch des Holzvogts zu Privatjagden, Amtsübergriffe, Unterschlagung, Bestechlichkeit und anderes mehr vorwarf, einerseits und

---

[1]) Nach Schmidt im staatsb. Magazin VII, pag. 4 starb sie 85 Jahre alt.

[2]) Da er selbst am 2. Juni 1773 schreibt, daß er in wenigen Wochen 63 Jahre alt werde, so kann über das Jahr seiner Geburt jetzt kein Zweifel mehr sein. — Cfr. Hist. Tidskr. l. c. pag. 151/152.

Digitized by Google

Kasse entsandte Kommission fand am 4. Juni 1746 Alles in ausnehmend guter Ordnung.

Ebensowenig Sorgen brauchten dem Amtsverwalter die Klagen der Unterthanen zu machen, sie schleppten sich vielmehr ohne irgend eine Entscheidung noch lange Jahre nach Salderns Amtsentsetzung hin, so daß man sich des Eindrucks nicht erwehren kann, man habe diese Streitereien — unter welchen auch die verkauften Fleckensländereien wieder eine große Rolle spielten — absichtlich ergebnislos verlaufen lassen wollen. Lästig blieb das aber doch in so fern für Caspar, als er offenbar auch nach seiner Entlassung das Land nicht ohne Erlaubnis verlassen durfte. Wenigstens erhielt er am 18. Juni 1749 einen besonderen Urlaub auf fünf Wochen nach Pyrmont, von wo er Ende August wieder zurück war.

Was dem Amtsverwalter den Hals brach, war eine uns recht geringfügig erscheinende Sache. Er wurde in Folge Dekrets aus St. Petersburg vom Oktober 1748 seines Amtes entsetzt, weil er in Neumünster eigenmächtig eine Freischützengilde hatte errichten lassen.

Ehe wir von Caspars Neumünsterscher Zeit Abschied nehmen, müssen wir noch einen Blick auf seine bisher gänzlich dunklen ehelichen Verhältnisse werfen. Nach Schmidt l. c. hat er sich 1739 verheiratet. Wenn Schmidt die Gattin Anna Maria nennt und hinzufügt, sie sei einer unverbürgten Nachricht nach eine geborene Beenfeldt gewesen, so schwebt das zunächst eben ziemlich in der Luft. Völlig Phantasie ist die Nachricht in Siebmachers Wappenbuch, nach welcher er die Erbtochter der dänischen Linie von Günderoth heiratete. Den Zusammenhang der Saldern mit den Günderoths habe ich weiter oben besprochen.

Sicher ist eins, daß Caspar von Saldern zweimal vermählt gewesen ist. In einem Originalpromemoria des Geheimen Conseils vom 23. April 1745, welches seine Bitte um Beilegung des Etatsratstitels usw. befürwortete,

Digitized by Google

und welches von Ernst Joachim von Westphalen und Magnus Friedrich von Holmer unterzeichnet ist, heißt es: „Die Conferirung des Characters eines würklichen Etatsrahts hingegen würde ihm, supplicanten vermuthlich unter andern darin zu statten kommen, um zu Treffung einer intendirenden favorablen Heyrath desto eher zu gelangen."

Nun muß Caspars Sohn notwendig einige Jahre vor 1745, oder vielmehr 1746 geboren sein, da er 1766 Amtmann wurde, und es doch bei allem Ansehen des Vaters einfach ausgeschlossen gewesen wäre, daß ein junger Mann von zwanzig Jahren zu einer solchen Stellung hätte gelangen können. Schmidts obige Angabe, der Geheimrat habe 1739 geheiratet, wird daher richtig sein. Dann war er also 1745 Wittwer.

Nun findet sich bei Feddersen eine Catharina Lucia von Saldern, geb. Thieden, von welcher der Verfertiger der dortigen Stammbäume selbst nicht ahnt, wessen Gattin sie gewesen, und die ich nirgends anders unterzubringen weiß. Vortrefflich würde sie als erste Frau unseres Caspars passen, da sie nach Feddersen am 4. Mai 1742 begraben worden ist.[1])

In einem Bericht des Conseils an den Statthalter vom 23. April 1763 nennt Caspar den Infanterieleutnant Christian Moritz von Bergfeldt seinen Neveu. Von des Geheimrats Schwestern ist nachweislich keine an einen Bergfeldt verheiratet gewesen. Es muß also seine Frau — da in einem amtlichen Schriftstück von einem Titularneffentum nicht wohl die Rede sein kann — eine geborene Bergfeldt gewesen sein. Dann erkennt man auch, woher die Nachricht bei Schmidt von der geborenen Beenfeldt stammt. Ebenso würde dazu auch die Bemerkung des oben ange-

[1]) Sicherheit würden hier die Neumünsterschen Kirchenbücher bringen. Leider aber ist der entsprechende Band derselben, nach einer gütigen Mitteilung des Herrn Professor Kirmis nicht mehr aufzufinden.

Digitized by Google

führten Promemoria stimmen, die beabsichtigte Ehe werde eine favorable sein. Einen Christian von Bergfeldt — vielleicht Caspars Schwager — finden wir als großfürstlichen Oberforstmeister und Amtmann von Trittau.

Nach dem Gesagten wäre also der Geheimrat verheiratet gewesen 1) von 1739—1742 mit Catharina Lucia Thieden, 2) von c. 1745 an mit (Anna Maria) von Bergfeldt. Letztere starb nach Schmidt l. c. am 17. März 1774 zu Neumünster und ist den 2. April des Jahres im Saldernschen Erbbegräbnis zu Bordesholm beigesetzt worden.

Ich wende mich nun zu einer zweiten bisher streitigen Frage. Caspar von Saldern ist — das steht fest — einmal unerlaubter Weise nach Petersburg gereist. Aber wann?

Handelmann in der allgemeinen deutschen Biographie setzt das Ereignis — wohl nach Schmidt — in die Jahre 1751/52. Letzterer sowohl wie Holm in der Hist. Tidskr. bringen die Reise mit den Streitigkeiten im Geheimen Conseil in Verbindung. Kobbe[1]) läßt Saldern 1759 nach seiner unerlaubten Visite beim Großfürsten als Etatsrat nach Holstein zurückkehren. Die von Wetzel mitgeteilten Aufzeichnungen zur Lebensgeschichte Caspars von Saldern[2]) verlegen die Reise ins Jahr 1762 und lassen Caspar bis 1761 oder kurz vorher im Amte bleiben. Wetzel stützt diese Darstellung durch die Bemerkung „erst am 11. April 1752 wurde zum ersten Male seit 1726 verfügt" nicht nach Petersburg reisen zu dürfen. Hierbei sind aber zwei Irrtümer untergelaufen. Einmal ist Saldern, wie wir sahen, 1748 aus dem Amte geschieden und hat ein solches vor 1762 nicht wieder bekleidet, dann ist auch schon 1745 15/9 das Verbot des Reisens nach Petersburg erneuert worden.[3])

[1]) Schleswig-Holst. Geschichte pag. 205.

[2]) Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holst.-Lauenburgische Geschichte. Bd. 23, pag. 280.

[3]) Akten des Staats-Archivs A. XXI Nr. 145.

Digitized by Google

und kaiserlichen Faktors Elias Oppenheimer wegen einer Schuldverschreibung des damaligen Amtsverwalters vom 24/1 1746 und spielte sich in den Jahren 1756—1760 ab.

Zweifellos hat Holm[1]) dargethan, daß Caspar zugleich mit seinem Sohn durch Patent d. d. Traventhal 3/6 1768 in den dänischen Lehnsgrafenstand erhoben worden ist.

Es ist bekannt, daß er das Gut Schierensee, nicht weit von Kiel und Bordesholm, erwarb. Hier bewirtete er auch im Jahre 1768 drei Tage lang den König von Dänemark mit Gefolge.[2]) Im Mai 1771 nahm er das neu erkaufte Gut Annenhof in Besitz, auf welchem im Herbst des folgenden Jahres ein Blitzstrahl alle ökonomischen Gebäude einäscherte.

1770 kaufte er das ehemalige Blomsche Haus in Kiel, welches er durch den Landbaumeister Johann Adam Richter umbauen ließ.[3])

1786 31/10 ist er zu Schierensee gestorben und im Erbbegräbnis der Bordesholmer Kirche beigesetzt.[4])

Noch sei einer Notiz gedacht, welche ich in der Feddersenschen Sammlung (nach „Johann Pet. Willebrand, freundschaftl. Nachrichten von einer Carlsbader Brunnenreise; Leipzig 1780. 8, pag. 47") gefundeu habe. Nach ihr hat Caspar von Saldern 100 Speciesdukaten zur Grundlegung des Brunnensalons beim Sprudel in Carlsbad gegeben.

Er war Vater zweier Kinder, eines Sohnes und einer Tochter.

Der Sohn Carl Heinrich Graf von Saldern-

[1]) l. c. pag. 116.

[2]) Zeitschrift, l. c. Bd. 23, pag. 285.

[3]) Vgl. über dieses Haus: Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, 1. Heft.

[4]) Zeitschrift, l. c. pag. 299 und 301.

Digitized by Google

der königl. polnische Kammerherr, als wirklicher Rat ins Generaldirektorium berufen, dessen Vorsitz er nach dem 7. November 1774, beim Ausscheiden des Konferenzrats Niemann übernahm. Am 18. Oktober 1773 wurde er zugleich Vorsteher der Witwen- und Waisenkasse. Er starb kurz vor dem 14. Juli 1811.[1])

Sein jüngerer Bruder Hinrich Georg von Saldern wurde geboren 1741. 1762 finden wir ihn als Dragonercornet in großfürstlichen Diensten; bei der allgemeinen Reduktion traf ihn das gleiche Schicksal wie seinen Bruder. Er trat darauf in königl. dänische Militärdienste. In unseren Akten kommt er zuletzt am 19. November 1765 vor.[2])

3. Wir wenden uns nun zum dritten und jüngsten Sohne des Kirchspielvogts Caspar v. S. zu Neumünster.

Es ist dies Friedrich von Saldern. Am 8/6 1663 wendete sich der Vater an den Herzog mit der Bitte, seinen vierzehnjährigen Sohn ins Bordesholmer Gymnasium aufnehmen zu wollen. Da der Apenrader Bürgermeister — wie wir sahen — 1663 schon zweiundzwanzig Jahre alt war, von einem vierten Sohn des Kirchspielvogts Caspar aber nichts bekannt ist, so kann es sich hier nur um unsern Friedrich handeln. Danach wäre derselbe also in der zweiten Hälfte des Jahres 1648 oder 1649 geboren. Dem kann auch nicht widersprechen, daß ihm schon am 13. Februar 1668 die Bestallung als Kirchspielvogt für den Fall des Todes oder Rücktritts seines Vaters erteilt wurde. In den Akten tritt er

[1]) Nach dem übrigens recht bedenklichen Cod. Mj. S. H. 379 der Kieler Universitäts-Bibliothek wäre er 1739 geboren und am 18. Juni 1811 gestorben. — Schmidt l. c. pag. 25 macht ihn zu einem Sohn Berend Caspars von Saldern. — Nach den Akten des Staats-Archivs war er am 20. Oktober 1747 neun Jahre alt.

[2]) Nach dem obigen Kieler Manuskript war er Oberst in Rendsburg und starb 1804 26/4 aetatis 63.

Digitized by Google

1677 22/7 zuerst als Kirchspielvogt auf, 1682 ward ihm die Kontribution und extraordinäre Hebung beigelegt, mit welcher sich bis dahin der Amtschreiber Friedrich Hennings zu Kiel zu befassen hatte. 1705 15/1 nennen ihn die Akten zuerst Amtschreiber zu Neumünster. Im Jahre 1709 schlossen er und sein Sohn Lorenz mit der vormundschaftlichen Regierung einen Pensionskontrakt über das Amt Neumünster ab. Er selbst war fortan Amtsverwalter, sein Sohn blieb Amtschreiber. Die Saldernsche Ausfertigung dieses Vertrags ist vom 1. Oktober 1709 und trägt die eigenhändigen Unterschriften und Siegel (Agnus Dei) der Kontrahenten. 1712 zwischen dem 19. April und dem 14. Mai ist Friedrich gestorben.[1])

Er war zweimal verheiratet. Die erste Frau Adelheid stand am 11. Juni 1679 Gevatter bei einem Sohn des Archidiakonus Sothmann.[2]) Die Hochzeit mit der zweiten Frau Anna, geb. Tode fand am 26. Dezember 1692 statt.[3]) Sie war 1741 siebenundsechzig Jahre alt, also 1674 geboren. Wir finden sie 1744 19/8 noch am Leben, doch wohnte sie damals nicht mehr in Neumünster.

Die Söhne Friedrichs sind alle drei der ersten Ehe entsprossen.

Der älteste ist Hans Hinrich von Saldern.[4]) Er muß eine gewaltthätige Natur gewesen sein. Schon 1699 wurde ein Inquisitionsprozeß gegen ihn geführt, weil er

[1]) Der Apenrader Stammbaum und Schmidt l. c. pag. 2 nennen ihn Friedrich Lorenz. — Nach Feddersen starb er am 29. April 1712, Nachmittags 4 Uhr und wurde in der Kirche zu Neumünster am 10. Mai begraben.

[2]) Mitteilung des Herrn Professors Kirmis aus dem Neumünsterschen Taufregister.

[3]) Desgl. aus dem Ehestandsregister.

[4]) Feddersen nennt ihn zwar erst an zweiter Stelle. Allein wir müssen dem eigenen Vater glauben, der ihn 1699 sub prod. 14/3 seinen ältesten Sohn nennt. Akten des Königl. Staatsarchivs A. XX. Nr. 787.

Digitized by Google

Magdalena Margaretha, welche ihren Gemahl überlebte, hatte er zwei Söhne: Friedrich von Saldern, von dem wir nur wissen, daß er 1755 zu Kiel studierte, und Caspar von Saldern, von dem uns Feddersen nichts als seinen Namen überliefert hat.

Der jüngere Sohn des Ermordeten war Georg Henning von Saldern. Nach der großfürstlichen Beamtenliste von 1763 stand er seit 1733 in großfürstlichen Diensten. Am 20. November 1736 erhielt er eine Expectanz auf eine Amtschreiberbedienung, wurde jedoch am 3. April des folgenden Jahres zum Zahlkommissar ernannt. 1756 1/10 erfolgte seine Beförderung zum Kriegszahlmeister, als welcher er 1765 6/6 den Titel Kriegsrat erhielt. Gestorben ist er 1768 zwischen dem 1. März und 17. Mai. Seine Frau, eine geborene Lütjens, lebte noch 1773 27/10. Erben hat er nach Feddersen nicht hinterlassen.

Den mittleren Sohn des Amtsverwalters Friedrich, Lorenz von Saldern, lernten wir schon oben bei Gelegenheit des Neumünsterschen Pensionskontrakts als Amtschreiber kennen. Wir begegnen ihm in seiner amtlichen Eigenschaft zuerst 1707. Durch die dänische Okkupation vertrieben wandte er sich nach Schweden und ist zu Stockholm 1719 vor dem 23. April gestorben.[1]) Unter diesem Datum nämlich wurde sein jüngerer Bruder Friedrich von Saldern zu seinem Amtsnachfolger in Neumünster bestimmt. Am 15. August desselben Jahres erhielt dieser auch die Expectanz auf den Amtschreiberdienst zu Bordesholm. Angetreten hat er diese Stellungen aber nicht; denn schon vor der Restitution des Herzogs, am 4. August 1720 berief ihn dieser als Kammerrat und Landrentmeister in die fürstliche Rentekammer. Der Befehl zu seiner Introduktion ist vom 6. Dezember des genannten Jahres, und am 10. Februar 1721 erschien Saldern zum

[1]) Feddersen nennt ihn fälschlich Caspar.

Digitized by Google

Digitized by Google

Als Johann Hartwig Ernst Bernstorff[1]) am 22. April 1767 den vorläufigen Tauschvertrag zwischen Dänemark-Norwegen und Rußland abgeschlossen hatte, stand ihm als Chef der deutschen Kanzlei eine bedeutungsvolle Aufgabe in Aussicht, da er, wenn der Tauschvertrag, wie man hoffte, bald ausgeführt sein würde, die Leitung der beiden Herzogtümer übernehmen sollte, die nun zum ersten Male seit langer Zeit jedes für sich ein Ganzes ausmachten und dem dänischen Könige unterstellt waren. Der lange Kampf mit den Gottorpern hatte der dänischen Regierung nicht nur augenblickliche und große Gefahren gebracht, sondern er hatte auch in Holstein die Keime für künftige Schwierigkeiten gelegt. Erst das starke Nationalbewußtsein, das sowohl auf dänischer wie auf deutscher Seite zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts erwachte, ließ diese Schwierigkeiten mit voller Deutlichkeit hervortreten, aber bereits um die Zeit des Tauschvertrages hatten Johann H. E. Bernstorff und andere dänische Staatsmänner deutlich erkannt, daß die Leitung der Herzogtümer und namentlich diejenige Holsteins

[1]) Die folgende Abhandlung stützt sich hauptsächlich auf bis dahin ungedruckte und unbekannte Bernstorff'sche, Reventlow'sche und Stolberg'sche Briefe und Aktenstücke der adeligen Privatarchive auf Stintenburg, Gartow, Altenhof, Gohlau, Ober-Ellguth und Brauna. Mit überaus anzuerkennender Zuvorkommenheit sind diese Familienpapiere mir zur Verfügung gestellt worden, um sie für eine Darstellung der Geschichte Andreas Peter Bernstorffs und des Bernstorff'schen Kreises zu benutzen. Eine Vorstudie hierzu: „A. P. Bernstorff og Ove Høegh Guldberg. Bidrag til Danmarks Historie i den guldbergske Tid (1772—1780)" erschien im Herbst 1899 auf Dänisch. Diese enthält einen ausführlichen Bericht über den Inhalt der genannten Familienarchive und die vorliegende Abhandlung ist eine Übersetzung eines Bruchstückes daraus.

Digitized by Google

aber von den deutschen kannte er zu wenig, hier sollte Stemann benutzt werden. Stemann war ein wohlbegabter, energischer Mann und ein tüchtiger Arbeiter, aber er besaß einen Ehrgeiz, der vorwärts wollte, wenn die Gelegenheit dazu sich darbot. Obgleich deutsch nach Herkunft und Erziehung, hatte er sich sehr bestimmt an die dänischen Kreise Kopenhagens angeschlossen. Zwischen ihm und Guldberg bestand enge Freundschaft, und beim Hofe ging Stemann aus und ein. Die Anerkennung des Hofes fand ihren Ausdruck darin, daß er im September 1773 in Veranlassung von Juliane Maries Geburtstag zum Konferenzrat ernannt wurde.[1])

So wurde die Zukunftsperspektive der Holsteiner ein Kollegium aus lauter Bürgerlichen mit Stemann an der Spitze, das durch ihn von dem Willen des ausgeprägt dänischen Hofes vollkommen abhängig wurde. In den Sachen, welche nicht vorgetragen werden sollten, und in allen Gnadensachen, bei denen von nun an Kabinetsordres benutzt wurden und bei denen Eingaben von den privaten Vertrauensmännern des Hofes sehr wirksam waren, würde Stemann, das konnte man vermuten, allmächtig werden. Das übrige sollte Thott vortragen, aber wenn Saldern von ihm sagte, daß er weder die Gesetze noch die Wünsche der Holsteiner kenne, so war das wohl nicht ganz unrichtig.[2]) Es war also begreiflich, daß die Wogen des Unwillens hoch gingen.

Bereits im vorhergehenden Winter war diese unglückliche Organisation Gegenstand der Unterredung zwischen

[1]) Über Stemann: Personalhistorisk Tidsskrift 3. R., 6, 8—10. Hist. Tidsskr. 4. R., 1, 194. Schimmelmann an Bernstorff, Sept. bis Nov. 73 hin und wieder (Stintenburg). Bernstorff an D. Reventlou u. a. 8/6, 1/11 73, undatiert Febr. 74, 5/3 75, 28/11, 30/11, 3/12, 28/12 76, 11/1 77, 11/5, 4/12 79. Vergl. u. S. 277.

[2]) Bernstorff an D. Reventlou 25/2, 21/5, 8/6, 7/10 73. Bernst. an Schack Rathlou 7/10 73.

Digitized by Google

einander trennen und eine Entscheidung treffen, die beide Teile berücksichtigte. Viel schwieriger wurde das für den Erbprinzen. Er war kaum zwanzig Jahre alt, hegte große Gedanken über die königliche Würde, die er repräsentieren wollte, und war ein glühender Patriot. Wie viel Überlegenheit und Selbstbeherrschung war da zu erwarten?

Insofern die Minister an einem Angriff auf die Organisation des Staatsrats und der Kollegien teilzunehmen sich entschlossen, konnten sie leicht den Unwillen des Hofes auf peinliche Weise hervorrufen. Jedesmal wenn ein solcher Angriff versucht worden war, hatte man die alten Klagen über die Herrschsucht des Conseils gehört, die gewiß auch zur Zeit Frederiks V. Gegenstand der Unterhaltung zwischen Juliane Marie und ihren Freunden gewesen waren. Diese Klagen würden nun, wie man erwarten konnte, aufs neue gegen die Minister ertönen und einen gehässigen Beigeschmack erhalten durch den Verdacht, daß die ganze Sache von den Ministern selbst ins Leben gerufen sei, um durch fremde Einflüsse ihre eigenen Wünsche zu fördern. Doppelt peinlich mußte Bernstorff einen solchen Verdacht empfinden, den er so gut aus den letzten Jahren seines Onkels kannte;[1] Reventlou und Schimmelmann waren ihm nahe befreundet, und der Hof wußte recht gut, daß sie im Prinzip mit Saldern einig waren. Bernstorff hatte im ersten Augenblick sogar den Gedanken gehabt, daß Schimmelmann Saldern angespornt habe, was Reventlou jedoch bestimmt in Abrede stellte mit dem Hinzufügen, daß er selbst gefürchtet habe, der Hof könne ähnliches von ihm glauben.[2] Es ist möglich, daß der Hof einen solchen Verdacht gegen Bernstorff genährt hat; jedenfalls ist es beachtenswert, einen

[1] Hist. Tidsskr. 4. R., 3, 121. Bernstorff an D. Reventlou 2/10, 5/10.

[2] Bernstorff an D. Reventlou 2/10, D. Rev. an Bernst. 6/10 78 (Stintenburg).

Digitized by Google

von Guldbergs Vertrauensmännern, P. C. Schumacher, viele Jahre später die Behauptung aufstellen zu sehen, daß Bernstorff hinter Saldern gestanden habe, um dadurch Chef der deutschen Kanzlei zu werden.[1]) Am 5. Oktober schreibt Bernstorff an Reventlou: »On pourroit m'accuser peutêtre personnellement de tendre à toute l'étendue de la place que feu mon oncle a possedé, et à qui me sert-il d'estre innocent [?] en seraije moins soubçonné et moins condamné et le malheur sera-t-il moins grand d'estre reduit à me defendre?« So wurde Bernstorffs Stellung sehr schwierig, nicht zum wenigsten, weil er in den folgenden Unterhandlungen bei allen Gelegenheiten als Minister des Äußeren eine aufreibende Thätigkeit in schriftlichen und mündlichen Verhandlungen ausübte. Thott lief mit wie gewöhnlich, Schack Rathlou dagegen ergriff mit großer Entschiedenheit Partei; er und Bernstorff trugen, wie Bernstorff es ausdrückt, den Haß und die Bürde.[2]) Der Verlauf der Sache zeigte, wie schwierig es war, unter kritischen Verhältnissen zu einem vernünftigen Resultat zu gelangen, wenn eine festgefügte Form und vor allem, wenn eine hervorragende Persönlichkeit fehlte, vor deren Autorität sich alle beugten.[3])

Am 3. Oktober traf D. Reventlous Brief den Erbprinzen in Fredensborg; der Prinz geriet in die heftigste

[1]) Hist. Tidsskr. 4. R. 3, 170. Anm.

[2]) Bernstorff an D. Reventlou 9/10. Vergl. S. 268 u.

[3]) Über die folgenden Verhandlungen vergl. man namentlich Bernstorffs Briefe an und von D. Reventlou, an und vom Erbprinzen (Stintenburg), von Schimmelmann (Stintenburg), Briefe zwischen Schimmelmann, Reventlou und dem Hofe (Ravnholt). Die Bedenken der Staatsminister und die Briefe und Resolutionen des Königs, ein ausführlicher Bericht des Erbprinzen über den Verlauf der ganzen Angelegenheit vom 13/10, sowie Briefe an und von Saldern und Simolin usw. befinden sich im Original auf Stintenburg und (teilweise) in Abschrift auf Ravnholt.

Digitized by Google

des Erbprinzen vom 16. November sollten die Deputierten wie bisher das Referat im Beratungs-Conseil haben, der Direktor dagegen allein das Referat an den König. Was die Sachen betraf, die ohne königliche Resolution entschieden wurden, so sollte der Direktor an allen Verhandlungen in der Kanzlei teilnehmen, wenn er wollte, und alle Entscheidungen zusammen mit den Deputierten treffen.

Was aber die übrigen wichtigen Sachen anging, die im Conseil verhandelt werden sollten, so sollte Bernstorff, da er ja selbst Sitz in diesem hatte, sich nur alle möglichen Aufklärungen über die betreffende Sache verschaffen, aber es den Deputierten überlassen, die Vorstellung abzufassen, und sich während der Verhandlungen in der Kanzlei weder für noch gegen erklären, denn dies sollte er aufschieben bis zum Beratungsconseil, wo er also die Eingabe des Departements nach seiner Wahl frei empfehlen oder angreifen konnte.

Selbstverständlich war es dieser letzte Punkt, der Schwierigkeiten mit sich brachte, während Bernstorff gegen die übrige Ordnung nichts Wesentliches einzuwenden hatte. Beabsichtigte man, fragte er scharf, daß der Direktor bei den allerwichtigsten Sachen während der Verhandlungen stumm und ohne Einfluß wie ein Auscultant sitzen sollte? Wenn das der Fall wäre, so würde er sich durch sein Zugegensein etwas vergeben, und die ganze Ordnung würde seinen Einfluß und seine Autorität vollständig zerstören und ihn in eine unabläßige Kollision mit seinem Departement bringen. Hierauf könne er sich keineswegs einlassen; aber um dem Erbprinzen entgegenzukommen und dem in der Organisation des Staatsrats liegenden Gedanken so nahe wie möglich zu kommen, schlug er vor, man möge ausdrücklich festsetzen, daß der Direktor in allen Sachen, die vor das Conseil kämen, keine entscheidende, sondern nur

Digitized by Google

Bernstorffs Auftreten in diesen Verhandlungen trägt das Gepräge großer Energie und Bestimmtheit, vieler Würde und gesunden Taktgefühls, zugleich aber nicht geringer Schärfe. Er hatte dem Hofe Respekt abgezwungen, selbst in den unverständigsten Briefen des Erbprinzen merkt man diesen in unzweideutiger Weise; aber der Hof muß zugleich gefühlt haben — wenn er es nicht vorher gewußt hatte — daß Bernstorff ein unerbitterlicher Vorkämpfer für die Prinzipien war, welche er für richtig hielt, und daß er nur wich, wenn er dazu gezwungen wurde. Was geschehen war, hatte ihn dem Hofe nicht näher gebracht. Er räumte selbst ein, daß er in den Verhandlungen Anfang Oktober vielleicht etwas zu weit gegangen sei.[1]) Er konnte es bewundern, daß Schack Rathlou eine oder die andere Einräumung machen konnte, aber selbst konnte er sich nicht dazu verstehen und wenn er davon sprach, daß der Hof ihm und Schack Rathlou Kälte zeigte, so hat er sie gewiß am stärksten sich gegenüber empfunden. Andere fürchteten, es könnte eine dauernde Mißstimmung zwischen ihm und dem Prinzen entstehen und Schimmelmann bat ihn dringend, sich sobald als möglich dem Prinzen wieder zu nähern.[2])

Fast wie durch ein Wunder, sagte Bernstorff später,[3]) hatte er die Leitung der deutschen Kanzlei bekommen. Widerstrebend hatte der Hof ihm den Direktorposten gegeben, aber der Hof hat es nicht bereut. Mit Freudigkeit und im Bewußtsein seiner großen Verantwortung übernahm Bernstorff den Auftrag. Klar über das Ziel und die Mittel und mit nie versagender Energie zog er feste und bestimmte Linien in seiner Politik. Seine Verwaltung der Herzogtümer in seiner ersten Minister-

[1]) Bernstorff an D. Reventlou 9/10 73.
[2]) Schimmelmann an Bernstorff 16/10 73 (Stintenburg).
[3]) Bernstorff an D. Reventlou 3/12 74.

Digitized by Google

zeit ist jedoch wenig bekannt geworden. Sie ist gegenüber seiner auswärtigen Politik in den Schatten getreten und man hat nicht beachtet, daß in diesen Jahren in den Herzogthümern der Anfang der späteren schicksalsschweren Entwicklung stattfindet.

Zuerst und vor allem sucht Bernstorff die Macht in seiner eigenen Hand zu vereinigen. Er konnte sich den Wünschen des Hofes fügen, hier und da einer Stimmung unter seinen dänischen Kollegen ausweichen, aber in allem wesentlichen bestimmte er die Politik der Regierung gegenüber den Herzogtümern. Dann und wann kreuzte eine Kabinettsordre seine Pläne, der eine oder der andere von den unbedachten Gnadenakten des Hofes fiel unerwartet in seinen Bereich hinein und ärgerte ihn, aber dies alles war rein peripherisch; das worauf es wirklich ankam, entschied er. Man hatte in Holstein den Einfluß Stemanns gefürchtet, man bekam aber später keinen Anlaß dazu. Wohl spürt man, daß Stemann, der einzige Holsteiner, welcher nach Guldbergs Meinung nicht mit dem unbilligen „Holstenismus" behaftet war,[1]) ununterbrochen der Vertrauensmann des Hofes in allen deutschen Sachen war und den Hof mit dem à jour hielt, was in der deutschen Kanzlei geschah, aber er wagte nie sich gegen den Willen Bernstorffs im Geringsten aufzulehnen. Er wurde ein wirksamer Mithelfer für diesen, nichts mehr. Bernstorff erkannte seine Tüchtigkeit an und wußte, daß Stemann obgleich er Guldberg brauchen würde, um weit vorwärts zu kommen, und im Laufe der Jahre wirklich weit vorwärts kam, besonders indem er etwas von dem Einfluß eroberte, den Schack Rathlou verlor, doch klug genug war, um bei Zeiten halt zu machen, wo es nötig war. Dies Verfahren hielt er seinem Chef gegenüber sorgfältig inne und so kam ein gutes Zusammen-

[1]) Hist. Tidsskr. 4. R., 1, 194.

Digitized by Google

Erst im neunzehnten Jahrhundert taucht der Gedanke der Losreißung der Herzogtümer von Dänemark in Holstein auf. Weder in Rußland noch in Schweden war die Möglichkeit einer Unterstützung für derartiges vorhanden. Anknüpfungspunkte zu einer deutschen Einheitsbewegung fanden sich nicht, und wenn während der Panik nach Bernstorffs Verabschiedung im Jahre 1780 wilde Gerüchte auftauchten, Friedrich II. strecke die Hand nach Holstein aus, so mag dies nur als ein historisches Kuriosum [1]) angeführt werden.

Der Unwille in Holstein war jedoch nicht todt. Wir begegnen ihm in den Jahren nach dem Tauschvertrage, nur die Politik Bernstorffs und seiner Freunde drängt ihn zurück. Als Bernstorff 1780 beseitigt wird, rührt er sich wieder kräftiger, um unter seinem zweiten Ministerium aufs neue geschwächt zu werden; erst nach seinem Tode wächst er ununterbrochen. Schon 1872 hat ein dänischer Forscher, Professor Edvard Holm, fragend die Vermutung ausgesprochen, daß der alte gottorpische Haß sich in Kiel und bei dem gottorpischen Adel gehalten habe und später eine Grundlage antidänischer Stimmungen gewesen [2]) sei. Die Frage kann nicht nur mit Ja beantwortet werden, sondern man kann die Zusammenhänge tiefer ergründen und die Fäden verfolgen. Der Unwille der Holsteiner gegen den Ländertausch wird, sowie derselbe vollzogen ist, sofort in neue Formen gegossen und die besonderen gottorpischen Stimmungen durchsäuern den übrigen Adel. Die Besorgniß, daß der Alleinherrscher den Privilegien der Ritterschaft zu nahe treten und als ausgeprägt dänischer Herrscher die deutschen Lande der Monarchie übervorteilen werde, erzeugt bei der Ritterschaft nicht nur weitgehende Ansprüche auf gutsherrliche

[1]) Louise Stolberg an Henriette Bernstorff 11/12 80 (Altenhof).

[2]) Hist. Tidsskr. 4. R., 3, 179.

Digitized by Google

für A. P. Bernstorff eine Lebensaufgabe und eine Herzenssache. Was war es denn anders, als eine Fortsetzung der Thätigkeit des Mannes, der in allem sein Vorbild war? Erst durch die Harmonie zwischen den verschiedenen Theilen der Monarchie wurde ja der Austausch der Gebiete gesichert. Mit Trauer sah er, wie schnell man es vergaß, diesen großen Gewinn zu würdigen. Dennoch wollte er das Seinige thun, um die Früchte zu sichern.[1])

Dies sehen wir direkt ausgedrückt in der Vorstellung an den König vom 19. Februar 1779, durch welche er die Initiative zu Verhandlungen über die Verlobung zwischen Louise Augusta, der Schwester des Kronprinzen und Friedrich Christian von Augustenburg ergriff. Die Motivierung ist einfach und klar: diese Verbindung werde dagegen sichern, daß die Vorteile des durch so ungeheure Anstrengungen zustande gebrachten Tauschvertrages einmal in der Zukunft verloren gehen könnten. Hier tritt Bernstorffs Auffassung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Herzogtümer unzweideutig hervor: Schleswig folgt den Erbregeln des Königsgesetzes, Holstein ist dagegen „ein ohnstreitiges Reichs-Mannlehen" und wird beim Aussterben der Mannslinie des Königsstammes an den nächsten Lehnserben übergehen. Dies ist für ihn eine ausgemachte Tatsache, und es verdient bemerkt zu werden, daß weder in seinem Briefwechsel mit Herzog Friedrich Christian noch in irgend einem anderen auf die Sache bezüglichen Aktenstück sich eine Spur von Unsicherheit über die staatsrechtliche Stellung Schleswigs oder Holsteins findet, sei es bei dem Herzog oder bei holsteinischen Herren. Staatsrechtlicher Schleswigholsteinismus, begründet auf Erbfolgefragen, kommt in diesen Jahren nicht vor.[2])

[1]) Bernstorff an D. Reventlou 11/10 u. 1/11 77.

[2]) Über die Heirat von Louise Augusta: Durch Königl. Resolution vom 6. Januar 1899 ist es mir vergönnt gewesen die Akten

Digitized by Google

Unklar dagegen ist Bernstorffs Auffassung der nationalen Verhältnisse. Die Herzogtümer sind für ihn ein Ganzes im Gegensatz zum Königreich. Sie sind, wie er sie fast immer nennt, die deutschen Provinzen; unter deutschen Sachen versteht er die der beiden Herzogtümer und öfters schließt er unter der Bezeichnung Holstein oder holsteinisch das mit ein, was Schleswig betrifft. Nicht nur fehlt ihm völlig nationales Verständnis im modernen Sinne, sondern von seinen unzähligen Äußerungen an Detlev Reventlou in der Zeit von 1772—1783 zeigt nur eine einzige, daß er aufmerksam darauf gewesen ist, daß sich in Schleswig eine dänische Bevölkerung finde, auf welche Rücksicht zu nehmen sei. Im Jahre 1777 war die Rede davon, daß der Generalsuperintendent der Herzogtümer, Adam Struensee, abgehen wolle. Bernstorff wollte nun das Amt teilen und jedem der beiden Herzog-

im Reichsarchiv in Kopenhagen betr. die Heirat zu benutzen. — Hist. Tidsskr. 5. R., 5, 197. Jul. Clausen, Frederik Christian af Augustenborg, Kjøbenhavn, 1896, S. 13—17. A. D. Jørgensens Artikel über Louise Augusta und Frederik Christian in Dansk Biografisk Lexikon. — Jul. Clausen ist es entgangen, daß A. D. Jørgensen schon längst den Zeitpunkt für den Beginn der Verhandlungen angegeben hat, und seine Bemerkung über Bernstorffs Einfluß auf diese Sache in den Jahren 1778 und 1780 ist nicht stichhaltig; unzweifelhaft hat zu beiden Zeiten Einigkeit darüber geherrscht. — Es verdient beachtet zu werden, daß. ebenso wie Wegeners Ausfall gegen das Verhalten der Augustenburger in dieser Sache längst zurückgewiesen ist, A. S. Ørsteds Annahme (Af mit Liv, Bd. 3, Kjøbenhavn 1855, S. 134 ff.) sich korrekt erweist im Gegensatz zu Wegeners Behauptung (Actenmäßige Beiträge z. Gesch. Dänemarks im 19. Jhrh. Kopenhagen 1851, S. 60 ff.) Was Wegener leugnet (a. a. O. S. 63 Anm.), steht ausdrücklich in Bernstorffs Vorstellung vom 29/2 79. In den Akten des Reichsarchivs in Kopenhagen findet sich keine Hindeutung auf Louise Augustas wirkliche Abstammung; in Christians VII. Testament oder Schack Rathlous Aufzeichnungen darüber ebensowenig; heimliche Akten darüber haben sicherlich nicht existiert (vergl. Wegener a. a. O. S. 60). Dagegen war man gleich nach 17/1 72 im unklaren darüber, ob ihre Geburt als echt anerkannt werden sollte oder nicht.

Digitized by Google

tümer seinen Bischof geben. Der theologische Professor Velthausen in Kiel wurde dabei ins Auge gefaßt, aber Bernstorff betonte, daß er nur in Holstein gebraucht werden könne, denn der Bischof in Schleswig müsse sowohl Dänisch wie Deutsch verstehen. Vorläufig kam der Plan jedoch nicht zur Ausführung, Struensee hielt noch viele Jahre aus.[1])

Andere Züge, welche auch nur ein Minimum von Interesse für das Dänentum in Schleswig zeigten, kennt man nicht. Umgekehrt ist es stark hervorgehoben worden, daß A. P. Bernstorffs Name unter einem Schreiben der deutschen Kanzlei steht, welches zum Zweck hat, einigen Unterricht im Deutschen in den Teilen von Schleswig einzuführen, wo die Kirchen- und Schulsprache dänisch war, damit die Kinder die in deutscher Sprache erlassenen Verordnungen verstehen könnten. Vorläufig kennt man die Geschichte dieses Schreibens nicht vollständig und weiß nichts Sicheres über Bernstorffs persönliche Stellung zur Sache. Das Schreiben paßt jedoch gut zu der Auffassung, daß er ganz ohne Blick für die Existenz einer nationalen Frage in Schleswig gewesen ist.[2]) Aber hierin hat er nicht allein gestanden, ein klarerer Blick findet sich weder beim Hofe noch bei der Regierung in Kopenhagen, und es findet sich folglich zwischen ihnen und Bernstorff keine Spur eines Gegensatzes in diesem Punkte. Während Bernstorff sich ohne Zweifel jedem Versuche, deutschem Bereiche Dänisch aufzuzwingen, energisch widersetzt haben würde, sehen wir ihn einen Versuch billigen, Kenntnis der dänischen Sprache auf dem Wege freiwilliger Erlernung auszubreiten. Guldberg wünschte einen Professor für dänische Sprache in Kiel angestellt zu sehen und Bernstorff stimmte ausdrücklich diesem Gedanken bei, welchen Detlev

[1]) Bernstorff an D. Reventlou 1/11 77.

[2]) C. F. Allen, Det danske Sprogs Historie i Slesvig, Bd. 1, Kjøbenhavn 1857, S. 305. (S. 312 der deutschen Übersetzung.)

Digitized by Google

Reventlou gewiß auch gut fand. War er doch ein zweckentsprechendes Glied in ihren Bestrebungen, Kopenhagen und Holstein einander zu nähern. Bernstorff forderte Guldberg auf, ihn auf einen passenden Mann aufmerksam zu machen. Guldberg dachte zuerst an Ove Malling, seinen vertrauten Freund, zu dessen Eigenschaften die Fähigkeit, Gegensätze mit einander zu versöhnen, gehört haben soll. Die Sache wurde ungewiß aus welchem Grunde aufgeschoben, und erst 1781 wurde Holger de Fine Olivarius als Professor für dänische Sprache und dänisches Recht in Kiel angestellt, wo er übrigens nur sehr wenig ausrichtete.[1])

Der Eindruck, den die allgemeine Verwaltung der Herzogtümer durch Bernstorff macht, gestaltet sich ganz ähnlich. Wir finden eine Menge Veranstaltungen, welche den Gegensatz zwischen den beiden Teilen Holsteins ausgleichen sollen, öfters gemeinsame Veranstaltungen für Schleswig und Holstein, dagegen nie einen Schritt, der den Unterschied zwischen den beiden Herzogtümern konstatierte, wenigstens nicht über das hinaus, was geradezu aus ererbtem Gesetz und Recht folgt. Bernstorff freut sich, die Interessen der Herzogtümer gegenüber dem Königreich in der einen oder anderen Sache vertreten zu können, nie spürt man bei ihm Wünsche nach Herstellung von legislativer oder administrativer Verbindung zwischen den beiden Teilen und ebenso wenig zwischen Schleswig und dem Königreich. Bernstorffs Politik will eine Grenze an der Königsau setzen, will aber zugleich genaues Verständnis und Harmonie zwischen den beiden nach seiner Auffassung ganz verschieden gestellten Teilen des Reiches schaffen. Es ist das, wenn man gebräuchliche Ausdrücke anwenden

[1]) Bernstorff an D. Reventlou 3/2 76. — Dansk Biografisk Lexikon 10, 80. — H. Ratjen, Geschichte der Universität zu Kiel, Kiel, 1870.

Digitized by Google

zu finden ihren Einfluß, und endlich hat Bernstorffs eigne große Gewissenhaftigkeit ihn allzu oft weich gestimmt, so daß Alter und Schwäche den Schlag von Beamten abgewendet haben, die ohne Zweifel hätten verabschiedet werden müssen. Der Wunsch nicht zu hart zuzufassen hat ihn ohne Zweifel oft zu nachsichtig gemacht.

Dagegen prüfte er aufs eingehendste, wenn Veränderungen vorgenommen werden sollten, oder bei neuen Ernennungen. Er spürt nach den geeignetsten Personen und erkundigt sich überall um nicht fehl zu greifen. Bernstorffs Unwille gegen das Indigenatrecht fand unter anderem hier einen Stützpunkt, da er wußte, daß das Gesetz ihn in seiner freien Wahl hinderte. Fand er einen tüchtigen Mann, so hielt er hartnäckig an ihm fest; es giebt kaum jemanden, der ihm vorwerfen könne, er habe ihn auf halbem Wege verlassen. So bemühte er sich eine Reihe von Jahren, den Konferenzrat Johann Otto Niemann an den dänischen Staatsdienst zu fesseln. Niemann, der Vizekanzler in der herzoglichen Justizkanzlei in Kiel gewesen war und treu für den Tauschvertrag gearbeitet hatte, war gewiß außerordentlich tüchtig, aber zugleich sehr anspruchsvoll. Er wollte die Stellungen, die Bernstorff ihm verschaffen konnte, als seine eigene eingezogen wurde, nicht nehmen und setzte sich im ganzen aufs hohe Pferd. Gleichwohl versuchte Bernstorff auf alle Weise ihn festzuhalten. Man war nicht in der Lage eine einzige Kraft zu verlieren, das war nun wie immer seine Motivierung. [1])

An einem Punkte treffen wir jedoch ein Abweichen von der sicheren Gewissenhaftigkeit, womit Bernstorff

---

[1]) Über Niemann: Bernstorff an D. Reventlou u. a. 22/6, 1/11, 9/11 **73**, 16/4, 2/5, 8/7, 12/7, 19/7, 26/7, 16/8, 27/8, 18/10 **74**, 7/1, 11/2, 21/2, 2/12 **75**, 24/2, 29/6, undatiert vom Okt., 15/12 **76**, 6/3 **79**, 5/1, 22/1 **82**.

Digitized by Google

pflichtung, sie aus ihrem Verfall zu erheben, und hierauf richtet sich sein ganzes Bestreben. Ein eigenes geistiges Centrum mit einem fruchtbaren wissenschaftlichen Leben sollte die Herzogtümer dem Königreiche gleichstellen; das ist offenbar Bernstorffs Ziel; ein Vergleich zwischen den Verhältnissen in Kopenhagen—Sorö und in Kiel befriedigt ihn nur, wenn der letztgenannte Ort sich mit den beiden ersten messen kann.[1]) Von irgendwelcher unfreundlichen Konkurrenz ist jedoch nicht die Rede; Bernstorffs Loyalität würde dergleichen kategorisch unterdrückt haben, und einen Kieler Separatismus irgendwelcher Art kannte man zu dieser Zeit nicht. Im Gegenteil, aus den dortigen Professorenkreisen gingen in der folgenden Zeit wiederholt Schriften hervor, in denen die Maßnahmen der Regierung anerkannt oder verteidigt wurden, selbst solche, die auf spezifisch dänischem Erdboden erwachsen waren, wie das Indigenatrecht.[2])

Die Verhältnisse der Kieler Universität waren ein Gebiet, wo Bernstorff Guldbergs Neigung, an den Einzelheiten der Leitung teilzunehmen, entgegenkommen konnte. Auf dem Gebiete des Unterrichtswesens war Guldberg in der That sachkundig, er konnte gute Ratschläge erteilen und die erforderliche Unterstützung gewähren, wenn Bernstorff für seine Verbesserungen Geld haben mußte, das nur erlangt werden konnte durch Einigkeit mit Schimmelmann und dem Hofe. Rasch wird deshalb ein Zusammenwirken zustande gebracht, das frei von allen Konflikten ist. Mit Wärme erkannte Bernstorff Guldbergs Hilfe an und kam gern seinen Wünschen entgegen.[3]) Gregers Juel, Chef der Rentekammer und bis zu seinem Tode 1776 Bernstorffs vertrauter Freund, scheint sich

[1]) Bernstorff an D. Reventlou 6/1 78.

[2]) Schriften von J. C. Fabricius und D. H. Hegewisch.

[3]) Bernstorff an D. Reventlou u. a. 29/1, 1/3, 27/12 74, 14/1, 1/4, 29/5, 4/7, 31/10 75, 3/2, 2/4 76.

Digitized by Google

Deshalb wünschte Bernstorff ihn hervorzuziehen, wo er konnte, und deshalb wollte er sich nicht damit begnügen, seinen Rat in den langen vertraulichen Briefen, die er Jahre hindurch wöchentlich mit ihm wechselte und die für uns eine Hauptquelle für die Geschichte jener Zeit sind, zu hören. Ganz glatt ging es jedoch nicht, ihn außer in Kommissionen und Ausschüssen an eine feste Thätigkeit für den Staat zu fesseln. Detlev Reventlou war bitter und feindlich gegen manche Personen in Kopenhagen geworden; er fühlte sich verraten und verlassen, und das nicht ohne Grund. Der Hof wollte ihm keine volle Genugthuung gewähren, und erst später zeigte man einiges Interesse für seine Söhne, die in diesen Jahren, gestützt von Bernstorff, in den Staatsdienst traten. Schack Rathlou hatte sich als lauer Freund erwiesen; Detlev Reventlou sagte ihm bittere Wahrheiten, wenn sie zusammentrafen, und Schack Rathlou vermied ihn am liebsten, wenn er durch Holstein reiste. Auf Schimmelmanns Freundschaft baute Reventlou auch nicht, und nur mit Überwindung willigte er in die Heirat zwischen seinem Sohne Fritz und Julie Schimmelmann; der Heiratskontrakt verursachte recht heftige Zusammenstöße. So hatte Bernstorff genug damit zu thun, das Mißtrauen und den Zorn des Oberkammerherrn zu beruhigen, und während es selbstverständlich D. Reventlou niemals eingefallen wäre, eine illoyale frondierende Stellung einzunehmen, so trat er nur Bernstorffs wegen aktiv auf und nahm sich öffentlicher Angelegenheiten an, um den Freund in seinem Bemühen zu stützen, die Kluft zwischen den verschiedenen Teilen des Staates auszufüllen.

Seit der Ausführung des Tauschvertrages hatten Bernstorff und Reventlou die Angelegenheiten der Universität in genaue Erwägung gezogen; direkt wurde Detlev Reventlou dazu geführt, in diese einzugreifen, als er 1775 nach langem Zögern Bernstorffs Bitten

Digitized by Google

Männern Dank für eine Reihe wesentlicher Verbesserungen. Ihr Jahresbudget wird verdoppelt, eine verständige Ökonomie wird eingeführt, unnütze Ausgaben werden vermieden um Mittel herbeizuschaffen für die Errichtung neuer Lehrstühle, für Stipendien und die Erweiterung der Bücherſammlung. Eine Reihe neuer Professoren wird nach Kiel berufen. Bernstorff ist unablässig auf der Suche nach solchen. Es war nicht leicht, tüchtige Kräfte dorthin zu ziehen: das Ansehen der Universität war nur gering, und selbst bei dem guten Willen, den der Hof und die Regierung im ganzen zeigten, wenn es auf pekuniäre Opfer ankam, war es nicht leicht, mit größeren und reicheren Universitäten zu konkurrieren. Indessen that Bernstorff was er konnte.[1])

Außer Cramer gewann die theologische Fakultät S. G. Geyser, D. G. Moldenhaver und Velthausen, den letztgenannten jedoch nur bis 1778, wo er nach Helmstädt zog. Die juristische Fakultät gewann 1775 den hervorragenden Trendelenburg und 1779 F. C. Jensen, der Privatdozent wurde. Unter den neuen Mitgliedern der medizinischen Fakultät sind G. H. Weber und Christian Johann Berger zu nennen.[2]) Für die Anstellung des letztgenannten fällt Bernstorff jedoch nicht die Ehre zu, im Gegenteil, er war eigentlich dagegen. Chr. J. Berger, dessen Teilnahme an Struensees Regierung seinen raschen Fall, seine Einkerkerung und spätere Verweisung nach Aalborg verursacht hatte, besaß mächtige Freunde in Schimmelmann und dessen Frau, und auch Guldberg stützte ihn, da er meinte, er sei mit ungerechtfertigter Härte behandelt worden. Bern-

[1]) Bernstorff an D. Reventlou z. B. 1/3, 12/3, 26/4, 30/4, 3/5 74; undatiert Mai 75.

[2]) Über Chr. J. Berger: Hist. Tidsskr. 4. R., 3, 419 ff. Bernstorff an D. Reventlou 29/1, 1/3 74, 1/9, 31/10, 9/12, 23/12 75, 20/1, 11/5, 14/5, 17/5, 19/10 76, 11/3 77.

Digitized by Google

Lehrern zu erfüllen sind. Vereinigt man alle Züge aus Bernstorffs Leitung der Universität, so stellt diese allerdings eine unzweideutige Periode der Verbesserungen dar, aber keinen genialen oder überlegenen Fortschritt.[1])

Bernstorffs Verhältnis zu den einzelnen Ständen ist in mehreren Beziehungen merkwürdig. Teils zeigt seine Politik dem Adel gegenüber ganz eigentümliche Verhältnisse, teils liefert seine Stellung zum Bürger- und Bauernstande ein ganz anderes Bild als dasjenige, das man gewohnt ist sich zu bilden, wenn man an seine spätere Teilnahme an den großen Reformen auf dem Gebiete der Landwirtschaft denkt. In beiden Beziehungen stimmen seine allgemeine Betrachtung und seine Politik in den Herzogtümern überein.

Der Kernpunkt in Bernstorffs äußerer Politik ist die Bewahrung des Friedens und eine durchgeführte Ausnutzung der vorteilhaften Stellung einer neutralen handeltreibenden Macht. Das hätte ihn, sollte man meinen, zu einem energischen Fürsprecher für den Bürgerstand machen und sein Verständnis für die große Bedeutung und die Entwickelungsfähigkeit dieses Standes wecken müssen. Seine Teilnahme an der Centraladministration in den 60er Jahren, wo seine Thätigkeit in das ökonomische und finanzielle Gebiet fiel, hätte ihn auf dieselbe Bahn führen müssen, sein unbedingter Anschluß an die Schimmelmann'sche Finanzpolitik fällt in dieselbe Richtung. Alles, was die Blüte des Handels und die ökonomische Leistungsfähigkeit des Bürgers betraf, lag ihm am Herzen und interessierte ihn warm. Begeisterte Freudenausbrüche über die sichtbaren Kundgebungen eines blühenden Handels, die er vor Augen hatte, sei es, daß er von Schloß Bernstorffs

[1]) Bernstorff an D. Reventlou 5/6, 8/6, 10/6, 18/10 **74**, 14/1, 25/1, 28/2, 18/3, 21/3, 1/4, 18/4, 25/4, 2/5, 23/5, 1/8, 7/10, 12/12 **75**, 2/4, 3/12 **76**, 13/12 **77**, 6/1, 9/6, 3/10 **78**, 13/5, 22/8 **80**, wo viele verschiedene Universitätsverhältnisse berührt werden.

Digitized by Google

für schimpflich, wenn diese Wahrheit außer Acht gelassen wurde.[1]) Hier, ebenso wie wenn Bernstorff über Mißhandlungen von Soldaten empört wird, spürt man sein warmes Gefühl für den Bauern und das Verlangen nach Einschreiten des Staates wird sichtbar.[2]) Aber über die großen Reformfragen schweigt er, und der Bauer hat ihm in diesen Jahren nicht viel zu verdanken. Bürger und Bauer treten also merklich in den Schatten vor seinem eigenen Stande. Aber das muß hervorgehoben werden, daß er, wenn er Vorrang oder Sonderrechte für den Adel fordert, andererseits nicht weniger streng in seinen Ansprüchen an ihn ist. Die großen moralischen Ansprüche, die er an sich selbst als Menschen und Bürger stellt, findet man hier wieder. Der Adel sollte im Bewußtsein seiner Rechte und Pflichten sich fähig machen, die erste Stelle einzunehmen. Unterricht und Erziehung der Jugend sollten religiös und sittlich, allseitig und gründlich sein. In der Jugend dürfen die Jahre nicht unnütz hingebracht, die Kräfte nicht durch Ausschweifungen vergeudet werden. Das Privatleben der Adeligen soll fleckenlos sein; eine tüchtige Wahrnehmung seiner eigenen Interessen, eine solide ökonomische Lage sollen den Untergrund für seine Teilnahme am Staatsdienst bilden. Diesem dürfe er sich nicht entziehen; er soll bereit sein, die hohen Stellungen auszufüllen, zu denen das Vaterland ihn beruft, und er soll, wenn es verlangt wird, persönliche Opfer bringen, um sie zu übernehmen. Nur aus zwingenden Gründen darf er zurücktreten, aber nicht, weil er nicht mit den augenblicklichen Machthabern übereinstimmt. In der öffentlichen Thätigkeit soll Arbeitsamkeit und Energie sich mit unbestechlicher Rechtschaffenheit und Sachkenntnis vereinigen.[3])

[1]) H. Ratjen a. a. O. S. 35 u. 60. Eggers a. a. O. S. 157. Bernstorff an D. Reventlou 24/4, 28/4 **79**.

[2]) Bernstorff an D. Reventlou 23/1 **76**.

[3]) Bernstorff an D. Reventlou u. a. 15/3, 20/5 **77**, 24/2, 3/3 **78**, 5/10 **79**.

Digitized by Google

noch der Hof sich bereitwillig finden ließen.[1]) Mehr als diese hebt er eigentlich nicht hervor und wenn auch einzelne andere wohl das Mittelmaß überschritten haben mögen, so ist ihre Zahl im Ganzen doch gering gewesen. Die Erziehung des holsteinischen Adels war schlecht gewesen, die Jugend war nicht daran gewöhnt, sei es private, sei es öffentliche Verhältnisse gehörig anzufassen; in den ersten vier Jahren nach dem Tauschvertrage fand sich abgesehen von Schimmelmanns und Detlev Reventlous Söhnen nur ein einziger junger holsteinischer Edelmann, welcher in den dänischen Staatsdienst zu gelangen suchte, nämlich der junge Graf Baudissin, der später Schimmelmanns Schwiegersohn wurde.[2]) Gegen den moralischen Wandel der Edelleute ließen sich starke Vorwürfe erheben, es gab Zeiten, wo Bernstorff in bezug auf ihre Verhältnisse sehr schwarz sah und mißmutig fragte, woher eine Besserung kommen solle. Er vermißte innerhalb des Standes einen Kreis von Männern, deren Verdienste so groß wären, daß sie die Übrigen mit sich ziehen könnten. Er wünschte, daß es nur eine einzige Tugend, nur einen einzigen nationalen Ehrbegriff geben möge, dessen Nichtbeachtung der Adel als schimpflich empfände und von dem der junge Adel einsähe, daß er sich nicht über ihn hinwegsetzen könne, ohne sich zu entehren.[3]) »Mais comme je ne vois à notre noblesse ni l'attachement à leur souverain, ni l'esprit du corps des republicains, ni l'amour des études, ni de passion pour le militaire je ne sais

---

[1]) Über C. U. Brockdorff vergl. u. S. 316. — H. Brockdorff: Bernstorff an D. Reventlou undatiert Dez. 76. — Hahn: Bernst. an D. Rev. 14/3, 21/3 75. Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte Jg. 21, 1856, S. 86—87, 94—95, 125.

[2]) Bernstorff an D. Reventlou 17/10 75.

[3]) Bernstorff an D. Reventlou 4/3 14/3 75, 15/3 77, 24/2, 3/3 78, 5/10 79.

Digitized by Google

über die überhandnehmende Unsittlichkeit beim Adel geklagt und insbesondere Vorschläge zu Veranstaltungen gegen die Folgen der starken Ausbreitung des Konkubinatsverhältnisses gemacht. Oft wurden nämlich mehrere Kinder in diesen illegitimen Verbindungen geboren und es war bei den bestehenden Gesetzesbestimmungen nicht möglich, dem Übel abzuhelfen. Wenn der Mann älter oder kränklich wurde, geschah es oft, daß er die Mutter seiner Kinder ehelichte, die Kinder wurden legitimiert und traten als rechte adelig geborene in die Erbschaft und alle Adelsrechte ein. Diese lockende Aussicht machte, wie man meinte, unadelige Weiber geneigter, sich auf die ungesetzliche Verbindung einzulassen, und jedenfalls kam unreines Blut in den Adel. Der Vorschlag, an diesem Punkte einzuschreiten, mußte sowohl dem Adelsstolz Bernstorffs wie seiner strengen Moralität zusagen. Gerade in puncto sexti war nicht mit ihm zu spaßen. Er kannte sehr wohl die großen Versuchungen, denen dies Verhältnis einen Mann und nicht zum wenigsten einen jungen Edelmann aussetzte. Er hatte in seiner eigenen Jugend schwere Kämpfe mit einem hitzigen Temperament zu bestehen gehabt, aber seine Energie und seine starke Religiosität hatten ihm darüber hinweggeholfen. Später schloß er sich rasch mit warmer Liebe an seine Gattin an und gewann großes und dauerndes Glück im Zusammenleben mit ihr. Seine Treue, seine zunehmende „Regelrechtheit" (Regelrethed) in Wünschen und Lebensgewohnheiten und sein starkes Familiengefühl ließen ihn in der Ehe das einzige berechtigte Verhältnis zwischen Mann und Weib sehen und alle Versündigungen gegen die Heiligkeit dieses Verhältnisses empörten ihn. Doch sah er ein, daß moralische Mängel dieser Art an und für sich nur durch moralische oder religiöse Einwirkung ausgerottet werden könnten, aber wo das Ärgerniß offenkundig wurde, wollte er mit strengen Mitteln eingreifen. Gegenüber dem Konkubinatsverhältnis

Digitized by Google

sehr kraß auf.[1]) Sie scheinen auf Hilfe von Schimmelmann gerechnet zu haben, bei welchem wohl etwas Eifersucht gegen die aristokratischen Korpsgenossen vorhanden gewesen ist; Bernstorff sah mit Unbehagen, daß Schilden, den er als eine unbedeutende und unwürdige Person betrachtete, bei ihm so viel zu sagen hatte. Schimmelmann trat jedoch nicht bei und das Resultat wurde, daß die Kommission, da ein Vergleich nicht erreicht werden konnte, ein Bedenken an die deutsche Kanzlei abgab und daß diese eine Entscheidung der Sache durch eine Königliche Resolution vom 3. Juni 1778 erlangte. Durch diese Resolution wurde ein Regulativ eingeführt, das im wesentlichen den Vorschlägen der Ritterschaft entsprach, doch war es, wohl durch Bernstorffs und Detlev Reventlous Einfluß, so maßvoll wie möglich gestaltet. Die getroffene Anordnung erscheint als nicht unbillig. Die nicht rezipierten Gutsbesitzer erhielten Einfluß auf alle Auflagen, welche sie betrafen, und welche nach der Pflugzahl bemessen wurden, und sowohl für Entscheidungen wie für Veranlagungen waren angemessene Regeln festgesetzt. Bernstorff hatte die Entscheidung mit einstimmiger Billigung des Conseils durchgesetzt, Detlev Reventlou und die ganze Ritterschaft hatten nur Grund damit zufrieden zu sein. Bei der Gegenpartei war die Stimmung anders; in ihrer Erbitterung dachten Schilden und Cossel sogar daran, ein neues Korps zu schaffen, um den Kampf gegen die Ritterschaft ernstlich aufzunehmen. Bernstorff widersetzte sich absolut allen derartigen Plänen und die Sache fiel vorläufig zu Boden, ohne daß jedoch die Streitigkeiten zwischen den beiden Teilen des Adels ganz aufhörten.

Bernstorffs Wunsch war, den Adel in einem Korps zu vereinigen, dies zu stärken und zu entwickeln und seine Privilegien und Rechte zu wahren. Zugleich forderte er

[1]) Über Schilden: Bernstorff an D. Reventlou 26/6 79, 14/3 81. — Cossel: Bernst. an D. Rev. 31/3 76, 26/6 79.

Digitized by Google

Wunsche der Ritterschaft erledigt; ein einzelner zeigte scharf den Gegensatz zwischen den Wünschen der Ritterschaft und dem Willen der Regierung und gab den Anlaß zu langdauerndem Zwist. Ein Punkt endlich glitt ganz aus der Verhandlung heraus, ja er wurde nicht einmal in den offiziellen Anträgen, wurde auch keinem anderen Mitgliede der Regierung als Bernstorff vorgetragen. Es war der Wunsch nach Einführung eines stehenden Ausschusses als Repräsentation der Ritterschaft.

Gegen Ende Februar hatte die Ritterschaft in Kiel eine Versammlung abgehalten und über die Absendung der Deputation verhandelt. Man kennt nicht die Details der Verhandlung, aber abgesehen von den Anträgen, welche die Deputation im Namen der Ritterschaft vortrug, kennen wir ein Promemoria, unterzeichnet von fünf Ritterschaftsmitgliedern, gerichtet an die Deputation, welches noch einen Auftrag an dieselbe enthält.[1]) Wie die fünf Herren, zwei Grafen Rantzau, davon der eine der leitende Geist der Opposition, Cay Rantzau, Verbitter in Itzehoe und Propst in Preetz, ein Rumohr, Detlev Reventlous Bruder, Heinrich Reventlou zu Kaltenhof und der Klosterpropst in Schleswig, Jürgen Ahlefeld, dazu gekommen sind, vereint aufzutreten, ob in Vertretung der ganzen Ritterschaft oder, was glaublicher ist, eines Teils ihrer Mitglieder, darüber liegt augenblicklich keine Aufklärung vor. Nur das Promemoria, welches am 23. Februar, am Tage vor dem offiziellen Antrage, unterzeichnet ist, gewährt einen merkwürdigen

[1]) Eine Abschrift des Promemoria befindet sich im Staatsarchiv in Schleswig. Es war meine Absicht, das Promemoria als Anfang dieser Arbeit beizufügen; da mir aber Urkunden und Akten im Archiv in Jersbek über dessen Vorgeschichte zur Verfügung gestellt sind, und die fortwährende Deputation der schleswig-holsteinischen Prälaten und Ritterschaft mir die Erlaubnis zur Benutzung des ritterschaftlichen Archivs in Itzehoe erteilt hat, so muß ich mir die Veröffentlichung für eine spätere Zeit vorbehalten.

Digitized by Google

Einblick in die Ansichten, welche sich innerhalb der Ritterschaft geltend gemacht haben.

Dieses Promemoria spricht den Wunsch aus, daß die Deputation je nach Umständen, wie sie nach dem Ergebnis der übrigen Aufträge am besten beurteilen könnte, zu erreichen suchen möge, „daß in Ansehung der innerlichen Verfassung dieser Fürstenthümer und besonders bey abzugebenden neuen königlichen Landes-Verordnungen, wobey directe oder indirecte das Interesse der Klöster und adelichen Güter versiren wird, eine vorgängige, dem Könige und dem Lande allezeit vortheilhafte Communication stattfinden mögte."

Denn, wird gesagt, eine solche Kommunikation hat in früheren Zeiten sehr oft den Verhältnissen nach auf die eine oder die andere Weise stattgefunden, und insbesondere wird an die Landtage erinnert, die „nach uhraltem Gebrauch" bis zum Anfang des Jahrhunderts einberufen worden seien. Gewiß würde eine erneuerte Einberufung dieser „niemals aufgehobenen, sondern nur durch die eingefallenen Zeitläufte verschobenen" Landtage nun allein von dem Gutbefinden des nunmehr einzigen Landesherrn abhängen, und die Ritterschaft fügt sich in dieser Sache wie in allen demütigst dem Willen des Königs. Aber gerade unter der Voraussetzung, daß die Landtage vorläufig nicht in Kraft treten werden, erlaubt man sich ein Mittel vorzuschlagen, „wodurch wo nicht ein ganz völliger, doch ein ähnlicher Endzweck, als wie bey denen Land-Tägen zum wahren Wohl des Landes erreichet werden könne." Dies sollte darin bestehen, daß die Ritterschaft auf eigene Kosten „einen perpetuirlichen engeren Ausschuß" errichtete, welcher die Erlaubnis haben sollte, nach den Umständen der Regierung seine „unvorgreifliche Gedanken und Vorschläge zum wahren Wohl der Klöster und adelichen Güther" vorzubringen, und insbesondere wurde gewünscht, daß das Ministerium

Digitized by Google

Ausschuß einzuführen, von neuem auf, nun aber in einer ganz anderen Form.

Nach seiner Heimkehr muß Graf Brockdorff die Frage mit Detlev Reventlou erörtert haben. Sie sind sicherlich beide mit Bernstorff darin einig gewesen, daß der Promemoria-Vorschlag unmöglich sei, aber zugleich fanden sie den Plan einer festen Repräsentation der Ritterschaft sehr gut, sahen auch in demselben ein Mittel, den Einfluß Cay Rantzaus und seiner Partei zu schwächen, und auf Grund dieser Betrachtungen traten sie im Herbst 1774 unter dem Beirat Bernstorffs mit einem neuen Vorschlage hervor.

Die schleswigsche und die holsteinische Ritterschaft hatten kraft ihres nexus socialis, welcher nach 1721 mehrmals mit ausdrücklichem Hinweis auf die besondere staatsrechtliche Stellung Schleswigs bestätigt worden war, das Recht auf eine gewisse Gemeinschaft. Hauptsächlich bestand diese in der Gemeinschaft an den vier Klöstern, von denen die drei größten in Holstein lagen; die Gemeinschaft hatte deshalb das größte Interesse für die schleswigsche Ritterschaft gehabt. Die Praxis des Verhältnisses zwischen den beiden Ritterschaften und der Regierung war lange die gewesen, daß die Regierung über alle Sachen, welche die schleswigsche Ritterschaft betrafen, sich an den Klosterpropsten in Schleswig wandte, während man in den die holsteinische Ritterschaft betreffenden Sachen an die drei holsteinischen Prälaten ging, von welchen der Verbitter in Itzehoe für eine Art primus inter pares galt. Sachen, welche beide Teile der Ritterschaft berührten, gingen an alle Prälaten auf einmal.[1])

Diese feststehende Praxis zeigt, daß man in Kopenhagen den Unterschied zwischen den beiden Teilen der

[1]) Schraders Handbuch, Bd. 1, § 24. Falck a. a. O. 2, 229 ff. Antislesvigholstenske Fragmenter, Kjobenhavn 1848, 2, 114 ff. Bernstorff an D. Reventlou 20/12 74.

Digitized by Google

Diplomaten Otto Blome, zur Regierung beeinflussen zu lassen, wurde er zur Opposition angespornt durch seine energische, dänenfeindliche Gattin, eine geborene Hahn. Blome wurde im übrigen für sehr untüchtig gehalten, Parteigenossen wie Dernath auf Hasselburg und Holck auf Farve standen nach Bernstorffs Ermessen nicht viel höher; Cay Rantzau war die Seele der Fronde.[1] Kein Wunder deshalb, daß man den Wunsch hegte, die Ordnung aufzuheben, die ihm als ersten Prälaten eine so einflußreiche Stellung einräumte. Mit Recht betrachtete man es außerdem als eine mißliche Sache, daß die klösterlichen Damen, die kaum über sonderliche politische Einsicht verfügen konnten und allen denkbaren Einflüssen zugänglich waren, die Leiter des Adels wählen sollten.

Diese Erwägungen lagen Detlev Reventlous und Brockdorffs Vorschlägen zu Grunde. Ende Oktober 1774 setzte die Ritterschaft einen Ausschuß von neun Mitgliedern nieder, um die Sache zu überlegen. Bernstorff war mit seiner Zusammensetzung sehr zufrieden. Gegenüber Cay Rantzau und dessen geschworenem Gefolgsmann Wulf Blome stand eine feste Mehrheit bestehend aus Detlev Reventlou, dessen Bruder Heinrich auf Kaltenhof, C. U. Brockdorff, Caspar v. Saldern, der seit seinem Fall 1774 ruhig in Holstein lebte und der Regierung in Kopenhagen gegenüber eine unerschütterlich loyale Haltung einnahm,[2] und Fr. Hahn auf Neuhaus. Zu diesen kamen zwei Herren v. Rumohr, deren Standpunkt augenblicklich nicht bekannt ist, die aber, selbst wenn sie auf

---

[1] Über Cay Rantzau: Bernstorff an D. Reventlou u. a. 13/1, 17/12, 27/12 74, 18/2, 28/2, 11/3, 14/3 75. — W. Blome: u. a. 2/7, 17/7 73, 17/12 74, 14/3, 5/12 75, 5/3, 19/3, 23/3, 11/5 76. — v. Dernath und Holck: 14/3 75.

[2] Über Saldern: Hist. Tidsskr. 4. R., 3, 180 ff. Bernstorff an D. Reventlou u. a. 21/12 73, etwa 9/3, 7/5, 12/7 74, 1/1 75, 16/3 79. A. G. Moltke an D. Rev. 28/3, 11/4 78, 12/3 79.

Digitized by Google

Cay Rantzaus Seite standen, nicht den Ausschlag würden haben geben können.

Auf die Art beherrschten Detlev Reventlou und Brockdorff den Ausschuß und führten sogar zu Bernstorffs Erstaunen siegreich eine Ordnung durch, durch welche die Prälaten und Cay Rantzau auf's empfindlichste getroffen wurden. Die Leitung der Ritterschaft sollte, so wurde bestimmt, in die Hände eines Ausschusses gelegt werden, der aus einem Prälaten und sechs Rittern bestand; jedes zweite Jahr sollte der Ausschuß erneuert werden, die Ritter durch Wahl, die Prälaten der Reihe nach. Hiermit war die Macht aus den Händen der Prälaten genommen; einer der Grundpfeiler für Cay Rantzaus Einfluß war nun gestürzt.

Die Neuordnung nahm die Ritterschaft auf eigene Hand an, unterbreitete sie aber zugleich in einer Bittschrift vom 10. März 1775 zur königlichen Bestätigung.[1])

An und für sich hielt Bernstorff das letztere nicht für notwendig; stark interessiert, wie er war, für die Aufrechterhaltung der Selbständigkeit der Ritterschaft, so weit es möglich und vernünftig war, meinte er, daß die Ordnung eine innere Korpsangelegenheit sei und als solche die Regierung nichts angehe. In seinen Betrachtungen hierüber streift er jedoch einen bedeutungsvollen Punkt. Er sah ein, daß der neue, feste gemeinschaftliche Ausschuß für die Ritterschaft beider Herzogtümer ein neues, bis dahin rechtlich nicht anerkanntes Band zwischen diesen enthielt, aber er ging der Sache nicht tiefer auf den Grund, sondern ging über sie hinweg mit dem Hinweis, daß beide Herzogtümer nun ja unter einem Herrn ständen, und daß der nexus socialis immer anerkannt gewesen wäre. Er dachte nicht daran, daß sich aus der neuen Ordnung Schlüsse mit Bezug auf das gegenseitige Ver-

[1]) Staatsarchiv in Schleswig.

Digitized by Google

hältnis der Herzogtümer ziehen ließen. Daß er die Berechtigung einer solchen Schlußfolgerung nicht anerkannte, ist andererseits gewiß. Außer seinen übrigen Aussprüchen läßt sich in dieser Beziehung anführen, daß er, als der Ausschuß in Thätigkeit treten sollte, bei gegebener Veranlassung aussprach, er fände es am vernünftigsten, wenn man die alte Praxis beibehielte, wonach man sich bei solchen Sachen, die die schleswigsche Ritterschaft allein beträfen, an den Propsten in Schleswig und nicht an den stehenden Ausschuß zu wenden habe; denn dieser wäre, wie er meinte, nur der Repräsentant für die gesamte Ritterschaft, und wenn der Adel der beiden Länder jeder für sich wäre, so mache er nicht das Korps aus, das repräsentiert würde. Aus praktischen Gründen hatte er jedoch nichts gegen eine andere Ordnung, aber prinzipiell hielt er hier den Unterschied zwischen den beiden Ländern fest.[1])

Wenn Bernstorff meinte, daß die neue Ordnung gleichwohl der königlichen Sanktion bedürfe, so lag der Grund dafür darin, daß ein königlicher Befehl an die Kollegien und die Kanzlei erwirkt werden mußte, daß sie sich künftig an den Ausschuß und nicht an die Prälaten zu wenden hätten. Aber er hielt bestimmt daran fest, daß die Ritterschaft, und zwar aus ähnlichen praktischen Gründen, die Regierung wissen lassen müsse, wer zu jeder Zeit im Ausschuß säße, daß sie aber dagegen keinerlei Verpflichtung habe, Aufklärungen über die Instruktion und die Geschäftsordnung des Ausschusses zu geben. Diese starke Wahrung der Gerechtsame der Ritterschaft motivierte er damit, daß, selbst wenn augenblicklich absolut keine Gefahr vorhanden wäre, daß die Regierung Übergriffe machen würde, die Vorsicht also übertrieben erscheinen könne, dennoch Zeiten und Personen wechselten,

[1]) Bernstorff an D. Reventlou 9/5 75.

Digitized by Google

ständen verstummt, so erhoben sich Stimmen, die laut über die „Prägravation" der Herzogtümer klagten.[1])

Es drehte sich um die neue Landmilizverordnung, die am 19. September 1774 als Frucht mehrjähriger Vorarbeiten erschien. Bereits im Frühjahr 1774 hatte die Deputation der Ritterschaft darum nachgesucht, von der Stellung der Rekruten für die Landmiliz befreit zu werden. Ihr war jedoch ein bestimmter Abschlag zuteil geworden, und Bernstorff selbst hatte mitgewirkt, ihr einen solchen zu verschaffen.

Er hatte im vorhergehenden Jahre in der Heereskommission gesessen und fand das Resultat weder glänzend noch ideal. Aber wenn man den finanziellen Zustand des Staates berücksichtigte, so fand er sowohl wie Schimmelmann, Schack Rathlou, Eickstedt und Gregers Juel, daß die neue Heeresordnung möglichst gut sei. Der Einwand ließ sich allerdings erheben, daß sie absolut defensiv sei, aber gerade das, fand Bernstorff, war etwas Gutes. Seine gesunde und nüchterne Beurteilung des militärischen Leistungsvermögens des dänisch-norwegischen Staates tritt in diesen Überlegungen charakteristisch hervor auf dem Hintergrunde seines allgemeinen Unwillens gegen den Krieg. Er sah ein, daß die geplante Heeresordnung das Land ins Unglück bringen würde, wenn ein König jemals einen Angriffskrieg wagen würde; aber es war ihm keineswegs unlieb, daß die Heeresordnung gerade dadurch derartigen verderblichen Gelüsten einen Riegel vorschob. Die Landwehrordnung sagte ihm sehr zu. Es war eine

[1]) In Sachen der Landmiliz: Privilegien der Ritterschaft, S. 274—75. Schrader, Handbuch § 13—14. Ed. Holm, Danmark-Norges Historie under Kristian VI. Kjøbenhavn 1894, S. 403 ff. — Akten im Archiv des Generalitätskollegiums in Kopenhagen (Rigs-Arkiv. Indkomne Sager. 3. Departem. Krigsm.s Afleveringer). Bernstorff an D. Reventlou 9/4, 23/5, 26/4, 28/5, 6/12, 17/12, 27/12, 31/12 74, 17,1, 4/2, 14/2, 18/2, 28/2, 11/3, 14/3, 26/8 75.

Digitized by Google

benachteiligt, sondern im Gegenteil begünstigt. Nach den Volkszählungslisten war ihre Bevölkerung mehr als halb so groß wie diejenige des Königreichs, aber dennoch sollten sie nur ein Viertel aller Rekruten liefern. Beispielsweise führte Bernstorff, der sowohl Gutsbesitzer im Königreich wie in Holstein war, an, daß er aus den drei Dörfern im Kirchspiel Gentofte, die zum Gute Bernstorff gehörten, 17 Mann stellen sollte, während Borstel, gleichfalls aus drei Dörfern bestehend, aber mit viel mehr Einwohnern, 6 oder 6½ zu stellen hatte. Der dänische Adel habe weit mehr Grund zur Klage, hob er hervor, seine Lasten wären in viel stärkerem Maße erhöht worden, nämlich um zwei Drittel. Statt 9000 Mann müsse er nunmehr 15000 Mann stellen.[1])

Eigentlich war Bernstorff stolz darüber, die Interessen der Herzogtümer so gut gewahrt zu haben; doppeltgroß war deshalb eine Erbitterung über die gewaltsamen Angriffe, die Cay Rantzau und seine Freunde nun gegen die Verordnung richteten. Daß auf ihre Klagen keine Rücksicht genommen werden würde, ließ er sie gleich wissen, und als die Angriffe an Schärfe zunahmen, versprach er ihnen eine scharfe Zurückweisung. Ja, er ging noch weiter und, was bei ihm sonst nicht wieder vorkommt, er teilt unter der Hand Reventlou mit, daß er, wenn auch ungern, bereit wäre, strenge Verhaltungsmaßregeln Cay Rantzau gegenüber zu erwirken, wenn dieser mit seinen Aufreizungen fortfahren sollte. Es könnte ein Beispiel statuiert werden, und es könnte wohl dahin kommen, daß Rantzau hart büßen müsse für seine unziemlichen Angriffe und unbegründeten Beschuldigungen wegen Ungerechtigkeit.[2])

Die Schärfe, mit der Bernstorff die Sache nimmt,

[1]) Bernstorff an D. Reventlou 17/12 74.
[2]) Bernstorff an D. Reventlou 17/12 74.

Digitized by Google

einen stehenden Ausschuß beim mecklenburgischen Adel, die jeder in seiner Art der Fürstenmacht beschwerlich gefallen waren. Nach Bernstorffs Ansicht fürchtete man im wesentlichen, ohne jedoch triftige Gründe dafür anzuführen, daß der neue Ausschuß den Einfluß der Ritterschaft vergrößern möge.

Bernstorff setzte alles daran, eine Lösung zu finden, über die sich alle einigen könnten; er fand den Unwillen ungerechtfertigt, aber beugte sich vor der Thatsache, daß er da war, und nach Verhandlungen mit dem Erbprinzen beschloß er, den Namen zu opfern, den die Ritterschaft gewählt hatte. Hierüber sammelte er Stimmen; er arbeitete selbst die Vorstellung aus, die am 21. April aus der deutschen Kanzlei hervorging und wahrscheinlich Tags darauf einstimmig im Conseil angenommen wurde und am 24. die königliche Unterschrift erhielt. Das Gesuch der Ritterschaft wurde bewilligt; ein stehender Ausschuß, aber wohlgemerkt, unter dem Namen „fortwährende Deputation" wurde approbiert, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß diese neue Ordnung keinerlei weiteren Einfluß auf die Verfassung des Korps haben solle. Hierdurch war jedem Versuch, neue Gerechtsame zu schaffen, soweit man nur wünschen konnte, ein Riegel vorgeschoben. Die „fortwährende Deputation" war dazu bestimmt, als rein geschäftlicher Ausschuß zu dienen, und wenn die Ritterschaft sie später zu etwas anderem oder zu mehr hat machen wollen, so kann man jedenfalls jetzt feststellen, daß ein solches Vorgehen absolut ungesetzlich war.

Während der Verhandlungen hatte man Auskunft über die Geschäftsanweisung des Ausschusses verlangt, aber getreu seinen Prinzipien bestritt Bernstorff das Recht der Regierung an diesem Punkte. Vermittelnd, wie er jedoch am liebsten auftrat, ließ er indessen den Erb-

Digitized by Google

Digitized by Google

und etwas später Niendorf, Negenbötel und Orde (Travenort?) gekommen waren.

Sämtliche Kirchspiele, aus denen Abgaben gebucht werden, liegen in den Kirchspielen Segeberg, Bornhöved, Warder, Pronstorf, Leezen. Nur Schlamersdorf und Neverstaven im Kirchspiel Oldesloe. Diese Kirchspiele gehörten nach der Landesteilung von 1316 der Rendsburger Linie, und aus dem Besitz, wie er sich aus jener Landesteilung ergiebt, ist bekanntlich das Amt Segeberg (=Traventhal) entstanden.

Daß Schlamersdorf bei Oldesloe zu demselben Besitze gehörte, geht daraus hervor, daß es, wiewohl abgelegen, bis 1866 ein Dorf des Amtes Traventhal war. Wie Neverstaven in die Reihe der liefernden Dörfer kommt, vermag ich nicht anzugeben. Von welchem Dorfe aus der dritte Teil des unbekannten wüsten Dorfes Hole bebaut wurde, ist nicht angegeben.

Wie der Graf im Sommer 1342 dazu gekommen sein kann, eine Extraabgabe seiner Unterthanen zu erbitten, ergiebt sich aus den Urkunden bei Michelsen, Urkundensammlung, Band 2, S. 204 ff., vom 13. Oktober 1342 und 13. Dezember 1343 und vom 17. Februar 1343 (Zeitschrift, Bd. 13, S. 53).

Daß die Abgabe, außer aus barem Gelde, ausschließlich aus Hafer besteht, legt die Vermutung nahe, daß sie zum Unterhalt von Pferden bestimmt ist. Nach Kranz, Saxonia, Liber IX hatten die Städte Lübeck und Hamburg mit Erlaubnis Johanns des Milden Segeberg zur Bekämpfung des räuberischen Adels mit zweihundert bewaffneten Reitern belegt. Die Vertreibung derselben durch Graf Heinrich legt man ins Jahr 1344. Es liegt in dem Berichte von Kranz nichts, was hinderte, das Eintreffen der Reiter ins Jahr 1342 zu versetzen. Vielleicht hat der Kommandant des Grafen Johann, der die Erlaubnis desselben bewirkte, die Bede veranstaltet. Die

Digitized by Google

It. de Blunk dederunt $6^1/_2$ tremod. avene.

It. coloni Marquardi Bremer[54] de Krempse dederunt II marc. et II tremod. avene.

De minori Rønnowe propinquius Segh. jacente molendinaria dedit II marc. III sol. minus, Heyke II marc. Make Heyke II marc. Petrus II marc. Hartwicus II marc. Tymmo XXVI sol. Make Bernardi XXVIII sol. cum di^{o} Johan Eleri II marc., Henr. Eleri II marc. molendinaria X sol. it. Make Bernardi $3^1/_2$ sol.

De villa Wedege Johannes Greten[55] solvit tremodium avene, Ricquardus VI modios Widich tremodium, Ricquardus Wicels tremodium, Ludeco tremodium, Johannes frater Widich tremodium.

Radeco de Gladebrughe VI mod. Tymmo IIII^{or} mod.

Cives de Gladebrughe dederunt dimidiam lost. avene.

It. coloni Gotscalci de Wensin[56] de ambabus Gorbeken et Dutschencampe dederunt III tremod. et III mod. avene, it. unus de Gholevitze IX mod. avene.

It. Abele puella de Mughesfelt et Henr. Karsge dederunt VI tremodia avene uno modio minus pro sua annona.

De Thotzfelde dederunt III trem. et 1 mod. avene.

Cives de Terbeken IIII mesas avene.

De Rønnowe majori lengius jacente de Segh. dederunt III tremod. avene it. VI marc.

Anmerkungen. 1. Der Tag der Entdeckung der Reliquien des Erzmärtyrers Stephanus ist der 3. August. Gamaliel erschien und verkündete, daß durch dieselbe die Dürre, die damals das Land heimsuchte, aufhören würde. 2. Die letzten fünf Kolonen sind aus Garbeck, Ksp. Warder, die beiden ersten aus Großrönnau, Ksp. Segeberg. Weiter unten ist von zwei Dörfern G. die Rede, wie auch in der Urk. von 1249 und in einer des 15. Jahrh. Das nach 1866 von Schwerdtfeger-Wensin niedergelegte Dorf bestand aus 11 Vollhufen und zahlreichen Kathen.

Digitized by Google

Seine Reste sind durch eine in die Trave fließende Au in zwei Teile geteilt. **3.** Kamp, ein kleines Dorf im Kſp. Warder, im Gute Travenort. Nach der bekannten Urk. von 1249 erhielt der Lübecker Bischof vom Grafen Johann den Zehnten aus Dudes(ch)kampe. Grell ist wie Kasch (Karsge) ein noch jetzt in der Segeberger Gegend vorkommender Familienname. **4.** Goldenbeck, Kſp. und Gut Pronstorf. Urk. von 1249 Golenbitze, 1222 Golewiz. **5.** Ein Bruder des weiter unten genannten Detlef von Wensin. Er erscheint als Zeuge in Urk. von 1318 und 1323 bei Leverkus, Urkundenb. d. Bistums Lübeck, und Hasse.

6. Geld und Hafer waren also von den Kolonen für den 8. September versprochen, wobei zu beachten ist, daß die Segeberger Kirche eine Marienkirche ist. In unserer Urkunde treten alle Mal für die coloni, nicht für die cives (Bauern) Ritterbürtige oder Freie ein. **7.** Von dem bekannten, zuerst 1238 genannten Geschlecht Rennowe in Klein-Rönnau, Kſp. Segeberg. Er erscheint in einer Urk. von 1324 bei Leverkus, S. 638 f. **8.** Cives werden in unserer Urk. die Bauern namentlich genannt, wenn sie gemeinsam versprechen. Der Ausdruck erscheint auch bei Leverkus, wo 1221 ein magister civium in Zarpen und in Steinfeld genannt wird. Sonst wird er sehr selten vorkommen. Es ist wahrscheinlich, daß die Bauerschaften, die hier als cives, ohne den Zusatz coloni, genannt werden, eine andere Rechtstellung hatten als die übrigen Dörfer. Der Zehnte Kl. Rönnaus (Kenoulle = Renowe) wurde 1150 dem Hospital (der Kirche) zu Segeberg ad usum pauperum vom Bischof Vizelin bestätigt. In der Urk. des Lübecker Bischofs für das Segeberger Kloster vom Jahre 1216 werden dem Hospital derselben Kirche außerdem noch das benachbarte Klein-Niendorf und † Poppekendorpe (deren Gebiet 1260 zum Weichbilde von Segeberg gehört. Hasse 2, 93) bestätigt. Nach der Urk. von 1249 hat aber Graf Johann den Zehnten in beiden Rönnau. Die Mühle ist die noch existierende an der Rinne, die den Segeberger See mit der Trave verbindet.

9. Da die Familie einige Jahre später durch den Grafen von Holstein ihren Untergang fand, so ist der deutsche Genetiv und die Weglassung des »dominus« auffällig. **10.** Von Besitz des Adels in Gr. Gladebrügge, Kſp. Segeberg ist sonst nichts bekannt. Während 1177 der halbe Zehnte dem Johanneskloster und Lübeck gehörte, hatte das Kloster Segeberg 1444 den ganzen Zehnten. **11.** O. de G. miles erscheint 1322, Hasse 3, 275. **12.** Ein Ebernus Sthen ist 1323 in der Gegend von Segeberg ansässig. **13.** Die

Digitized by Google

32. Nach einer Urk. von 1305 (Leverkus 488) bestimmen Probst und Konvent des Klosters Segeberg, daß eine Rente aus Tarbeck und Kuhlen »egenis ad portam sedentibus et elemosinam petentibus« zugewendet werde. Auch jetzt hat das Dorf 8 Stellen, 1340 werden $10^1/_2$ mansi genannt. Hasse, Bd. 3, S. 627. **33.** Da die Bauern allein versprechen, so wird das hier zum ersten Male genannte Dorf Schieren, Ksp. Warder, A. Traventhal nicht immer, wie im Jahre 1600, zum Gute Rohlstorf gehört haben.

34. Ein Dorf Hol, Ksp. Segeberg, wird im 15. Jahrh. erwähnt. Zur Zeit unserer Urk. war es also nicht besetzt. Ein H. und L. Lasbeke, miles werden 1334 erwähnt. **35.** Ein H. Massebeke ist 1380 Priester in Oldesloe.

36. Mielsdorf, Ksp. Segeberg. **37.** In Urk. von 1322 und 1327 genannt. **38.** Die beiden Segeberger Bürger versprechen also für die Schierener Kolonen.

39. Schlamersdorf, Ksp. Oldesloe, A. Traventhal. Nach einer Urk. vom Jahre 1465 hatte Herzog Adolf dem Rate von Segeberg eine Rente aus diesem Dorfe verliehen. Hille, S. 71. **40.** T. Meynerstorp kommt 1319 als notarius und famulus in Urk. der Grafen Gerhard und Johann vor.

41. Daldorf, Ksp. Bornhöved. Es wird erst 1543 als Besitz der Ranzau genannt. **42.** Bei Leverkus ist eine lasta annonae 12 talenta oder 8 Drömt. Nach dem Mnd. Wb. war eine last Kupfer = 1550 Pfund.

43. Tensfeld, Ksp. Bornhöved. Über die Rechtslage dieses Dorfes liegen ältere Nachrichten nicht vor. **44.** Vgl. Anm. 5.

45. Krems, Ksp. Leezen. Den 5 Beitragenden entsprechen 5 jetzige Vollhufen. Das 1550 errichtete Segeberger Gasthaus besitzt nach dem Verzeichnis von 1799 dort eine Jahresrente von 16 Sch.

46. An der Bisnitz (= Steinbeck) befindet sich jetzt keine Mühle. Zwei Mark Jahresrente zahlte noch im 19. Jahrh. die Witternsche Hufe dort an das Segeberger Gasthaus.

47. Die jetzige Brandsmühle, später zum Hofe Petluis gehörig.

48. In den Dörfern, in welchen nicht das Kloster die Gerichtsbarkeit hatte, kamen die Sühnegelder doch wohl dem Grafen zu.

49. Johannes Cremp(t)se als Zeuge in Urk. von 1314 und von 1324 bei Leverkus S. 635. **50.** Renswühren, Ksp. Bornhöved, im Jahre 1462 im Besitz von H. Pogwisch. **51.** Quaal, Ksp. Warder. Es wird sonst in früherer Zeit nicht genannt. Die bekannte 1226 genannte Familie hat aber zuerst von diesem Orte, nicht

Digitized by Google

2. Zur Geschichte der Familie v. Seheſted und der Eidergüter.

Von F. v. Hedemann.

Der in von Stemanns Beiträgen zur Adelsgeſchichte IV Die Familie v. Seheſted (Zeitſchr., Bd. 1, S. 54 ff., 4, 308 f., Berichtigung 2, 391 ff.) erwähnte Erbvergleich der Söhne des Enewold (Ewalt, Eywalt) Seheſted zu Kluwenſyk (Zeitſchr. 1, 71) aus dem Jahre 1554 befindet ſich noch im Original im Beſitze des Herrn Gutsbeſitzers Hönck auf Cluvenſieck, und ich bin durch die Güte des Herrn Paſtors Tietgens in Bovenau, dem Herr Hönck den Vertrag zur Einſicht bereitwilligſt zur Verfügung geſtellt hat, in der Lage, folgenden Auszug daraus mitzuteilen:

1. Hans von Seheſted verzichtet zu gunſten ſeiner Brüder, die ihm jeder 6000 ℔ auszahlen, auf Haus und Hof, fahrende Habe, Hausgerät, Korn, Baarſchaft, Acker, Wieſen, Weiden, Hölzungen, Mühlen, Teiche, Dämme, Mühlenſtröme, Moorwaſſer und fließende Waſſer und Ströme ganz und gar, wofür aber die Brüder Jürgen und Bertram die Abfindung der Schweſtern allein übernehmen. Stirbt aber Jürgen oder Bertram ohne männliche Leibeserben, ſo ſoll ihm Hans im Beſitze ſeines Gutes folgen und etwaige weibliche Erben abfinden.

2. Jürgen v. Seheſted erhält den Hof Kluwenſyk mit allen Gebäuden, dazu Steinwehr, Ehlersdorf und die alte Mühle mit dem Hofe ohne das da abgemerkt, beſtapelt und beſteint iſt, den Krug zu Bovenau mit Heine Clas, dem Kirchendiener, Markus Krey und Claus Bock, dem Hackelſchneider, der bei dem Damme wohnt, mit der Falkerei. Bei Kluwenſieck bleiben die Hammen und Wieſen hinter Claus Mewes' Hof, die Baumhofs-

Digitized by Google

das Reppelrodt neben dem Halen Moor nach dem Scharpenisse und neben dem Halemoors Segeden bis zur Langemakenwiese verläuft, aber nur nach Notdurft und ohne die Eichen und Buchen.

4. Auf den Feldmarken Dosenrade, Wakendorf, Bovenau und Alte Mühle sollen beide mit der Mast den Gesamtlauf haben, während Ehlersdorf und Steinwehr Kluwensieck vorbehalten bleiben, Dosenrade dagegen der Sehestedter Wald diesseits der Eider. Im Falle bei einem Teil Mangel oder sonst Irrungen entstehen, sollen als Schiedsrichter entscheiden Key Sehestedt und Christopher Rantzau oder auch zwei der nächsten Vettern oder Freunde.

5. Das Kirchspiel halten sie gemeinsam und Kirche, Kirchherr und Kirchendiener erhalten, wie von Altersher geschehen ist, und ebenso wird es gehalten mit den Steindämmen von Dosenrade bis an das Mühlenheck, auch mit dem Stadtwege. Die Eider bleibt vom Mühlenbach bis zur breiten Eider bei Kluwensiek, außer den drei Wehren des Merten Krull, Marqurt Engeland und Peter Imken; diese und die Strecke bis zur Königsförder Scheide kommen zu Dosenrade. Die Tegelwiese, die halbe Mönchwiese und die Vollertswiese aber in der Krümmung (Krumme Linde) gehörten zu Nortsee.

Diesen Vertrag, dessen Grenzbestimmungen die eines modernen Staatsvertrages durch ihre Genauigkeit und Umständlichkeit beschämen, besiegelten außer den drei Brüdern ihr Vetter Christopher Rantzau zum Quernebeck, ihr Oheim (Vatersbruder) Key Sehested zum Nortsehe (Groß-Nordsee) (vgl. Zeitschr., 1, 72) und ihre Schwäger Detlev Buchwald auf Neverstorf und Gregor von Ahlefeld auf Seegaard. Wie die verwandschaftlichen Beziehungen der beiden letzten und Christoph Rantzaus genauer zusammenhingen, habe ich nicht ermitteln können. Stemanns Beiträge ergeben darüber nichts.

Digitized by Google

Saal bei Damgarten iſt dabei wohl ſchwerlich zu denken, dann aber bleibt nur Sal = Sylt (Sach a. a. O. S. 213) übrig, zumal der Chroniſt ſelbſt von ſeinem Aufenthalt in Leipzig berichtet. Unter den promovierten Baccalarien iſt er allerdings nicht zu finden, doch laſſen ſich ſeine Worte (Sach a. a. O. S. 219, Anm.) „alſe dat ſe my ock enen guden backalarius nömeden" ebenſo gut dahin deuten, daß er nach dem Urtheil ſeiner Lehrer und Mitſtudierenden recht wohl einen guten Baccalarius abgegeben hätte, ohne daß die formale Promotion ſchon vorgenommen war. Allerdings kommen wir auf dieſe Weiſe noch immer nicht zu dem Untergang des Dorfes Eytum; ſehen wir von der nur als möglich angeſetzten Identität des Roſtocker Johannes Alberii mit dem Leipziger Johannes de Sale ab und nehmen an, daß letzterer ſeine Studien im W.-S. 1422/23 überhaupt erſt begonnen hat (dann wäre ſein Geburtsjahr auf 1410/11 anzuſetzen; ein Hinderniß für die Immatrikulation bildete die große Jugend nicht), ſo trifft ihn die eilige Heimberufung durch den Vater im Spätherbſt 1434; der Jahreszeit wegen tritt er die Reiſe nach Hauſe erſt am 3. März 1435 an, findet aber den Vater nicht mehr am Leben, und zwar war dieſer „nicht wo de anderen vele vordrenket, ſunder he is eines natürlichen dodes geſtorwen." An die Gallenfluth des Jahres 1434 zu denken, ſcheint kaum angängig zu ſein, da die Chroniſten, voran Knutzen, bei ſo großen Verluſten an Land und Leuten doch wohl beſtimmtere Nachricht darüber gegeben haben würden. Um zur Allerheiligen-Fluth 1436 zu kommen, müßten wir aber die ziemlich beſtimmt gegebenen Daten etwas ſtark dehnen.

Was nun zuletzt den Namen Hans Kielholt betrifft, ſo iſt derſelbe am einfachſten als Johannes Kil[onia-] Holt[satus] zu erklären.

Roſtock. **Ad. Hofmeiſter.**

Digitized by Google

überschrift, beginnt mit den Textworten: habe es gekouft vf deme ge- | meynen margkte in II. 36 § 4 und führt den Text bis zum Schlusse des Paragraphen: ap he(r) sich dor czu czwt selp dritte an (den) | heiligen. Die übrigen Paragraphen des Artikels (§§ 5 bis 8) fehlen. Es folgt die Glosse (Glosa) mit den vorgemerkten Anfangsworten des ganzen Artikels: Wer ober den andern tag und unter Fortlassung der auf Eike, den „Meister des Privilegiums", bezüglichen Eingangsworte [1]) beginnend: Hir vmme setczit her desen ar(ti-) | culum, alzo ab her sprechen sulde | und abbrechend: vordrugket. Dor vmme saltu | u. s. w. Die Belegstellen aus den fremden Rechtsquellen sind sämmtlich getilgt.

Die schwerer zu entziffernde, rothbraun gefärbte Rückseite bietet das zu den §§ 4, 5 desselben Artikels gehörige Glossenstück von (n)icht, do her es vorkoufte bis do der anefang geschut, der | u. s. w. Auch hier sind die Citate übergangen. Wir haben es also mit einer Glossenhandschrift zu thun, deren bemerkenswerthe Eigenheit darin besteht, daß sie gar keine Citate aus den fremden Rechten kennt. Ein Analogon dafür finden wir nur in den späteren, aus der Glosse geschöpften Rechtsdenkmälern, die sich ihre Sätze angeeignet haben, ohne die zu ihrem Verständniß unentbehrlichen Citate wiederzugeben, wie das Clevische Stadtrecht und das Berliner Stadtbuch. Sitzungsberichte der Wiener Akademie. Philos.-hist. Klasse. Bd. 129 u. 131.

Einer bestimmten Ordnung der Glossenklasse kann das Boie'sche Fragment in Ermangelung entscheidender Merkmale nicht zugewiesen werden.

[1]) Homeyer, Der Prolog zur Glosse des sächsischen Landrechts. Berlin 1854. S. 22. Es ist das Bild von dem „blühenden Stamm", dessen Blume Gesundheit giebt, ein Bild, das Nikolaus Wurm entlehnt und weiter ausgeführt hat. Boehlau, Die Blume von Magdeburg. Weimar 1868. S. 7, 28.

Digitized by Google

Litteraturbericht

für die Jahre 1897—1900.

Von

R. v. Fischer-Benzon.

Digitized by Google

Digitized by Google

Im 26. Bande dieser Zeitschrift (S. 475—524) hat Herr Oberbibliothekar Dr. A. Wetzel eine große Zahl von neuerschienenen Werken einer eingehenden Besprechung unterzogen. Seitdem ist kein Litteraturbericht wieder erschienen. So sehr ich das auch bedauere, so wenig bin ich bisher doch imstande gewesen, diesem Übelstande abzuhelfen. Einmal nehmen meine Berufsgeschäfte meine Zeit sehr vollständig in Anspruch, und dann bin ich kein Historiker. Nur der Umstand, daß ich als Landesbibliothekar alle neuen Erscheinungen, soweit sie die Provinz Schleswig-Holstein betreffen, sammeln muß, läßt es mich wagen, den Lesern eine Übersicht über die Litteratur der letzten Jahre zu bieten. Ich bemerke aber ausdrücklich, daß ich nicht für Historiker geschrieben habe, denn diese werden sich schon selbst zu helfen wissen, sondern nur für „Liebhaber der Historie," namentlich für solche, denen eine größere Bibliothek nicht unmittelbar zugänglich ist. Diesen kann es wünschenswert sein, auf die neueren Erscheinungen aufmerksam gemacht zu werden, namentlich wenn das in kürzeren Zwischenräumen geschieht. Und da es solchen auch von Wert zu sein pflegt, einiges über den Inhalt der angeführten Schriften zu erfahren, so habe ich bei Büchern, die ich genügend zu kennen glaube, in Kürze meine Meinung zum Ausdruck gebracht.

Manchem ist es vielleicht auch willkommen, daß ich die einschlägige dänische Litteratur möglichst vollständig angegeben habe. Die Kriege von 1848—50 und

Digitized by Google

Traeger, Eugen, Friesische Häuser auf den Halligen. In: Mitteilungen aus dem germ. Nationalmuseum, Jg. 1896. Nürnberg, 1896, S. 112—119. 4°.

Für die Anthropologie im besonderen ist auf das Archiv für Anthropologie und Geologie Schleswig-Holsteins und der benachbarten Gebiete, Kiel und Leipzig, Bd. 2, 1896—97; Bd. 3, 1898—1900, zu verweisen. Aus diesen sind besonders abgedruckt:

Mittheilungen des Anthropologischen Vereins in Schleswig-Holstein. H. 10—13. Kiel. 1897 bis 1900.

Beiträge zur Kunstgeschichte Schleswig-Holsteins.

1. Matthaei, Adelbert, Zur Kenntnis der mittelalterlichen Schnitzaltäre Schleswig-Holsteins. Leipzig. 1898. 4°.

Brandt, Gustav, Das schleswig-holsteinische Frontale im germanischen Museum. (Mit 1 Tafel, IV.) In: Mitteilungen aus dem germanischen Nationalmuseum, hrgg. vom Direktorium, Jg. 1896. Nürnberg, 1896, S. 121—130. 4°.

Das Frontale stammt aus der Kirche zu Quern in Angeln.

Traeger, Eugen, Geschnitzte friesische Thüren im germanischen Museum. (Mit 1 Lichtdrucktafel, V), ebd. S. 130—134. 4°.

Brandt, Gustav, Hans Gudewerdt. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte Schleswig-Holsteins. Leipzig. 1898. Fol.

——— Ein Mangelbrett des Hans Gudewerdt. Aus dem Jahrbuch der Hamburg. Wissensch. Anstalten 16. Hamburg. 1899. 4°.

Müllenhoff, Karl, Sagen, Märchen und Lieder der Herzogtümer Schleswig Holstein und Lauenburg. (Kiel. 1845) Anastatische Reproduktion. Kiel. 1899.

Digitized by Google

Rasmussen, Hans, Sønderjydske Sagn og gamle Fortællinger. Odense. 1899.

Hier muß aufmerksam gemacht werden auf

Mecklenburgische Volksüberlieferungen, gesammelt u. hrgg. v. Richard Wossidlo. Bd. 1. Rätsel. Wismar. 1897. Bd. 2. Die Tiere im Munde des Volkes. Tl. 1. ebd. 1899.

Hierin findet sich vieles, das ganz ähnlich auch bei uns vorkommt.

2. Geographie und Topographie.

Sach, August, Geographie der Provinz Schleswig-Holstein und des Fürstentums Lübeck. Für 2 Stufen. 8. Aufl. Schleswig. 1897.

Osten, H. H. v., Kleine Heimatskunde der Provinz Schleswig-Holstein. Ein Auszug aus desselben Handbuch für die Hand der Schüler. 5. Aufl. Mit 1 Karte von A. Göttsch. Flensburg. 1898.

Lettau, H., Provinz Schleswig-Holstein und die freien Städte Hamburg und Lübeck. Mit 1 Karte. Leipzig. [1899.]

(Lettau's Kleine Heimatskunden von Deutschland. Nr. 8.)

Diese drei Schriften sind Schulbücher.

Die Nivellements-Ergebnisse der trigonometrischen Abteilung der Königl. Preußischen Landes-Aufnahme. H. 4. Provinz Schleswig-Holstein und die Großherzogthümer Mecklenburg. Mit 3 Übersichtsblättern. Berlin. 1897.

Hansen, Reimer, Zur geographischen Verteilung der Personennamen Schleswig-Holsteins um 1500. In: Globus, Bd. 78, Nr. 4. Braunschweig. 1900. 4°.

——— Neue Köge in Süderdithmarschen. In: Globus, Bd. 73, Nr. 22. Braunschweig. 1898. 4°.

Digitized by Google

Für Geologie ist zu berücksichtigen:

Archiv für Anthropologie und Geologie Schleswig-Holsteins und der benachbarten Gebiete. Kiel und Leipzig. Bd. 2, 1896—97; Bd. 3, 1898—1900.

Gottsche, C., Die Endmoränen und das marine Diluvium Schleswig-Holsteins. Th. 1. Die Endmoränen. Mit 7 Tafeln und 1 Karte. Th. 2. Das marine Diluvium. Hamburg. 1897—98.

Sonderabdruck aus den Mitteilungen der geographischen Gesellschaft in Hamburg. Bd. 13 u. 14.

Haas, H., Begleitworte zu dem geologischen Profil des (Kaiser Wilhelm-)Kanals. Anhang zu: Der Bau des Kaiser Wilhelm-Kanals v. J. Fülscher. Abth. 1, Berlin. 1898. Fol.

Die Begleitworte beziehen sich auf Tafel 4/5 des zu diesem Werk gehörigen Atlasses.

Prahl, P., Flora der Provinz Schleswig-Holstein, des angrenzenden Gebietes der Hansestädte Hamburg und Lübeck und des Fürstentums Lübeck. 2. Aufl. des 1. Teils der kritischen Flora der Provinz Schleswig-Holstein ꝛc. Kiel. 1900.

Brick, C., Beitrag zur Pilzflora des Sachsenwaldes. In: Verhandlungen des naturwissenschaftl. Vereins in Hamburg. 1897. 3. Folge. 5. Hamburg. 1898.

Jaap, Otto, Beiträge zur Moorflora der Umgegend von Hamburg. In: Verhandlungen des naturwissenschaftl. Vereins in Hamburg. 1899. 3. Folge. 7. Hamburg. 1900.

——— Auf Bäumen wachsende Gefäßpflanzen in der Umgegend von Hamburg. In: Verhandlungen des naturwissenschaftl. Vereins in Hamburg. 1897. 3. Folge. 5. Hamburg. 1898.

Buerkel, Emil, Biologische Studien über die Fauna der Kieler Föhrde. Kiel und Leipzig. 1900.

Digitized by Google

Hier schließen sich wohl am ungezwungensten an:

Frensſen, Guſtav, Dorfpredigten. Göttingen. 1899.

Dieſes liebenswürdige Buch hat bereits im Laufe eines Jahres eine neue Auflage erfahren.

Gewiſſenszeugnis eines Duellanten gegen das Duell von einem Schleswig-Holſteiniſchen Kampfgenoſſen 1848/51. Stettin. 1897.

Kuntze, G. C. Th., Das Volksſchulweſen der Provinz Schleswig-Holſtein. Syſtematiſche Zuſammenſtellung der bezüglichen Geſetze ꝛc. Tl. 3. Nachtragsband, enthaltend die Geſetze ꝛc. aus den Jahren 1888—1900. Schleswig. 1900.

Verhandlungen der 30.—32. allgemeinen ſchleswig-holſteiniſchen Lehrerverſammlung. Flensburg. 1897—99.

Jahrbuch des Pädagogiſchen Vereins für Altona und Umgegend. Hrgg. v. Pädagogiſchen Verein. Jg. 2—5. Altona. 1897—1900.

Zernecke, A., Die Hadersleb ener Gelehrtenſchule vor 100 Jahren. Hadersleben. 1898. 4°. Progr.

Feſtſchrift zur Feier des 25jährigen Beſtehens des Matthias Claudius-Gymnaſiums am 15. Oktbr. 1897. Wandsbek. 1897. 4°.

Wasner, Julius, Geſchichte der erſten 50 Jahre der Lauenburgiſchen Gelehrtenſchule zu Ratzeburg. Beilage zum Jahresbericht von 1896. Ratzeburg. 1896.

Esmarch, F. von, Denkſchrift betr. den Neubau der mediziniſchen Klinik. Kiel, 10. März 1900. Als Manuſkript gedruckt. Kiel. 1900.

Steffenhagen, E., Zur Erinnerung an die Gutenberg-Ausſtellung (im Leſeſaal der Königl. Univerſitäts-Bibliothek) in Kiel. Kiel. 1900.

——— Das Bibliothekgebäude der Univerſität Kiel und ſeine Erweiterung. Eine Denkſchrift. Mit einem Anhange und 4 Zeichnungen. Kiel. 1900.

Digitized by Google

schwer zu erraten ist, veröffentlicht worden und von einem sehr stark deutschfeindlichen Standpunkte aus geschrieben.

Die Gesindeordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein, wie sie von Neujahr 1900 an gilt, nebst den zubehörigen Gesetzen mit Verzeichnissen und Bemerkungen hrgg. v. W. Ch. Francke. Kiel und Leipzig. 1900.

Provinzial-Handbuch für Schleswig-Holstein. Hrgg. mit amtlicher Unterstützung des Königl. Oberpräsidiums und der Königl. Regierung (v. Heinrich Eckardt). Jg. 6, 1897. Kiel. 1897.

Wagner, Georg, Handbuch enthaltend die Polizei-Verordnungen für die Provinz Schleswig-Holstein in Verbindung mit mehreren, das polizeiliche Interesse berührenden Gesetzen ꝛc. ꝛc. Kiel und Leipzig. 1897.

Staack, H. C., Das Polizeiwesen. Unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Schleswig-Holstein bearb. Schleswig. 1898.

Prütz, Gustav, Sammlung der gebräuchlichsten landespolizeilichen Verordnungen für Schleswig-Holstein, sämmtlicher Local-Verordnungen für den Landkreis Kiel ꝛc. Kiel. 1899.

6. Volkswohl und Volkswirtschaft.

Festschrift für die 25jährige Jubelfeier des Provinzial-Verbandes der freiw. Feuerwehren Schleswig-Holsteins am 9.—11. Sept. 1899 in Glückstadt. Glückstadt. 1899.

Krueger, Paul, Landwirthschaftliche Kreishaftpflichtvereine in Schleswig-Holstein. Unter Benutzung der Acten der Schlesw.-Holst. landwirthschaftl. Berufsgenossenschaft betr. Haftpflicht ꝛc. Oldesloe. 1898.

Digitized by Google

Der „Jahres-Bericht des Schleswig-Holsteinischen Landwirthschaftlichen Generalvereins" erscheint nunmehr unter dem Titel:

Jahres-Bericht der Landwirthschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein.

Der erste von diesen für das Jahr 1896 erschien Kiel, 1897. Diese Berichte enthalten eine große Zahl von Angaben, die auch in weiteren Kreisen Beachtung verdienen. Demjenigen für 1898, Kiel, 1899, ist als Anhang beigefügt:

Ueber Marsch- und Geestwirthschaften in Dithmarschen v. Direktor Dr. Clausen (in Heide).

Grunenberg, A., Die Landarbeiter in den Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover östl. der Weser, sowie in den Gebieten des Fürstentums Lübeck und der freien Städte Lübeck, Hamburg und Bremen. Tübingen. 1899.

Erschien als Heft 2 von: Die Landarbeiter in den evangelischen Gebieten Norddeutschlands. In Einzeldarstellungen nach den Erhebungen des Evangelisch-Sozialen Kongresses hrgg. v. Max Weber.

Retzlaff, F., Adreß-Buch für Schleswig-Holstein einschließlich Herzogthum Lauenburg und Fürstenthum Lübeck. 7. Aufl. Reinfeld (Holst.) 1897.

Adreßbuch und Geschäfts-Handbuch für Stadt und Kreis Eckernförde. Eckernförde. 1897.

Fülscher, J., Der Bau des Kaiser Wilhelm-Kanals. Nach amtl. Quellen unter Mitwirkung des Reg.-Baumeisters Hans W. Schultz bearb. Nebst einem Anhang: „Begleitworte zum geologischen Profil des Kanals" v. Hippolyt Haas in Kiel. Abth. 1 mit 136 Abbildungen im Text und einem Atlas enthaltend 30 Tafeln in Stein-

Digitized by Google

Bd. 1, über dessen vollständiges Erscheinen mehr als 5 Jahre hingingen (1895—1900), enthält in seinem 1. Teile 2 Porträts aus der königl. dänischen Familie (die dän. Königsfamilie 1794 u. Caroline Mathilde als Oberst ihres Leibregiments) und eine Reihe alphabetisch geordneter Bilder, im 2. Teile die Bilder aus Sorø Akademi, Wedelsborg, Jselingen (früher Vordingborg Slot), Bosjö Kloster (in Schonen) nebst Anhängen.

Bd. 2 (1897—1900) enthält die Bilder des Schlosses Rosenborg.

Bd. 6, von dem bisher nur ein Heft erschienen ist, wird die in aller Welt zerstreuten Bilder aus der dänischen Königsfamilie zu bringen suchen, und

Bd. 7, von dem gleichfalls nur ein Heft da ist, bringt alphabetisch geordnete Bilder aus verschiedenen Familien.

Die Bilder, zu denen sich übrigens auch Karten, Ansichten ꝛc. gesellen, sind zum Teil in Phototypie, zum Teil durch Ätzverfahren wiedergegeben. Die Phototypien sind meist vorzüglich ausgefallen. Register, die den einzelnen Bänden beigegeben sind, erhöhen die Brauchbarkeit des Werkes, das sich als ein Nachschlagewerk von hervorragender Wichtigkeit erweisen wird.

Optegnelser af Generalmajor Peder Todderud om Krigen 1709—1719 meddelte af Kaptein C. O. Munthe. Kristiania. 1897. — Videnskabsselskabets Skrifter. 2. Hist.-filos. Klasse. 1897, Nr. 6.

Enthält eine Menge personalgeschichtliches Material, auch über Familien hier aus dem Lande.

Bismarck, Otto Fürst von, Gedanken und Erinnerungen. Bd. 1—2. Stuttgart. 1898.

Redern, E. von [d. i.: Hermann Robolsky], Bismarck 1888—1898. Nach authentischen Quellen. Mit dem Porträt des Fürsten von Franz Lenbach. Berlin. 1899.

Digitized by Google

durch die Lebhaftigkeit der Darstellung und eine Fülle von liebenswürdigen und anregenden Bemerkungen.

Harries Tagebücher haben sich in seiner Familie fortgeerbt und befinden sich augenblicklich im Besitze des Geheimen Justizrats Dr. Harries in Jena, der die Erlaubnis zum Abdruck des angeführten Teils bereitwilligst gegeben hat. Es würde sicherlich von Interesse sein, auch noch andere Abschnitte dieser Tagebücher kennen zu lernen.

Zwei Druckfehler mögen hier verbessert werden: S. 40 steht zwei mal Siererstedt statt Sieverstedt, und S. 41 Christian III. statt Christian VII.

Heiberg, Asta, Erinnerungen aus meinem Leben. (1. Aufl.) Berlin. 1897. 2. Aufl. ebd. 1897. 8°.

Die Verfasserin will nicht Geschichte schreiben, aber in gefälligem Tone erzählt sie aus ihrem reichen Leben, das sie mit vielen und interessanten Persönlichkeiten zusammengeführt hat. Wie großen Anklang ihre Mitteilungen gefunden haben, zeigt der Umstand, daß schon innerhalb eines Jahres eine neue Auflage nötig geworden ist.

Heinrich-Feier. Gedenkblatt an das 50jähr. Amtsjubiläum des Rektors Claus Heinrich am 1. Sept. 1897. Kiel und Leipzig. 1897.

Hennings, Johann Friedrich Bernhard und Paul Christian de Coninck Hennings, Beiträge zur Geschichte der Familie Hennings (1500—1900). Lübeck. 1899.

Holten, C. F. v., Erindringer, udg. af William Bloch. Kjøbenhavn. 1899.

Generalmajor v. Holten war lange Zeit persönlicher Adjutant des Königs Frederik VII., mußte diesen also sehr genau kennen. Was er von ihm erzählt, verdient deshalb Beachtung: es bestätigt manches, was viele ahn-

Digitized by Google

die Zeit nicht allzu fern, wo die Verlegung dennoch stattfindet, denn das Gebäude, in dem das Staatsarchiv in Schleswig untergebracht ist, gewährt keineswegs die Sicherheit, die für die Aufbewahrung solcher Schätze notwendig und erreichbar ist; ferner ist es durchaus wünschenswert, daß das Archiv sich an einem Orte befindet, wo eine größere Bibliothek ist, und endlich würde ein engeres Zusammenarbeiten zwischen Staatsarchiv, Landesbibliothek und Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte die Zwecke der genannten drei Anstalten in hervorragender Weise fördern können.

Im Reichsarchiv in Kopenhagen befinden sich noch viele Akten, die auf die Herzogtümer Bezug nehmen. Für diese vergleiche man folgende Publikationen des Reichsarchivs:

Vejledende Arkivregistraturer. II. Rentekammeret, Generaltoldkammeret og Kommercekollegiet. 1660—1848. Ved J. Bloch. Kjøbenhavn. 1892.

III. Finansarkiverne. 1660—1848. Generalpostdirektionens Arkiv. 1711—1848. Ved. J. Bloch. ebd. 1900.

Repertorium diplomaticum regni danici mediaevalis. Fortegnelse over Danmarks Breve fra Middelalderen med Udtog af de hidtil utrykte. Udg. ved K. Erslev i Forening med W. Christensen og A. Hude af Selskabet til Udgivelse af Kilder til dansk Historie. Bd. 2. Kjøbenhavn. 1896—98; Bd. 3, 1 ebd. 1899.

Borchling, C., Mittelniederdeutsche Handschriften in Skandinavien, Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Vorpommern. Zweiter Reisebericht. Göttingen. 1900. — Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philol.-histor. Klasse. 1900. (Beiheft.)

Hoffmeyer, J., Fra „Regenburgs Samling". Til Studiet af Schleswigholsteinismen og de slesvigske Krige. En Bibliografi. 1—3. Aarhus. 1896—98. Progr.

Digitized by Google

„Slesvig" gebraucht, je nachdem diese Kundgebungen in deutscher oder dänischer Sprache abgefaßt waren. Aber unter dem Einfluß politischer Verhältnisse ist das Wort Südjütland in der dänischen Litteratur zu immer weiterer Ausbreitung gelangt, und neuerdings zeigt es sich sogar in wissenschaftlichen Werken, wo es nur als ein historischer Anachronismus bezeichnet werden kann.

Die vorliegende Zeitschrift bringt Beiträge zu Schleswigs Geschichte und Topographie ꝛc. Diese sind teilweise so stark politisch gefärbt, daß ihre Wissenschaftlichkeit dabei in Gefahr kommt. Ein klein wenig Mäßigung und Duldsamkeit deutschen Anschauungen und Verhältnissen gegenüber wäre nur am Platze.

Die Zeitschrift hat mit verschiedenen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. 1896 erschien sie nicht, dann aber 1897, 1898 wieder nicht, dann 1899, und von 1900 ist der 1. Halbband bereits erschienen.

Sach, A., Das Herzogtum Schleswig usw. Abtl. 2. Halle a. S. 1899. (Vergl. diese Zeitschrift, Bd. 26, S. 507.)

Ottosen, Johan, Hovedtræk af Sønderjyllands Historie. Udgivet af Universitetsudvalget. (Kjøbenhavn.) 1899. (Grundrids ved folkelig Universitetsundervisning. Nr. 11.)

Der Verfasser gilt in Dänemark für einen der besten, wenn nicht für den besten Kenner der Geschichte Schleswigs. Er hat hier auf dem kurzen Raum von 16 Seiten die Hauptzüge aus dieser mitgeteilt und in den meisten Punkten wird man ihm zustimmen können. Über die staatsrechtliche Stellung des Herzogtums geht er etwas leicht hinweg, denn er erwähnt weder die Constitutio Waldemari noch das Gelöbnis Christians I. Wenn er sagt (S. 11): 1721 huldigten „die Stände" Frederik IV. „nach dem tenor des Königsgesetzes",[1]) so muß man

[1]) 1721 hyldede „stænderne" Frederik IV. „efter kongelovens tenorem".

Digitized by Google

Schleswig.

Neuer Führer durch Alsen und Sundewitt. Sonderburg. 1898.

Kock, Christian, Schwansen. Historisch und topographisch beschrieben. Kiel. 1898.

Optegnelser fra Bøl i Angel, Bidrag til Tids- og Personalhistorie. In: Historiske Samlinger og Studier vedrørende danske Forhold og Personligheder især i det 17. Aarhundrede, udg. af Holger Rørdam, Bd. 3, H. 3, S. 518—572. Kjøbenhavn. 1898.

Es sind Auszüge aus einem alten Protokoll des Kirchenarchivs zu Böel in Angeln, die der Herausgeber vor Jahren gemacht hat und uns nun mitteilt, und zwar sind es im wesentlichen Aufzeichnungen zweier Prediger, Michael und Nicolaus Witte oder Albinus. Diese sind zum Teil in hochdeutscher, vorzugsweise in plattdeutscher Sprache gehalten, nur zuweilen ist etwas Latein eingeflochten. Wir haben alle Ursache, dem Herausgeber für die wortgetreue Wiedergabe dankbar zu sein. Hoffentlich befindet sich das alte Protokoll noch im Böeler Kirchenarchiv; der Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte sei hiermit darauf aufmerksam gemacht.

Jessen, Willers, Das Bad Borby-Eckernförde. Eckernförde. 1897.

Haustedt, Lorenz, Chronik von Bordelum und den Fürstl. Reußischen Kögen. Bordelum. 1899.

Jürgen, Hedde, Das Gut Drage und die dazu gehörigen Dorfschaften nach Niederlegung des Hoffeldes und Verteilung der Dorfgemeinheiten 1787—1820. Ein Beitrag zur Landeskunde hrgg. v. Arthur Gloy. Kiel. 1897.

Jessen, Willers, Führer für Eckernförde und Umgegend. Eckernförde. 1898.

Henningsen, H. J., Noth und Gefahr der Stadt

Digitized by Google

Wolff, Otto, Das Lübsche Recht in der Stadt Kiel. Mit 3 Karten v. H. B. Jahn. Kiel. 1898. — Mittheilungen d. Gesellschaft f. Kieler Stadtgeschichte. H. 16.

Das Kieler Varbuch (1465—1546). Hrgg. v. Hermann Luppe. Kiel. 1899. — Mittheilungen d. Gesellschaft f. Kieler Stadtgeschichte. H. 17.

Das „Varbuch" enthält eine Aufzeichnung der im genannten Zeitraum in Kiel verhandelten strafrechtlichen Fälle.

Hille, Georg, Die Ansprüche der Stadt Kiel an den Kieler Hafen. Ein historischer Bericht. Schleswig. 1900. Fol.

Nicht im Handel und überhaupt nur in wenigen Exemplaren gedruckt. Wahrscheinlich wird der nächste Band der Zeitschrift eine Darstellung dieser Verhältnisse von demselben Verfasser bringen.

Festzug der Kieler am 18. Febr. 1900. (Kiel 1900.) Fol.

Die Kieler Woche. Hrgg. v. G. Lehmann-Felskowski. Illustrirt v. Marinemaler Willy Stöwer. Jg. 1. Berlin. 1900. 4°.

Kirmis, Max, Neue Beiträge zur Geschichte des Amtes und Fleckens Neumünster. Besonders abgedruckt aus dem „Holsteinischen Courier". Neumünster. 1899. Fol.

Harloff, G., Chronik der Kirchengemeinde Pronstorf. Ahrensbök. 1899.

Volbehr, Otto, Die Christkirche in Rendsburg-Neuwerk. Festschrift zur Feier des 200jährigen Jubiläums der Kirche am 15. Juli 1900. Mit 3 Abbildungen. Kiel. 1900.

Fremdenführer. Soolbad Segeberg. Segeberg. o. J.

Stegelmann, Ernst, Aus Segebergs alten und jungen Tagen. Bilder aus der Vergangenheit und Gegenwart der Stadt Segeberg. Mit 1 Ansicht von Alt-Segeberg. Barmen. Selbstverlag. 1900.

Digitized by Google

Frenssen, Gustav, Die Sandgräfin. Roman. Berlin. [1897.]

——— Die drei Getreuen. Roman. Berlin. 1898.

Gersdorff, O. von, Auf Probe. Eine Geschichte aus Angeln. In: Tägliche Rundschau, Nr. 214—218. Berlin. 1900.

Goedicke, E., Up ewig ungedeelt. Roman aus Schleswig-Holsteins Vergangenheit. Berlin. 1899.

Jensen, Wilhelm, Vom Morgen zum Abend. Ausgewählte Gedichte. Weimar 1897.

Höhnk, Helene, Telsche Wollersien. Nach dem Dänischen bearb. In: Deutsche Zeitung, Nr. 74—87. Berlin. 1900.

Holm, Adolf, Holsteinische Gewächse. Aufgezogen und zur Schau gestellt. Leipzig. 1896.

Johannsen, Albert, Deutscher Humor. Abth. 1. Schleswig-Holsteinischer Humor. Bd. 1—2. Husum. 1899.

Kröger, Timm, Die Wohnung des Glücks. Berlin. 1897.

——— Schuld? Novelle. 2. Aufl. des „Schulmeisters von Handewitt". Kiel und Leipzig. 1898.

——— Eine stille Welt. 2. Aufl. Kiel und Leipzig. 1899.

Kühl, Th., Am grauen Strand, am grauen Meer. Roman. Berlin. 1900.

Leopold, Svend, Prinzessin Charlotte. Berlin. 1898.

Muensterberg, Margarethe, Heimatklänge. Andenken an Ost-Holstein. Lübeck 1897.

Niese, Charlotte, Geschichten aus Holstein. Leipzig. 1896.

Schulze-Smidt, Bernhardine, Inge von Rantum. Eine Sylter Novelle. 5. Aufl. Koblenz. 1899.

Digitized by Google

Digitized by Google

Jahresbericht für 1899.

Die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte hat im Laufe des Jahres 1899 zwei Mitglieder durch den Tod verloren:

Staatsarchivar a. D. Dr. Karl Friedrich Wehrmann in Lübeck, korrespondierendes Mitglied der Gesellschaft, und

Kirchenpropst a. D. C. E. Carstens in Tondern.

Beide haben die Interessen der Gesellschaft wesentlich gefördert; namentlich hat Propst Carstens eine größere Anzahl von Arbeiten, insbesondere über schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, geliefert.

Einige wenige Mitglieder sind verzogen oder haben ihren Austritt gemeldet. Trotzdem hat die Gesamtzahl der Mitglieder sich um ein geringes vermehrt, steht aber immer noch in einem sehr schlechten Verhältnis zu der Bevölkerungszahl unserer Heimatsprovinz. Die Kommission, die im vorigen Jahre eingesetzt wurde, um neue Mitglieder für die Gesellschaft zu werben, wird in diesem Jahre ihre Thätigkeit praktisch aufnehmen. Ein Rundschreiben, das auf die Geschichte und die Leistungen unserer Gesellschaft hinweist, wird nebst einer Aufforderung zum Beitritt an 750 angesehene Männer unseres Landes versandt werden.

Mit Rücksicht auf eine Zunahme unserer Mitgliederzahl wird es aber wohl notwendig, die Auflage unserer Zeitschrift von 500 auf 600 oder gar 700 zu erhöhen.

In neuen Tauschverkehr sind wir getreten mit dem

Digitized by Google

der Ausführung hinweisen. Dr. W. Ahlmann spricht weiter den Wunsch aus, daß die jährlichen Litteraturberichte in der Zeitschrift wieder erscheinen möchten, was Herr Professor von Fischer-Benzon zusagt.

2. Der Vorsitzende berichtet eingehend über einige Posten des Voranschlages für 1900, auf dessen vollständige Verlesung verzichtet wird, da er in den Jahresbericht aufgenommen ist.

3. Zu Revisoren für 1900 werden erwählt die Herren Landesökonomierat Hölk und Landesrat Mohr.

Notiz.

Nach Druck meiner Arbeit wurde mir durch gütige Mitteilung des Herrn Regierungs-Assessors P. v. Hedemann bekannt, daß Pastor H. Hansen in seiner Chronik des Kirchspiels Hohenaspe, S. 19 am Schluß der Anmerkung Catharina Luciana geb. Tieden als Caspar von Saldern's Frau nennt.

Dr. de Boor.

Druck von A. F. Jensen, Kiel.

Digitized by Google

Digitized by Google

Beiträge

zur älteren Geschichte

des Hauses

Holstein-Sonderburg.

Von

P. v. Hedemann.

Digitized by Google

Digitized by Google

annehmbar gefunden zu haben. Am 20. Januar schrieb Prinzeß Luise, an Aussteuer brauche sie nach dem Gutachten ihrer mütterlichen Freundin, der Herzogin in Celle, mindestens: 1 Kutsche mit 6 Pferden, 3 Oberröcke mit Silberstickerei, 1 bunten und 1 schwarzen, 3 Unterröcke mit goldenen und silbernen Spitzen, an Silbergeschirr: 1 Dtzd. Schüsseln und 2 Dtzd. Teller; 1 Diamant-Agraffe für den Bräutigam und den Trauring für 400 bis 500 ℳ; ferner für 2000 ℳ Geschenke an die nächsten Hohenlohe'schen Verwandten. Diese Wünsche hatte sie schon früher ihrem Schwager in Wolffenbüttel mitgeteilt, Elisabeth aber hatte sie an ihre Mutter geschickt; mit Herzog Rudolf wollte man direkt nicht mehr verhandeln. So gab die Prinzessin sie jetzt, da dieselben niemals an ihren Bruder gelangt waren, nochmals auf mit dem Hinzufügen, es wäre ja sehr viel, „aber ich kan ja nichts dar vor."

In einem in den üblichen schwulstigen Formen abgefaßten, mehr wort- als inhaltreichen Schreiben vom 9. Februar 1665 brachte dann Johann Friedrich, Graf von Hohenlohe und Gleichen, Herr von Langenburg und Kranichfeld, seine förmliche Werbung um die Hand der Fürstin Luise Amoene, Erbin zu Norwegen, Herzogin zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Gräfin zu Oldenburg und Delmenhorst, bei den Herzögen Rudolf Friedrich und Christian August und an demselben Tage bei der Herzogin Mutter Eleonore an. Mit warmen Worten bat Prinzeß Luise um eine freundliche Aufnahme für den Gesandten, Gräfl. Hofrat Licentiaten Georg Fabricius, der zugleich über die Ehestiftung verhandeln sollte. Der Bescheid, den Fabricius erhielt, war freundlich genug, die Antworten, die bei seinem Herrn einliefen, in der Form und im Grunde auch in der Sache so entgegenkommend, wie immer möglich, wenn man bedenkt, daß der arme Herzog damals 400 ℳ monatliche Kontribution für den König aufbringen mußte, Gottorff ebenso

Digitized by Google

bis auf den letzten Heller aufgezehrt, Herzog Hans hatte kaum noch sein tägliches Tafelgeschirr an Silber. Dazu sollte die jüngste Schwester, Prinzeß Luise, die mit dem Grafen Johann Friedrich v. Hohenlohe-Neuenstein verlobt war, ausgesteuert werden. Am 28. Juni 1665 schlug schon Herzog Hans vor, Ballegaard den Gläubigern an Zahlungsstatt cum reluitione zu überlassen, um wenigstens Melsgaard zu retten. Herzog Rudolf wollte sich die Sache überlegen. Streitigkeiten unter den nächsten Angehörigen sind nur zu oft eine Begleiterscheinung des ökonomischen Verfalles der Familien. Klagen genug, teils mit, teils ohne Grund, zeitigten schon die Aussteuer-Verhandlungen für Prinzeß Luise. Der Vorwurf der Verschwendung wurde hüben und drüben erhoben. Dabei mußte Friedrichshof von der Herzogin-Witwe 1665 an Herzog Ernst Günther von Augustenburg verpfändet werden; als er die erlangte Immission vollziehen wollte, kam es zu Thätlichkeiten zwischen seinen und der Schuldnerin Bediensteten. Es schien, als ob man in Osterholm alle Verbindlichkeit für die nach dem Vergleich vom 1. August 1662 auf die Söhne übergegangenen Schulden einfach ablehnen, an keine Zusage dritten Personen gegenüber gebunden sein wollte. So mußte König Friedrich III. durch Kabinetsordre vom 20. Januar 1666 zu gunsten des Herzogs, der ihn anrief, eingreifen. Herzogin Eleonore glaubte nun, Herzog Hans müßte sie schadlos halten, eine ähnliche Sache spielte mit den Erben des Generalmajors Fircks, die Immission in Osterholm erhalten hatten. So zeigte die Herzogin ihrem Sohne, Herzog Hans, am 20. April 1667 an, sie hätte die Norburger Ochsen, die bei ihr zu Grase gingen, gepfändet. Schon in demselben Sommer 1667 wurden die Norburgischen Güter unhaltbar. Nachdem bereits am 21. September 1665 eine Kreditoren-Konferenz gewesen, am 15. Januar 1666 von einer Kgl. Kommission (Fr. Ahlefeld, Kanzler Conrad Hessen und

Digitized by Google

L. Schneidebach) die adeligen und feudalen Pflüge von Ballegaard und Melsgaard separiert waren, wurden auf Befehl des Königs die Güter vom Amte Flensburg sequestriert. Es wurde mit dem Herzog von Gottorp ausgemacht, daß die Distribution der Allodial- (adeligen und freien) Pflüge an die Gläubiger nur auf gemeinsame Verständigung erfolgen sollte, und der Konkurs für Norburg auf Antrag der Herzöge eröffnet und im Namen Sr. Majestät von seinen Kommissaren entschieden; hierzu waren mit Instruktion vom 13. August 1667 ernannt: Se. Exzellenz der Statthalter von Schleswig-Holstein, Friedrich v. Ahlefeld und Rixingen auf Seegaard, Gravenstein und zur Wildnis, Freiherr zu Morßberg, Geheimer und Landrat, Gouverneur und Amtmann zu Steinburg, in Dithmarschen und auf Langeland, der Landrat Detlef v. Ahlefeld auf Haselau, die Räte und Assessoren Johann Helm, Ludwig Schneidebach und Johann Wittmack. Am 13. Dezember 1667 wurde über die Norburgischen Allodialgüter das Prioritätsurteil verkündet. Auf den Norburgischen Amts- und Allodialgütern lasteten 204 758 ℛ Kapitalschulden und 40 607 ℛ rückständige Zinsen! Allein der Herzog Anton Ulrich hatte von 16 000 ℛ Ehegeldern noch 12 000 ℛ Zinsen zu fordern.

Weniger glatt als das zugleich über Sonderburg abgehaltene verlief dies Konkursverfahren auf Norburg. Im Namen des Königs schrieb am 4. April 1668 Conrad Biermann an die Kommission, das Prioritätsurteil vom 13. Dezember 1667, das noch nicht verkündet war, wäre der Krone in verschiedenen Punkten nachteilig. Kontributionen namentlich wären niedergeschlagen in Anrechnung von Einquartierungskosten, so 1645 für General Claus Ahlefeld, die nicht in dasselbe Jahr gefallen wären, die Prinzessinnensteuer von 1 ℛ wäre nicht angesetzt, obgleich doch die Ämter Sonderburg und Norburg stets bei allgemeinen Landesanlagen wie die königlichen rechneten, deren Betrag andernfalls dem Gottorffischen nicht

Digitized by Google

erkenntnisses ergab der Einspruch des Herzogs Christian Albrecht. Arröe, unstreitig königliches Lehen, war in der Landesmatrikel als Allod bei den adeligen Gütern aufgeführt. Der König verlangte Berichtigung, nun weigerte sich aber auch der Herzog, die Landesmatrikel in diesem Konkursverfahren ohne weiteres als Fundament für die Kontributionsforderungen anzusehen und verlangte die Prüfung der Kaufbriefe, Erdbücher und dergl., um die Zugehörigkeit jedes einzelnen Pfluges zu dem feudum, d. h. zu den Ämtern, oder zum allodium festzustellen. Zur Verhandlung mit Gottorf kommittierte König Friedrich am 2. Januar 1669 den Hof- und Kanzleirat Conrad Reventlow auf Futterkamp, den Kanzleikollegsassessor Conrad Wasmer, und den Cämerier Henr. von Stöcken. Am 2. März begannen auf dem Rathaus zu Rendsburg die Unterhandlungen mit den fürstlichen Gesandten Amtsrat Bertram Pogwisch, Kammerräten Friedrich Christian Kielmann und Andreas Kramer, und dem Rat Johann von Hatten. Diese bestanden darauf, zunächst die Dokumente einzusehen, bevor sie sich entschieden, ob sie die Landesmatrikel überhaupt als Grundlage anerkennen wollten oder nicht. Die nach Einholung neuer Instruktionen von Gottorf am 4. fortgesetzte Beratung blieb ebenso resultatlos, da die Königlichen die Einsicht der Dokumente verweigerten.

So legte Gottorff denn gegen den Inhalt des Prioritätsurteils von 1667 Protest ein, schon in der Unterhandlung selbst und dann in Briefen des Herzogs vom 17. März an den König und vom 25. Juni an die Kommission.

Inzwischen waren schon im Jahre 1668 die Güter Ballegaard und Melsgaard verlizitiert, da die Kommission die Amts- (Feudal-) Pflüge mit 6 Prozent nach den Intraden kapitalisiert hatte, der Wert der Allodialpflüge dagegen dem schleswigschen Landrechte gemäß,

Digitized by Google

begehrt werden würde. Daher lenkte der König im Frühjahr 1669 ein. Die Instruktion vom 19. Mai befahl der Kommission die Aufrechterhaltung des Allodial-Prioritätsurteils. Doch sollten die Blomes womöglich immer bewogen werden, die im Gemenge liegenden Feudalgüter beider Höfe, 18 Pflüge und 1 wüste Bohle in Ballegaard, 43 Pflüge in Melsgaard, für noch 30521 ℛ dazu zu kaufen, es dürften davon 4000 bis 6000 ℛ noch abgelassen werden; konnte man sich nicht einigen, so sollte die Separation von Allod und Lehen vorgenommen werden. Mit einer ferneren Ordre vom 10. Juli, wonach selbst 10000 ℛ nachgelassen werden konnten, kreuzte sich ein Kommissionsbericht von demselben Tage, der die Vergeblichkeit des Handelns mit den Blomes um die volle Summe berichtete, von einem Nachlaß von 6000 ℛ aber abriet, da die andern Gläubiger, darunter Witwen und Waisen, dann allzusehr geschädigt würden, und überhaupt schon des Verhältnisses mit Gottorp wegen eine Scheidung von Guts- und Amtspflügen dringend zu befürworten wäre. Dem Antrag gab das Kgl. Dekret vom 27. Juli 1669 denn auch statt.

Es stellte sich heraus, daß in Ballegaard 8, in Melsgaard 4 1/2 einst allodiale Pflüge gegen Lehen vertauscht und dadurch nach der neuen Kgl. Instruktion als Amtspflüge zu rechnen waren. Da jedoch das zweite Norburger Prioritätserkenntnis vom 11. August 1669 das erste Allodialurteil aufrecht erhielt, es auch hart erschien, von den Blomes für 22 statt 34 1/2 Pflüge die ganze Kaufsumme von 30000 ℛ zu fordern, beantragten in Übereinstimmung mit den Anträgen der Käufer die Kgl. Spezialkommissare P. Reetz, J. Chr. Körbitz und Chrs. Parsberg, den Kauf für die ganzen 34 1/2 Pflüge, wie er einst abgeschlossen war, zu sanktionieren. Inzwischen verkauften für 16000 ℛ abzüglich der Kontributionsrestanten die Brüder Blome das Gut Ballegard an den

Digitized by Google

Ahlefeld auf Saxtorf, Land- und Etatsrat Henning Reventlow auf Hemmelmarck, Ludwig Schneidebach, Friedrich Helm und Kanzlei-Assessor Friedrich Lente. Die Instruktion bestimmte außer den Festsetzungen über Ballegaard und Melsgaard namentlich, daß für alle Kontribution, Prinzessinnensteuer und andere Landesanlagen alle Güter, auch Osterholm, vorzugsweise jedoch der Flecken Norburg und die Fähre haften sollten, daß das Deputat der Fürstl. Norburgischen Geschwister auch für die Restanten, von 1600 auf 1000 ℳ herabgesetzt werden, beim Ableben des Empfängers die Hälfte den überlebenden Brüdern zufallen, der Rest wie auch die Alimente der Äbtissin von Gandersheim bei ihrem Tode ganz cessieren sollten. Diese Deputate wie die Braunschweigischen Ehegelderrestanten sollten vom feudum, die Hohenlohe'sche Forderung vom Allod gedeckt werden. Dem administrierenden Herzog Hans wurde ein beneficium competentiae in Höhe des Deputats zugebilligt. Die Jagd sollte Regal bleiben. Die Jurisdiktion, deren sich die Sonderburger Herren unwürdig gemacht hätten, namentlich durch unzulässigen Handel mit ihr, zog der König an sich, d. h.: die Lande der abgeteilten Herren wurden dem königlichen Anteil von Schleswig-Holstein inkorporiert — die einschneidendste Folge des Sonderburg-Norburgischen Konkurses! Den Käufern der Konkursgüter wurde zwar die modica coercitio, dem Hardesvogt die prima instantia belassen. Die Apellation ging vorläufig an die Kommission. Die Reluition der Amtspflüge blieb der Krone vorbehalten. Am 1. Juli trat die Kommission in Sonderburg zusammen, am 2. konnte sie des Festes Visitationis Mariae halber nicht tagen, am 3. lief ein ferneres Kgl. Reskript vom 29. pass. ein, worin eine nochmalige Verhandlung mit allen Gläubigern über ihre etwaigen Beschwerden befohlen wurde. Hier wurde namentlich geltend gemacht, daß die ungeheure Höhe der Kontributionsrestanten jede anderweite

Digitized by Google

Befriedigung von Forderungen ausschlösse. Dann wurde die Höhe der fürstlichen Deputate heftig angegriffen. Der Erbvertrag von 1659 wäre nie bestätigt, das Deputat zu hoch festgesetzt, die nach Lehnsrecht zuerst zu bezahlenden väterlichen Schulden sowenig wie die von den Söhnen selbst aufgenommenen berücksichtigt worden. Die Herzöge beriefen sich dagegen auf den Usus und die Gesetze.

Die Kommission war der Ansicht, daß der Erbvertrag von 1659 vom König wiederholt anerkannt worden wäre, daß aber das Deputat, weil von vornherein aus überschuldeten Gütern zahlbar, als beneficium competentiae anzusehen wäre und daher nach dem Tode der Empfänger ganz heimzufallen hätte. Für Herzog Rudolfs Minorennität (unter 20 Jahren) dürfte es überhaupt nicht nachgefordert werden. Die Hohenlohe'sche Forderung, weil die Ehepakten den damaligen Verhältnissen keineswegs angepaßt gewesen wären, müßte von 18000 auf 12000 ℛ ermäßigt werden. Die Braunschweigische Restantenforderung dagegen hätte der Hofrat Henrich Schöffer genügend nachgewiesen.

Auf die Ballegaard'schen Feudalpflüge hatte Herzog Hans noch vor dem Tode seines Vaters 1659 Schulden aufgenommen von Melchior Romberg, Asmus Eggebeck und Jürgen Brandt. Diese Verpfändung erklärte der ihnen postponierte Hinrich Blome für ungültig, während jene die confusio der Schulden des Vaters und Sohnes bei der Ungeteiltheit des Besitzes behaupteten. Der Generalmajor Fircks hatte am 21. März 1661 durch Kgl. Konfirmation einer Obligation der Herzogin Eleonore und des Herzogs Christian August Immission in Osterholm erlangt. Der Kurator seiner Witwe Anna bot nun der Herzogin gegen Abtretung des ganzen Leibgedings jährlich 1000 ℛ, ferner Feuerung, Fischerei und Wohnsitz auf dem Schlosse an. Endlich war noch eine Post des Glücksburger Propsten Henning Petri streitig. Über alles dies berichtete die Kommission nach Kopenhagen. Von

Digitized by Google

Dann kamen die Hypotheken auf den einzelnen Amtshöfen nach der Reihenfolge des oberlehnsherrlichen Konsenses, zuerst Hirschsprung mit reichlich 46000 ℳ aus 1661 bis 1666, davon ein Drittel an Adolf Hans v. Holsten und 2110 ℳ an den Statthalter Grafen Ahlefeld. Im Melsgaarder Amtsanteil hatten Hinrich, Hans und Dietrich Blome seit 1656 ff. 17480 ℳ, im Ballegaarder 19127 ℳ seit 1655 ff. stehen, andere Gläubiger im ersteren 6600 ℳ, im letzteren 14050 ℳ (Detlef Rumohrs Witwe 2600 ℳ obl. 1665 O. T. R. cons. 7. Februar 1665). Im Vorwerk Norburg sollten alle Generalhypotheken Befriedigung finden: es waren 9300 ℳ; außerdem aber hatte General Fircks' Witwe Immission in den vollen Ertrag von Osterholm. Endlich waren für über 12000 ℳ aus einem Dutzend Obligationen eine Anzahl von Bohlen in Hackenberg, Holm, Pohl und Lawenberg verpfändet. 9000 ℳ Hypotheken konnten mangels königlichen Konsenses nicht als solche anerkannt werden und mußten sich zu 20 ebenso hoffnungsvollen Handschriftsforderungen von zusammen 12800 ℔ gesellen.

Bei dem Exekutorium kam es namentlich auf die Verteilung der zuerst genannten Vorzugsforderungen, also vor allem der hohen fürstlichen Deputate und Ehegelder auf den gesamten Amts- und Allodialbesitz an. Hierbei wurde Norburg auf 57348 ℳ 38 ß, Hirschsprung auf 49171 ℳ 43 ß, Melsgaard (Amt) auf 22580 ℳ 7 ß und (Allod) 15000 ℳ und (ungewiß) 2044 ℳ 8 ß, Ballegaard auf (Amt) 7068 ℳ 6 ß und (Allod) 15000 ℳ und (unsicher) 3637 ℳ taxiert, und dieser Wert wurde bei einer freilich viel zu hohen Kapitalisierung der Deputate mit 3½ Prozent voll erschöpft.

Noch ein Jahr nach dem Urteil kamen inständige Gesuche der Norburgischen Gläubiger vor den Thron. Um Erlaß eines Teiles, allmähliche Tilgung des Restes der Kontributionsrestanten, um freie Fällung des nötigen

Digitized by Google

hagener Akademie mit dem Hofmeister Ebermeyer aus Nürnberg schickte. Dort sollte er bei Hofe für die Sache seines Vaters wirken. Auch das war vergeblich.

Erst 1724, nachdem der Kronprinz von Dänemark eine Schwester der verstorbenen Gemahlin eines der beiden Grafen geheiratet hatte, nahmen diese die alten Ansprüche wieder auf. Auf königlichen Befehl forderte nun die Rentekammer von dem in der Zurückgezogenheit in Lübeck lebenden 86jährigen Geh. Rat v. Breitenau ein Gutachten, inwieweit die Hohenlohesche Forderung nicht fundiert sei. Nach eingehender Darstellung des Sachverhalts schrieb Breitenau am 8. Dezember 1724, da man eine deduction, daß die Forderung nicht fundiert sei, verlangte „bin ich für meine Person dazu incapabel und inutil, nachdem mal alle die pacta, Verträge, Königl. Urtheile und recesse, worauf sich die gantze Forderung gründet durch meine wenige Person .... geschlossen, stipuliret und ausgewürcket worden. Dahero ich nicht sehe, mit was Fug oder Schein rechtens ich daßelbe anitzo zu contradiciren und das plane contrarium dagegen zu behaupten oder dazu dienliche mittel zu suppeditiren unternehmen könne." Dann warnt er die Regierung im eigenen Interesse vor einem Bruch der Verträge, namentlich dessen von 1676 mit Plön, in dem jetzt ohnehin die Successionsfrage ernste Schwierigkeiten schaffe. Er rät zu einem Vergleich mit den Grafen, vor denen er dies Gutachten geheim zu halten bittet, da die Gfl. Neuensteinsche Linie „davor bekant ist, daß sie ihrer affairen genau wahrzunehmen und nicht leicht was zu versäumen pflege." Endlich ersucht er, in künftigen Fällen ihm das Aktenmaterial vollständiger mitzuteilen, als es in den letzten Fällen und auch diesmal geschehen sei, wo die Akten „insgemein manca oder unvollkommen gewesen ... Ob nun ein oder andere Stücke mit Fleiß aus gewißer Absicht hinter gehalten werden oder ihre archivsachen und registraturen nicht in rechter Ordnung seyn, stehet dahin." Man sieht, an Frei-

Digitized by Google

Digitized by Google

über alle drei Güter bringt. Auch über Kasmark und Rögen, welche damals Meierhöfe von Saxtorf waren, findet man Mitteilungen.

In verschiedenen Handschriften, der Gutsherren oder ihrer Verwalter und Sekretäre, giebt der Band, den man als Rechnungs- und Protokollbuch bezeichnen kann, teils Abschriften wichtiger Verhandlungen und Verträge, teils Aufzeichnungen über die mannigfachsten Angelegenheiten des herrschaftlichen Haushalts, vor allem aber zahlreiche Nachrichten über Rechte und Pflichten der leibeigenen Unterthanen. Weil vieles davon wichtig genug erscheint, aufgehoben zu werden, folgt nachstehend ein Auszug über die Verhältnisse der Leibeigenen in den genannten Gütern während des letzten Jahrhunderts der Leibeigenschaft.

Keine freundlichen Bilder sind es, die uns vorgeführt werden. In harter, rauher Arbeit fristeten die armen Unterthanen ein freud- und lichtloses Dasein, und doch gehörten die beiden Herren von Brocktorff zu Saxtorf, Vater und Sohn, wie nicht minder der Schwiegersohn des Letzteren, Johann Rudolph von Ahlefeldt, zu den wohlwollendsten Gutsherren, die sich bestrebten, das Los der Leibeigenen nach den Zeitumständen zu einem leidlich guten zu gestalten.

In der Darstellungsweise der folgenden Aktenstücke ist namentlich im ersten Teile der Einfluß des Plattdeutschen in einem die ganze Ausdrucksweise beeinträchtigenden Maße unverkennbar. Doch schien es nicht rätlich, von der vorhandenen Form abzuweichen. Nur hinsichtlich der Interpunktion sind die unerläßlichsten Änderungen vorgenommen.

Digitized by Google

Was eine Magd ihre Pflicht ist Zu thun von Ostern bis Michaeli.

Erstlich im Pflugzeit muß sie alle Tage dreschen an Hart-Korn den Tag 1 Drag an Sommer-Korn 10 Fach lang in die alte Scheune, und alle Morgen vor Hofzeit gehen zwey alle Montag und Donnerstag und Mißen den Kalberstall und die Füllenstall bey das große Raum, und am Dienstag und Mittwochen Morgens oben im Kuhstall, wieder (?) am Freitag und Sonnabend Morgens oben im Kuhstall, und wenn die Kühe Zu Felde sind, so müßen sie alle Morgen vor Hofzeit im Garten graben, und wenn die Heu-Erndte angehet, so müßen sie den Tag, was zwey Lehen[1]) abmehen, streuen, und alle Morgen Graß vor Hofzeit harcken, auch was ein Leh im Graß mehet, müßen sie aufm Tag Kehren und Samlen;[2]) nachgehends wenn die Korn-Erndte angehet, so müßen sie den Tag Zwey Tonnen Haber-Saath aufbinden,[3]) auch aufhocken[4]) und das gräffte bei die

einer Länge von 10 Fach der Scheune auf der Tenne Platz fand. Waren 8 Drescher gemeinsam thätig, so mußten sie $8 \times 10 = 80$ Fach beseitigen. War die Scheune 20 Fach lang, so ergab es für den Tag 4 Lagen. Es sei hinzugefügt, daß beim Sommerkorn die Lage zweimal, beim Wintergetreide dieselbe dreimal entlang gedroschen wurde. Zwischen dem jedesmaligen Dreschen wurde die Lage „gekehrt", d. h. das Stroh gewendet, damit die untere Seite nach oben kam.

[1]) Lehen = Sensen. Hier steht das Wort für Mäher.

[2]) Kehren und Samlen. Wenn das ausgestreute Gras an der Oberseite bleich und trocken geworden ist, wird es mittelst einer Harke gekehrt, derart, daß die untere Seite nach oben gebracht wird. Ist das Heu ganz trocken, so wird es gesammelt. Man harkt es zunächst von zwei Seiten zu langen Reihen zusammen (Wreten) und bildet dann zunächst kleine, darauf große Haufen (Diemen).

[3]) Zwei Tonnen Haber-Saath, d. h. jede einzelne Magd mußte das gemähte Korn von ca. 1/2 ha Bodenfläche zu Garben binden.

[4]) Aufhocken. Das Aufhocken erfolgte, indem man vom Sommerkorn je 3, vom Winterkorn je 4 Garben mit den Ähren nach oben zusammenstellte. Meistens wurde die Arbeit nach Feierabend verrichtet, wenn für das „Hocken" nicht eine bestimmte Person angestellt war, die dann soviel hocken mußte, als 4 Sensen abmähten.

Digitized by Google

Hocken harcken,[1]) und des Morgens, wenn sie den Tag über garben gebunden, ein Tonne Haber Saat vor Hofzeit harcken, und wenn sie keine Garben gebunden, alle Morgen zwey Tonnen Saath vor Hofzeit harcken,[2]) auch müßen sie das Heu und Korn lahden;[3]) auch müßen sie im Herbst Tagen, wenn Miß gefahren wird aufm Felde, so müßen sie so viel miß lahden, daß ein Wagen 1 Tonne Haber Saath zufahren[4]) kann, und des Morgens vor Hofzeit ½ Tonne Haber-Saat Miß streuen, und den Tag über 1½ Tonn Haber Saat Miß streuen,[5]) auch müssen sie, wenn Schoof[6]) gemacht wird, den Tag 1 Drag

[1]) Das gräffste bei die Hocken harcken, d. h. die größten (gröbsten) der nach dem Mähen nicht aufgebundenen Kornhalme mit einer Harke sammeln und an die Hocken ziehen.

[2]) Das Mähen desjenigen Kornes, welches sogleich in Garben gebunden werden sollte, begann erst, wenn kein Tau mehr darauf lag. In der vorhergehenden Tageszeit mußten die Mägde das Feld zwischen den Hocken harken.

[3]) Heu und Korn lahden, d. h. diese zu einem Fuder zurecht legen.

[4]) Zufahren = befahren.

[5]) Wenn die Mädchen diese letztere Arbeit am Tage verrichten, so sind sie vom Düngerladen frei.

[6]) Schof = ein großes Bündel gerader, ungeknickter Roggenhalme, benutzt zur Herstellung von Strohdächern. Ein Schof bestand aus 3—4 kleineren Bündeln, die man „Schadt" nannte. Um das einzelne Schadt befand sich ca. 20 cm vom unteren Ende ein Strohband. Der Schof hatte zwei Bänder, unten ein sog. „Knottband", gebildet aus zusammengeknoteten Roggenhalmen, oben ein einfaches Strohband. Bei der Herstellung des Schof nahm man soviel Stroh, als man mit beiden Händen fassen konnte, und zog es durch den sog. „Schofrepel", der einer starken, mit den Zinken nach oben gerichteten Harke glich und an einer geeigneten Stelle der Tenne 70 cm über der Lehmdiele befestigt war. Dadurch entfernte man alle geknickten Halme, das sog. Krummstroh. Diejenigen Schof, welche auf dem Hofe nicht gebraucht wurden, verkaufte man, wobei sie nach Drag gezählt wurden. Ein Drag Schof enthielt entweder 15 oder 20 Stück, jenachdem ob in dem Schof 4 oder 3 Schadt sich befanden. Ein Drag Schof also = 60 Schadt.

Digitized by Google

machen, jedes Schof von 10, 11, 12 ℔ schwer, und müßen auch des Tages 1 ℔ rein Flachs schwingen, und gleich nach Michaelis muß sie vor Hofzeit als den 11. May, den 22. Sept. die Schaffe waschen;[1] auch muß sie den Tag 24 ruhten übers Land graben, wenn es 1 spat weit und Tief,[2] und wen gedroschen [wird] in die Scheune und zwey alle Morgen vor Hofzeit müßen, wenns Mißtag ist, so müßen sie auch vor Hofzeit auftragen und 4 die Schlöp[3] lahden, und ein jeder muß an Hart Korn auftragen 1 Scheffel[4] jedes mahl und Habern 1½ Scheffel jedes Mahl.

Was ein Junge seine Pflicht ist zu thun von Ostern bis Michaeli.

Erstlich wenn die Pflug ausgehet, so muß er den Tag 1 Tonn Haber Saath vor die Knechte umtreiben,[5] und so lang als sie noch Dräsch Pflügen, muß er alle Morgen vor Hofzeit die Wischen rein Säubern;[6] wenn aber der Dräsch um ist, und sie Fallig pflügen, so muß er alle Abend nach Hofzeit Steine absamlen oder Säubern oder Fähren aufschüffeln;[7] wenn den die ledige Sommer-

[1]) Vor der Schur wurden die Schafe der Wolle wegen gewaschen, da die Wolle an Ansehen und Wert gewinnt, wenn sie möglichst rein und unverdorben an den Markt kommt.

[2]) D. h. zur Entwässerung von Niederungen sog. Spatgräben quer über die Furchen ziehen.

[3]) Schlöp = Schleiffuhrwerk zum Fortschaffen des Dungs vom Stall nach dem Düngerberg.

[4]) Ein Scheffel = ⅓ Tonne. Eine Tonne Roggen (Eckernförder Maß) wog in jenem Jahre (1740) auf Damp 207 ℔, ein Scheffel somit 69 ℔ = 34½ kg.

[5]) Umtreiben. Der Pflug war mit vier Pferden bespannt, die von einem Treiber geleitet und angetrieben wurden. Dieses lag dem Kleinknecht oder Jungen ob; der Knecht hielt den Pflug.

[6]) Wischen rein Säubern, d. h. die Wiesen harken und von Steinen und Maulwurfshügeln befreien.

[7]) Fähren aufschüffeln, d. h. auf dem gepflügten Lande die letzten Furchen von allen hineingefallenen Erdteilen reinigen, damit das Wasser nicht in den Furchen stagniere.

Digitized by Google

Hofzeit ½ Tonne Haber Saath Miß Streuen und den Tag über 1 Tonne Saath; wenn aber das Winter Korn den Zugesäet ist, und sie in der Fallig Pflügen, so muß er des Abends nach Hofzeit 50 Lichtspät[1]) oder 20 Fleischspäth[2]) und 50 Lein Sticken[3]) Hauen und weiß machen;[4]) auch muß er, wenn die Bau Pferde in Herbst Zeiten nach die alte Kuhweide[5]) gehen, alle mahl 2 die Pferde hütten;[6]) selbige gehen dann nicht vor Hofzeit, noch nach Hofzeit. Im Winter muß er alle Tage dreschen an Winter Korn 1 Drag und Sommer Korn 10 Fach lang, und wenn Korn aufzutragen ist, so muß er vor Hofzeit auftragen, jedes mahl muß er 1 Sch. tragen; auch muß er des Winters Busch und Holtz fahren.

Was ein Wirthen Knecht[7]) seine Pflicht ist Zu thun von Ostern bis Michaeli.

Erstlich muß er alle Tage dreschen 1 Drag Rocken oder Weizen und Sommer Korn 10 Fach lang, und wenn

[1]) Lichtspät = lange Weidenspäne, die nachdem sie getrocknet waren, in den Winterabenden zur Beleuchtung bei häuslichen Arbeiten dienten. Der Junge hielt sie dann, nachdem er das eine Ende in Flammen gesetzt hatte, so lange in der Hand, bis sie nahezu verbrannt waren und leuchtete mit der Flamme den spinnenden Mägden. (Cfr. meine Arbeit: „Schwansen, historisch und topographisch beschrieben." Kiel 1898. S. 97.)

[2]) Fleischspäth = daumendicke, ⅔ m lange Stangen, an denen man Schinken, Speckseiten und Würste auf die sog. Wimen in den Rauch hing.

[3]) Lein Sticken = Pflöcke, mittelst welcher man die Leinwand in der Bleiche befestigte, damit der Wind dieselbe nicht verwirre.

[4]) Weiß machen = von der Rinde befreien.

[5]) Alte Kuhweide = das Feld, welches im Sommer von den Kühen abgeweidet wurde.

[6]) Vergl. S. 47, Anm. 1.

[7]) Wirthen Knecht = Knecht eines Hufners. Da dieser keinen großen Lohn erschwingen konnte, erhielt er meistens minderwertige Knechte, die in ihren Leistungen dem Hofjungen gleichgestellt wurden.

Digitized by Google

Korn lahden und Habern [noch] 1 Tonne; auch muß er all die Käße nach Cappeln oder Eckernförde fahren und jedesmahl 60 Stück aufladen und wenn der Weg guth ist, 70 oder 80 stück lahden; wenn Korn nach Siesbuy liefert wird, daß nach Schleswig Zu Wasser soll gebracht, muß er im Tag 3 Fuhr hinfahren und 5 Tonnen aufladen; auch muß er im Winter Tag all das Holtz und Busch fahren; wenn den nichts zu fahren, so muß er mit die Knechte Graben und Zäunen, und wann nichts Zu graben oder Zu Zähnen, so muß er alle Tage dröschen.

Was Jährlich von die Klein Leute[1]) Empfangen wird.

Erstlich umb Johannj 4 Bollen Hanen oder 1 ß an Geld und wenn das Korn vom Felde ist, so muß er 8 Endten oder 2 ß an Geld geben; sodann bekommt um Michaeli [ein jeder] 10 ℔ Hede Zuspinnen; davon muß er Umschlag 8 ℔ reingewaschen Garn wiederbringen oder 20 ß an Geld; die da Queren haben, müßen einjeder umb Martinj 1 schip Matten Grütz bringen Zu schlachten, auch sind 2, die müßen Jährlich vor 1 Kuh graß Geld[2])

---

[1]) Klein Leute. Darunter sind die leibeigenen Hausväter zu verstehen, welche nicht Hufner oder Fischer waren, also namentlich die Insten und einzelne Personen, denen kleinere Landstücke zur Benutzung überwiesen worden. Die Insten zu Damp besaßen im Gegensatz zu denen mancher anderer Güter um 1740 je eine Kuh, zuweilen auch zwei Kühe. Diese Besserstellung der Leibeigenen hat ihre Ursache in der wirtschaftlichen Tüchtigkeit und der wohlwollenden Gesinnung des derzeitigen Besitzers von Damp, Joh. Rud. v. Ahlefeldt. Ein Zeitgenosse, der ihn gut kannte, setzte ihm folgendes ehrendes Denkmal: „Eine mehr als 40jährige Erfahrung machte Ahlefeldt zu einem der ersten Ackerbauer des Landes. — — Auf allen seinen Gütern gelangten unter ihm die Bauern in bessere Verhältnisse; denn es war sein Grundsatz, daß seine Unterthanen sich gut stehen müßten, damit sie ihre Arbeit mit Lust und Kraft verrichten könnten." (Cfr. Bobé Slaegten Ahlefeldts Historie. Kjøbenhavn 1899. II. Teil.)

[2]) Graß Geld = Geld für die Kuhweide.

Digitized by Google

geben ins Fischer Holtz 2 ℳ als Dix Schnieder und Detl. Holst; auch sind etliche, die haben nur 1 Kuh; die geben auch nur 8 ß vor Vollen Hanen, als: Claus Schnieder, Peter Blaß, Ott Thies.

Was ein Klein Mensch seine Pflicht ist außer Hoftag.

Im Herbst Tagen muß er 2 Tage mit auf der Jagd gehen und ein Tag Wühden, ein Tag Schwingen und ein Tag Gänße Pflücken.

Was ein Klein Mensch seine Pflicht ist im Hoftage.

Erstlich muß er, solange als was auf den Dröscb Habern ist zu Graben, über das Land Graben, den Tag 24 Ruhten, wenn es 1 spat tief und weit ist, ist es aber 2 spat, so grabt er 12 R.; auch muß er Säen im Frühjahrs Zeit und Herbst Zeiten; auch muß er bey die Bau Eggen gehen,[1]) und wenn Pflughalters fehlen, so muß er den Tag 1 Tonne Haber Saath umpflügen; auch muß er Zäunen, alten Zaun 20 und neuen 10 Ruthen lang; auch muß er neue Grabens graben gleich wie die Knechte; wenn die Heu Erndte angehet, so muß er Tages 1 Tonnen Haber Saath abmehen und Heu trocken machen, und wenn Heu gefahren wird, alle Tage staken; wenn aber die Korn Erndte angehet, muß er alle Tage 2 Tonnen Haber Saath abmehen, und wenn Korn gefahren wird, muß er alle Tage Stacken und Korn Trocken machen; auch muß er im Sommer Zeit Faden Holtz Hauen von 2 Fuß und 2 Zoll lang im Faden von 6 Fuß hoch und weit; auch muß er 100 Latten Klöben, 100 Wand Stacken, 100 Zaun Stacken, auch wenn Häußer gedeckt werden,

[1]) Bei die Bau-Eggen gehen, d. h. auf dem Hoffelde mit den Eggen des Hofes arbeiten.

Digitized by Google

den Tag 100 latten aufbohren und 16 latten hoch aufdecken; auch muß er 150 Echtinnen hauen. Von Michael. bis Ostern muß er die Woche 2 Tage zu Hofe gehen; ist's 26 Wochen, so Krigt er 52 Zettels;[1]) ist[s] aber 27, 28, 29, so Krigt er [54, 56 oder] 58 Zettel. Erstlich muß er Saat Korn Dreschen, den Tag 1 Drag hart Korn, und Sommer Korn 10 Fach lang und alle Tage[2]) übers Land Graben Zu Winter Korn, und wenn Pflughalters fehlen, so muß er Pflug halten, und all das Korn, so im Winter gedroschen, muß er mit Warpen;[3]) auch muß er im Winter Tag, wenn Gesaget wird,[4]) den Tag 8 Ellen und im Sommer Tag von Ostern bis Michael. 12 Ellen sagen; wenn im Winter Busch gehauen wird, muß er 5 Fuder Zaun busch hauen und brenn Busch auch so viel; auch muß er alle Laufreisen[5]) thun als nach Schleswig, Kiel, Rensburg und Flensburg, wozu er 2 Tage, auch muß er alle Eckernförder Reisen thun, wozu er im Sommer 1 Tag hin und herzugehen hat. Im Winter wird ihm nichts davor gerechnet.[6])

[1]) Von diesen Zetteln gab er am Abend eines jeden Tages, den er in Hofdiensten zubrachte, einen Zettel ab.

[2]) Alle Tage, d. h. solange als es notwendig war.

[3]) Warpen = das gedroschene Korn auf der Tenne durch Werfen mittelst einer großen, hohlen Holzschaufel von Spreu und Unkrautsamen befreien. Mit „warpen" bezeichnet man auch das Umstechen des Kornes auf dem Speicher.

[4]) Wenn Gesaget wird, d. h. wenn Baumstämme mit der sog. Brettsäge zu Bohlen oder Brettern zersägt werden. Da die Bäume von verschiedener Dicke, war bei der Berechnung der Arbeitsleistung ein besonderes Verfahren nötig. Von 4 Fuß subtrahierte man den Durchmesser des Stammes. Die Differenz war die Elle, mit der man die Länge des Schnittes maß. Hielt der Durchmesser 4 Fuß, so war der Durchmesser eines Hamburger Schillings eine Elle. Die weiterhin im Text erwähnte Tagesleistung von 8—12 Ellen galt nicht für einen Schnitt, sondern für sämtliche Schnitte, die der Baumstamm erhielt.

[5]) Laufreisen = Fußreisen.

[6]) D. h. für Touren im Winter wurde ihm von der Zahl seiner Hoftage nichts abgerechnet.

Digitized by Google

Urkunde und bekenne hiemit Krafft dieses für mich und meine Nachkommen, daß ich aus freyen Willen, nach reiflicher Überlegung und ungezwungen mich dahin entschlossen, mich Sr. Hochwohlgeboren dem Herrn von Ahlefeldt auf Saxtorff, Damp und Hohenstein Erbherrn und deßen Erben zu einen Leibeigenen Unterthan Zu übergeben, gestallt ich dann mich und meine Nachkommen vorwohlgedachtem Herrn von Ahlefeldt Hochwohlgeboren und deßen Erben als meiner Gnädigen Guhtsherrschaft Zu einen Leibeigenen Unterthan auf ewig übergebe, daß ich nicht nur als getreuen und einen guten Leibeigenen Unterthanen meiner gnädigen Guhtsherrschafft allezeit Treu, gehorsahm und gewärtig seyn und bleiben, sondern auch allen Schaden und Nachtheil abkehren, und dagegen allen Nutzen meiner Herrschaft befördern, auch nimmer ohne Erlaubniß und Einwilligung von den Gütern Damp, Saxtorff und Hohenstein mich entfernen und weichhaft werden wolle, und Zwar obiges alles so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Worth.

Michel Niclaus Elert
mit geführter Handt.

Daß Michael Niclas Ehlert in Ermangelung des Schreibens, mit geführter Handt obstehenden Eyd der Leibeigenschafft in unserer Gegenwarth und Beysein eigenhändig heute dato unterschrieben; solches Bescheinigen und bekräfftigen wir Endes unterschriebene mit unserer eigenhändigen Nahmens Unterschrifft.

Saxtorff, den 30. Sept. 1767.

M. D. Nissen
als Gezeuge.

Jürgen Rehm
als Gezeuge.

in fidem C. P. Vahlenkamp,
Verwalter.

Digitized by Google

Befehl ausliefern kann, und ich wünsche, daß es eine bequemere Gelegenheit gewesen seyn mögte, derselben meine Dienstgefließenheit zu beweisen.

Was die Sieben Rthlr. aufgenommenes Lohn zum Pferde Handel betrifft, so dürfen Ew. Hochwohlgeb. nur anordnen, an welche Persohn ich solche gegen Quitung bezahlen laßen soll. Meine Frau läßt sich gehorsahmst empfehlen, und ich habe übrigens die Ehre, mit aller Hochachtung zu beharren

Ew. Hochwohlgeb.
gantz ergebenster Diener
v. Blücher.

d.

Extractus Protocolli.

Rensburg, den 14. Dec. 1767.

Des Herrn Obristen von Blücher Hochwohlgeb. verordneten das Heutige Regiments Kriegs-Verhör unterm Vorsitze des Herrn Capitain von Mouck.

Vor solchem wurde gestellet, der in Anspruch genommene Soldat Ehlert des Herrn Obrist Lieutenants von der Lippe untergebenen Compagnie, der auf Befragen zu erst ergab

ad Generalia.

Er heiße Michael Christian Ehlert ins 20te Jahr seines Alters, Lutherischer Religion, und wäre bereits zu Gettorff zum Heyligen Abendmahl gewesen. Er wäre hier in Rensburg gebohren, und zwar im Regimente, wo sein seel. Vater 16 Jahre gedient, nun aber seit 15 oder 16 Jahr verstorben wäre. Seine Mutter aber lebte noch und wohnte zu Grießebuje[1]) auf einem Hofe, der dem Herrn Cantzeley Rath Otte zu gehöre; er habe noch einen Bruder, der sey vereheliget und wohnete ebenfalß auf

[1]) Krieseby, adl. Gut im mittleren Schwansen nahe der Schlei.

Digitized by Google

Grießebuj. Von den 2 Schwestern wäre noch eine Bey der Mutter, und die andere diente in Eckernförde. Sie, die beyden Brüder, wären in diesem Regimente gebohren Zu der Zeit, als der Vater noch dabey gestanden habe; als er beabschiediget worden, wären seine beyden Schwestern erst gebohren worden.

ad Specialia.

1. Womit er sich bis hiezu ernährt habe.

Pr: Seine Mutter habe, nachdem der Vater Todt gewesen, gute Leute um Allmosen angesprochen, bis sie, die Geschwister, so groß geworden, daß sie ihr Brodt zu erwerben im Stande gewesen. Er habe von der Zeit an bey Leuten gedienet, und seinen Unterhalt sich selbst verschafft.

2. Auf was Art er nach Saxtorff Zu dem Herrn von Ahlefeldt gekommen:

Pr: Seitdem er 3 Jahre auf Seckamp gewesen, wäre er nach Fridrichsorth gegangen, woselbst ihn 2 Soldaten an zu werben sich bemühet; sie hätten sich aber bey der Gelegenheit dergestalt betruncken, daß er aus ihren Handen entkommen und sich nach Saxtorff reterirt habe. Da hätte er sich als Knecht gegen einen Lohn von 15 bis 16 rd. vermiehtet, auch Circa 5 Wochen gedienet. In dieser Zeit hatte ihm der Verwalter Vahlenkamp, so wohl auch der Guhts Herr, der Herr von Ahlefeldt selbst angelegen, eine Schrifft zu unterschreiben, daß er da Beständig bleiben wollte. Man habe ihm aber die Schrifft nicht vorgelesen, er selbst aber könte weder lesen noch Schreiben.

Endlich hatte ihm der Schreiber die Hand geführet, was er aber auf die weise geschrieben habe, verstehe und Wiße Comparent nicht. Einige Tage darauf habe er Wortwechsel mit dem Herrn Lieutenant Ancker, der sich auf den Gühtern aufhielt, bekommen,

Digitized by Google

verleitet worden wäre, so wie es ihm anjetzo bedeutet worden wäre.

Worauf Deponent abgelaßen, dieses Verhör aber von Beykommende unterschrieben wurde.

A. U. S.

v: Mouck

v: Rummelhoff v. Schnitter

in fidem Protocolli

A: S: Gießewein

Ober-Auditeur.

e. Zweites Schreiben des Gutsherrn von Ahlefeldt an den Obristen von Blücher.

Hochwohlgeb.

Höchstgeehrtester Herr Obrister!

Ew. [Hochwohlgeboren] haben mir in dero gütigen Zuschrifft die Uhrsachen zu erkennen gegeben, wesfals Sie den in dero Regiment befindl. Mousquetier Ehlert an mich, seinen Guts Herrn, ohne im mediaten Allerhöchsten Befehl auszuliefern bedenken tragen, da ich nun sattsahm zu erweisen vermögend bin, daß vorbemelter Ehlert auf keinerleyweise weder von mir noch irgend einem andern zur Leibeigenschafft gezwungen oder beredet worden, auch von mir und andern, und dazu in Beysein einiger Cavaliers nicht allein umständl. informiret, was Leibeigenschafft sey, und da er dennoch darauf bestanden, gleich wie sein Bruder zu Criesebuj, deßen Exempel er angeführet, leibeigen zu werden, und endl., nachdem ihm die Acten zur Unterschrift vorgeleget, über einen jeden Passum und Ausdruck, eine gar genaue Belehrung erhalten hat, mithin sein gantzes Vorgeben falsch und lügenhaft ist; So werden Ew. Hochwohlgeb. sattsam zu ermessen vermögend sein, daß meine Gründe wigtig genug sind, um mich Allerhöchsten Orts um die Auslieferung im mediate zu melden. Wie ich übrigens Ew. Hochwohlgeb.

Digitized by Google

Obiges bezeugen wir Endesunterschriebene bey dem Worte der ewigen Wahrheit.

Saxtorff, den 17. Dec. 1767.

C. P. Wahlenkamp. M. D. Nissen.

VII.

a. Specification

der Hohensteinischen leibeigenen Unterthanen im Dorffe Barckelsby.

№ 1 der erste Hufner Christian Kohberg.
„ 2 deßen Frau Hedwig Riese.
„ 3 deßen Knecht Mathies Cordt.
„ 4 deßen Magd Friderica Riese.
„ 5 Haus Kind, deßen Sohn Johann Lucas.[1])
„ 6 der 2te Hüfener Frantz Poll.
„ 7 deßen Frau Margaretha Cordt.
„ 8 deßen Knecht Christian Fridrich Quade.
„ 9. 10 deßen zwo Kleine Kinder Dorothea und Anna Maria.
„ 11 der 3te Hufner Alexander Kohberg.
„ 12 deßen Frau Anna Catharina Cordt.
„ 13 deßen Magd Margaretha Riese.
„ 14 der 4te Hufener Christian Fridrich Kohberg.
„ 15 deßen Frau Christina Margaretha Quade.
„ 16 deßen Knecht Jürgen Quade.
„ 17 deßen Junge Detlef Fridrich Quade.
„ 18 Haus Kind Christian Fridrich Cordt.[2])
„ 19 deßen Kind Johann Lucas.[3])
„ 20 die Mutter Ida Quade.

---

[1]) Haus Kind = hier Sohn des Hufners Christian Kohberg.

[2]) Haus Kind = hier ein Kind, das in Kost und Pflege genommen war und „als Kind im Hause gehalten werden sollte".

[3]) Kind Joh. Lucas ist der Sohn des Hufners № 14.

Digitized by Google

VIII.

Bauern-Inventarien.

a. Inventarium.

Über Detleff Peetz [1]) sen. zu Gammelbu seiner seel. Frauen Verlaßenschafft, wie solches den 22. Novbr. 1737 Von Jhro Excell. den Kaiserl. Cammer Herrn und Hochfürstl. Schleßwig Hollsteinischen Conferentze und Land Raht Rittern des Rußischen St. Alexander Ordens Herrn Detlev Brocktorff auf Saxtorff und Groß Nordsee Erbherrn verfertiget und denen theilenden Partheyen folgendermaßen zu geschrieben worden.

1mo behält Detleff Peetz für sich [2])
ein Bett nebst ein Haubt Küßen und Küßen Bühre
ein paar fleßen Lacken [3]) von 2½ Breite [4])
ein paar Heeden Lacken
seiner seel. Frau Ehren Kleyd [5])
ein Keßel.

2do bleibet bey der Huefe. [6])
ein Spinradt

---

[1]) Leibeigener des Gutes Saxtorf.

[2]) Man vergleiche dieses Witwererbteil mit der im Gute Damp herrschenden Bestimmung S. 61.

[3]) Fleßen Lacken = flächsene Betttücher.

[4]) 2½ Breite. Die Leinwand zu Betttüchern wurde damals durchweg ⅘ gleich 1½ Ellen breit gewebt. Davon nähte man zwei Streifen von der ganzen Breite und einen Streifen von der halben Breite der Leinwand zu einem Betttuch zusammen und sagte dann: dieses habe 2½ Breite, d. h. 2½ mal die Breite der Leinwand. War diese 1½ Ellen breit, dann betrug die Breite des Betttuchs 3¾ Ellen oder ca. 2,14 m.

[5]) Ehren Kleyd = Brautkleid, Hochzeitskleid.

[6]) Bleibet bey der Huefe, d. h. als feststehendes Hufeninventar, das der Hufner beim Antritt empfing, beim Abgang wieder abzuliefern hatte.

Digitized by Google

ein schwartzer Rock
ein grauer dito
ein schwartz eigengemachter Sarsten Rock
ein schwartzer Rock von Fünfcamp [1])
ein roht brauner Watten Rock
ein schwartz Sarsten Futterhembd [2])
ein schwartz Lacken dito
ein grau Sarsten dito
ein roht braun Sarsten dito
ein rustbraun Watten Futterhembd
ein roht gestrichen Leibchen
ein Ell roht Watten
3 Ell Weiß Watten
1½ Ell flechsen Lein
3 Ell leinen Sarste
2 blaue Schürtzen von 1½ breite
ein dito dito von 2 breite
ein roht bunt Cartunen Halßtuch
2 schwartz bundte dito
2 weiße Leinen Halßtücher
2 weiße Schürtzen von 1½ breite
ein blau seyden Halßtuch
ein schwartz dammasten Hülle
ein dito lackene
ein dito bunt halbseydene
ein fleßen Oberhembd.

Auf der Diehlen [3])

2 gemachte [4]) drellene Betten
5 paar Lacken
ein schwartz Meßing Keßel

[1]) Fünfcamp = Fünfkamm, ein dickes, wollenes Gewebe.
[2]) Futterhembd = ein jacketartiges Gewandstück.
[3]) Auf der Diehlen = auf der Tenne (große Diele).
[4]) Gemachte Betten = mit Federn gefüllte, zum Gebrauch fertige Betten.

Digitized by Google

ein schwartz Sarsten Schürtze
2 Ell blaue Watten.

eine Eichene Kiste worinnen

3 fleßene Lacken von 3 breite
2 dito dito von 2½ breite
1 dito . . . von 2 breite
2 fleßene Manns Hembder
2 dito leine Handquele
10 flechsene Küßen Bühren
2 seidene dito
2 bund gedrückte Leinen dito
2 flechßene Tisch Lacken von 1½ breite
2 heedene dito von 1½ breite
ein Wollen dito von 2 breite

6to Wegen der bey der Huese stehende Kahte, so von denen beyden Kindern ihr seel. Eltern Selbst erbauet worden, bleibet solche vor denen Kindern, doch so und dergestalt, daß deren itziger Stieff Vater Detleff Petz senior, vor seine Stieff Väterl. Sorgfallt, und jährliche Unterhaltung im baulichen Stande, von selbiger die jährliche davor einkommende Häuer so lange genießen und haben soll, bis einer von Stieff-Kindern seine itzt bewohnende Huese antreten wird. Wobey dann zu gleich beschloßen worden, daß sobald Detleff Peetze senior eben bemeldte Huese an einen seiner Stieff Kinder abtreten wird, Er sogleich nebst seiner Frauen in berührte Kahte einziehe, und eine deren Wohnung biß an Sein und seiner Frauen Absterben ungestöhret und ungehindert bewohnen kann, auch von den dabey befindlichen Kohlhoff die Helffte zu gebrauchen und sich zu nutze zu machen hat.

Saxtorff, den 22ten Novbr. 1737.

D. Brocktorff
(L. S.)

Digitized by Google

orbenandte Hufe, so nunmehro die abgeliefert hat:	ℳ	₰	ʒ	Pf.
℔	28	—	—	—
℔	20	—	—	—
℔	24	—	—	—
℔	16	—	—	—
	16	—	—	—
	12	2	—	—
	—	1	—	—
	—	—	12	—
	—	1	—	—
	3	—	—	—
	—	2	—	—
	—	—	8	—
	—	—	8	—
	2	2	—	—
	1	—	—	—
	—	1	2	—
	8	—	—	—
	1	—	—	—
	—	1	8	—
	—	—	12	—
	—	1	8	—
	1	—	—	—
	1	—	—	—
	—	1	4	—
	—	1	4	—
	1	—	—	—
	—	1	—	—
	—	1	4	—
	—	—	12	—
	—	2	—	—
	—	2	—	—
	12	—	—	—
	1	2	4	—
	—	—	8	—
	—	2	4	—
hat sie abgetragen				
worden	16	—	—	—
Buchweitzen	5	2	8	—
ersten	1	1	5	—
	20	2	—	—
	9	—	—	—
	9	—	—	—
	2	—	—	—
	1	1		

Digitized by Google

Digitized by Google

Über die Ansprüche der Stadt Kiel an den Kieler Hafen, die von der Stadt im Jahre 1895 wieder geltend gemacht sind, habe ich einen historischen Bericht erstattet, der 1900 in Schleswig bei Julius Bergas auf 61 Folioseiten gedruckt ist. In diesem nicht in den Buchhandel gekommenen Bericht gebe ich, durch kürzere oder längere Inhaltsangaben erweiterte, Verzeichnisse von allen von mir ermittelten Urkunden und Akten, die für oder gegen die Kieler Ansprüche sprechen. Voranstellte ich diesen Verzeichnissen als Wegweiser für den Benutzer eine kurze Übersicht, die ich für einen brauchbaren Beitrag zur Geschichte unseres Landes halte, besonders für die Zeit, da die Könige und die Herzöge von Gottorp gemeinschaftlich miteinander regierten. Ich teile sie deshalb hier mit ohne Rücksicht darauf, daß der jetzt wieder aufgenommene Streit noch nicht entschieden ist. Die historische Bedeutung, die der frühere Verlauf des Streites für uns hat, ist unabhängig davon, ob er jetzt ein Ende finden, für oder gegen die Stadt entschieden werden wird.

Nicht gelten lasse ich als Beweisstück für die Kieler Ansprüche die Urkunde, durch welche Graf Johann von Holstein im Jahre 1242 die Holstenstadt mit dem Lübschen Recht bewidmet und ihr Weichbild begrenzt haben soll.

Diese Urkunde ist weder im Original noch in einer beglaubigten Abschrift vorhanden, und Niemand hat bezeugt, daß er jemals das Original oder eine beglaubigte

Digitized by Google

Abschrift gesehen hat. Publiziert hat sie zuerst Falck, der sie in Suhms dänischer Geschichte X. 21 erwähnt gefunden hatte, im Jahre 1824 nach einer Abschrift des jüngeren Moller im 4. Bande des Staatsbürgerl. Magazins. Mit ihrer Erklärung versuchte es Kuß 1837 im 6. Bande des Neuen Staatsbürgerl. Magazins. Seine Erklärung hat Waitz nicht befriedigt, welcher 1847 im 1. Bande der Urkundensammlung der Schl.-Holst.-Lauenb. Ges. f. vaterl. Gesch. S. 475 die Urkunde wieder abdruckte und zugleich versuchte, die zahlreichen Fehler des Textes zu bessern. In seiner Anmerkung bezeichnet er es als merkwürdig, nicht nur, daß der Name Kiel hier noch nicht genannt wird, sondern auch, daß von der Urkunde sich keine Spur weder im Stadtarchiv noch in den Sammlungen von Bremer oder in den Mitteilungen Westphalens findet. Weiteres über diese Urkunde erwartet er von Professor Ravit, der sich dann in seinem 1859 im 2. Bande der Jahrbücher für die Landeskunde veröffentlichten Aufsatz über das Alter der Stadt Kiel damit beschäftigt. Von neuem wird die Urkunde 1872 vorgenommen und wieder nach ihrem vollen Wortlaut mitgeteilt im 2. Bande der Zeitschrift der Ges. f. d. Gesch. der Herzogtümer ꝛc. vom Oberapellationsgerichtsrat Burchardi in seinen Bemerkungen über das alte Weichbild der Stadt Kiel und deren Rechte am Kieler Hafen. Alle diese Erläuterungen der Urkunde befriedigten nicht ihren neuesten Herausgeber, Professor Hasse, der sie in dem 1886 erschienenen 1. Bande der Schl.-Holst.-Lauenb. Regesten und Urkunden nach einer Kopie publiziert, die sich in Ulrich Petersens Kollektaneen im Kopenhagener Geheimarchiv, dem jetzigen dänischen Reichsarchiv, befindet. Burchardis Vermutung, daß sich hier das Original der Urkunde befinden möchte, hat sich nicht bestätigt. — Ein kurzes Regest der Urkunde ist mitgeteilt unter Nr. 321 im 1. Bande des Hansischen Urkundenbuches. Dort ist auch gesagt, daß

Digitized by Google

Copiam zu communiciren." — Die von Petersen hinterlassenen Manuskripte erbte seine Brudertochter, Sophie Christina, Ehefrau des Schleswiger Rektors Andreas Hoier. Mit ihnen beiden stand Olaus Heinrich Moller in Verkehr. In einem bei den Akten im Staatsarchiv (A. XVIII Nr. 628) befindlichen Originalschreiben an Bernstorff beruft sich am 31. Dezember 1760 die damals schon verwittwete Frau Sophie Christina Hoier ausdrücklich darauf, daß Bernstorff sich im abgewichenen Sommer bei Professor Moller in Flensburg nach den Umständen ihres seligen Mannes erkundigt habe. — Sie bot damals mit der Bitte um eine Pensionszulage die von Ulrich Petersen ererbten Manuskripte zur Bezeugung ihrer Dankbarkeit dem Könige an. Daß sie damit Erfolg hatte, und daß die Petersen'schen Manuskripte dem Kopenhagener Geheimarchiv überwiesen wurden, berichtet Thorsen in seiner Ausgabe der dem Jütischen Lov verwandten Stadtrechte.

Nach dem hier Erzählten ist es glaublich, daß der Petersen'sche die Quelle für den Moller'schen Text ist. Daß das Umgekehrte nicht der Fall sein kann, wird dadurch bewiesen, daß bei Moller einzelne Worte fehlen, die Petersen hat, z. B. der Zeuge Hasso de Bovenow.

Daß Suhm für seine Geschichte Dänemarks die Kollektaneen Petersens benutzt hat, erfährt man aus Hasses 1880 zu Kiel erschienener Schrift über das Schleswiger Stadtrecht.

Die Urkunde von 1242 stammt also aus Ulrich Petersens Sammlungen. In diese hat zuerst Professor Hasse ein helles Licht geworfen. In seiner soeben zitierten Schrift über das Schleswiger Stadtrecht weist er ganz überzeugend nach, daß die nur aus den Petersen'schen Kollektaneen bekannte Schenkung Königs Suen an die Stadt Schleswig vom 30. November 1155 gefälscht ist, und im ersten Bande seiner Regesten und Urkunden ver-

Digitized by Google

deren Gebiet die Stadt lag, hatten ein gemeinschaftliches Interesse an der Verfechtung und möglichsten Ausdehnung der Städtischen Gerechtigkeiten. Wenn der Herzog (1727) für die Stadt nicht nur den liber portus, sondern plenum jus dominii mit allen demselben anklebenden juribus beansprucht, wenn er (1733) freilich keine Territorialsuperiorität, wohl aber das dominium utile beansprucht, so sorgt er damit als alleiniger territorii dominus für seinen eigenen Gewinn. Die Herzöge stärken und stützen deshalb das Kieler Hafenprivileg durch besondere Begnadigungen, die aber nur für die Herzoglichen und nicht für die Königlichen Landesteile und auch nicht für die unter Gemeinschaftlicher Regierung stehenden Prälaten und Ritterschaft Geltung haben. Als solche einseitige Begnadigung erscheint des Administrators Christian August Verordnung vom 29. Juni 1711, daß sich mit der Stadt abzufinden habe, wer sich des Hafens bedienen wolle und ganz besonders des Herzogs Karl Friedrich Kielische Brückenordnung vom 9. August 1728, deren 8. Paragraph Niemandem gestattet, wer es auch sei, in der Kieler Föhrde auf beiden Vorstranden Holz wegzuschaffen, bei zehn Thaler Strafe und Konfiskation des Schiffes und des Holzes. Diesem Artikel, dessen Geltung auch für Neumühlen, Ellerbek, Gaarden, Wellingdorf, Mönkeberg und Wiek ausdrücklich betont wird, unterwirft sich auch der Herzog selber.

Für die Herzoglichen Unterthanen, von denen besonders die aus den Ämtern Kiel und Kronshagen beteiligt waren, mußten solche Bestimmungen verbindlich sein. Wer unter Königlicher oder Gemeinschaftlicher Regierung stand, suchte sich ihnen meist zu entziehen, nicht immer aber häufig geschützt vom König, besonders zu den Zeiten offenen oder versteckten Kampfes mit dem Gottorper Herzog.

Nur liberum portum aber keine Jurisdiction über

Digitized by Google

sich dieser Forderung. Damit erkennt der König diejenigen Rechte der Stadt als gültig an, welche ihr von den Gottorper Herzögen durch die Verordnung vom 29. Juni 1711 und durch die Brückenordnung vom 9. August 1728 mit unbestreitbarer Geltung für das einseitig Herzogliche Gebiet zuerkannt waren. Aber sie werden nicht ausgedehnt auf die altköniglichen und auf die gemeinschaftlichen Distrikte. Daß es mit den Gerechtsamen der adeligen Güter in statu quo verbleibe, wird dem Besitzer von Knoop durch die Deutsche Kanzlei ausdrücklich zugesichert. Von den Herzoglichen Distrikten, für die die Herzoglichen Bewilligungen die Geltung behalten, grenzen die Ämter Kiel und Kronshagen an die Föhrde, rings um deren südlichen Teil von der Kanalmündung im Westen bis zur Schrevenborner Grenze im Osten, unterbrochen nur durch das städtische Gebiet und durch das klösterliche Preetzer Gebiet zwischen Gaarden und Ellerbek.

Kritisch gegenüber den Ansprüchen der Stadt stellt sich das Holsteinische Ober-Konsistorium in einem Bericht vom 9. Februar 1824, bei Erörterung der Gerechtsame der der Kieler Nikolai-Kirche gehörenden Ziegelbrennerei. — Als das Eigentum an den Steinen und am Sande im Kieler Hafen 1826 streitig wurde, ließ die Stadt ihren eigentümlichen Besitz an der Föhrde nicht unbetont; das Obergericht bezeichnete aber diesen Eigentumsanspruch als irrelevant für den vorliegenden Streit.

Direkt gegen diesen Anspruch nimmt das Obergericht Stellung in einem Schreiben vom 5. Juni 1827, als die Stadt dem Gute Schrevenborn die Strandgerechtigkeit streitig machte, worüber es bei der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzlei zu keiner Entscheidung kam. Das Kanzlei-Kollegium resolvierte vielmehr am 27. September 1827, daß die Sache wegzulegen sei; d. h. sie wurde unentschieden ad acta geschrieben.

Digitized by Google

nimmt im Mai 1650 sogar „eine sonderbare Armatur an die Hand", indem er sich aus Hamburg von den Hispanischen Truppen Gräflich Kinsky'sche Reuter kommen läßt, auch die auf Ansuchen der Landstände demolierten Christianspriesser Befestigungen wieder einrichtet. Während des Prozesses gestaltet sich der Streit aus einem privaten zu einer Staatsaktion um, zu einer Differenz zwischen den beiden regierenden Herren. Der Gewinn der Stadt ist auch ein Vorteil für den Herzog. Beide suchen deshalb den Prozeß fort von dem Gemeinschaftlichen Landgericht und zur Entscheidung des einseitigen Herzoglichen Hofgerichtes zu bringen. Der König ist bei dem Prozeß direkt beteiligt, weil sich an ihn, als den Verkäufer der Güter, Fr. v. Buchwald eventuell mit seinen Ansprüchen hält. Auch fällt für den König ins Gewicht die Bedeutung von Prießort als Schlüssel zum Kieler Hafen. Darum läßt er es sich nicht gefallen, als der Herzog erklärt, auf Grund des Beispruchsrechtes als condominus territorialis selber die Güter, um derenthalben soviel Widerwärtigkeiten erwachsen, käuflich übernehmen zu wollen. Zu einer gerichtlichen Entscheidung kommt es nicht. Es werden aber von beiden Seiten Vergleiche vorgeschlagen, worüber schließlich die beiden Kanzler, der Königliche und der Herzogliche, zu Schleswig im September oder Oktober 1653 mit einander verhandeln. Am 5. Mai 1654 wurde ein Receß abgeschlossen, der bestimmte, daß die Kieler sich unter dem Vorstrande der Buchwaldschen Güter cumulative gleich dem Possessori und seinen Leuten hinkünftig des freien Fischens gebrauchen sollen, daß dagegen der Besitzer der Güter die gewöhnliche Strandgerechtigkeit und das freie Ein- und Ausschiffen zu den drei Gütern citra modum commercii genießen soll.

Vergeblich sträubte sich die Stadt hiergegen. Noch 1685 klagte sie dem Herzog, daß sie dabei keinen geringen Schaden ob interventionem der Landesherren erlitten

Digitized by Google

weicht aber zurück, als das letztere sich auf das Landgerichtsurtheil von 1608 beruft, von dem der erstaunte Städtische Anwalt nichts zu wissen behauptet. Sie sieht ab von der weiteren Verfolgung dieses Prozesses und weiß auch den Klosterpropsten Friedrich von Buchwald zu bestimmen, den angesetzten Termin verfallen und damit die Sache in suspenso zu lassen. Daß das Kloster sich zu solcher Connivenz bereit finden ließ, ist auffallend. Es läßt sich wohl nur daraus erklären, daß der Propst, der sein Verfahren durch das den Klosterakten beigefügte, hinten als Anlage mitgeteilte Promemoria rechtfertigt, Mitglied des Großfürstlichen Geheimen Regierungskonseils in Kiel war. Diese Behörde blieb der alten Gottorpschen Tradition getreu, wenn sie die Stadt bei Verteidigung ihrer Hafenrechte unterstützte.

Die Position des Klosters hat aber Friedrich von Buchwald, indem er der Stadt willfährig den anberaumten Termin circumduct werden ließ, nicht geschwächt. Dies zeigte sich zwanzig Jahre später, als die Stadt gegen den Willen des Klosters vom Ellerbecker Strande Ballast holen ließ, wogegen das Kloster bei der vormals Großfürstlichen, nunmehr Königlichen Justizkanzlei, deren Kompetenz erst am 1. Oktober 1774 auf die Glückstädter Regierungskanzlei überging, Beschwerde führte.

Zu Gunsten des Klosters entschied die Justizkanzlei am 17. Mai 1774, daß die Stadt bis zu weiterer Verfügung des Ballast-Einnehmens auf dem klösterlichen Strande zu Ellerbeck sowie aller ferneren Proceduren de facto gegen die Ellerbecker bei 500 Thaler Poen sich zu enthalten habe. In dem darauf folgenden Schriftwechsel beruft sich die Stadt immer wieder auf ihre alten, nun auch vom Könige neuerdings konfirmirten Privilegien, auch betont sie, daß ihre Schiffahrt durch den Mangel an Ballast in empfindlicher Weise erschwert werde. Der Preetzer Propst, jetzt Cai Rantzau, erklärt dagegen haupt-

Digitized by Google

ersten Male gegen den Staat als Gegner in einem gerichtlichen Prozeß. Durch Erkenntnis vom 15. April 1850 wird sie vom Holsteinischen Obergericht mit ihrer Klage wegen widerrechtlicher Besitzstörung im Eigentum über den Hafen abgewiesen. Ihre Appellation dagegen bleibt liegen, eine Folge der damaligen politischen Verhältnisse, bis der dänische Finanzminister, der die Ellerbecker Werft für die Staatskasse realisieren will, die Frage 1853 wieder aufnimmt. Auf einen von der Stadt gewünschten Vergleich läßt er sich nicht ein. Am 28. Juli 1854 erkennt auch das Oberappellationsgericht zu Ungunsten der Stadt.

Abgewiesen mit der Klage wegen Besitzstörung im Eigentum durfte die Stadt nun noch einen Prozeß über das Eigentum selbst beginnen. Sie blieb aber ihrer alten Tradition getreu, als sie sich am 12. Dezember 1854 für die vorläufige Aussetzung [illegible]r Beschlußnahme über die weiter etwa vorzunehmenden Schritte entschied, weil sie keine Präclusivfrist inne zu halten und die Einrede der Verjährung während eines langen Zeitraums nicht zu befürchten brauchte und weil es ihr nicht paßte, die Rolle der Klägerin zu übernehmen.

Sie bittet aber das Ministerium für Holstein und Lauenburg um eine Vermittelung des Streites ohne ferneren Rechtsgang. Ein Vergleich war indessen unmöglich, da die Städtischen Kollegien (Beschluß vom 21. Juli 1856) von ihren „Rechten" überhaupt nichts aufgeben wollten. — Der Finanzminister mußte deshalb suchen, die Stadt zum Prozeß zu zwingen und sie in die Rolle als Klägerin hinein zu drängen. Zu dem Zweck läßt er die Werft durch ein Proklam der Preetzer Klosterobrigkeit öffentlich zum Verkauf stellen, mit der Bestimmung, daß ein Teil des Kaufpreises in der Werft stehen bleiben und in ein Folium des klösterlichen Schuld- und Pfandprotokolls eingetragen werden solle. Da blieb der Stadt, welche vergeblich protestierte gegen die Legitimation

Digitized by Google

des Finanzministers zur Extrahierung und gegen die Kompetenz der Klosterobrigkeit zur Erlassung des Proklams, nichts übrig, als sich zur näheren Justifikation des von ihr profitierten Eigentumsrechtes zu erbieten. Damit war sie in die Rolle der Klägerin hineingedrängt.

Nun wirft aber der Obersachwalter die Frage auf, ob auch das Finanzministerium die richtige Partei im Prozesse sein würde und nicht vielmehr das Ministerium für Holstein und Lauenburg. Dieses, befragt, lehnt die Beteiligung am Prozesse ab, der ihm überhaupt nicht im Interesse der Königlichen Kasse zu liegen scheine; ein Verkauf der Werft, ohne daß man in Ansehung der von der Stadt behaupteten Rechte und Ansprüche eine Gewähr übernehme, erscheint ihm zweckmäßiger.

Wunderlicher Weise folgt der Finanzminister diesem Rath. — Am 17. April 1860 wird die Werft dem Dr. Ahlmann aus Kiel ohne eine Gewähr hinsichtlich der städtischen Ansprüche zugeschlagen, und an seine Stelle tritt alsbald mit Genehmigung des Holstein-Lauenburgischen Ministeriums die Stadt selbst. Sie zahlt also einen Kaufpreis für ihr angebliches Eigentum, dessen Anerkennung in der Rolle als Klägerin zu verfechten sie sich so lange gesträubt hatte.

Daß sie dieser Rolle überhoben blieb, verdankt sie dem Eingreifen des Holstein-Lauenburgischen Ministeriums, welches sich in der regiminellen Aufsicht über den Hafen durch die Kieler Prätensionen nicht wesentlich beschränkt fühlte und deshalb ihnen nicht so schroff ablehnend gegenüber stand wie der Finanzminister. Es erkannte sie nicht an, trug ihnen aber doch in gewisser Weise Rechnung, als es 1856 bei Bestätigung des neuen Lokalstatutes den Passus des 1850 vom Schleswig-Holsteinischen Statthalter bestätigten Statutes, welcher den Hafen zu den Bestandteilen der Stadt zählt, zwar nicht wieder zuließ, aber doch erklärte, durch den Umstand, daß der Kieler Hafen

Digitized by Google

in das Inventarium über die zum Kämmereivermögen gehörenden Grundstücke nicht mit aufgenommen werde, den etwaigen Rechten der Stadt nicht präjudizieren zu wollen.

Ebenso verfuhr es, als es am 30. Januar 1858 einer Laböer Hafeninteressentschaft gegen den Protest der Stadt die Vornahme von Hafenarbeiten und die Erhebung eines Hafengeldes gestattete, unter Vorbehalt der eventuellen Geltendmachung des vermeintlichen Prohibitivrechtes der Stadt im Wege Rechtens wider die Laböer Hafengesellschaft.

Weniger Rücksicht auf die Stadt nehmen die Staatsbehörden seit 1864. Gleich 1865, als die Herren Foster und Benson um eine Konzession zur Anlegung einer Werft am Gaardener Ufer nachsuchen, läßt sich die Regierung in ihren Dispositionen über den Hafen durch die von der Stadt wieder betonten Privilegien nicht behindern. Auf Antrag der Regierung bewilligt die damalige oberste Zivilbehörde am 19. August 1865 die beantragten Ausdämmungen unter bestimmten Bedingungen und überläßt das ausgedämmte Terrain zur eigenthümlichen Benutzung und Verwerthung den Konzessionären. Diese übertragen ihre Rechte am 28. November 1867 an die neu gebildete Norddeutsche Schiffsbau-Aktiengesellschaft in Gaarden, welche nun um die Erlaubniß zur Vornahme umfassender Ausdämmungen bittet.

Weil die Bedingungen, an welche die ursprüngliche Konzession geknüpft war, nicht rechtzeitig erfüllt waren, konnte man die früher erteilte Bewilligung einschränken. Nur die Ausdämmung einer bestimmten Wasserfläche am Gaardener Ufer, nicht aber die der südlichen Hafenspitze wurde jetzt gestattet. Die letztere verbleibt nach einer Entscheidung des Berliner Handelsministers der Staatsregierung zur Unterbringung der bei Anlage eines Marine-

Digitized by Google

in der nämlichen Weise, wie andere Städte solche für ihr Gebiet nach Maßgabe ihrer Privilegien hätten.

Als die Stadt 1870 eigene Ausdämmungen am Ende der Hörn vornimmt, die ihr aber auf Veranlassung des Königlichen Hafenbau-Direktors untersagt werden, gründet sie ihr Recht dazu — ohne spezielle Genehmigung der Regierung — nicht mehr auf die alten Privilegien, sondern auf das ihr zustehende Selbstverwaltungsrecht.

An drei Forderungen hält die Stadt fest: daß der Hafen zu ihrem Weichbild gehöre, daß ihr die Aufsicht über die Föhrde und über die Bauten in und an derselben bleibe und daß ihr die Polizei über den ganzen Hafen übertragen werde.

Die Aufsicht über die Föhrde und die Bauten darin und daran bekommt sie nicht. Dieselbe wird durch eine Verfügung der Regierung vom 10. Februar 1871 dem Königlichen Kreisbaubeamten übertragen, welcher Entscheidung die Stadt in der Praxis sich fügt.

Die gesamte Polizei konnte der Stadt nicht zugestanden werden, nachdem die Föhrde durch Artikel 53 der Reichsverfassung vom 16. April 1871 zum Reichskriegshafen geworden war.

Bestimmungen aus dem Jahre 1874 überlassen der Stadt die Verwaltung und Aufsicht nur in einem beschränkten inneren Teil des Hafens.

1878 werden Verhandlungen über ein die Reichskriegshäfen betreffendes Gesetz eingeleitet. Die Motive zu demselben nehmen auf Grund des Artikels 53 der Reichsverfassung für das Reich das Eigentum am Hafen in Anspruch, wogegen die Stadt keine Einwendungen macht. Sie verlangt nur, daß ihre fernere Existenz als Handels- und Schiffahrtsplatz auf rechtlicher Grundlage gesichert werde, und fordert zu diesem Zweck, unterstützt von der Regierung, daß die Bestimmungen des neuen

Digitized by Google

weil leichtlich dieser Streit von der Stadt Kiel wieder gerühret werden könnte, so habe zur künftigen Wissenschaft für nöthig gefunden, folgende Nachricht davon aufzuzeichnen und zu hinterlassen:

Nachdem die Stadt Kiel bei dem in anno 1753 gehaltenen gemeinsamen Hollsteinischen Quartalgerichte wider das hochadel. Kloster Preetz citationem in pto. turbatae possessionis vel quasi der Strand- und Hafens-Gerechtigkeit in der Kieler Föhrde auszubringen für gut gefunden, sothane Sache auch sub Nr. 57 ad catalogum causarum gebracht worden, und sich daher zu deren Verhandlung im Junio 1754 die hinc inde constituirten respect. Syndicus und Mandatarius in Glückstadt eingefunden, und bereits ihre gedruckte Facta übergeben hatten, so wollte unter andern sowohl das Abseiten des Klosters in § 8 (7!) Facti von der Observanz an der andern Seite des Strandes hergenommene Argument als auch die ex privilegio regis Christiani I von der Stadt in §. 1 Facti angezogene und des Vorstrandes an beiden Seiten gedenkende Passage wegen des jetzigen Zustandes in Ansehung des Herzogthums Schleswig dergestalt anstößig gefunden werden, daß auch beiden obbemeldeten Gevollmächtigten auferleget wurde, drei Exemplaria von jedem Facto umschreiben zu lassen, die darin angezeigten Stellen auszulassen und selbige sodann ad protocollum zu legen. Worauf dann Namens der Stadt der Libellus und folglich von des Klosters wegen die Exception angetragen worden.

Allein es mußte die bei diesem letztern Satz hauptsächlich zum Fundament gelegte Urtel de anno 1608 dem Syndico der Stadt Kiel gar zu gefährlich scheinen, als daß er mit Anbringung der Replik continuiren sollte. Um sich also mit guter Manier herauszuwickeln, schützte derselbe vor, wie sich in des Raths Archiv noch Papiere finden möchten, wodurch besagte Urtel hinwieder auf-

Digitized by Google

gehoben worden. Er bat des Endes dilationem ad replicandum und erhielt sie auch würklich. Weil aber sonder Zweifel in Kiel sich nichts erwünschtes auffinden lassen wollen, so suchte er dergleichen durch ein von dem Landgerichte abzugebendes Mandatum aus dem klösterlichen Archiv zu erhalten. Jedoch wurde das desfalsige Exhibitum dem beklagten Kloster zu seiner Erklärung communiciret, welche dann, obgleich nicht nur sothanes Gesuch dem Gemeinen Bescheide vom 20. November 1753 schnurstracks entgegen lief, sondern auch der jenseitige Syndicus einer weiteren editioni documentorum ausdrücklich renunciret hatte, dahin erfolgte: daß man sich dennoch diesseits, lediglich ex fiducia causae zu einer weiteren Edirung der etwa noch vorhandenen und gegenwärtige Streitsache concernirenden Papiere wolle verstanden haben, und des Endes die benöthigte Nachsuchung mit dem forderſamsten vornehmen lassen. Wobei jedoch das bekl. Kloster Preetz des Aller- und unterthänigsten Vertrauens lebet, es werde ihm die anverlangte Edition jurato zu bewerkstelligen, aus den vorhin angezogenen Ursachen, nicht angemuthet werden. Welche Erklärung dem gegenseitigen Syndico Johann Friedrich Jensen durch ein höchstpreißlich Landgerichts Decretum vom 27. Juli d. a. zur Nachricht communiciret, auch demselben am 16. August rite insinuiret worden. Ehe und bevor aber die würkliche Edirung der in hiesiger Trese nach einer mühsamen Nachsuchung in einer alten Lade aufgefundenen Acten, welche die zu Anfang des vorigen Seculi von Seiten dieses Klosters als Klägerin wider Bürgermeister und Rath der Stadt Kiel Bekl. erhobene Streitsache in puncto spolii et turbatae possessionis concerniren, geschah, ließ der Magistrat eben besagter Stadt durch den Herrn Vicekanzler und Etatsrath Muhlius bei mir, dem Propsten, intercedendo ansuchen, daß von Seiten des Klosters, da bei der Stadt von dem vor mehr als 100

Digitized by Google

Digitized by Google

Provinz sind 16 Pöste mit 10 ℔ 1 ß, an solche aus der Fremde 23 Pöste mit 17 ℔ 3 ß gezahlt, die Heimat der übrigen Empfänger ist nicht angegeben.

Im Jahre 1648 wurden 45 Pöste mit 31 ℔ 12 ß an Exulanten verteilt, darunter nur 5 mit 4 ℔ 14 ß an einheimische, die übrigen zumeist an völlig fremde, darunter:

29. Decb. einem ausgefertigten Pastorensohne aus dem Städtlein Schwan, der für seinen gefangenen Herrn Vatern und deßen Collegen Ranzion geld gesammelt . . . . . 1 ℔

30. Dec. einem ausgeschickten Pastorensohne von Reppin, der für seinen verwundeten Herrn Vater gesammlet . . . . . 12 ß

8. Jan. einem Ausgefertigten von dem abgebrannten Marktflecken Calmeroda . . . . 12 „

8. Feb. einem vertriebenen Exuli aus Meißen 8 „

4. Mart. einem armen Schulmeister von Eißleben . . . . . 12 „

22. Mart. Herrn Henrico Hardtmann, vertriebenem Pastori aus Schlesien von Freibergk 2 „

28. Mart. einem armen Schuldiener aus der Mark Brandenburg . . . . . 8 „

4. Apr. einem armen studioso von Hildeßheim aus'm Lande Braunßwich . . . . . 12 „

9. Apr. einem Schuldiener aus Türingen, Jacobo Sassio geheißen . . . . . 8 „

Eodem. Einem Ausgefertigten von dem Pastor und Schuldienern von Roßdorf in Schlesien, der ihrenthalben, als die da fast übel sein zugerichtet gewesen, auf Erlaubung ihr. gräfl. Excellentz [1]) Almosen gesammlet . 10 „

20. Apr. Einem armen studioso aus der Ukermark, Thomae Bahrio geheißen . . . 12 „

[1]) Gemeint wird sein der Amtmann von Steinburg, Christian Reichsgraf von Pentz.

Digitized by Google

2 ℔, den 14. Sept. sind „dreien studiosis, die von Straßburg gekommen, einem jedweden 6 ß“ gegeben. Es mehren sich die Sammlungen für Lösegeld aus der türkischen Sklaverei; 1649, den 20. Sept., werden „einer Frauen aus Aterndörp aus dem Land Hadeln, welche einen Sohn in Türkey gefangen sitzen gehabt, deßen ein Gezeugniß von E. E. Rath zu Aterndörp vorgewiesen und also hiezu gesamlet hat“ 1 ℔ 8 ß gegeben; 1651, den 10. Jan. „zween Polnischen von Adel, so für ihren in Türkey gefangenen Vater und Bruder Ranzion- Geld gesammlet und Vorschrift von Ihr. Kgl. Maj. gehabt haben“, 3 ℔. Weitere Fälle dieser Art kommen am 27. Mai, 13. Juli, dann 1652 den 18. Mai, 5. Aug., 23. Sept. und später noch oft vor; in der Rechnung von 1663 heißt es sogar: „den 11. Nov. einem Griechen aus der Insul Corfu zu Erledigung seiner und seines Schwagers aus der Türkischen Dienstbarheit auf intercession ihrer Kön. Maj. und Hochfürstl. Durchleuchtigkeit 12 ß.“

Eine andre Klasse von Bettlern bilden die der Religion wegen Vertriebenen, deren Zahl sich von 1653 an besonders mehrt. Am 15. Mart. erhält ein aus Böhmen vertriebener Adliger „auf Vorschrift des H. Amtsverwalters“ 12 ß, am 4. Juni ein Bürgerlicher von da 3 ß, am 29. Juli ein aus Schlesien vertriebener Schulmeister 8 ß, am 10. Aug. „zween um der Religion wegen aus Schlesien vertriebene vom Adel, Caspar von Leitdert und Jürgen Adolf von Zewiz namens“ 2 ℔, am 17. Dec. ein aus Östreich vertriebener Student der Theologie 1 ℔ 8 ß, 1654 am 4. Mart. zwei aus Schlesien vertriebene Adelige „auf Vorschrift des H. Amtsverwalters“ 12 ß u.s.w.

Selten erscheinen auch noch aus andern Ursachen verarmte Adlige, 1649, den 16. Feb., zwei von Reichenau aus dem Fürstentum Baireuth, 1651, den 14. Jul., „eine Arme von Adel, eine Manteufelin von Geschlechte“, den 12. Sept. „eine Arme von Adel, Anna von Bülouen namens,

Digitized by Google

kisten gesessen und die Almosen zu sammeln Erlaubung gehabt, 6 ß, den 26. Mart. „einem armen, besessenen Menschen von Weddingstede“ 4 ß, 1653, den 15. Jan., „einem armen, wahnwitzigen studioso auf Intercession der beiden Herrn General-Superintendenten, Herrn Stephani Clotzii et D. Johannis Reinbothen“ 1 ℔; ja, 1668 den 4. Juli, giebt man noch „einem armen Manne aus dem Amt Flensburg, welcher, wie sein vorgezeigtes attestatum ausweiset, leider 12 Jahre seines Verstandes beraubet gewesen und in der Dollkist gesessen“, 8 ß.

Von dem tiefen Elend jener Zeit mögen noch folgende, dem J. 1650 entnommenen Fälle zeugen: „25. Maij einem armen Manne aus Jütland, der ein lahmes Kind bei sich gehabt, und dasselbe auf der Karren geführet hat, 5 ß“, „2. Junij einer armen Frauen von Saßenhusen aus der Grafschaft Waldeck, welche 4 unerzogene Kinder bei sich gehabt, 6 ß“, „9. Jun. einem aussätzigen Manne, der Erlaubung vom H. Amtsverwaltern gehabt hat die Almosen zu sammeln, 4 ß.“ Auch möge noch ein eigentümliches Beispiel einer bettelnden Kranken aus dem J. 1651 angeführt werden: „31. Maij einer armen Frauen von Bremervörde, die in Crempen für dem Scharfrichter gelegen und sich hat curiren laßen, 6 ß“; von welcher Krankheit sie dort Hülfe suchte, ist leider nicht angegeben.

Wenn in diesen Jahren die Zahl der Bettler aus unserm eigenen Lande durchweg nur eine verhältnismäßig geringe ist, so erscheinen deren mehr, seit der Schwedenkönig Karl X. Gustav das Land mit Krieg überzogen und am 5. August 1657 Elmshorn niedergebrannt, am 7. und 8. Itzehoe beschossen hatte. Schon in der Abrechnung von 1658 heißt es: „den 13. Martij Lorenz Jensen, einem Bürger aus Itzehoe, der nicht allein alle das Seine verloren, sondern auch in Crempe für'm Arzt gefährlich liegt, auf Intercession des H. Praepositi wie auch des Raths und des ministerii zu Itzehoe 2 ℔.“

Digitized by Google

Am 20. Dez. werden einer armen Frau aus Itzehoe, namens Ancke Rolffs 10 ß gegeben, 1659, den 1. Mai, „einem alten Mann aus Itzehoe, der lange Jahr daselbst Schul gehalten, in diesem Kriegswesen aber um sein Haus und Güter ist gekommen, auf intercession des H. Pastoris 8 ß", am 3. Trinitätssonntag „einer armen Frauen aus Itzehoe, welche nicht allein das Ihrige im Krieg verloren, sondern auch ein elendes, krankes Kind hat, auf intercession H. Joachimi Heldtbergs [1]) 8 ß", den 1. Sept. einer armen Frau aus Itzehoe 6 ß, 1660, den 11. Jan., „einer armen Wittwe aus Itzehoe, namens Maria Müllers auf Intercess. des Raths daselbst 4 ß." Im selben Jahr heißt es zum 17. Trinitätssonntag „zu Erbauung der Kirchen zu Elmenshorn gegeben 6 ℔."

Bei der Beschießung Itzehoes war auch die Stadtschule in Flammen aufgegangen. [2]) Von den Lehrern kamen einige völlig an den Bettelstab. In der Neuenkirchener Armenrechnung heißt es zum Jahre 1664, den 7. Apr., „Hinrico Schelen, gewesenen Quarto Collegä der Schulen zu Itzehoe, [3]) welcher seiner melancholey wegen ietzo in Diensten nicht mag gebraucht werden und auch ohn dem nicht hat zu leben, 1 ℔"; auch in den beiden folgenden Jahren erhält er 1 ℔ und 6 ß. Zum Jahre 1666, den 23. Apr., heißt es: „einem alten Schuldiener aus Itzehoe 5 ß" und 1667 den 25. Apr., demselben auf Intercess. des H. Praepositi 6 ß. Noch 1675, den 7. Aug., kommt folgende Eintragung vor: „einer betrübten Wittwen, deren Ehemann Quartus Collega an der Schulen zu Itzehoe gewesen, und welche ihren Sohn gerne beim Handwerker lernen laßen will und aber das Lehrgeld allein nicht vermag aufzubringen, 1 ℔."

[1]) Er war damals Archidiakonus zu Itzehoe.

[2]) S. Prof. Seitz, Aktenstücke zur Gesch. d. lat. Schule zu Itzehoe II (1889), 38 und III (1890) 3 ff.

[3]) S. ebd. II, 62.

Digitized by Google

und darüber seine väterlichen Güter hinterlassen müßen, auf intercession der Universität Wittenberg 10 ℌ"; und noch 1671, den 26. Apr., erhält er unter Anführung seines Namens „auf recommendation des H. Generalsuperintendenten und der Universität Wittenberg" 1 ℌ. Er scheint also mit seinen Empfehlungsschreiben eine regelmäßige Rundreise gemacht zu haben. Ebenso giebt man 1664, den 6. Aug., „einem zu unser religion abgetretenen Mönch namens Johannes Botonski auf recommendation der Theologischen Fakultät zu Rinteln" 8 ß, demselben (er heißt hier jedoch Budrinsky) 1668, den 17. Jan. 10 ß, ebensoviel wieder 1670 und 1672; diesmal hat er auch noch eine intercession des H. Generalsuperintendenten; ja, er bettelt noch im Jahre 1701.

Bis in's 18. Jahrhundert hinein verzeichnen die Rechnungen, jedoch allmählich in absteigender Zahl, als Almosenempfänger Kriegsbeschädigte, Verwundete, Verstümmelte, abgedankte Offiziere, gewesene Feldprediger, Abgebrannte, Schiffbrüchige, durch Wassersnot Verarmte, vertriebene Prediger, Schulmeister, Organisten, Predigerwitwen, wandernde Studenten, Blinde, Lahme, Besessene und andre Kranke, übergetretene Katholiken und Juden, Sammler von Lösegeld für Sklaven bei den Türken, [1]) den Tartaren, in Algier, selbst in Asien, endlich auch Sammler für Kirchenbauten, von denen noch zu berichten.

Früher nur selten, seit 1661 aber immer häufiger finden sich im Rechnungsbuch Angaben über Sammlungen für den Wiederaufbau zerstörter Kirchen, natürlich lutherischer, höchstens etwa reformierter; denn der Gegensatz gegen den Katholizismus ist hierzulande durchaus ein schroffer. Aus lutherischen Landen kommen die Sammler aber aller Enden hierher. Ich zähle die Kirchen auf, für die gesammelt wurde:

[1]) Das Lösegeld schwankt zwischen 300 und 1200 Reichsthalern = 1080 und 4320 ℳ.

Digitized by Google

Im J. 1661 für Ukermünde, Dornburg in Hessen, Gmünde in Oberhessen, Stenberg, Oversee [1]) im Amt Flensburg.

1662 für Tedschen im Churfürstentum Sachsen, Wittenburg in Mecklenburg, Falkenhahn (so!), Gardelegen in der Altmark, Lonberg, Neuburg am Ober.

1663 für Adlerburg, Dinkelspiel (so!), Bollzien, Wulfshagen in der Grafschaft Waldeck, Nordenburg in Preußen, Steinbach.

1664 für Dornburg, Creßfeld in Schlesien, Wollstein in Hessen.

1665 für Greifenhorst in Hessen, Lesenitz in Obersachsen, Noben (so!) im Churfürstentum Brandenburg, Neuburg in Preußen, Reinsheim.

1666 für Seidenberg in der Oberlausitz, den Flecken Hohenkirchen, „der Kaiserl. Reichsstadt Kempen zugehörig", Neuburg, Stemmelburg in Oberhessen, Heuerswerda, Greifenhagen, Twixzen (so!) an der Schlesischen Grenze, Wartenberg in Mecklenburg.

1667 für Michelstadt in Hessen, Lonberg, „unweit Frankfurt a. Main im Fürstentum Homburg gelegen", Malchin in Mecklenburg, Wulsted in Schlesien, Neuberg in Schlesien, Wernigerode, Nuborn in Hinterpommern.

1668 für Anresten (so!) „des Amts Wildungen in der Grafschaft Waldeck", Biberach in Schwaben, Tyben in Meißen, Fehlen in der Mark Brandenburg, Neustadt „unter dem Herzog von Altenburg gelegen."

1669 für Lindenberg, Elsterberg in Sachsen, Auerbach in Sachsen, Reinhausen in Hessen, Triebs in Thüringen, Weinheim in der Pfalz, Caun in Samoiten, Winstedt, Fehls in der neuen Mark Brandenburg.

1670 für Bahr im Nieder-Elsaß, Libbenwald in der Lausitz, Nuborn.

1671 für die evangelische Gemeine in Freistadt in

[1]) Haupt, Kunstdenkm. 1,291 erwähnt diesen Bau nicht.

Digitized by Google

Groß-Polen, Sommerfeld, Birenstet, Scholt, Buchorst im Curfürstenthum Brandenburg, Hammerstein, Eisenberg, Weisstadt, Schoneck, Eßens im Stift Oßenbrück, Fischhusen, Strusburg in Preußen, Maßow.

1672 für Dürkheim, Zoßen (?), Welau, Feuchtwangen, Fehlen am Harz, Lengenfeld, Schlawe, Pegnitz in dem Markgraftum Baruth, Weinsberg in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt, Bothmer im Stift Hildesheim, Friedeberg, Vinstering, Tannenstedt im Churfürstentum Sachsen.

1673 für Soldin in der neuen Mark Brandenburg, Wartenberg, Chordei (?), Boldaw (?), Zigelrog (?), Burscheit im Herzogtum Bergen.

1674 für Friedrichsrode im Herzogtum Sachsen-Gotha, Rade im Hzgt. Bergen, Lonberg bei Frankfurt am Main, Dransvelt im Hzgt. Hanover, Fehlin in Hinterpommern, Strausberg im Curfürstent. Brandenburg, Neustadt im sächsischen Gebirge, Feuchtwangen.

1675 für Dalenberg, Exter in der Grafsch. Ravensberg, Zoßen in der Mark, Dürstein, Limpach in der Grafsch. Nassau, Altonah in Thüringen, Gardelegen, Rosenfeldt, Neukirchen in der Niederlausitz.

1676 für Hostorff, Schlick in der Niederlausitz.

1677 für Kalau und Fürstenberg.

1678 für Echen, Calau, Hohenlied in der Grafsch. Waldeck, Wildenßen in der Provinz Groningen, Norwälpe (?) in der Grafsch. Hanau, Blinekenberg (?).

1679 für Vießen bei Salzwedel und für Lovenboch.

In 19 Jahren sind mithin 118 Sammlungen für Kirchenbauten verzeichnet, die meisten in den Jahren 1671 und 72 (je 13) und den nächst vorhergehenden und folgenden. Indes ist für einige Kirchen zwei und drei mal gesammelt worden, z. B. für Lonberg 1662, 67 und 74, für Fehlin 1668, 72 und 74, so daß sich die Zahl der verschiedenen Kirchen, für die gesammelt ist, auf etwa

Digitized by Google

gefügt „auf Concession Ihro Kön. Maj." oder Ähnliches, woraus zu schließen ist, daß die allzu häufigen, wohl vielfach auch mißbräuchlich vorgenommenen Sammlungen von der Regierung strenger überwacht und nur noch unter besonderer Erlaubnis gestattet waren. So hören sie denn auch für längere Jahre vollständig auf, erst 1716 sind wieder 2 vom König gestattete verzeichnet, ebenso viele 1721, jedoch 1722 wieder 8, 1723 10, 1724 7, 1725 10, 1726 keine, 1727 2 und ebenso viele 1728; danach hören sie vollständig auf. Im J. 1736 erfolgte eine scharfe, das gesamte Armenwesen in Holstein regelnde Königliche Verordnung. [1])

Der Vollständigkeit halber füge ich noch einige kurze Bemerkungen über die Behandlung der innerhalb der Gemeinde Neuenkirchen wohnenden Armen hinzu: Bis auf wenige Ausnahmefälle, in denen 6 ß gegeben werden, ist der höchste Satz, den die einzelnen erhalten, bis 1652 3 ß, von 1653 bis 59 4 ß; dann steigt er allmählich auf 5 und 6 ß, doch unter Schwankungen, so daß 1680 der Satz für die Ärmsten wieder 4 ß ist, und zwar geben diese Sätze den Betrag der Jahresunterstützung an. Daneben haben arme Waisenkinder dann auch wohl noch einen Wandertisch. So heißt es z. B. 1649: „Marcuß Orth, ein armer Junge, der umb Gottes Willen in der Hogeweger Ducht [2]) umgefüdet wird, 3 ß" und „Maria Ortß, eine arme Dirne, welche in der Bahrenflether und Wischer Ducht umgefüdet wird, 3 ß." Durch die Höhe der Summe fällt in den Jahren 1654 bis 1659 ein nacheinander an verschiedene Empfänger ausgeteilter Posten auf; er lautet 1654: „Jacob Tormöhlen wegen Teyacos Kinde 12 ß", 1655: „wegen Deyacos kinde 21 ß", 1656: „Mewes Bilenberg wegen Diyacos Tochter 15 ß" u. s. w. Ich vermute, daß damit die Tochter des 1652

[1]) S. Corp. Constit. reg. hols. 1,533 ff.

[2]) Im Distrikt am Hohenwege.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

In jenen Zeiten, als die Werften auf den Halligen noch so niedrig waren, daß die auf ihnen stehenden Ansiedlungen der Bewohner bei jedem heftigen Sturme, mitunter bis an die niedrigen Zimmerdecken, überschwemmt wurden, also bis zur Sturmflut von 1825, ist auch manches alte Schriftstück über die Größe und Verteilung der Ländereien sammt den auf ihnen ruhenden Lasten und Gerechtsamen vernichtet worden, und es ist ein glänzender Beweis für die alte deutsche Ehrlichkeit der Halligleute, daß trotzdem Besitzstreitigkeiten selten vorgekommen und dann immer von ihnen selbst entschieden worden sind, weil kein Richter im Stande war, sich in den außerordentlich komplizierten Besitzverhältnissen zurecht zu finden, wofür ich S. 58—68 der „Halligen der Nordsee" zwei Beispiele angeführt habe. Es würde sich bei dieser Sachlage aus den erhaltenen alten Kaufbriefen eine Rekonstruktion sämmtlicher Landstellen und damit der gesammten Größe einer Hallig für einen bestimmten Zeitraum vor 1825 kaum noch ermöglichen lassen, wenn die dänische Regierung nicht nach den zahllosen, mörderischen Sturmfluten des 18. Jahrhunderts Vermessungen angeordnet hätte, von denen mir zwei Originalverzeichnisse vorgelegen haben, dasjenige der „Hallig Langenäs" vom Jahre 1807 ohne weiteren Titel und das „Erd Buch oder Vermessungs-Register von der Hallig Hooge und Heinshallig [1]) mit den dabey befindlichen Schlick-Watten. Aufgemessen im Jahre 1804 durch den beeidigten Landmesser J. Carstens aus Jerrishoe."

[1]) Eine längst verschwundene Hallig nordöstl. von Hooge.

Digitized by Google

Beide Dokumente befinden sich infolge ihrer häufigen Benutzung, ihrer nicht ganz einwandfreien Aufbewahrung namentlich in früheren Zeiten und der Einwirkung der feuchten Seeluft in so angegriffenem Zustande, daß es mir an der Zeit zu sein scheint, sie durch den Druck der Nachwelt zu erhalten, da sie für die Geschichte des Halligarchipels von besonderer Bedeutung sind. Das Hooger Erdbuch hatte ich bereits im Jahre 1889 abgeschrieben, doch hat sich das Papier, welches mir damals an Ort und Stelle zur Verfügung stand, so wenig bewährt, daß es schon heute stark vergilbt und brüchig geworden ist, so daß mit meiner Arbeit für die Erhaltung des Erdbuches so gut wie nichts gewonnen ist. Um so dankbarer bin ich daher der Schriftleitung dieser Zeitschrift, daß mein Wunsch seiner Veröffentlichung Zustimmung gefunden hat; vielleicht gelingt es dadurch, die Gemeinde Hooge zu bewegen, das Original der Handschriftensammlung der Kieler Universitätsbibliothek behufs sachgemäßer Aufbewahrung einzuverleiben, weil ja durch die Überlassung einiger Sonderabdrücke der Gemeinde die Benutzung des Katasters gesichert bleibt, ja sogar erleichtert wird, ohne daß die Handschrift weiterer Zerstörung ausgesetzt wäre. Das andere Exemplar wird durch Herrn Pastor Schmidt von Langeneß veröffentlicht werden, der sich die verdienstvolle Aufgabe gestellt hat, eine Chronik dieser Hallig zu verfassen, und dem ich daher auch mit weiteren Mitteilungen über das dortige Erdbuch nicht vorgreifen will.

Den Tabellen des Hooger Erdbuches vorausgeschickt sind folgende

Allgemeine Bemerkungen.

1. Die Vermeßung ist laut Contract nach dem bey Vermeßung der Insel Pellworm angenommenen Maaßstabe Vermeßen, Berechnet und Chartirt, im gleichen ist das Demath zu 216 □ Ruhten oder 6 Saat, das Saat zu 36 □ Ruhten und die Ruhte zu 16 Fuß berechnet worden.

Digitized by Google

2. Die Benennung von Plaring bedeutet ganz kahle von dem Vieh abgetretene oder abgegrabene Erde, so wie auch vom Wasser abgespühlte Stelle, und ist daher dem Sand oder Schlick-Watten gleich.

3. Fehdung ist ein auf den über der ordinären Fluth erhöhte Werfte befindliche Waßerbehälter zur Aufbewahrung des Regenwaßers.

4. Die sämmtl. Fußsteige sind in der Maaße 4 Fuß berechnet oder 2½ Decimal Fuß breit gekürzt, auch wird bemerkt, daß die Ruhte im Erdbuch gleichfalls nach der decimal Rechnung in 10 Theile angenommen und beybehalten wird.

Nach Bargum, die Landmaaße in den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg, Kiel 1863, S. 25, haben wir es hier mit dem Eiderstedter Maß zu thun, welches in den Landschaften Eiderstedt und Stapelholm, im Amte Husum mit Ausnahme der Südermarsch, im Amte Bredstedt mit Ausnahme der Reußen-Köge, auf Nordstrand und Pellworm üblich war. Dasselbe Maß hat der Landmesser Friedrich Harcksen in Langenhorn seiner Vermessung von Langeneß zugrunde gelegt: „Die Vermeßung ist laut Contract nach dem bei Vermeßung der Insel Pellworm angenommenen Maaßstabe vermeßen, berechnet und chartirt, imgleichen ist das Demath zu 216 □ Ruthen oder 6 Saat, das Saat zu 36 □ Ruthen, und die Ruthe zu 16 Fus — oder 10 Fus Decimal — berechnet worden.“ Beim Eiderstedter Maß beträgt der Fuß 132,3 Par. Linien, und hiernach ergiebt sich, daß Hooge 1804 noch 861 ha umfaßte, während es 1882 bereits auf 540 ha steuerpflichtiges Nutzland zurückgegangen war und gegenwärtig kaum noch eine Gesammtfläche von 500 ha besitzen dürfte. Wäre Hooge 1804 eingedeicht worden und mit einer Marschbodenfläche von etwa 800 ha Acker- und Weidelandes erhalten geblieben, so hätte sie gegenwärtig einen Wert von mindestens 2½ Millionen

Digitized by Google

Mark; geschähe dasselbe heut, so würden etwa 450 ha im Werte von 1 350 000 M. für die Zukunft erhalten. Es ist also an Wert in noch nicht 100 Jahren weit mehr verloren gegangen, als damals feste Seedeiche erfordert hätten, und geschieht auch unter der preußischen Regierung nichts für die Erhaltung, so ist in abermals 100 Jahren auch der letzte Rest einer Insel verschwunden, die nach der Ausdehnung ihrer Watten zu urteilen im 16. und 17. Jahrhundert 2—3000 ha desselben herrlichen Bodens umfaßt haben muß, den auch Pellworm und Nordstrand aufweisen. Nun kommt es ja, wie ich schon wiederholt nachgewiesen habe, nicht allein darauf an, die Halligen in ihrer gegenwärtigen Größe zu erhalten, noch viel wichtiger ist vielmehr die Aussicht auf neuen Landzuwachs, der nach den bisherigen Erfolgen bei den bereits geschützten Halligen mit vollkommener Sicherheit erwartet werden darf. Noch ist zwar keine endgültige Entscheidung über das künftige Schicksal Hooges getroffen worden, aber wir dürfen wohl erwarten, daß auch ihr die Segnungen der weitblickenden Politik zugute kommen werden, die bereits so Beachtenswertes bei den Halligen Oland, Langeneß, Nordmarsch und Gröde geschaffen hat.

Digitized by Google

A. Backens-Warf.

1. Uebliche Benennung der Werftstellen	2. Bauplätze und Höfe D. S. R. F.	3 Fehding oder Wasserbehälter D. S. R. F.	4. Kuh- und Schaafgräsung D. S. R. F.	5. Meedeland D. S. R. F.	6. Rindeln, Schlöte, Plaring, überh. alles unnutzbare D. S. R. F.	7. Wasserläufe zwischen den Ländereien D. S. R. F.	8. Fußsteige über die Ländereyen D. S. R. F.	9. Generalsumme nach der Quantité D. S. R. F.
1. Ipcke Fedder Momsen	1 8 3	—	—	—	—	—	2 4	1 10 7
2. Nommen Ipsen	25 2	—	—	—	—	—	—	25 2
3. Leve Brodersen	16 3	—	—	—	—	—	—	16 3
4. Brodet Tadsen	24 7	—	—	—	—	—	—	24 7
5. Momme Haysen	1 13 7	—	—	—	—	—	—	1 13 7
6. Brodet Tadsen	28 5	—	—	—	—	—	—	28 5
7. Tobias Zimmermann	1 11 3	—	—	—	—	—	—	1 11 3
8. Johannes Backsen, Müller	31	—	—	—	—	—	—	31
9. Tade Tamsen	10 6	—	—	—	—	—	—	10 6
10. Johannes Brodet Tadsen	7	—	—	—	—	—	—	7
11. Peter Frercksen	15 3	—	—	—	—	—	—	15 3
12. Brodet Melssen	26 2	—	—	—	—	—	—	26 2
13. Brodet Nomsen	11 2	—	—	—	—	—	—	11 2
14. Peter Hansen	11 2	—	—	—	—	—	—	11 2
15. Bandick Lüdts	21 7	—	—	—	—	—	—	21 7
16. Bandick Ipsen	21 4	—	—	—	—	—	—	21 4
17. Volckert Brodersen	1 9 1	—	—	—	—	—	1 7	1 10 8
Daselbst zwey Fehdinge od. Waßerbehälter incl. Fußsteig	—	1 5 4	—	—	—	—	—	1 5 4
	2 0 4 7	1 5 4					4 1	2 1 14 2

Digitized by Google

Die sämtlichen Schlick-Watten bei der Hallig Hooge.

Uebliche Benennungen:	Größe nach der Quantité D.	S.	R.	F
A. Sandhörn	1924	0	18	1
B. Süder-Watten	1860	4	35	
C. Knudshörn	2504	1	18	3
D. Ballast- oder Soldaten-Sand	151	1	4	1
E. Boyenswarf-Schlick	155	5	15	3
Summa	6595	1	18	8

S. 144. Hillgen (offenbar heilig bedeutend, also Kirchenland) hieß eine Parzelle, für welche noch jetzt eine jährliche Abgabe von 36 M. an den Prediger der alten Kirche auf Pellworm entrichtet wird und von 3 M. an den Prediger von Hooge. Das auf „Landsend" (Ostspitze von Hooge) haftende sogen. Ostergeld von 3,60 M. = 1 schlesw.-holst. Kurrantthaler hat die Gemeinde seit Verlust des Landes erfolgreich abgelehnt.

[1]) An diese Fenne erinnert noch der Name Hilligenley für eine schmale Fahrrinne zwischen Hooge und Pellworm.

[2]) Aus diesem uralten Verhältnis ergiebt sich die frühere Zusammengehörigkeit Hooges mit der großen Insel Nordstrand. Wann die gewaltsame Abtrennung erfolgt ist, ist nicht bekannt, jedenfalls vor 1634. Merkwürdigerweise scheint Hooge nie Seedeiche besessen zu haben, nur die Spur eines niedrigen Binnendeiches hat sich erhalten.

[3]) Diese Werft lag ssw. von Hanswarf; seit 1825 war sie unbewohnbar und ist samt dem dazu gehörigen Lande längst verschwunden.

[4]) Diese beiden Werften lagen etwa 5 Minuten w. von Fedder-Bandixwarf dicht nebeneinander. Auch sie sind bei der Sturmflut von 1825 eingegangen, wobei sämtliche Bewohner der 3 Werften ertranken.

[5]) Der Name einer verschwundenen Meedeland (Mähland)-Parzelle in der Nachbarschaft der Ländereien südl. von der Ockelüttswarf.

[6]) Volkstümlich Schootjenswarf genannt; sie lag südl. von der heutigen Lorenzwarf und war schon 1825 halb zerstört und unbewohnbar.

[7]) Niestück und Uhs sind die Namen bestimmter Landparzellen, die heut noch so heißen.

[8]) Die Werftanhöhe mit ihrem Fehding besteht noch, ist aber eit 1825 unbewohnt; schon damals trug sie nur noch ein Haus.

[9]) Ähnlich wie Ponenswarf; die letzten Häuser wurden um 1866 abgebrochen, weil das dazu gehörige Land keine Familie mehr zu ernähren vermochte.

[10]) Heut hat Hooge nur noch 35 bewohnte und 8 unbewohnte Häuser oder Landstellen.

[11]) Sie lag nördl. von Ockelüttswarf, westl. von der Mündung des großen Prieles.

[12]) Nordöstl. von den Ländereien der Hanswarf. An ihre Existenz erinnert noch die Tiefe Hainshallig-Ley im Sandhörn-Watt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Man benutzte sie aber auch zum Schmuck der Bettvorhänge, der Kissen, Tischdecken, Handtücher, Schnupftücher, kurz überall im Hause, und an der Kleidung reicher vornehmer Personen fanden aus Zwirn oder Seide hergestellte weiße und schwarze Blonden, Kanten, Zacken, Tänkens[1]) Verwendung. Der Luxus, der mit diesem teuren Zierat getrieben wurde, war so groß, das Städte und Landesherren sich veranlaßt sahen, in die Kleiderordnungen Verbote der Spitzen aufzunehmen.

Die Plöner Landesherren scheinen die Spitzenklöppelei in ihrer Residenz auf alle Weise gefördert, namentlich die Herzoginnen sich derselben landesmütterlich angenommen zu haben.

Den Vertrieb der Plöner Spitzen hatten anfänglich die Juden in Händen, welche mit dieser Ware im Lande umherzogen.

Als 1730 der Herzog Friedrich Karl das Hausieren der Juden verbot, sah sich die Bürgerschaft veranlaßt, eine Eingabe an den Herzog zu machen, in welcher auseinandergesetzt wurde, daß die Spitzenklöpplerinnen in der Stadt auf die Vermittelung der Juden bei dem Absatze ihrer Arbeit angewiesen seien. Der Herzog gab hierauf den Israeliten den Spitzenhandel frei. Im 18. Jahrhundert wurden jedoch unter den ansässigen christlichen Kaufleuten der Stadt immer einige als Spitzenkrämer bezeichnet. Es sollen sich damals gegen hundert Personen mit der Klöppelei beschäftigt und einen Jahresumsatz von 1500 Thalern erzielt haben. Die jungen Mädchen erlernten die Kunst in besonderen Klöppelschulen. Im Jahre 1778 noch bescheinigte der Spitzenhändler Flamm, daß er von den Mädchen des Plöner Waisenhauses empfangen habe 72 Ellen doppelte Lohntänkens, die Elle zu zwei 3,

[1]) Täuken oder Teneken, Zähnchen, sind kleine gezackte Spitzen, französisch dentelles.

Digitized by Google

verfertiget wird, sondern überdem auch schon vorhin ein Versuch mit schwarzen seidenen Spitzen daselbst gemacht worden.

Ob nun diese gleich aus mangelnder Kenntniß von der rechten Floretseide und der Art des Gummirens mißlungen und zu theuer ausgefallen ist, so werden doch diese Schwierigkeiten durch die von Sachverständigen desfalls einzuziehende und von diesen den Fabrikanten zu Plön alsdann ehestens mitzutheilende genaue und zuverlässige Nachrichten leichtlich gehoben werden können.

Auch die unter den dortigen Knipplerinnen sein sollende Verfassung, vermöge welcher diese anstatt, wie an andern Orten in Fabriken dieser Art gebräuchlich, den Zwirn von den Fabrikanten zu erhalten und gegen Arbeitslohn die Waaren zur Verhandlung an ihn auszuliefern, selbige vielmehr dorten größtentheils für ihre eigene Rechnung, ohngeachtet daselbst zwei Spitzenfabrikanten oder Händler sind, etwas Zwirn einkaufen und die Spitzen wieder Ellen- und Stückweise einzeln absetzen, wird billig als ein großes Hinderniß zur Verschönerung der Waare angesehen, indem alsdann weder der feinste und rechte Zwirn gebraucht, noch nach wohlgewählten und veränderten desseins gearbeitet, und ebensowenig die gehörige Sauberkeit in der Arbeit daselbst beobachtet wird, wozu endlich noch das Vorurtheil kommt, welches diese Knipplerinnen wider die schwarze Arbeit überhaupt haben sollen.

Damit nun jene bei Verfertigung der Spitzen unter den dortigen Knipplerinnen übliche Verfassung auch kein Hinderniß in der intendirten Verfertigung der schwarzen seidenen Spitzen sein, und alle Bemühung, die Aufnahme dieser Fabrik zu befördern, nicht vergebens angewandt werden möge, so hat der Magistrat Nachrichten einzuziehen, auch Vorschläge und Bedenken an mich einzusenden."

Der Magistrat berichtete hierauf am 4. August 1775,

Digitized by Google

wenden. Ich werde indessen noch ferner Nachfrage thun, und insonderheit, da ich gehört habe, daß die Sachsen ihre schwarzen Spitzen von Nesselgarn machen, auch mich bemühen, diese sammt dem wohlfeilsten Preis zu erfahren.

Um nun aber nicht hierin länger Anstand zu nehmen, sende ich Ihnen die Proben, um damit den Anfang zu machen, und Sie können nun selber die Wahl treffen, welche Sorte am bequemsten zu deren Verfertigung sei. Meiner Meinung nach kann zu feinen Spitzen die feine italienische im Grunde genommen und eine gröbere zum Einschlag in den Blumen, und zum Cordon um den Blumen eine noch gröbere.

Zu den ordinären Spitzen ist die Hamburger Seide à 20 Mark wohl des wohlfeileren Preises wegen die beste. Dieselbe kann zum Grunde der Spitzen 2-, 3- und 4fach, zum Eintrag in den Blumen 6-, 8- und 10fach, zum Cordon um den Blumen 15- und 20fach genommen werden.

Herr Ludolph Ahlers wird auf Ihre Ordre dieselbe zu 2-, 3-, 4-, 6-, 10-, 15-, 20fach Faden gerne doupliren lassen.

So vielen Unterricht habe Ihnen nun in der Verfertigung derselben geben können. Vor oder gleich nach Michaelis komme ich in Ihre Gegend und werde sodann mündlich mehreres beifügen können.

Sind Sie und auch Herr Flamm bereit, diese Fabrik mit Ernst zu unternehmen und fortzusetzen, so bitte, mir's mit erster Post zu melden, und sollen Ihnen sodann Muster gegeben werden und nach Verfertigung der Arbeit baar bezahlt werden, auch zugleich die Namen der Kaufleute in Kopenhagen, mit denen Sie Sich ferner in eine reelle Handlung und Verkehr einlassen können, gemeldet werden. Ich suche keinen Vortheil für meine Person dabei. Boye Boysen.

Hiernach konnte der Magistrat dem Statthalter am 1. September berichten, daß in Plön mit der Anfertigung

Digitized by Google

innen, und für die Fabrikanten selbst, je nachdem sie einen beträchtlichen Vorrath zum Absatz beisammen haben, gleichfalls eine proportionierliche Belohnung auszusetzen. Der Magistrat möge eine Liste solcher Personen anfertigen, welche sich um die Belohnung bewerben wollten.

Auch dieses Entgegenkommen brachte keinen rascheren Schritt in die Verhandlungen. Der Magistrat lieferte keine Liste ein.

Am 17. Juli 1777 endlich forderte der Statthalter energisch Bericht darüber, was denn eigentlich in Plön für die Herstellung einer Fabrik schwarzer Spitzen geschehen sei.

Hierauf ging am 28. August die kurze Antwort ein, daß der Kaufmann Peter Hinrich Duve in Plön bereit sei, die Fabrik einzurichten, wenn er einen Geldvorschuß von der Statthalterschaft erhalte.

Der Prinz erwiderte am 11. September, daß in dem Bericht vergessen sei, die Höhe des verlangten Vorschusses anzugeben und die Sicherheit, welche Duve für denselben stellen könnte. Überdies sei man erbötig, dem Kaufmann, wenn er selbständig die Fabrik leiten wolle, zollfreie Einfuhr der Seide zu bewilligen.

Auf eine nochmalige Mahnung berichtete der Magistrat endlich, daß in Plön niemand das Geschäft für eigene Rechnung übernehmen wolle. Das Kommerz-Kollegium werde gebeten, die Fabrik selber zu begründen. In diesem Falle sei Duve gewillt, die Leitung gegen ein Jahresgehalt von 100 ℳ, welches, wenn Reisen erforderlich werden sollten, verdoppelt werden müsse, zu übernehmen.

Hierauf konnte das Kommerz-Kollegium sich nicht einlassen und die Sache blieb liegen.

Etwas später, im Jahre 1779, meldete sich eine Französin, eine Madame du Bois in Plön zur Anlegung einer Spitzenfabrik und reichte ihre Vorschläge dem Magistrat ein.

Digitized by Google

nicht befassen könne, daß Madame sich aber Hoffnung darauf machen dürfe, die Zollfreiheit und ein Privilegium zu erhalten, sobald als sie den Nachweis geführt habe, daß die Fabrik wirklich eingerichtet und in Thätigkeit getreten sei.

Weil die Akten weiter keine Mitteilungen enthalten, ist zu vermuten, daß die Französin auf die Ausführung ihres Vorhabens verzichtet hat und die Plönerinnen selbständig in der alten Weise weiter geklöppelt haben.

Die Verwertung der Spitzen wurde jedoch unter der Konkurrenz der Tondernschen Fabrikate immer schwieriger und die Anzahl der Klöpplerinnen nahm deshalb von Jahr zu Jahr ab.

Als 1799 der Plöner Bürger Wilhelm Hassel die Konzession zum Hausiren mit Spitzen beantragt hatte, antwortete das Kommerz-Kollegium ablehnend. In dem Bescheide hieß es: „Man findet es hiesiger Seits bedenklich, auf die Erteilung der Konzession zum Hausiren mit inländischen Spitzen für solche Personen anzutragen, welche nicht in Übereinstimmung mit den angenommenen Grundsätzen in den Distrikten des Herzogthums Schleswig ansässig sind, wo die Spitzenfabrikation hauptsächlich betrieben wird.

Die Mißbräuche, welche mit den Allerhöchst ertheilten Concessionen zum Spitzenhausiren stattgefunden, haben das hiesige Kollegium veranlaßt, von den beikommenden Obrigkeiten einige Erläuterungeu dieserwegen einzuziehen, und ist man nach Erhaltung derselben darauf bedacht, dem Könige einige Vorschläge wegen der näheren Bestimmung des Hausirens mit Spitzen zur Allerhöchsten Erwägung allerunterthänigst vorzulegen.

Bis zur Allerhöchsten Entscheidung dieser Sache siehet man sich also nicht im Stande, das mit dem gefälligen Schreiben des Magistrats vom 6. dss. Mts. eingesandte Gesuch des Bürgers Wilhelm Hassel in Plön in Vorschlag zu bringen."

Digitized by Google

In den folgenden Kriegsjahren ging bei der rasch fortschreitenden Verarmung des Landes die Plöner Spitzenindustrie völlig zu Grunde. Am 7. Februar des Jahres 1811 mußte der Magistrat an den Statthalter zum letzten Mal über die Plöner Spitzenmanufaktur Bericht erstatten. Er schrieb:

„In vorigen Zeiten war das Spitzenklöppeln hier ziemlich im Gange, wovon manches Frauenzimmer seinen nothdürftigen Unterhalt hatte. In der Folge muß es ihnen an Absatz gefehlt haben, denn nun ist diese Arbeit fast unbedeutend. Ob diese Abnahme der Spitzenverfertigung darin seinen Grund hat, daß auch in hiesiger Gegend Personen, welche zum Verkauf der Tondernschen Spitzen conzessionirt sind, herumgehen, oder ob der Grund darin ist, daß niemand mit hier verfertigten Spitzen auf dem Lande hausiren darf, müssen wir dahingestellt sein lassen. Gegenwärtig ist, wie unterthänigst angeführet worden, diese kleine Quelle zur Nahrung und zum Unterhalt so mancher nothdürftigen Frauenzimmer fast ganz versiegt."

Digitized by Google

2. Die Bibliothek eines Wundarztes im 17. Jahrhundert.

Von

Bürgermeister **J. C. Kinder** in Plön.

Die medizinischen und naturwissenschaftlichen Schriften des Mittelalters und auch noch die der beiden folgenden Jahrhunderte sind nicht geeignet, einen hohen Begriff von dem Stande der damaligen Heilkunde zu geben. Wer z. B. „das Buch Meteorum des Edlen und hochgelerten Herrn Aureoli Theophrasti von Hohenheim, Paracelsi genannt, beider Artzeney doctoris und dessen liber quartus de Matrice, gedruckt zu Cöln Anno 1566" durchblättert, muß zu der Überzeugung gelangen, daß die Anschauungen über die Vorgänge im Organismus des menschlichen Körpers und über die äußeren Einflüsse, welchen der Organismus ausgesetzt ist, höchst verworren waren.

Etwas besser stand es mit der Chirurgie. Die Wundenbehandlung lag in den Händen der Bader und Barbiere. Gleich den Handwerkern hatten sich die Barbiere schon früh zu Innungen zusammengeschlossen. Die Amtsrolle der Barbiere in Flensburg, die sich die beiden Märtyrer Cosmus und Damianus, die Schutzheiligen der Gesundheit, zu Patronen erkoren hatten, bestand bereits 1515. Das Amt der Husumer Barbiere zählte 1576 nach „Voß, die Innungen und Zünfte in Husum" 13 Mitglieder. Die Meisterschaft mußte durch eine Prüfung gewonnen werden.

Digitized by Google

ist es ferner jedenfalls zurückzuführen, das vielfach nicht von einem Amte der Barbiere, sondern der Barbierherren geredet wurde.

Über den Umfang der Bildungsmittel, welche den Barbieren im 17. Jahrhundert zu Gebote standen und auch benutzt wurden, giebt das Verlassenschaftsverzeichnis des Plöner Wundarztes Hinrich Winter bemerkenswerten Aufschluß. Im Stadtarchiv befindet sich ein Schriftstück, das die Aufschrift führt: „Inventarium Seel. Hinrich Winterß nachgelassene Güter, so den 28. May Anno 1655 ist inventiret worden im Beywesen Hinrich Möbeß und Ludwig Rölcke" und auf 18 Folioseiten außer vielen anderen Sachen die Bücherei dieses Barbiers und Wundarztes enthält.

Über seine Lebensverhältnisse sei nur bemerkt, daß er ein Schwiegersohn des Plöner Bürgermeisters Claus Möller war, und außer seinem eigentlichen Berufe noch eine offene Herberge hielt. Nach dem im Jahre 1633 erfolgten Tode seines Schwiegervaters geriet er in ärgerliche Prozesse mit dem Plöner Rat. Aus den Akten ergiebt sich, daß er oft als Anwalt bei Gericht auftrat und bei solchen Gelegenheiten die Handlungen des Rates scharf kritisierte. Ein Prozeß, in den er 1636 wegen gröblicher Beleidigung der Ratsherren verwickelt wurde, dauerte drei Jahre und kostete dem Rate, der sich des Lübecker Stadtsekretärs Braunjohann als Beistandes bediente, die Summe von 667 ℔ 9 ß lübsch und eine große Anzahl geräucherter Aale. Das Ende des Prozesses ersehen wir aus folgender Schlußverhandlung: „Ex protocollo aulico Plonensi Anno 1639 den 26. Marty. — Hiernach ist Hinrich Winter mit seinem Beistand Meister Dietrich Cablitz, Hofbalbierern, und Christopher Herbsten, Bürgern in Plön für Ihro F. Gn. Räthen, Herrn Johann Rauche, Amtmann zu Plön, Johann Festers, der Rechten D. und Melchiorn Schicken in die Canzeley auf dem Fürstl. Hause Plön eingefurdert und ihm dieser Inhalt

Digitized by Google

so woll auch, das Ihro F. Gn. die gütliche Vergleichung zuließen, fürgehalten worden, worauf er dan einen Erbaren Rat gebeten, daß sie dasjehnige, was er zuviel wider sie gethan und geschrieben, ihm verzeihen wollten und versprochen, sich hinfurter der Gebühr nach gegen sie zu verhalten, hat auch hieselbst gegenwertigen Herren Bürgermeister Daniel von Sosten und Marcus Dunkern, item Antonio Blankenbiel, Hanß Radeloff und Johannes Schoro, Rathsverwandten die Handt gegeben, die ihm gutwillig haben verziehen und die Klage fallen lassen."

Der Abbitteleistende fand sich überdies bereit, dem Rate 300 ℔ Kosten in barem Gelde zu erstatten. Er unterschrieb sich damals noch Barbierer. Seit 1645 aber nannte er sich Chirurgus. Er starb 1655.

Wenn wir uns nun zu seinem Nachlaß wenden, so mögen zuerst einige Gegenstände aufgeführt werden, welche eine Vorstellung über die äußere Erscheinung des Wundarztes gewinnen lassen. In dem Verzeichnis werden nämlich aufgeführt:

1 schwartz Corallengesticket Huetbandt,
1 düsterbraun Atlaß Wammeß gesticket,
1 schwartz Atlaß Wammeß und Hosen, durchgehacket;
1 Pahr Floretten Hosen;
1 leinen Leibstück mit 1 pahr Atlaßen Ermeln,
1 ledern Koller ohne Ermel,
1 grün Futterhemd ohne Ermel,
1 silbergesticket Leibgürtel,
1 Pahr weiße gezwirnte Strümpff,
1 Pahr seidentaffen Kniebande mit Knüppelß (Spitzen).
1 schwartz Mantel.

Zum Barbiergerät sind zu rechnen:

1 Balbierer Waschstuel,
2 zinnerne Schüssel,
1 Messingbecken,
1 Messing Balbierbecken,

Digitized by Google

16 Balbierer Eisern nebst etlichen kleinen Haken,
1 Balbierschapf,
1 Polierstein,
4 Balbierscheeren,
1 Bartheisen,
9 Stücke Schermeßers,
5 Streichsteine,
1 klein Schleifstein,
1 Schwamm.

Seiner wundärztlichen Praxis dienten zweifellos:

1 Destielier Kessel mit der Kolbe,
1 groß Mörser mit der Keule,
1 messingß Sprütze,
1 klein Flaschenfutter mit 11 Gläsern,
1 Goldwage,
1 Apotecker Kiste mit 7 Schubladen,
1 Apotecker Kiste mit 27 Schubladen,
1 Feltkasten mit 23 Gläsern und 13 Schubladen,
1 Lade / darinnen Lacritzenholz,
1 Reibstein,
53 hölzerne Büchsen groß und klein,
41 groß und kleine steinern Kruken,
31 gläsern Kruken und Flaschen groß und klein,
5 Spachtel,
3 Stück Meßings Wachtschael,
13 Stück ausgearbeitet Holtz,
1 Futter schwartz, darinnen 7 Lotheisen
2 Binden,
1 Clistier,
1 höltzern Futter, drinnen 5 Loßeysen
20 kleine Gläser mit Oliteten,
1 spanische Nußschael,
1 Sieb,
1 klein Feltapoteck mit allerhandt materialien.

Digitized by Google

3. Plöner Handels- und Geldgeschäfte im 17. Jahrhundert.

Von

Bürgermeister **J. C. Kinder** in Plön.

Die Gegenwart ist leicht geneigt, die Hülfsmittel, welche heute dem Handel und dem Verkehr zu Gebote stehen, Kunststraßen, Eisenbahnen, Post, Fernsprecher, Agenturen, Banken, Börsen, u. s. w. als etwas Selbstverständliches, Unentbehrliches anzusehen, und vermag sich nur schwer in jene Zeiten hineinzudenken, welche alle diese Mittel nicht kannten.

Am meisten litten ehemals unter den Verkehrsschwierigkeiten die Bewohner des platten Landes. Sie waren bei dem Absatz ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse in der Regel auf die kleinen Städte angewiesen. Diese genossen die Vorteile der Handelsvermittelung und gelangten in Folge dessen zu einer gewissen Blüthe, die erst wieder verschwand, als die allgemeinen Verkehrsverhältnisse sich günstiger gestalteten. Während jetzt auch aus entlegenen Gegenden Vieh und Getreide auf direktem Wege in die reichen Großstädte geführt und verkauft werden, mußten im 17. Jahrhundert die meisten Landwirte sich der Zwischenhändler in den Landstädten bedienen. Diese waren nicht immer kapitalkräftig genug, um die eingegangenen Verbindlichkeiten glatt abzuwickeln

Digitized by Google

und so kam es zu zahlreichen Prozessen, die vor den städtischen Gerichtsbehörden zum Austrage gelangten. Die Prozeßakten der Gerichte ermöglichen deshalb einen zuverlässigen, wenn auch nicht die Sache erschöpfenden Einblick in die früheren Verkehrsverhältnisse. Es sollen im Folgenden einige kurze Angaben über Klagen und Forderungen aus den Gerichtsprotokollen der Stadt Plön zusammengestellt werden, die nicht allein ein lokales Interesse beanspruchen dürften.

Am 11. September 1605 beurkunden Hinrich Wede, Claus Twelcke, Eler Tede und Jacob Boye, daß sie dem Ernvesten Henningh Powischen zu Farve Erbgesessen 76 Stück Ochsen, das Paar zu 12 Thaler abgekauft und die Kaufsumme 14 Tage nach Michaelis 1605 bezahlen wollen.

Am 27. Oktober 1611 fordert Herzog Johann (der Jüngere) den Plöner Rat auf, Franz Rantzau zu Rantzau Recht zu verschaffen, welchem Eler Tede, Claus Twelcke und Hinrich Wede im Jahre 1606 für abgekaufte Schweine noch 66 Thaler schuldig geblieben seien.

Im Jahre 1621 werden dem Plöner Rat für 14 Pfund Grapenbraten 24 Schillinge 6 Pfennige angerechnet. Ein Bote nach Lübeck fordert für den Gang eine Mark.

Am 22. September 1624 beurkundet der Händler Eler Tede, daß er Hinrich Beuninck fünf Drömpt Malz für 78 Mark 10 Schill. abgekauft habe.

In octavis trium Regum 1625 bekennen die Gebrüder Sievert und Michael Lilliendal zu Plön und Sonderburg wohnhaft, daß ihr Bruder Johann Lilliendal 1624 von dem Landgerichtsnotar Rudolf Quasten 300 Reichsthaler und von dem Wundarzte Lorenz Goldbach in Kiel 200 Reichsthaler auf dem Umschlage geliehen und daß sie dafür gutgesagt und von

Digitized by Google

ihrem Bruder Johann als Pfand zwei Münz- oder Druckwerke nebst dazu gehörigem Abschnitt- und Drehbankzeug, welches in der Stadt Kiel befindlich, erhalten. Sie versprachen bei Haltung eines ehrlichen Einlagers, dem Inhaber der Obligation über gen. 500 Thaler, Joachim Blüting, die Zinsen prompt zu zahlen und ihn schadlos zu halten.

Am 14. Januar 1627 verkauft Asmus Dugge in Plön sein vor dem lübschen Thore liegendes Haus für 363 Mark lübsch an den Schmidt Hinrich Holst mit dem Kirchenstand. Bedingung ist, daß Asmus Dugge mit seiner Ehefrau bis ans Lebensende darin wohnen bleiben darf.

Am 6. May 1627 stellen Bürgermeister und Rat mit der Bürgerschaft einen Schuldschein aus über 5 Last Hafer, den Scheffel zu 16 Schill. = 480 Mark an die wohledle, vieltugendsame Frau Magdalena Pogwisch, seeligen Bartrambs, Erbgesessen zu Farve und Ascheberg Wittwe.

Am 15. April 1627 stellen dieselben einen Schuldschein aus über 4 Last Hafer, den Scheffel zu 15 Schill. = 384 Mark und noch über 8 Last Hafer, den Scheffel zu 16 Schill. = 768 Mark an Joachim von Brockdorff zu Rixdorf.

Im Jahre 1628 soll der Ratsherr Antonius Blankenbiel für ein halbes Ries Papier 3 Mark 2 Schill. zahlen.

Am 5. Juni 1628 klagt Jochim Wede's nachgelassene Wittwe zu Lübeck wohnhaft, daß sie 1625 dem Barbier Hinrich Winter in Plön 100 Thaler unter Bürgschaft des Bürgermeisters Claus Möller geliehen habe und daß dieser nicht bezahlen wolle.

Am 16. November 1670 verzehrten Bürgermeister und Rat, als sie in das Einlager gehen mußten, in der Herberge für 23 Mark 6 Schill. 6 Pf. und verbürgen sich dann, nämlich Daniel von Sosten, Marx Dunker,

Digitized by Google

noch den andern Dag 7 Malzeit	2	Mark	10 Schill.
vor Beer	2	„	8 „
noch de Fruwe schuldig, so twemal vorteert bi mi	4	„	12 „
	24	Mark	12 Schill.

Hierauf von Pronstorff een Kiste verkost vor 8 Riksdaler. Rest. mi 12 Schill.

Im Jahre 1632 fordert Bendix Mestmacher von dem Rat für 3 Tonnen Bier 19 Mark 8 Schill., Dietrich Kloppenborch für 20 Ruten (Fensterscheiben) in der Stadtbude 10 Schill.

Am 20. Juli 1633 klagt Margaretha von Brockdorff wider die Witwe Lange in Plön wegen 12 Drömpt Gerste à 30 Schill.

Am 27. April 1634 zeigt Asmus Schwarting zu Ratensdorp dem Rate an, daß Gabriel Wolf in Plön ihm 4000 Thaler schuldig sei.

Am 14. Mai 1634 klagt Margaretha von Brockdorff zu Kletkamp, daß Marx Prieß ihr 17 Thaler schulde und der Peltzer Hinrich Hagen 6 Mark 8 Schill.

Am 17. September 1638 stellen Asmus Schwarting zu Ratensdorp, Hans Kock zu Sebbelin und Hans Havermann in Plön eine Obligation aus für Mattheus Hintze in Preetz, dem sie 100 Ochsen, das Paar zu 100 Thalern, abgekauft. Außer diesen 100 Ochsen werden noch 50 Stück gekauft, das Paar zu 37 Thalern. Mitunterschrieben von Daniel Blankenbiehl.

Am 6. Juli 1639 bezeugt Detlef Rantzow zu Koldenhof, daß er durch den Amtsschreiber Jürgen Matzen in Plön einige Gelder empfangen habe, die bei Görris Ronnow gestanden, aber von Gabriel Wolf unrechtmäßigerweise mit Arrest belegt gewesen.

In demselben Jahre klagt Eler Tede, daß Gabriel Wolf ihm schuldig geblieben sei für 40 Fuder Dung an

Digitized by Google

Hans Wisser Schweine in der Mast gehabt und diese nach Hamburg verkauft hätten.

Im Februar 1642 schreibt Otto von Bockwoldt zu Preetz an den Plöner Rat, daß seine verstorbene Schwägerin, die edle und vieltugendreiche Appolonia von Bockwoldt der Gretjen Lütken in Plön im Jahre 1622 die Summe von 100 Mark geliehen habe und beantragt Einziehung der Summe nebst 4½ Jahre rückständiger Zinsen.

Am 14. Oktober 1642 schreibt Hieronymus von Thienen zu Kühren, daß er es ablehne, einen Boten nach Plön zu senden, um Hinrich Winters Eid mit anzuhören, darüber, daß das Pferd, welches Asmus Hatje in Kühren bei sich habe, sein Eigentum sei. Hinrich Winter (Wundarzt) möge nach Kühren kommen.

Am 5. Oktober 1643 bescheinigt Christopher Herbst, Bürger und Weinschenk zu Plön, daß er dem wohledlen und gestrengen Junker Pagel von Bockwoldt zu Sierhofe und Mölenkamp Erbgesessen 50 Ochsen abgekauft, das Paar zu 36 Thalern, welche er am 15. Oktober zu Plön bezahlen werde. Ferner habe er von demselben gekauft 16 Tonnen Butter, die Tonne für 21 Reichsthaler, welche er bezahlen werde, wenn er von Hamburg zurückkomme. Der Junker habe sich verpflichtet, die Butter nach der Saatzeit bis nach Segeberg zu fahren.

Beglaubigt von Reimarus Leo, notarius publ. Caes. in Lübeck.

Am 18. März 1844 klagt Reventlow zu Lübeck, daß Mauermann Jost in Plön von seinem Schreiber zu Futterkamp Korn gekauft und nicht bezahlt habe, beantragt Zwang.

Im Jahre 1644 stirbt der Plöner Bürgermeister Carsten Selmer und hinterläßt so viele Schulden, daß die Erben Cornelius Selmer in Eckernförde, Daniel

Digitized by Google

vor Faselschweine		6 ℳ	10 ß
vor Kühe		10 „	10 „
vor Schafe		8 „	36 „
Summa		249 ℳ	40 ß

Ausgabe von dem Mastgelde:

An Ihro Durchlaucht	220 ℳ		
Bei Auszahlung des Geldes mit den Bürgern verunkostet		10 ß	
An Brandenburgischem Geld verloren		37 „	6 Pfge.
Dem Warth Harde Hütegeld vor 9 Wochen	18 „		
Vor die beiden Kämmereiherren 48 Schweine	5 „	16 „	
An Bürgermeister Kirmeß, so vertrunken		38 „	
Summa	245 ℳ	5 ß	6 Pfge.

Verbleibt also der Stadt 34 Schill. 6 Pfennige.

Digitized by Google

nicht gestatten würden, daß Fahrzeuge weder hin noch zurückgehen dürften. Kurz nachher gaben sie ihre Gesinnungen deutlich zu erkennen. Es waren 2 Schaluppen vor der Blockade in Tönning, diese kamen eines Nachmittags zurück, segelten bona fide auf diese Schiffe zu, um sich zu melden, welches ihnen schon seit ein paar Jahren war von dem englischen Commandeur zur Pflicht gemacht worden. Die Schaluppen aber, statt nach der Insul zu kommen wurden von den Engelländern festgehalten, ihrer Sachen beraubt, und wie man nachher erfuhr, die Helgolander in Ketten gelegt. Des Abends wurde man von Helgoland aus nahe bey den englischen Schiffen eben oberhalb dem Wasser ein Feuer gewahr, das einige Stunden brannte. Den andern Morgen waren die Schaluppen nicht zu sehen. Es wurde ein Parlementair ausgesandt, um der Helgolander und ihrer Schaluppen wegen Nachricht einzuhohlen; da dann die Antwort erfolgte, die eine Schaluppe hätten sie verbrannt, und die andere versenckt, wegen der Leute kam keine Nachricht. 2 Tage nachher wurde durch einen Parlementair bekannt gemacht, daß die Helgolander in dem amerikanischen Schiffe, welches nicht weit von ihnen kreuzte, wären, und sie dort abgehohlt werden konnten, welches denn auch sogleich geschah; nicht genug konnten diese über die schlechte Behandlung klagen, die sie von den Engelländern erlitten. Alle mögliche Vorkehrungen waren getroffen, um die Insul zu vertheidigen, und die damalige Landwehr war noch immer muthvoll, die Macht zurückzutreiben, die sich der Insul nähern möchte; obgleich man kein Vorrath von Lebensmittel hatte, so hofte man immer, die abgesandten Fahrzeuge nach Husum würden Gelegenheit finden, bey Nacht zu der Insul kommen zu können, aber widrige Winde verhinderten dies, daher auch schon verschiedene Familien waren, die kein Brod mehr hatten, und denen schon die übrigen reichen mußten; der Mangel wurde mit jedem

Digitized by Google

wohner durfte nach dem Zapfenstreich sich auf der Straße blikken laßen. Alles war muthlos, sogar die, welche die Uebergabe gewünscht hatten. Den Tag der Capitulation gerieth eins von ihren Bombenschiffen auf die Klippen, da dann die Helgolander gleich hinaus commandirt wurden, um zu helfen; da das Schiff aber so beschädigt war, und nicht mehr segeln konnte, wurde es an die Düne gesetzt und daselbst ausgeladen. Alles Geschütz und Ammunition wurde nach dem Oberlande transportirt. Da die Engelländer den Mangel an Proviant auf der Insul erfuhren, wurde sogleich, so viel Brodt sie von ihren Schiffen entbehren konnten, ans Land gebracht, wovon ein jeder Kopf ein paar Schifsbiscuit erhielt, es wurde auch sogleich ein Kutter nach Engelland gesandt, um Lebensmitteln zu besorgen. Nach einer kurtzen Frist kam dann auch eine Brigge damit an, welches Kopfweise vertheilt wurde, und ein jeder 8 ℔ Fleisch, 8 ℔ Mehl, ein kleines Stük Spek, und ein jedes Haus 2 Boutellien Rum bekam; das Fleisch war von keiner sonderlichen Güte, und kaum genießbar; nach Verlauf einiger Zeit geschah nochmals eine Vertheilung in geringerer Quantitaet. — Diese erhaltene Ladung von Proviant betrug sich nach ihrer eigenen Berechnung 80000 ₤, und sollte von der Landschaft bezahlt werden, wurde aber, da die Landesvorsteher der engl. Regierung ihr Unvermögen darthaten, vom dem Könige geschenkt, und ihnen annoch eine Anleihe von 45000 ₤ zur Verproviantirung zum Winter auf ihre Bitte von der englischen Regierung bewilliget; die sie in terminen wieder zu bezahlen hätten. So bald die Engelländer Helgoland im Besitz genommen, wurde diese immer mehr und stärker befestiget; so zogen sie einen Mannshohen Wall auf dem Oberlande von der sogenannten Falbe nach Süden und ein Theil nach Westen herum, bepflanzten ihn mit Kanonen und Mörsern, die von Engelland sogleich geholt wurden, das auffallendste

Digitized by Google

werden. Den sogenannten Flaggenberg durchgruben sie, um, wie sie vermutheten, Alterthümer zu finden, bey dem Graben fanden sich auch rudera von einem steinernen Sarge, worin einige Menschenknochen befindlich waren, die sie für den vorigen Besitzer und Fürsten Helgo ausgaben, sie auch mit Stüken von dem Sarge nach Engelland sandten. Nachher zogen sie in weiter Entfernung um diesen Berg einen Wall, und wollten daselbst einen englischen Garten anlegen.

Da gewöhnlich alljährlich auf Helgoland Mangel an frischem trinkbarem Waßer entsteht, und die Engelländer besonders mit dem vorräthigen nicht sparsam umgiengen, so mußte dieser Fall um desto früher eintreten; sie waren daher gezwungen, dieses von der Sanddüne herüber hohlen zu laßen, dieses kostete ihnen täglich 10 ℳ für ihre Besatzung. Um dieses zu ersparen, kamen sie auf den Einfall, eine Quelle auf dem oberlande ohnweit Flaggenberg zu suchen; und beschlossen 20 Fuß unter der Meeresfläche zu graben, da sie, weil hier die Klippe 200 Fuß Höhe hatte, 220 Fuß Tiefe haben mußten. 70 Fuß Tiefe erreichten sie, da dann keiner mehr, ohne Betäubung hinunter steigen konnte, vielweniger arbeiten, und sie daher gezwungen wurden, diese Arbeit aufzugeben, dagegen beschloßen sie eine große Cisterne bey den Casernen anzulegen, um hierin das Regenwaßer zu samlen. Die Treppe mit ihren Pallisaden und Vertheidigungsanstalten wurde so gelaßen, dagegen waren sie im Begrif auf dem Unterlande 2 Batterien anzulegen, auch mehrere Pakräume zu bauen. Auf der Düne wurde eine armirte Brigge, die eigentlich dazu von Engelland gesandt wurde, geschleppt, und über derselben ein Blokhaus gebaut, um die Düne zu vertheidigen, und um, wie sie sagten, zu verhindern, daß die Dänen ihnen das Waßer nicht vergifteten. Im Norder und Süderhafen wurden 2 Schiffe gelegt, vor schweren Ankern mit eisernen Ketten, um die

Digitized by Google

Einfahrt von beiden Häfen zu bestreichen; dann immer vermutheten sie, die Dänen würden ihnen diese Insul wieder abnehmen; sie hatten sich auch vorgenommen, so wie sie sagten, ein zweites Gibraltar daraus zu machen. Bey meiner Abreise im Septbr. 1808 hatten sie die Berechnung gemacht, daß sie bereits 1½ Million daran verwandt hatten. Gleich nach Neujahr mußte der Gouverneur d'Auvergne das Gouvernement an den Obristen Hamilton, Chef der Garnison, abgeben, und nach Engelland zurükgehen. Ihre damalige Correspondence mit dem Continent ging in der ersten Zeit über die Insul Neuwerk, die der damalige Vogt, der gleich nachher starb, beförderte. Da aber der französische Commandant in Kuxhafen den Bewohnern dieser Insul es auf Lebensstrafe untersagte, daher auch aus Rache das damalige Bombardement vor Kuxhaven von ihnen unternommen, um die Franzosen von dort zu vertreiben, wovon sie aber mit großen Schaden und unverrichteter Sache ablaßen mußten; so ging nachdem ihre Correspondence über die Insuln an der Ostfriesischen Küste, und den umliegenden Gegenden; und durch die Kaufleute die unter fremden Namen, und mit falschen Päßen versehen, hin und her reiseten, deren auf Helgoland gegen 200 sich befanden, wovon verschiedene sich dort ansässig machten, und auf dem festen Lande ihre Compagnons hatten, die die gesandten Waaren dort im Empfang nahmen, und weiter beförderten.

Ihr Schleichhandel, der von Helgoland aus ziemlich ins Große getrieben wurde, ging ebenfalls über die Insuln an der Ostfriesischen Küste. Von Engelland aus kamen Kauffartheyflotten von 30 und 40 Schiffen, die ihre Waaren auf Helgoland loßeten, die so überhäuft waren, daß mehrere unter freyem Himmel liegen mußten, weil die kleineren Schiffen, die von den Küsten kamen, obgleich zu 80 bis 90 zuweilen da waren, die Waaren nicht so

Digitized by Google

geschwinde fortschaffen konnten, sie auch zuweilen für die holländischen und besonders noch für die dänischen Kaper, die in den dortigen Gewäßern kreuzten, besorgt waren, in See zu gehen. Um den Schleichhandel zu schützen, wurden von Engelland 2 Lugger gesandt, die sie glaubten, mit Helgolander zu besetzen, weil die das Fahrwaßer kundig waren; aber die Helgolander schlugen das große Anerbieten, obgleich sie damals Mangel litten, aus; und beriefen sich auf ihre Capitulation, vermöge welcher kein Helgolander in diesem Kriege dienen dürfe. Sie boten einen jeden, der dienen wollte, den ersten Monat 100 ℳ und die folgende, jeden Tag 1 Spec: Thaler. Nachher rüsteten sie gemeinschaftlich, die Kaufleute in Ostfriesland und die auf Helgoland Kaper aus, die dann die Schiffe nehmen mußten, und hinbringen, wohin sie sie zu haben wünschten. In dem Zeitpuncte der Besitznahme lagen 17 von den Königl. Heeringsbößen[1]), die Schutz unter Helgoland gesucht hatten, diese begriffen sie mit in der Capitulation; denselben Herbst aber strandeten von diesen 15 an der Düne, 2 wurden weggesandt, wovon eine in Holland, die andere in Jütland soll angekommen seyn. Die Heeringe verdarben zum Theil auf Helgoland. Was übrigens das Betragen der Engelländer betrift; so zeigten sie immer Mistrauen, waren brutal und Stolz, und sahen mit Verachtung auf jeden der nicht Engelländer war, herab.

Bey alle dem waren sie zaghaft und muthlos, wo sie nicht die Uebermacht hatten; so zum Exempel lagen zu mehreren malen Fregatten von 40 und mehreren Kanonen in der Elbe, um die Fahrzeuge, die von Helgoland aus, ihre Colonial und Manufactur-Waaren nach dem Continent bringen sollten, zu beschützen, wenn aber sich von den dortigen Canonierböten, die auf der Elbe

[1]) Büse oder Buise ist ein Fischerfahrzeug.

Digitized by Google

Unter den dortigen Engelländern herrscht Uneinigkeit und Mistrauen; daher sie auch allen andern Nationen nichts Gutes zutrauen. Kurtz vor der Abreise des Landvogten, wurde das Archiv in Gegenwart des englischen Gouverneurs und der dortigen Rathmänner versiegelt, und zur Bedingung gemacht, es nicht ohne dieser Gegenwart zu öfnen; aber, so bald der Landvogt nur weg war, rißen sie sogleich das Siegel ab, nahmen heraus, was sie brauchen wollten und konnten, und ließen es alsdann so stehen, wo dann ein jeder nahm, was ihm beliebte; daher es in der Folge auch sehr defect seyn wird. Mit den streitigen Sachen der Helgolander unter sich gab das Gouvernement sich nicht ab; sondern dies wurde von dem dortigen Gericht, unter Vorsitz des ältesten Rathmanns jedes mal abgemacht; sobald aber ein Engelländer damit implicirt war, wurde die Sache durch das Gouvernement entschieden, und gewöhnlich verlor alsdann der Helgolander. Die Correspondence der Helgolander nach dem Continent war durchaus verboten, und war im Uebertretungsfall das 3te mal Lebensstrafe gesetzt; es mußten daher alle Briefe die man wegsenden wollte, dem englischen Consul übergeben werden, und wann dieser es dann nicht rathsam und für gut fand, sie abzusenden, wurden sie bey Seite gelegt. In dieser Hinsicht herrschte eine solche Strenge, daß, wenn jemand ein geschriebenes Stük Papier in der Hand hatte, wurde es ihm abgenommen, und nach dem Gouverneur zur Untersuchung gebracht. Es wurde auch sehr strenge darauf gesehen, daß nie ein Zeitungsblatt außer von den Engelländern gelesen wurde, damit keiner erfahren möge, wie und was sich auf dem Continent ereignete; da sie dann wie gewöhnliche immer die übelsten Gerüchte vom Continent unter dem dortigen Publico ausstreueten, und dann immer dabey bemerkten, wie gut die Helgolander es gegen die hätten. Wann man einmal zufällig ein Zeitungsblatt

Digitized by Google

Hof bey ihrer Frau Schwiegermutter, der Frau Ambtsverwalterin v. Saldern, sich aufgehalten hat", und die Schwiegertochter nach dem Taufregister „allhie entbunden worden", und das Kind nach dem Totenregister „hieselbst auch gestorben".

Zwar nicht mit gleicher Sicherheit, aber doch fast zweifellos, läßt sich auch durch eine Notiz im Hohenaspер Kirchenregister beweisen, daß Caspar von Saldern's zweite Ehefrau eine „von Bergfeld" gewesen sei, jedoch erst nach Heranziehung einer zweiten Notiz in der Topographie von Joh. v. Schröder und H. Biernatzki (1855). Nach

a. dem Hohenaspер Taufregister war nämlich am 1. April 1748 neben „der Frau Cammer-Rähtin Sophia von Gündteroth aus Apenrade" und „der Frau Justice-Rähtin Hedwig von Saldern aus Kiel" die dritte Gevatterin des 8. Kindes des Pastors Andreas Langheim in Hohenaspe, nämlich der Tochter Sophie Hedwig, „die Mademoiselle Elschen Thieden auf Schulenburg, bey Oldesloh gelegen." Und nach

b. der Schröder'schen Topographie besaß das adelige Gut Schulenburg 1750 Christian von Bergfeld, welcher es 1763 an den berühmten Marschall Nicolaus Grafen von Luckner verkaufte.

Die Angabe der Topographie: „1750 Christian von Bergfeld u. s. w." bezeichnet ziemlich ohne Zweifel, wegen der vorangehenden Worte: „Als Besitzer werden genannt ....", das Jahr 1750 nicht als das Besitzantrittsjahr, vielmehr kann danach Christian von Bergfeld sehr wohl schon ein paar Jahre früher Besitzer gewesen sein, zumal nicht angegeben ist, wann der vorhergehende Besitzer, v. Pechlin, seinen Besitz an Christian von Bergfeld abgegeben habe.

Aus dem Umstande, daß nach dem Kirchenbuche von Hohenaspe die 2. Pate des Kindes Ludwig Friedrich

Digitized by Google

mit lübschem Stadtrecht bewidmet worden, mit dem ehisten zu communiciren." [5]) Selbstverständlich wollte dieser seiner Bitte gern willfahren, allein im Stadtarchiv war das Privilegium nicht aufzufinden. Bürgermeister und Rat wandten sich nach Glückstadt in der Hoffnung, daß sich im dortigen Stadtarchiv beglaubigte Abschriften vorfinden würden, weil doch dieser Ort eben in der Art und Weise mit einem Stadtrechte begnadigt sei wie früher Wilster; „und dahero zweifeln wir nicht, daß der damahlige dortige Magistrat von denen dieser Stadt beykommenden Rechten und Freyheiten, vornemblich aber von dem Fundationsbriefe für hiesige Stadt zur behuefigen Nachricht beglaubte Abschrifften werde erhalten haben, und solche dorten annoch vorhanden seyn werde. Nun haben wir bey jüngst vorgenommenen Nachsehen des hiesigen Stadt-Archivs den Fundationsbrief worinnen hiesigem Ohrte das Stadtrecht zuerst concediret, an dem gehörigen Ohrte vermißet. Und ob wir gleich hoffen denselben annoch unter anderen Documenten wiederzufinden, so ist uns doch der Mangel deßelben anjetzo höchst unangenehm, weilen wir selbigen jetziger Zeit unumbgänglich und anbey unverzüglich gebrauchen, folglich wenige Zeit haben solcherwegen geraume Untersuchung anzustellen." Allein in ihrer Antwort konnte ihnen die Nachbarstadt nur mitteilen, „daß uns von dem Fundationsbrief nie was zu Gesicht gekommen, und wir von daher nichts anders communiciret erhalten haben als eine Abschrifft [1]) von dem dasigen Gerichtsgebrauch und 2. von dem dasigen privilegio decimandi."

Wenige Jahre später, 1743, sollte dieser Fundationsbrief wieder gebraucht werden; es handelte sich um die Geltung der in der Buersprake verzeichneten Privilegien und milden Stiftungen. Und nun mußten Bürgermeister

[5]) Stadtarchiv Wilster, Acta I B 3 No. 160 und Gezeugnis-Protokoll 1738.

Digitized by Google

munimine roboratum. Testes huius facti sunt Uboldus de Recen [12]), Godeschalcus de Postfelde [13]), Benedictus milites et Joannes advocatus. [14])

Datum Reynoldesborg Anno Domini 1283 per manus Hermanni eiusdem diocesis nostri notarii in vigilia Palmarum.

Darunter links: Pro copia sui sigillati originalis subscripsi hac mea manu Ego Johannes Schele authorit. Imperiali Notär. pub., rechts von anderer Hand: pro copia sui sigillati originalis subscripsi Johannes Hasse not. pub.

Folgende Thatsachen ergeben sich aus diesen beiden Urkunden für Wilster:

1. Wilster war bis zum Jahre 1282 nur ein Kirchdorf; ob schon früher hier Märkte abgehalten worden sind, ist nicht festzustellen. Die Behauptung Noodt's [15]), daß Wilster bereits 1240 mit der Stadtgerechtigkeit begabt sei, fällt damit hin; ebenso die darauf sich stützende Angabe Haupt's in den Bau- und Kunstdenkmälern. [16])

2. Wilster erhielt 1282 Stadtrecht; sicherlich ist mit dem ius quod habent oppida nostra in terra Holsatica. bereits das lübische Recht gemeint, so daß die zweite Urkunde nur als eine Erklärung, eine nähere Bestimmung dieses ius aufzufassen ist. Daß beide Urkunden als zu einem rechtlichen Akt gehörige Willensäußerungen anzusehen sind, dafür spricht das »villa« in der zweiten Urkunde; widrigenfalls würde hier sicherlich oppidum gesetzt sein.

---

[12]) wohl Bertoldus de Reten, vgl. Hasse a. a. O. No. 578 u. 597.

[13]) Porsvelde; vgl. Hasse a. a. O. No. 638, 827.

[14]) wohl canonicus.

[15]) J. J. Noodt: Beyträge z. Erläuterung der Civil-, Kirchen- u. Gelehrten-Historie d. Herzogthümer I. pag. 653.

[16]) Bd. II. pag. 519.

Digitized by Google

Digitized by Google

Litteraturbericht

für

1900/01.

Von

R. v. Fischer-Benzon.

Digitized by Google

Digitized by Google

Einem geäußerten Wunsche folgend, sind diesmal bei den einzelnen Büchertiteln die Verleger und die Preise[1]) angeführt worden. Bei Separatabzügen war aber im allgemeinen die Angabe eines Preises unmöglich.

Versäumnisse des vorjährigen Berichtes sind hier nach Kräften wieder gut gemacht, auch sind einzelne Titel nachgetragen worden. Da die Landesbibliothek keinen Anspruch auf ein Pflichtexemplar hat, so ist es ganz außerordentlich schwierig, die in der Provinz erscheinenden Schriften vollständig zu beschaffen. Denn manche der Verleger in den kleineren Städten bringen ihren Verlag nicht in Leipzig zur Anmeldung. Woher soll man dann wissen, daß ein Buch daselbst erschienen ist? Nun hat aber die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte Mitglieder in den meisten Orten, an denen überhaupt Bücher erscheinen können. Diese würden sich ein großes Verdienst erwerben, wenn sie entweder die Landesbibliothek auf ein neuerschienenes Buch aufmerksam machten, oder den Verleger veranlaßten, dies zu thun.

Daß in die folgende Aufzählung auch Bücher aufgenommen sind, in denen Schleswig-Holstein nicht als Hauptsache, sondern nur nebenbei behandelt wird, darf wohl als zweckmäßig gelten. Auch bedarf es wohl keiner Rechtfertigung, wenn von Schleswig-Holsteinern (zu diesen

[1]) Die Zahlen bedeuten bei deutschen Büchern Mark, bei dänischen Kronen.

Digitized by Google

Nekrolog von W. Splieth, geschrieben von seinem Freunde Dr. L. Petersen.

Mestorf, J., Moorleichen. Aus dem 42. Bericht des Museums vaterl. Alterthümer bei der Universität Kiel. Kiel, Akademische Buchhandlung. 1900. 1,00.

Hauberg, P., Myntforhold og Udmyntninger i Danmark indtil 1146. Med 13 Tavler. = Det Kgl. Danske Videnskabernes Selskabs Skrifter, 6. Række, histor. og filos. Afdeling, Bd. 5, 1. Kjøbenhavn 1900. 4°. 12,80.

In Schleswig, Hedeby, sind im 11. Jahrh. die ersten westdänischen Halbbrakteaten unter Svend Estridsen geprägt worden (S. 77); Abbildungen von solchen sind gegeben auf Taf. 11, Fig. 70—77.

Haupt, Albrecht, Backsteinbauten der Renaissance in Norddeutschland. (Mit 25 Tafeln.) Frankfurt a. M. Heinrich Keller. 1899. Fol. 25,00.

Bringt Darstellungen aus Flensburg, Husum, Schleswig ꝛc.

Matthaei, Adelbert, Werke der Holzplastik in Schleswig-Holstein bis zum Jahre 1530. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Plastik. Mit Text und 46 Tafeln in Lichtdruck. Leipzig. Seemann & Co., 1901. Bd. 1, Text. 4°. Bd. 2, Tafeln. Fol. 60,00.

Der Berichterstatter kann sich auf eine kritische Würdigung dieses Werkes nicht einlassen, aber er möchte doch seiner Freude darüber Ausdruck geben, daß die Kunstgeschichte unseres kleinen Heimatlandes eine so energische und erfolgreiche Förderung findet. Seitdem Richard Förster seinen Vortrag „Die Kunst in Schleswig-Holstein" gehalten hat, ist auf diesem Gebiete mit großem Fleiße gearbeitet worden.

——— Die Städtische Verwaltung und die Pflege der bildenden Kunst in Schleswig-Holstein. Referat auf

Digitized by Google

3. Naturkunde und Naturgeschichte.

Die Reihe der naturwissenschaftlichen Schriften eröffnen wir mit zwei Werken, von denen das erste eigentlich in das Gebiet der Naturphilosophie gehört.

Reinke, J., Die Welt als That. Umrisse einer Weltansicht auf naturwissenschaftlicher Grundlage. Berlin. Paetel. 1899. 10,00.

Im Jahre 1901 ist bereits die zweite Auflage erschienen.

Reinke, J., Einleitung in die theoretische Biologie. Mit 83 Abb. im Text. Berlin. Paetel. 1901. 16,00.

Von den Wissenschaftlichen Meeres-Untersuchungen ist der 4. Band durch das 2. Heft der Abteilung Helgoland abgeschlossen. Kiel und Leipzig, Lipsius und Tischer. 1900. 20,00.

Vom 5. Bande ist Abteilung Kiel, H. 1 u. 2 erschienen. ebd. 1900 u. 1901. 24,00.

Archiv für Anthropologie und Geologie Schleswig-Holsteins Bd. 4, H. 1. Kiel und Leipzig, Lipsius und Tischer 1901. 4,00.

Enthält: Ernst Stolley, Zur Geologie der Insel Sylt, 2 u. 3.

(1 erschien im 2. Hefte des 3. Bandes.)

Keilhack, Konrad, Einführung in das Verständnis der geologisch-agronomischen Specialkarten des norddeutschen Flachlandes. 2. Aufl. Berlin. (S. Schropp.) 1901. 2,00.

Wahnschaffe, F., Die Ursachen der Oberflächengestaltung des norddeutschen Flachlandes. Mit 9 Beilagen und 33 Textillustrationen. 2. völlig umgearb. u. verm. Aufl. Zugleich 2. Aufl. von „Forschungen zur

Digitized by Google

deutschen Landes- und Volkskunde" Bd. 6, H. 1. Stuttgart, J. Engelhorn. 1901. 10,00.

Beyle, M., Über ein altes Torfmoor im hohen Elbufer vor Schulau. Separat-Abdruck aus den Verhandlungen des Vereins f. naturwissenschaftl. Unterhaltung zu Hamburg. Bd. 11, Hamburg. [1901.]

Höck, F., Ankömmlinge in der Pflanzenwelt Mitteleuropas während des letzten halben Jahrhunderts. 1—4. Separatabdrücke aus: „Botanisches Centralblatt", Beiheft, Bd. 9, H. 4—6, B. 10, H. 4/5. Cassel. 1900—01.

——— Pflanzen der Kunstbestände Norddeutschlands als Zeugen für die Verkehrsgeschichte unserer Heimat. Eine pflanzengeographische Untersuchung. Stuttgart, J. Engelhorn. 1900. = Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, hrgg. v. A. Kirchhoff, Bd. 13, H. 2. 2,40.

Erichsen, F., Brombeeren der Umgegend von Hamburg. In: Verhandlungen des Naturw. Vereins in Hamburg 1900. 3. Folge. 8. Hamburg. 1901.

Fischer-Benzon, R. v., Die Flechten Schleswig-Holsteins. Nebst einer Abhandlung über die Naturgeschichte der einheimischen Flechten v. O. V. Darbishire. Mit 61 Figuren im Text. Kiel und Leipzig. Lipsius & Tischer. 1901. 3,60.

Sandstede, Heinr., Die Flechten Helgolands. II. Sonderabdruck aus: Wissenschaftliche Meeresuntersuchungen, N. F. Bd. 5. Abteil. Helgoland, H. 1.

Der Sonderabdruck erschien in Oldenburg i. Gr., Druck von Ad. Littmann. 1901. Fol.

Die erste Arbeit dieses verdienstvollen Forschers über die Flechten Helgolands erschien an derselben Stelle, Bd. 1, 1894.

Digitized by Google

4. Kirche und Schule; Universität.

Verhandlungen der 8. ordentlichen Gesammtsynode für die evangelisch-lutherische Kirche der Provinz Schleswig-Holstein. Vom 30. Okt. bis 6. Nov. 1900. Kiel. 1900. 4°.

Schultz, [Adolf], Aus der Kirchengeschichte Eiderstedts. Garding, Lühr & Dircks, 1900. 0,40.

Kaftan, Theodor, Der christliche Glaube im geistigen Leben der Gegenwart. 2. Aufl. Schleswig. Bergas. 1898. 1,20.

Beck, Wilhelm, „Es stehet geschrieben!" Tägliches Andachtsbuch. Besorgt von Pastor Simonsen in Bülderup-Bau. Im Selbstverlage des Herausgebers. 1901. 6,00.

Gleiß, O., Zur ewigen Heimat. Ein Wegweiser auf der Lebensreise für junge und alte Kinder Gottes. Leipzig. H. G. Wallmann. 1901. 3,50.

Madsen, P. L., Der Lehrer im Examen und im Amt. Eine Zusammenstellung der wichtigsten amtlichen Bestimmungen betr. die Leitung von Volks- und Mittelschulen in Schleswig-Holstein. Flensburg, Huwaldsche Buchhandlung. 1901. 2,50.

Schwarz, Sebald, Die Neustädter Sprachschule. Ein Beitrag zur Schulreform. In: Preußische Jahrbücher, Bd. 103, H. 2, Berlin, 1901, S. 304—13.

Dähnhardt, Oskar, Heimatklänge aus deutschen Gauen. Ausgewählt v.

1. Aus Marsch und Heide. Mit Buchschmuck von Robert Engels. Leipzig 1901 (richtiger 1900).

3. Aus Hochland und Schneegebirg. ebd. 1901. geb. à 2,60.

Der Herausgeber und Sammler hat sich gedacht, daß seine Bücher in der Schule Benutzung finden sollten.

Digitized by Google

unserer Provinz, nicht blos auf Städte Schleswigs, Bezug nehmen.

Auf der zweiten Seite seiner Vorrede sagt Mackeprang, nachdem er bemerkt hat, daß ihm für das 16. bis 17. Jahrh. für Schleswig nur ganz zufällige Notizen zur Verfügung gestanden hätten: „Es würde nämlich unter den jetzigen politischen Verhältnissen sicher recht hoffnungslos für einen dänischen Historiker sein, sich einen Weg zu den schleswigschen Stadtarchiven zu bahnen, die zum größten Theil nicht an das Staatsarchiv in Schleswig abgeliefert sind." [1]) Der Verfasser hat also nicht einmal den Versuch gemacht. Hätte er es gethan, so würde er die Erfahrung gemacht haben, daß seine Voraussetzung irrig war.

Bau-Ordnung für die kleineren Städte und Flecken des Regierungsbezirks Schleswig. Nach der amtlichen Ausgabe vom 18. März 1901 mit alphabetischem Sachregister. Schleswig. Bergas. 1901. 0,60.

Bau-Ordnung für die kleineren Städte und Flecken des Regierungsbezirks Schleswig. Vom 18. März 1901. Schleswig, Johs. Ibbeken. (1901.) 0,60.

Bau-Ordnung für die kleineren Städte und Flecken des Regierungsbezirks Schleswig vom 18. März 1901. Nebst Sachregister und einem Anhange, enthaltend den Wortlaut aller in dieser Bauordnung angeführten wichtigeren Stellen aus anderen Gesetzen und Verfügungen. Garding. Lühr und Dircks. 1901. 1,20.

Willkürsbriefe oder Dorfbeliebungen aus dem Kreise Flensburg. Hrgg. v. O. C. Nerong. (Dollerup.) Selbstverlag. 1900. 3,00.

---

[1]) „Det vilde nemlig under de nuværende politiske forhold sikkert være ret håbløst for en dansk historiker at bane sig vej til de sønderjydske byarkiver, der for størstedelen ikke er afleverede til Statsarkivet i Slesvig." — Um deutsche Leser nicht irrezuführen, ist „sønderjydsk" durch „schleswigsch" übersetzt worden.

Digitized by Google

Bonne, Georg, Die Sanierung der Unterelbe von Hamburg bis Blankenese in ihrer Bedeutung für die Kultur der Geest-, Heide- und Hoch-Moorländereien in Nordwest-Deutschland. Nach Vorträgen. Mit einem Vorwort von J. Brix. Sonderabdruck aus der „Gesundheit", Nr. 9 vom 15. Mai 1899. Leipzig. F. Leineweber. 1899. 1,50.

Clausen, H., Futter-Ersatzzahlen. Ein Nachschlagebuch für den praktischen Landwirt bei der Auswahl der Futtermittel. Lunden. 1899. ?

——— Resultate von Feldversuchen. Berichte über die Versuchsanstellungen an der landwirtschaftlichen Schule in Heide, Holstein. Schöneberg-Berlin. F. Telge. 1900. 1,50.

Gloy, Arthur, Beiträge zur Geschichte der Leibeigenschaft in Holstein. Kiel. 1901. Beilage zum Progr. der Oberrealschule. Auch im Verlage v. Lipsius & Tischer. Kiel. 1901. 1,60.

Kahl, G. W., Der Reformobstbaum. Ein dringender Vorschlag, dem Obstbaum [verdruckt statt: Obstbau] seine alte, solide Grundlage wiederzugeben. Kiel und Leipzig. 1900. 1,00.

Lesser, E., Die Pflege des Obstbaumes in Norddeutschland mit besonderer Berücksichtigung der schleswigholsteinischen und ähnlicher klimatischer Verhältnisse. Eine praktische Anleitung für den Landmann. Mit 51 in den Text gedruckten Abbildungen. 2. Aufl. Stuttgart. 1899. 1,40.

Weißenborn, Bernhard, Die Elbzölle und Elbstapelplätze im Mittelalter. Halle a. S. C. A. Kaemmerer & Co. 1901 (richtiger 1900). 3,60.

Der Verfasser hat sich der Mühe unterzogen, alle Urkunden und Aktenstücke zusammenzusuchen, die Aufschluß über die Handhabung der Elbzölle vom Mittelalter bis zum 19. Jahrh. geben können und an der Hand dieser

Digitized by Google

eine Geschichte der Elbzölle selbst und derjenigen benachbarter Gebiete geschrieben. Dadurch gelangte er zu einer ganzen Reihe interessanter Ergebnisse, von denen verschiedene der Geschichte unserer Provinz zugute kommen. Namentlich sei hier hingewiesen auf die Abschnitte über Lauenburg und Artlenburg, Hamburg, Itzehoe, Glückstadt 2c.

Sartori, A., Zur Geschichte des Deutschen Nautischen Vereins 1869—98. Mit 3 Anlagen. Kiel. 1898.

Baasch, Ernst, Beiträge zur Geschichte des deutschen Seeschiffbaues und der Schiffbaupolitik. Hamburg, Lucas Gräfe & Sillens. 1899. 10,00.

Der Schiffbau in Schleswig-Holstein ist auf S. 98 bis 136 abgehandelt.

Reichs-Marine-Amt.

Verzeichniß der Leuchtfeuer aller Meere.

H. 1. Ostsee, Belte, Sund, Kattegat und Skagerrak. Berlin bei E. S. Mittler & Sohn. 1901. Nebst Nachtrag. 0,75.

H. 2. Nordsee, Nördliches Eismeer. ebd. 1901. Nebst Nachtrag. 0,75.

Der Kaiser-Wilhelm-Kanal und seine elektrische Beleuchtung; hrgg. von Helios, Elektricitäts-Aktiengesellschaft, Köln. 2. Aufl. (1900.) 4°. Nicht im Handel.

Sartori, August, Die Entwickelung des Verkehrs im Kaiser-Wilhelm-Kanal. Kiel. 1901. Nicht im Handel.

Der Elbe-Trave-Kanal. Zur Eröffnungsfeier am 16. Juni 1900. (Mit Abbildungen, Plänen und Karten.) Lübeck. Borchers. (1900.) 3,00.

Plan, die Lage des Kanal-Hafens bei Lübeck zu den vorhandenen Wasser- und Eisenbahnwegen betr. 1 : 5000. Lübeck. (1900.) Lithogr. Kol. 1 Bl. Fol. 0.50.

Digitized by Google

Bonne, Georg, Ueber die Bedeutung der Sanirung der Unterelbe für den Fischreichthum dieses Stromgebietes. Vortrag. Rendsburg. 1899. Sonderabdruck aus der „Fischerei-Zeitung", Jg. 1899. Bd. 2.

7. Geschichte.

Hier sind noch einige Versäumnisse nachzuholen. Zunächst

Historisk Tidsskrift, udg. af den danske historiske Forening ved dens Bestyrelse. Red. af J. A. Fridericia. Kjøbenhavn. Bianco Lunos Bogtrykkeri. Für Mitglieder jährlich 4,00.

Von dieser Zeitschrift erscheint gegenwärtig der 3. Band der 7. Reihe. 6 Reihen von je 6 Bänden liegen also bereits vor. Daß sich hierin viele Arbeiten befinden, die im besonderen auf die Geschichte Schleswig-Holsteins Bezug nehmen, braucht kaum gesagt zu werden. Es sei aber noch auf die ausführlichen und sorgfältigen Litteraturberichte hingewiesen.

Hieran möge sich anschließen

Danmarks Adels Aarbog. Kjøbenhavn, Wilh. Trydes Boghandel. Die Herausgeber sind H. R. Hiort-Lorenzen und A. Thiset. Im ganzen sind 18 Jahrgänge erschienen. Das Jahrbuch zeichnet sich durch besonders sorgfältige Ausstattung aus und bringt sowohl Bildnisse wie Wappen, und wenn genügendes Material vorliegt, auch Geschlechtsregister. Dadurch wird es zu einem unentbehrlichen Nachschlagewerk. geb. 7,50.

Ein weiteres für die Geschichte des Adels wichtiges Werk ist

A. Thiset, Danske adelige Sigiller fra det 15., 16. og 17. Aarhundrede. Kjøbenhavn. I Commission hos C. A. Reitzel. Fol.

Digitized by Google

Kohl, Horst, Register zu Fürst Bismarcks Gedanken und Erinnerungen. Stuttgart, Cotta. 1900. gratis.

Enthält zugleich auf der 3. Seite des Umschlags einige Verbesserungen.

Fürst Bismarcks Briefe an seine Braut und Gattin. Hrgg. v. Fürsten Herbert Bismarck. Mit 1 Titelbild von Franz von Lenbach und 10 weiteren Porträt-Beilagen. Stuttgart, Cotta. 1900. geb. 7,50.

Ebsen, Julius, Mittheilungen aus dem Leben des vormaligen Navigations-Lehrers und Navigations-Examinators Hinrich Brarens in Tönning. Zur Erinnerung an einen verdienstvollen Mann. Im Selbstverlag des Verfassers. (Flensburg.) 1900. 1,50.

Erinnerungen eines 84ers aus dem Feldzuge 1870—71. Den Kameraden gewidmet. Apenrade. Buchdruckerei der „Apenrader Zeitung" (A. Carstensen). 1900.

Der Verfasser dieser Erinnerungen ist H. C. Feddersen in Rothenkrug, durch den sie für 50 ₰ zu beziehen sind.

Graae, G. Fr. A., Gamle Minder. Meddelt af cand. juris Th. Graae. In: Personalhistorisk Tidsskrift, 4. Række, 1. Bind, Kjobenhavn, 1898, S. 1—35, S. 95 bis 123; 4. Bind, ebd. 1901, S. 1—38.

Diese Erinnerungen sind nach Mitteilung des Herausgebers im Jahre 1876 niedergeschrieben. Sie sind für uns von besonderem Interesse, weil Graae von 1851—64 Prediger bei der freien dänischen Gemeinde in Flensburg war. Diese Gemeinde war durch königliches Reskript vom 10. Dec. 1850 gegründet worden. Als Graae nach Flensburg kam, gab es dort weder eine dänische Gemeinde noch dänische Schulen. Viele Bemerkungen, die sich auf Zustände und Personen im Herzogtum Schleswig vor 1848 beziehen, haben ein ganz besonderes Interesse.

Digitized by Google

Erslev, Kristian, Erik af Pommern, hans Kamp for Sønderjylland og Kalmarunionens Opløsning. Kjøbenhavn. 1901. 7,00.

Bd. 2 desselben Verfassers: Danmarks Historie under Dronning Margrethe og Erik af Pommern.

J. Siebmacher's großes und allgemeines Wappenbuch in einer neuen vollständig geordneten und reich vermehrten Auflage ꝛc. ꝛc.

Bd. I. 1. II. Die Deutschen Souveräne und Lande, bearb. v. Gustav A. Seyler. Nürnberg. Bauer & Raspe. 1898 ff.

Erschienen sind hiervon H. 1—4 oder Lfg. 430, 437, 443 u. 452 der ganzen Reihe. Jede Lieferung kostet 7,50 ℳ.

Im Litteraturbericht des Vorjahres wurde das holsteinische Wappen eingehender berücksichtigt. Wer sich genauer mit unserem Landeswappen beschäftigen will, der sei auf die genannte Schrift hingewiesen, in der Gustav A. Seyler mit bekannter Sachkunde alles zusammenstellt und erläutert, was dafür in Betracht kommt.

Plenkers, Wilhelm, Das Hexenwesen in Dänemark. In: Stimmen aus Maria-Laach. Jg. 1896, H. 6, 7, 9 u. 10 (Bd. 51, 1, 2, 4 u. 5). Freiburg i. Br. 1896.

Der historische Festzug zur Hemmingstedt-Feier am 17. Februar 1900. Meldorf, Max Hansens Verlag. Quer 8°. 2,00.

Enthält 26 Lichtdrucke.

Argelander, Carl, Die Dithmarscher Landesfeier am 17. Februar 1900. Ausführlicher Festbericht. Meldorf, P. Bundies'sche Verlagsanstalt. (1900.) 0,40.

Martsbevægelsen 1848. Illustreret Tidendes Jubilæumsnummer, Nr. 26. Kjøbenhavn. 1898. Fol.

Enthält: „Jeg elsker dig, mit lille Land ꝛc. Gedicht v. Einar Christiansen. — Martsbevægelsen 1848 v. Aage Friis. — Episode af Istedslaget v. Otto Vaupell. —

Digitized by Google

Radfahrten. Hrgg. v. Fr. König's Hofbuchhdlg., Hanau a. M. Flensburg. G. Soltau. (1901.) 1,00.

Hillbrecht, Plan der Stadt Husum nach den amtlichen Karten des Magistrats gez. im Jahre 1900. 1 : 2500. Husum. (1901.) Autographischer Druck. 1 Bl. Imp.-Fol. Nicht im Handel.

Bronisch, Paul, Die slavischen Ortsnamen in Holstein und im Fürstentum Lübeck. 1. Sonderburg. 1901. 4°. Progr. der Realschule zu Sonderburg.

Der Verfasser führt den Nachweis, daß ein großer Teil der holsteinischen Ortsnamen slavischen Ursprungs ist. Es ist mit großer Freude zu begrüßen, daß er dieses schwierige Gebiet betreten hat, und es ist lebhaft zu wünschen, daß er seine Arbeit zum Abschlusse bringen möge.

Holstein.

Voß, J., und K. Jessel, Die Insel Fehmarn. Ein Beitrag zur Heimatskunde für Schule und Haus. Burg a. F. R. Dose. 1898. 0,80.

Körner, Robert, Jersbeck. Ausschnitt aus: „Hamburgischer Correspondent", Nr. 289 u. 290. Hamburg. 1901. Fol.

Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, H. 18: Chronicon Kiliense tragicum-curiosum 1432—1717. Die Chronik des Asmus Bremer, Bürgermeisters von Kiel. Hrgg. v. Moritz Stern. (Lfg. 1.) Kiel. Lipsius und Tischer. 1901. 2,00.

Müller, Carl Friedrich, Katalog der Bibliothek des K. Gymnasiums zu Kiel. Kiel. 1900. Nicht im Handel.

Festschrift zur 42. Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure in Kiel. Juni 1901. Fol. Nicht im Handel.

Der Herausgeber dieser Festschrift ist der Schleswig-Holsteinische Bezirksverein. Gedruckt ist das Buch mit

Digitized by Google

system Stolze-Schrey). Für Unterrichtskurse und zum Selbstunterricht bearb. 4. Auflage. Schleswig. Bergas. 1901. ——— 0,80.

Bartels, Adolf, Geschichte der deutschen Litteratur. In 2 Bänden. Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. 1. u. 2. Aufl. Leipzig. Eduard Avenarius. 1901. 5,00.

Püschmann, Joh., Der Wandsbecker Bote Matthias Claudius. Lebensbild und Auswahl der schönsten Blätter aus seiner Botentasche. Mit 6 Abbildungen. Dresden. 1900. 1,50.

Allmers-Buch. Eine Festgabe zu dem 80. Geburtstage des Marschendichters am 11. Febr. 1901. Dichtungen, litterarische Studien und Zeichnungen von Allmersfreunden, hrgg. v. Ludwig Bräutigam. F. A. Saltmann. Berlin-Goslar-Leipzig. 1901. 4°. geb. 14,00.

Bethge, Hans, Mein Sylt. Ein Tagebuch mit Bildern von Walter Leistikow. Berlin. Bei Fischer und Franke. 1900. 2,50.

Brockdorff-Ahlefeldt, Louise Gräfin, Aus dem Burenkrieg. Gedichte. Riga. Jonck & Poliewsky. 1901. 4°. 2,00.

Der Gesamtreinertrag wird ohne Abzug den Buren überwiesen.

Dose, Johannes, Der Kirchherr von Westerwohld. Erzählung aus der Zeit des Unterganges des Nordstrandes. Wolfenbüttel. Julius Zwißler. 1900. geb. 4,00.

Bd. 9 von Zwißlers Hausbibliothek.

——— Der Trommler von Düppel. Erzählung aus der Nordmark. München. J. F. Lehmann 1901. geb. 3,00.

Bd. 13 aus „Lohmeyers vaterländischer Jugendbücherei".

Erdmann, Friedrich, Knud Lawards. Ein Trauerspiel in 5 Akten. Hamburg. C. Boysen. 1901. 1,50.

Digitized by Google

Feddersen, F. A., Erzählungen eines Dorfpredigers. Bilder und Skizzen vom Lande. Hanau, Verlag von Clauß und Feddersen. 1900.

Kruse, Johannes, Schwarzbrodesser. Holsteinische Gestalten und Geschichten. Leipzig und Berlin SW. 46, bei Georg Heinrich Meyer, Heimatverlag. 1900. 1,50.

Heiberg, Hermann, Am Marktplatz. Roman in Kleinstadtbildern. Bd. 1—2. Freiburg i. B. Friedrich Ernst Fehrenfeld. (1901.) 1,50.
Fehrenfelds Romansammlung, Jg. 1, Bd. 23/24.

Liliencron, Detlev von, Sämtliche Werke. Berlin, Schuster & Löffler. Der Band geb. 3,00.

Bd. 1. Kriegsnovellen. 1896.
„ 2. Aus Marsch und Geest. 1900.
„ 3. Könige und Bauern. 1900.
„ 4. Roggen und Weizen. 1900.
„ 5. Der Mäcen. Roman. 3. Aufl. 1900.
„ 6. Breide Hummelsbüttel. Roman. 2. Aufl. 1900.
„ 7. Kampf und Spiele. Gesammelte Gedichte Bd. 1. 1897.
„ 8. Kämpfe und Ziele. Ges. Gedichte Bd. 2. 1897.
„ 9. Nebel und Sonne. Der Ges. Gedichte Bd. 3 (2. Aufl. der Neuen Gedichte). 1900.

Mey, August, Bilder aus dem Hamburger Hafen. Hamburg. Eckardt & Meßtorff. (1899.) 1,50.

Johrbok. Rutgeben von den Allgemeenen Plattdütschen Verband. Johrgang 1901. I. Berlin. 1901. 1,00.

Schlaikier, P. H., Ut min Klutenpedderjohren. Irste Deel. Madam Geelgaus un ehr Lihrlings! En Hawgeschichte ut Meckelborg. Niebüll, Alex Bahnsen, 1901. 1,00.

Digitized by Google

Digitized by Google

Nachrichten

über die Gesellschaft.

Digitized by Google

Digitized by Google

sich bei ihren Anschaffungen Beschränkung auferlegen muß, so muß sie es sich andererseits angelegen sein lassen, Übersichten über die Bestände von Archiven und größeren Bibliotheken zu erwerben.

Im Laufe des verflossenen Jahres wurde der 30ste Band unserer Zeitschrift fertiggestellt. Dieser enthält dem Versprechen gemäß einen Litteraturbericht, und zwar für das Jahr 1897—1900.

Die Sammlung und Sichtung der im 4ten Bande des schleswig-holsteinischen Regesten- und Urkundenwerks zu veröffentlichenden Urkunden hat im verflossenen Jahre ihren Fortgang genommen. Dieselbe zum Abschluß zu bringen, ist aus mehreren Gründen noch nicht möglich gewesen, insbesondere deshalb nicht, weil erfreulicher Weise die Zahl der in Betracht kommenden Urkunden namentlich im Kopenhagener und im Schleswiger Archiv größer ist, als anfangs angenommen wurde. Es ist indeß wohl der größere Teil der in Kopenhagen befindlichen Dokumente und ein erheblicher Teil der in Schleswig aufbewahrten erledigt worden, auch sind die Abschriften von Originalien des Lübecker Staatsarchivs, deren Herstellung die dortige Archivverwaltung übernommen hatte (vgl. den vorjährigen Jahresbericht) uns übergeben worden.

Die Briefe 2c. der Gesellschaft sind im Laufe des abgelaufenen Jahres chronologisch geordnet und aktenmäßig geheftet.

Die Rechnung des verflossenen Jahres schloß in Einnahme und Ausgabe mit . . . . . M. 4113,95.

Gebucht wurden für

Herausgabe der Zeitschrift, Bd. 30 . . .	M.	2101,55
Arbeiten an den Regesten und Urkunden .	„	1000,00
Honorare und Löhne	„	712,00
Vereinsbeiträge 2c.	„	27,50
Sonstige Ausgaben (Porto 2c.)	„	271,90
	M.	4113,95

Digitized by Google

Über die Gründung

der

Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte,

von

R. v. Fischer-Benzon.

Vor nahe 68 Jahren, am 13. März 1833, wurde unsere Gesellschaft gegründet. Dieser Zeitpunkt liegt schon so weit zurück, daß nur wenige der Jetztlebenden persönliche Erinnerungen daran haben können. Es soll deshalb an der Hand des überlieferten Aktenmaterials im Folgenden die Gründungsgeschichte unserer Gesellschaft etwas eingehender behandelt werden; ihre Schicksale in den folgenden Jahren wollen wir aber nur ganz kurz berühren.

Versuchen wir zunächst uns deutlich zu machen, wie es zu jener Zeit bei uns aussah und wie die geistige Atmosphäre war, in der man lebte. Um das Jahr 1833 hatten die Herzogtümer, Lauenburg eingeschlossen, etwa 704 000 Einwohner. Die volkreichsten Städte waren Altona mit etwa 26 000, Flensburg mit 13 000—14 000, Kiel mit gegen 12 000 und Schleswig mit 11 000 Einwohnern. Kiel war damals also erst die drittgrößte Stadt im Lande, während sie jetzt die zweitgrößte ist und nach nicht sehr langer Zeit wahrscheinlich die größte werden wird. Von den damals gelesenen Zeitungen ist an erster Stelle der „Altonaer Merkur" zu nennen. Seine Anfänge reichen bis ins 17. Jahrhundert zurück. Im Anfange des 19. Jahrhunderts war er in Holstein wohl das gelesenste Blatt. Neben ihm ist auch der auf holsteinischem

Digitized by Google

Boden entstandene „Hamburgische Correspondent" zu nennen. Das von Gottlob Benedict v. Schirach ins Leben gerufene „Politische Journal" erschien seit 1781, aber nur einmal monatlich. Seit 1793 wurde das „Kieler Wochenblatt" herausgegeben, es war aber eigentlich keine politische Zeitung. Eine wichtigere Stellung, namentlich für die Westküste, nahm das „Itzehoer Wochenblatt," später „Itzehoer Nachrichten," ein. Die ersten Jahrgänge, von 1817 an, hatten kleines Oktav-Format, das sich allmählich in Quart und dann in Folio umwandelte, ein Vorgang, der sich übrigens bei fast allen Zeitungen wiederholte. Das „Kieler Correspondenzblatt" wurde 1830 gegründet, die „Dithmarsische Zeitung" 1832, beide in Quart-Format. Für das nördliche Schleswig war von ganz besonderer Wichtigkeit die seit 1797 in Hadersleben erscheinende „Lyra". Diese und noch manche andere Zeitungen hatten vor den heutigen das voraus, daß sie seltener erschienen und daß ihr Inhalt dafür aber auch gediegener, zum Teil sogar wissenschaftlicher Natur war. Als ferneres Zeugnis für das ernstere Interesse, das damals die gebildeten Kreise unseres kleinen Vaterlandes beherrschte, läßt sich anführen, daß das von Falck herausgegebene „Staatsbürgerliche Magazin" im Jahre 1833 eine neue Folge unter dem Titel „Neues Staatsbürgerliches Magazin" begann; diese neue Folge umfaßt ebenso wie die erste 10 stattliche und inhaltreiche Bände. Ferner erschien von den Provinzialberichten, die 1787 von A. Niemann begründet waren, der Jahrgang 1833 u. a. m.

Im 1. Bande des „Staatsbürgerlichen Magazins" [1]) erließ F. C. Dahlmann eine „zu Neujahr 1822" datierte „Aufforderung zu einer vaterländischen Preisaufgabe." Er

[1]) Hergg. vom Ober- und Landgerichts-Advokaten C. F. Carstens in Oldesloe und Prof. N. Falck in Kiel. Schleswig 1821, S. 585—595.

Digitized by Google

Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein seit der Lutherischen Reformation vom Advokaten **August Forchhammer.** In zwei Büchern.

Die Kommission, aus der mittlerweile Mohr und Carstens ausgeschieden waren, erkannte dieser Arbeit den 2. Preis zu, und teilte zugleich mit, daß der Verfasser innerhalb zweier Jahre die Revision und Herausgabe veranstalten werde; sie erschien dann endlich zu Kiel im Jahre 1834. Ferner wurde beschlossen, daß das für den 1. Preis bestimmte Geld als Prämie für die Lösung von Preisfragen oder für Stipendien verwendet werden solle.

Die von Dahlmann gestellte Preisaufgabe hatte also schließlich doch einen Bearbeiter gefunden. Daß es nur einer war, dafür lassen sich verschiedene Gründe finden. Das Thema erstreckte sich über drei Jahrhunderte, setzte also sehr eingehende historische Kenntnisse, jedenfalls ein sehr eingehendes Studium voraus. Außerdem stand zu jener Zeit das für eine solche Arbeit erforderliche Quellenmaterial keineswegs in bequemer Weise zur Verfügung. Es war also kaum denkbar, daß damals eine Bearbeitung der gestellten Frage zu einem ganz befriedigenden Resultate führen würde. Aber indirekt ist die Dahlmannsche Preisaufgabe für die vaterländische Geschichtsschreibung von sehr großer Wichtigkeit gewesen: sie hatte erkennen lassen, daß das der geschichtlichen Forschung zu Grunde zu legende Urkunden- und Aktenmaterial bequemer zugänglich gemacht werden müsse, und sie hatte Freunde vaterländischer Geschichte aus den verschiedensten Kreisen zusammengebracht und zu gemeinsamer Thätigkeit angeregt, so daß unter ihnen der Wunsch entstand, im gleichen Sinne auch ferner thätig zu sein.

So wurde denn zum 13. März 1833 von 5 Männern, worunter 2 der oben genannten Kommission angehört hatten, nämlich von Subrektor **Asmussen**, Professor **Burchardi**, Etatsrat **Falck**, Professor **Michelsen** und Advokat

Digitized by Google

den Zeitschrift wählte man **Michelsen** und **Asmussen.** Diese hatten bereits ein „Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg" gegründet, von dem das 1. Heft den 1. November 1833 in Kiel erschienen ist. Sie hatten gehofft, daß sich eine historische Gesellschaft bilden würde. Ihr Archiv sollte in dieser Richtung anregend wirken und den Sammlern und Forschern einen vorläufigen Vereinigungspunkt bieten. Nun wurde beschlossen, für die Zeitschrift der Gesellschaft den oben genannten Titel beizubehalten, und da man in dem Buchhändler Lesser in Altona einen Verleger gefunden hatte, so sollte die Zählung der Bände wieder mit 1 beginnen. So kommt es, daß vom Archiv für Staats- und Kirchengeschichte zwei erste Bände in demselben Jahre erschienen sind, Bd. 1, H. 1, Kiel 1833, und Bd. 1, Altona 1833. Der in Kiel erschienene Bd. 1, der nicht eigentlich zu den Schriften unserer Gesellschaft gehört, ist allmählich recht selten geworden.

So war denn die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte ins Leben gerufen. Sie bestand aus 173 ordentlichen Mitgliedern und wählte 10 Ehrenmitglieder (Kronprinz Christian Friedrich, Herzog Christian August von Augustenburg, den Landgrafen Karl von Hessen, den Geheimen Staatsminister Otto Joachim Grafen v. Moltke, den Geheimen Staatsminister Andreas Conrad Peter Grafen zu Rantzau auf Breitenburg, den Geheimen Konferenzrat Cay Lorenz Freiherrn v. Brockdorff auf Borstel, den Kanzler des Schleswigschen Obergerichts Joachim Ove Friedrich Spies, den Generalsuperintendenten Jacob Georg Christian Adler, den stellvertretenden Kurator der Universität Kiel, Johann Friedrich Jensen und Herrn Karl v. Rumohr auf Schenkenberg) und 49 korrespondierende Mitglieder.

Bei den ferneren Schicksalen unserer Gesellschaft wollen wir nicht zu lange verweilen. Das am Schlusse

Digitized by Google

früher die Ehrenmitgliedschaft sehr freundlich angenommen hatte, durch ein Schreiben gebeten, seinerseits das Protektorat zu übernehmen. Auf dieses Schreiben ist eine Antwort überhaupt nicht eingegangen.

Auf das Archiv für Staats- und Kirchengeschichte folgten die Nordalbingischen Studien in 6 Bänden von 1844—51. Diesen war das Verzeichnis der Handschriften der Kieler Universitätsbibliothek von Prof. H. Ratjen heftweise beigegeben. Die Nordalbingischen Studien waren so begehrt, daß im Jahre 1858 ein Neudruck veranstaltet werden mußte.

Die Ereignisse der Jahre 1848—50 gingen an unserer Gesellschaft natürlich nicht vorüber, ohne ihre Spuren zu hinterlassen. In den beiden Jahren 1848 und 1849 finden überhaupt keine Sitzungen statt, wohl aber 1850 und 1851. In dem letztgenannten Jahre wird beschlossen, daß die Gesellschaftsbibliothek der Universitätsbibliothek einverleibt werden solle. 1852 erscheint zur Generalversammlung nur ein einziges Mitglied; der Vorstand beschließt deshalb, die Versammlungen bis auf weiteres ausfallen zu lassen.

Von 1856 an zeigt die Gesellschaft wieder regeres Leben. Auf der Generalversammlung am 3. Juli wird beschlossen, die Zeitschrift der Gesellschaft im Falckschen Sinne zu erweitern, ihr also einen derartig mannigfaltigen Inhalt zu geben, wie das von Falck herausgegebene Staatsbürgerliche Magazin ihn gehabt hatte. **Theodor Lehmann** und **Heinrich Handelmann** wurden zu Redaktoren gewählt, und 1858 erschien der erste Band der neuen Zeitschrift unter dem Titel: Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. 10 Bände sind davon bis zum Jahre 1869 erschienen. Sie enthielten zugleich die Berichte der Altertumsgesellschaft, die Mitteilungen des naturwissenschaftlichen Vereins, Berichte des Kunstvereins u. s. w., waren

Digitized by Google

Ratjen, H., Verzeichnis der Handschriften der Kieler Universitäts-Bibliothek, welche die Herzogthümer Schleswig und Holstein betreffen. Bd. 1—3. Kiel. 1858—66. 8°. M. 18,00.

Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, redig. v. Th. Lehmann und H. Handelmann. Bd. 1—10. Kiel. 1858—69. 8°. Bd. 1—5 sind vergriffen. à M. 9,00.

Johansen, Chr., Die nordfriesische Sprache. Kiel. 1862. 8°. M. 4,80.

Quellensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Bd. 1—4. Kiel. 1862—75. 8°. M. 21,75.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Bd. 1—30. Kiel. 1870—1900. 8°. à M. 8,00.

Alberti, Ed., Register über die Zeitschriften und Sammelwerke für Schlesw.-Holst.-Lauenburg. Geschichte. Kiel. 1873. 8°. M. 9,00.

Hasse, P., Kieler Stadtbuch aus den Jahren 1264 bis 1289. Kiel. 1875. 8°. M. 2,80.

Wetzel, A., Die Lübecker Briefe des Kieler Stadtarchivs 1422—1534. Kiel. 1883. 8°. M. 2,00.

Liliencron, R., Freiherr von, Der Runenstein von Gottorp. Kiel. 1888. M. 1,20.

Hasse, P., Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden. Bd. 1—3. Hamburg und Leipzig. 1886 bis 1896. 4°. M. 76,00.

Friese, K., Register zu Bd. 1—20 der Zeitschrift. Kiel. 1899. 8°. M. 5,00.

Die vorstehend angeführten Schriften sind für die Mitglieder der Gesellschaft zu herabgesetzten Preisen bei dem Schriftführer der Gesellschaft zu haben. Jedoch ist zu bemerken, daß Bd. 6 u. 7 der Zeitschrift einzeln nicht mehr abgegeben werden.

Digitized by Google

Matrikel der Gesellschaft

am Ende des Jahres 1901.

Digitized by Google

Digitized by Google

Korrespondierende Mitglieder.

Dr. **P. Hasse**, Professor, Staatsarchivar in Lübeck.
Dr. **K. Koppmann**, Archivar in Rostock.
Dr. **O. Lorenz**, Univ.-Professor in Jena.

Behörden, Korporationen, Bildungsanstalten usw.

Altona.

Das Königliche Gymnasium.
Das Realgymnasium.
Die Schulbehörde.
Die Stadtgemeinde Altona.

Apenrade.

Der Kreisausschuß des Kreises Apenrade.

Berlin.

Die Königliche Bibliothek.

Blankenese.

Die Bibliothek der Realschule.

Eckernförde.

Der Kreisausschuß des Kreises Eckernförde.

Elmshorn.

Die Stadtgemeinde Elmshorn.

Flensburg.

Das Königliche Gymnasium.
Der Kreisausschuß des Landkreises Flensburg.
Die Oberreal- und Landwirtschaftsschule.
Die Stadtgemeinde Flensburg.

Glückstadt.

Das Königliche Gymnasium.
Die Stadtgemeinde Glückstadt.

Digitized by Google

Breitenburg.

O. Graf zu Rantzau, Kammerherr.

Broacker.

Reuter, Kirchenpropst.

Büstorf pr. Rieseby.

Schmidt-Hederich, Gutsbesitzer.

Burg a. Fehmarn.

J. M. Michler, Kirchenpropst.

Danzig.

P. v. Hedemann. Regierungs-Assessor.

Demmin.

Dr. Chr. Reuter, Gymnasialdirektor.

Eckernförde.

Willers Jessen, Lehrer.
Dr. Reese, Rechtsanwalt.

Eutin.

Dr. P. Wagner, Generalsekretär.

Flensburg.

J. G. Adler, Amtsgerichtsrat.
E. J. Ebsen, Justizrat.
A. Ipsen, Justizrat.
Heinr. Kallsen, Stadtrat.
J. Maaß, Buchdruckereibesitzer.
C. J. Mahlstedt, Landgerichtsrat.
Mohr, Landgerichtsrat.
Niese, Kirchenpropst.
Heinr. Sauermann, Direktor des Kunstgewerbemuseums.
Waitz, Landgerichtsdirektor.

Glückstadt.

Dr. Detleffsen, Professor, Gymnasialdirektor.
Dr. Halling, Kreisarzt, Medizinalrat.
Wittmaack, Rechtsanwalt.

Digitized by Google

Gotha.

Dr. **Karl Samwer.**

Gottesgabe pr. Niebüll.

C. F. Melfsen, Koogsinfpektor.

Groß-Lichterfelde, Berlin.

Arps, Konfiftorialrat.

Hadersleben.

Bachmann, Amtsgerichtsrat.
H. Landt, Paftor, Kreisfchulinfpektor.
A. Pintfchovius, Profeffor.

Hamburg.

Infpektor **H. Philippfen.**

Heide.

Behncke, Landrat.
J. H. Niemand, Landespfennigmeifter.
G. Schröder, Lehrer.

Heidelberg.

J. H. Eckardt, Verlagsbuchhändler.
Dr. **D. Schäfer,** Univ.-Profeffor.

Hohenaspe.

H. Hanfen, Paftor.

Hoyer.

Kl. Rolfs, Paftor.

Hütten.

Dr. **R. Le Sage de Fontenay,** Kirchenpropft.

Husbyholz.

J. Thomfen, Landwirt.

Hufum.

Friedrich Müller, Regierungsbaumeifter.

Itzehoe.

Buchholz, Kirchenpropft.
Hausmann, Rechtsanwalt.

Digitized by Google

Emil Hölck, Landes-Ökonomie-Rat, Direktor.
E. Holle, Fabrikant.
A. F. Jensen, Buchdruckereibesitzer.
Dr. med. Jeß.
A. C. Jungjohann.
F. Kähler, Stadtrat.
D. Kaftan, Generalsuperintendent.
Dr. Karl Kauffmann, Univ.-Professor.
W. Keßler, Landesbaurat.
Dr. G. Kleinfeller, Univ.-Professor.
G. Kraus, Amtsgerichtsrat.
Kröger, Justizrat.
H. Lipsius, Buchhändler.
A. P. Lorenzen, Lehrer.
C. Lübbe, Geh. Justizrat, Oberlandesgerichtsrat.
Dr. G. Martius, Univ.-Professor.
Dr. A. Matthaei, Univ.-Professor.
Mau, Pastor.
Joh. Mohr, Landesrat.
Dr. med. G. Neuber, Geh. Sanitätsrat.
A. Niepa, Chefredakteur.
B. Niese, Rechtsanwalt.
Dr. med. Oetken, praktischer Arzt.
Fr. Ohrt, Rechtsanwalt.
Dr. K. A. Petsch, Gymn.-Professor.
Prahl, Erster Staatsanwalt.
E. Ramme, Steuerinspektor a. D.
Dr. J. Rendtorff, Rechtsanwalt.
Dr. C. Rodenberg, Univ.-Professor.
Dr. med. H. Rohde, praktischer Arzt.
A. Rosenkranz, Direktor.
A. Sartori, Geh. Kommerzienrat.
Dr. R. Scheppig, Professor.
H. Schipmann, Hauptlehrer.
Dr. C. Schirren, Geh. Regierungsrat, Univ.-Professor.

Digitized by Google

Naumburg a. S.

Dr. **R. Beeck**, Professor.

Neumünster.

Dr. **Abraham**, Rechtsanwalt.
v. Ahlefeld, Oberleutnant.
C. Rathje, Buchhändler.

Neustadt i. Holstein.

Dr. **Kirchhoff**, Direktor.
J. Martens, Bürgermeister a. D.

Obendeich bei Glückstadt.

Th. H. Engelbrecht.

Oldenburg i. Holstein.

Beyer, Amtsrichter.

Oldesloe.

Dr. **R. Hansen**, Professor.

Plön.

J. C. Kinder, Bürgermeister.
Friedr. Lamp, Pastor.

Preetz.

Fräulein **v. Ahlefeldt**, Stiftsdame.
Graf **K. Reventlou**, Klosterpropst, Excellenz.
F. Witt, Pastor.

Reinfeld i. Holstein.

Malmros, Amtsgerichtsrat.

Rendsburg.

K. H. F. Brütt, Geh. Reg.-Rat, Landrat.
Dr. **W. Karstens**, Oberlehrer.
Dr. med. **O. Volbehr**, praktischer Arzt.
Dr. **Ziese**, Rechtsanwalt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Soeben erschien:

Die Entwickelung des Ultramontanismus und seine Stellung zu Deutschland.

Von

v. Müller,

Oberst a. D.

Vor kurzem erschien:

Flora

der

Provinz Schleswig-Holstein,

des angrenzenden Gebiets der Hansestädte Hamburg u. Lübeck und des Fürstentums Lübeck.

Von

Dr. P. Prahl.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

Universitäts-Buchhandlung,

Kiel.

Druck von A. F. Jensen in Kiel

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

Form 410

Digitized by Google

OCT 6 - 1926

Digitized by Google